

16. Wahlperiode

55. Sitzung

Berlin, Donnerstag, 26. November 2009

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Geschäftliches		Beschlussempfehlung: ICC-Fassade erhalten	
Nachgerückte Abgeordnete		Drs 16/2648	5241
Sylvia von Stieglitz (FDP)	5146	Beschlussempfehlungen: Aktiv gegen Jugendgewalt (III) – mehr Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche – Nutzungsmöglichkeiten von Schulhöfen und Sportflächen ausweiten	
Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde		Drs 16/2695	5241
Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion)	5146	Beschlussempfehlungen: Die Empfehlungen der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ für Berlin nutzen! (III): Berliner Theaterlandschaft in ihrer Vielfalt stärken!	
Dr. Frank Steffel (CDU)	5147	Drs 16/2755	5241
Volker Ratzmann (Grüne)	5148	Beschlussempfehlung: Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bei den Berliner Ordnungsämtern I – einheitliches Leitbild für die Ordnungsämter entwickeln	
Klaus-Peter von Lüdeke (FDP)	5149	Drs 16/2757	5241
Liste der Dringlichkeiten	5240	Beschlussempfehlung: Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bei den Berliner Ordnungsämtern II – zivilgesellschaftliche Verknüpfung der Arbeit der bezirklichen Ordnungsämter	
Veränderte Ausschussüberweisungen		Drs 16/2758	5241
Drs 16/2496	5193	Beschlussempfehlung: Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bei den Berliner Ordnungsämtern III – Zukunft der Ordnungsämter sichern – Rechtssicherheit für die bezirklichen Ordnungsämter	
Drs 16/2497	5193	Drs 16/2759	5241
Drs 16/2498	5193	Beschlussempfehlung: Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bei den Berliner	
Drs 16/2499	5193		
Konsensliste			
I. Lesung: Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes und des Justizverwaltungskostengesetzes			
Drs 16/2749	5241		
I. Lesung: Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin			
Drs 16/2806	5241		
I. Lesung: Viertes Gesetz zur Änderung des Fraktionsgesetzes und Neunzehntes Gesetz zur Änderung des Landesabgeordnetengesetzes			
Drs 16/2808	5241		

Ordnungsämtern VII – einheitliche Leistungs- und Qualitätsstandards für die Ordnungsämter

Drs 16/2760 5241

Beschlussempfehlung: Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bei den Berliner Ordnungsämtern VIII – Übernahme von Mitarbeitern der Parkraumkontrolle

Drs 16/2761 5241

Beschlussempfehlung: Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bei den Berliner Ordnungsämtern IX – Aufbau und Einsatz einer „Task Force“ als mobile Einsatz Einheit im Außendienst

Drs 16/2762 5242

Beschlussempfehlung: Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bei den Berliner Ordnungsämtern X – Einsatz von Ordnungsamtsmitarbeitern in bürgerlicher Kleidung (zivil)

Drs 16/2763 5242

Beschlussempfehlung: Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bei den Berliner Ordnungsämtern XI – Imagekampagne

Drs 16/2764 5242

Beschlussempfehlung: Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bei den Berliner Ordnungsämtern XII – einheitliches Beschwerdemanagement einführen!

Drs 16/2765 5242

Beschlussempfehlung: Ordnungsämter konsequent weiterentwickeln

Drs 16/2766 5242

Beschluss 5244

Dringliche Beschlussempfehlungen: Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bei den Berliner Ordnungsämtern IV – Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter

Drs 16/2813 5242

Dringliche Beschlussempfehlungen: Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bei den Berliner Ordnungsämtern V – personelle Stärkung der Ordnungsämter, insbesondere des Außendienstes

Drs 16/2814 5242

Dringliche Beschlussempfehlungen: Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bei den Berliner Ordnungsämtern VI – Schaffung eines neuen und einheitlichen Berufsbildes für die Außendienstmitarbeiter im Ordnungsamt

Drs 16/2815 5242

Dringliche Beschlussempfehlungen: Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bei den Berliner Ordnungsämtern XIII – Ausstattung mit Digitalfunk

Drs 16/2816 5242

Beschlussempfehlung: Gute Noten statt Pranger-Politik

Drs 16/2791 5242

Dringliche Beschlussempfehlung: Neukonzeption des Zentralen Personalüberhangmanagement (ZeP oder Stellenpool) zu einer Fortbildungs- und Umschulungsagentur dringend erforderlich

Drs 16/2812 5242

Beschluss 5244

Antrag: U-Bahnhof Französische Straße erhalten!

Drs 16/2795 5242

Antrag: Buch und Karow endlich an die Bundesautobahn A 10 anbinden

Drs 16/2796 5243

Antrag: Die East Side Gallery als künstlerisches Symbol für einen nationalen Neubeginn in Freiheit verstehen!

Drs 16/2798 5243

Antrag: Zentrum für Widerstands- und Oppositionsgeschichte gegen die SED-Diktatur

Drs 16/2803 5243

Vorlage – zur Beschlussfassung –: Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz der öffentlichen Sportfläche „Sportplatz Birkenwäldchen“ im Ortsteil Treptow zwecks Renaturierung im Rahmen der bezirklichen Ausgleichsflächenkonzeption

Drs 16/2750

Vorlage – zur Beschlussfassung –: Eckpunkte für den Nahverkehrsplan 2010 – 2014

Drs 16/2772 5243

Vorlage – zur Beschlussfassung –: Änderung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 12. Dezember 2002 zum Verfahren zur Ermittlung des Verkehrswertes bei der Veräußerung von Erbbaurechtsbelasteten Grundstücken an den Erbbauberechtigten (Drsn 15/1002 und 15/1125)

Drs 16/2789 5243

Vorlage – zur Beschlussfassung –: Entwurf des Bebauungsplans I-15b im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte

Drs 16/2790 5243

Fragestunde – Mündliche Anfragen**Fortgesetzte Entgleisungen bei der Berliner S-Bahn**

Christian Gaebler (SPD) 5150, 5151

Prioritäten gem. § 59 der Geschäftsordnung**Antrag****Damit Berlin nicht Offline bleibt: freies WLAN für Berlin endlich umsetzen – Ausschreibung noch in 2009 sicherstellen**

Drs 16/2797	5183
Andreas Statzkowski (CDU)	5183
Peter Treichel (SPD)	5184
Stefan Ziller (Grüne)	5184
Dr. Peter-Rudolf Zotl (Linksfraktion)	5185
Volker Thiel (FDP)	5186

I. Lesung**Zehntes Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin**

Drs 16/2807	5187
-------------------	------

Neuntes Gesetz zur Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes

Drs 16/2804	5187
Thomas Birk (Grüne)	5187
Thomas Kleineidam (SPD)	5188
Benedikt Lux (Grüne)	5189
Sven Rissmann (CDU)	5189
Dr. Klaus Lederer (Linksfraktion)	5190
Henner Schmidt (FDP)	5192

Antrag und Dringliche Beschlussempfehlung**Bezahlbare Mieten sichern I: für einen nachhaltigen Berliner Mietspiegel und eine tragbare Mietenentwicklung im Sozialen Wohnungsbau**

Drsn 16/2769 und Drs 2811	5193
---------------------------------	------

Anträge**Bezahlbare Mieten sichern II: bundespolitische Initiativen zur Begrenzung von Energieverbrauch und Energiekosten**

Drs 16/2770	5193
-------------------	------

Mieterbeiräte stärken

Antrag der SPD und der Linksfraktion Drs 16/2801	5193
--	------

Mieterschutz sichern – Berlin lehnt unsoziale Pläne der schwarz-gelben Bundesregierung ab

Drs 16/2802	5193
Uwe Doering (Linksfraktion)	5193, 5198
Dr. Manuel Heide (CDU)	5194
Dr. Michael Arndt (SPD)	5195, 5196
Klaus-Peter von Lüdeke (FDP)	5196
Andreas Otto (Grüne)	5197, 5198
Christoph Meyer (FDP)	5199
Beschluss	5246

Beschlussempfehlungen**Alternativen zur Umweltzone (III): Verbesserung der Luftqualität durch umweltverträglichen Wirtschaftsverkehr erreichen, Umweltzone abschaffen!**

Drs 16/2792	5200
-------------------	------

Alternativen zur Umweltzone (IV): Luftreinhalte- und Aktionsplan grundlegend überarbeiten, Einführung der 2. Stufe der Umweltzone aussetzen!

Drs 16/2793	5200
-------------------	------

Antrag**Zweite Stufe der Umweltzone verschieben – Moratorium zur Prüfung der Verhältnismäßigkeit und zur einheitlichen Regelung bundesweit nutzen**

Drs 16/2794 Neu	5200
Henner Schmidt (FDP)	5200, 5205
Daniel Buchholz (SPD)	5201, 5202, 5203, 5206
Mario Czaja (CDU)	5202
Felicitas Kubala (Grüne)	5203, 5206
Heiko Melzer (CDU)	5203
Marion Platta (Linksfraktion)	5204, 5205

II. Lesung**Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Aufhebung des Staatsvertrages zwischen dem Land Berlin und dem Land Niedersachsen über die LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover**

Drs 16/2773	5207
-------------------	------

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe

Drs 16/2780	5207
-------------------	------

Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft in Berlin (Berliner Untersuchungshaftvollzugsgesetz – UVollzG Bln)

Drs 16/2781	5207
Dirk Behrendt (Grüne)	5207
Sven Kohlmeier (SPD)	5208
Sven Rissmann (CDU)	5209
Minka Dott (Linksfraktion)	5210
Dr. Sebastian Kluckert (FDP)	5211

Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten im Land Berlin (Geodatenzugangsgesetz Berlin – BeoZG Bln)

Drs 16/2782 5213

I. Lesung**Zustimmungsquorum beim Bürgerentscheid – Gesetz zur Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes**

Drs 16/2783 5213

Benedikt Lux (Grüne) 5213, 5217

Dr. Fritz Felgentreu (SPD) 5214

Andreas Gram (CDU) 5215

Dr. Klaus Lederer (Linksfraktion) 5216, 5217

Björn Jotzo (FDP) 5217

Wahlalter senken I:**Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin**

Drs 16/2799 5219

Wahlalter senken II:**Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes**

Drs 16/2800 5219

Clara Herrmann (Grüne) 5219

Dr. Fritz Felgentreu (SPD) 5220

Cornelia Seibeld (CDU) 5220

Benedikt Lux (Grüne) 5221

Mari Weiß (Linksfraktion) 5222

Dr. Sebastian Kluckert (FDP) 5223

Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin

Drs 16/2805 5224

Elfi Jantzen (Grüne) 5224

Sandra Scheeres (SPD) 5225

Cornelia Seibeld (CDU) 5226

Dr. Margrit Barth (Linksfraktion) 5227

Dr. Sebastian Kluckert (FDP) 5228

Nachwahl**Ein Mitglied sowie ein stellvertretendes Mitglied für den Ausschuss für Verfassungsschutz**

Drs 16/0040 5228

Ergebnis 5244

Dringliche Nachwahl**Ein Mitglied der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung)**

Drs 16/0178 – alt – 5229

Ergebnis 5244

Erklärung gemäß § 72 GO Abghs

Volker Ratzmann (Grüne) 5229

Große Anfrage**sowie schriftliche Antwort des Senats****Wo steht die Berliner Verwaltung in Sachen interkulturelle Öffnung (IKÖ)?**

Drsn 16/2170 und 16/2564 5229

Senatorin Carola Bluhm 5229

Emine Demirbükten-Wegner (CDU) 5230, 5234

Raed Saleh (SPD) 5231

Canan Bayram (Grüne) 5232

Elke Breitenbach (Linksfraktion) 5233, 5234

Benedikt Lux (Grüne) 5233

Rainer-Michael Lehmann (FDP) 5234

Dringliche Beschlussempfehlung**Vermögensgeschäft Nr. 20/2009 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte**

Drs 16/2826 5236

Beschluss 5247

Vorlagen – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 VVB

Drs 16/2785 5236

Anträge**Bericht zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21 endlich vorlegen!**

Drs 16/2784 5236

Stefan Ziller (Grüne) 5236, 5238

Daniel Buchholz (SPD) 5237

Carsten Wilke (CDU) 5237

Marion Platta (Linksfraktion) 5237, 5238

Klaus-Peter von Lüdeke (FDP) 5238

Änderung der zeitlichen Befristung im Untersuchungsausschuss Spreedreieck

Drs 16/2809 5239

Beschluss 5246

Präsident Walter Momper eröffnet die Sitzung um 13.02 Uhr.

Präsident Walter Momper:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne die 55. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin und begrüße Sie, unsere Gäste sowie die Zuhörer und die Medienvertreter ganz herzlich. Ich freue mich besonders, dass unter unseren Gästen auf der Zuhörertribüne heute der neue Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Herr Dr. Markus Dröge, sitzt.

[Allgemeiner Beifall]

Herzlich willkommen in Berlin! Auf gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten aus dem Abgeordnetenhaus und auf gute Arbeit! Viel Glück und Erfolg in Ihrem Amte, Herr Bischof!

Dann möchte ich das nachgerückte Mitglied des Abgeordnetenhauses begrüßen, nämlich Frau Sylvia von Stieglitz für die FDP. – Herzlich willkommen! Gute Zusammenarbeit, Frau von Stieglitz!

[Allgemeiner Beifall]

Und der neue Staatssekretär für Soziales, Herr Rainer-Maria Fritsch, ist ebenfalls unter uns. – Herzlich willkommen, Herr Fritsch! Gute Zusammenarbeit!

[Allgemeiner Beifall]

Ich gehe im Übrigen davon aus, dass Sie alle ein wunderbares Sitzgefühl haben. Alles neue Stühle!

[Allgemeiner Beifall]

Man riecht es. Die werden auch nicht so leicht durchgessen sein wie die alten, so hoffe ich doch.

Dann habe ich Ihnen vor Eintritt in die Tagesordnung wieder Geschäftliches mitzuteilen:

Am Montag sind die folgenden vier Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde eingegangen:

1. Antrag der Fraktion der SPD und der Linksfraktion zum Thema: „Bildungsstreit – Handlungsbedarf für Hochschulen und Politik“,
2. Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Wortbruch bei den Hochschulverträgen, Einstein-Stiftung ausgeplündert, FU-Präsident Lenzen will nach Hamburg – Senator Zöllner als permanenter Störfall im Berliner Wissenschaftsbetrieb“,
3. Antrag der Fraktion der Grünen zum Thema: „Berliner Green Economy braucht eine Strategie“,
4. Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Was bringt und was kostet Berlin die IGA 2017 in Tempelhof? Senat muss Vertragsbedingungen offenlegen und ein Gesamtkonzept für die Kombination mit der IBA vorlegen.“

Zur Begründung der Aktualität der Anträge rufe ich den Kollegen Albers auf. – Bitte schön!

Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Da wir uns bereits im Vorhinein geeinigt haben, heute das Thema der CDU in der Aktuellen Stunde zu behandeln, könnten wir uns diese Runde jetzt eigentlich sparen. Sie haben auf Begründungen bestanden, also werden wir auch unseren Antrag begründen.

Wir hätten aus aktuellem Anlass gern über den sogenannten Bildungsstreik der Studentinnen und Studenten gesprochen, die nach den Sommeraktionen nun erneut nicht nur in Berlin, sondern bundesweit auf die Straße gegangen sind und Hörsäle besetzt haben, um auf die weiterbestehenden Missstände hinzuweisen. Wir wären gern offensiv mit diesen Protesten umgegangen und hätten gern darüber gesprochen, was wir in Berlin erreicht haben: keine Studiengebühren, Sozialbeiträge für das Studentennetzwerk im unteren Mittelfeld, zusätzlich rund 6 000 Studienanfängerplätze in den nächsten Jahren, nach Jahren des Studienplatzabbaus jetzt die Trendumkehr, und auch – bundesweit beachtet – nach dem jüngsten Ländercheck, Dezember 2009, des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft ist Berlin Spitzenreiter bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses. Die Umstellung auf die gestuften Studiengänge ist zu 90 Prozent vollzogen. Berlin hat bundesweit die liberalsten Zugangsregelungen zum Masterstudium. Nur bei den konsekutiven, aufeinander aufbauenden Studiengängen dürfen notwendige Vorleistungen zur Zugangsvoraussetzung gemacht werden. Die Hochschulen haben gegen diese Regelung geklagt. Wir haben uns im Interesse der Studierenden durchgesetzt. Feste Quoten, Notendurchschnitte oder ähnliche Ausgrenzungsmechanismen sind damit ausgeschlossen. Wir haben die Strukturfragen hier in Berlin weitgehend gelöst. Aber wir sind nicht dazu da, uns die Welt schönzureden. Deswegen hätten wir auch gern darüber diskutiert, was wir noch nicht erreicht haben, wo noch Handlungsbedarf besteht. Dass er besteht, daran ist nach dem eindrucksvollen Protesten der Studierenden sicher nicht zu zweifeln.

Hier sind vor allem auch die Hochschulen in der Verantwortung. Der Dialog zwischen den Statusgruppen an den Hochschulen über die Probleme der Bologna-Umsetzung und die notwendigen Korrekturen muss strukturiert in Angriff genommen werden. Völlig überfrachtete Studiengänge, ein verschultes Lernen, das keine Freiräume für kritische Reflexion und schon gar nicht für die Sicherung des eigenen Lebensunterhalts lässt, ein völlig inakzeptabler und mit wissenschaftlicher Leistung nicht in Einklang zu bringender Prüfungsdruck, der Lernbulimie produziert, der Begriff Workflow, Synonym, aber sprachlich verhüllend, für eine Studierleistung von 40 Stunden in der Woche und mehr, eine Flut von Pflichtveranstaltungen mit Anwesenheitskontrollen und Hausaufgaben, die nicht als Studienhilfe, sondern nur zur Leistungskontrolle da sind – absurd! Verflucht noch mal, was machen wir da eigentlich? Wie soll diese nächste Akademikergeneration, die wir

Dr. Wolfgang Albers

unter solchen Bedingungen heranzüchten, eigentlich aussehen? Mit welcher sozialen Kompetenz und mit welchem kritischen Reflexionsvermögen soll sie ihre notwendigen gesellschaftlichen Aufgaben zukünftig wahrnehmen? Der bessere Bachelor lässt in der Tat auf sich warten. Solidaritätsbekundungen von Universitätspräsidenten und Lippenbekenntnisse helfen hier nicht. Sie verstetigen das Problem. Über die Forderungen der Studierenden, die berechtigten, die sinnvollen und die unserer Meinung nach weniger sinnvollen, hätten wir heute gern gesprochen. Wir werden das jetzt an anderer Stelle tun. Wir werden die Herausforderungen annehmen, wir werden in den Dialog eintreten, ihn weiterführen und nehmen für heute gern die Auseinandersetzung mit dem Thema der CDU an. – Vielen Dank!

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege! – Für die CDU-Fraktion hat nunmehr der Kollege Dr. Steffel das Wort. – Bitte schön!

Dr. Frank Steffel (CDU):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Die CDU-Fraktion hat heute eine Aktuelle Stunde zum Wissenschaftsstandort Berlin und zum Abgang des Präsidenten der Freien Universität, Prof. Lenzen, beantragt. Der Abgang von Prof. Lenzen ist ein schmerzlicher Verlust für Berlin und seine Kritik am Berliner Senat ein einmaliger Vorgang.

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Wenn der Präsident der einzigen Exzellenzuniversität der deutschen Hauptstadt die Berliner Verhältnisse von Wissenschaft, Lehre und Forschung mit denen in der Volksrepublik China vergleicht, sollte uns dies nachdenklich stimmen.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Nun könnte man vermuten, dass der Abgang eines profilierten bürgerlich-liberalen Universitätspräsidenten nicht so wichtig ist und diesem Senat die schrillen alternativen Milieus genügen. Vielleicht genügt es dem rot-roten Senat, die Hauptstadt der Arbeitslosen und Hartz-IV-Bezieher zu sein. Vielleicht ist diesem Senat egal, ob nach der Wirtschafts- und Bildungspolitik nunmehr auch in der Wissenschafts- und Forschungspolitik intellektuelle Insolvenzen anzumelden ist.

[Lars Oberg (SPD): Die melden Sie gerade an!]

Oder ist es diesem Senat – und einigen Zwischenrufern – gerade willkommen, dass bürgerliche und liberale Eliten diese Stadt verlassen? – Das ist ein gefährliches Spiel. Mich erinnert das an die späten 70er-Jahre des damaligen Westberlin und die Neuwahlen mit einer neuen Regierung unter Richard von Weizsäcker. Wir verlieren eben mehr als nur einen der renommiertesten Wissenschaftler seines Fachgebiets – wir verlieren nach den Beleidigungen von

Investoren als „reiche Onkel aus Amerika“, den Beschimpfungen von Kulturschaffenden und Kirchen nunmehr auch in der Wissenschaft international und national an Reputation.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Nach dem Widerspruch gegen die verfassungsrechtliche Schuldenbremse, nach dem rot-roten Veto gegen den historischen EU-Reformvertrag sind wir unter den Bundesländern isoliert; das Verhältnis gegenüber den Verfassungsorganen ist nach mehrfachen Verfassungsbrüchen, Beschimpfungen der Bundesregierung und einzelner Länder dauerhaft gestört. Die peinlichen Streitereien bei dem vom Bund finanzierten Infrastrukturprojekt U 5 oder – ganz aktuell – der Autobahn A 100 lösen bei anderen Bundesländern und bei der Bundesregierung nur noch Kopfschütteln aus.

[Zurufe von Dr. Gabriele Hiller (Linksfraktion) und
Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion)]

Wer so unnötig Porzellan in ganz unterschiedlichen Bereichen zerschlägt, der schadet den Interessen Berlins!

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Wer Eliten in gute und schlechte, in willfähige und kritische, in bürgerliche und linke einteilt, der hat die Herausforderungen des neuen Jahrhunderts nicht verstanden!

[Beifall bei der CDU –
Dr. Fritz Felgentreu (SPD): Genau das tun Sie!]

Als ich am 2. Dezember 1990 bei den ersten Gesamtberliner Wahlen erstmals in das Abgeordnetenhaus von Berlin gewählt wurde, waren wir uns einig, Berlin für die Besten attraktiv zu machen.

[Zuruf von Dr. Gabriele Hiller (Linksfraktion)]

Wir wollten die Starken in die Stadt holen, um die Schwachen zu schützen und zu stützen. Schon bei der ersten Sitzung in der Nikolaikirche wussten wir, dass wir die Herausforderungen gemeinsam nur bewältigen können, wenn die geschundene Stadt Berlin-West und die vor unglaublichen Veränderungen stehende Stadt Berlin-Ost für frisches Blut von außen, für Eliten aus Deutschland und der Welt Ausstrahlung haben. Wir ahnten damals nicht, wie schwierig es werden würde, die aus unserer Sicht historische Selbstverständlichkeit, Hauptstadt aller Deutschen zu werden, zu erreichen. Man fragt sich, was mit dieser Stadt geschehen wäre, wenn diese Entscheidung anders ausgegangen wäre.

[Zuruf von Dr. Gabriele Hiller (Linksfraktion)]

Gemeinsam konnten wir dies erreichen, und es wird nunmehr wirklich Zeit, dass endlich alle Ministerien nach Berlin umziehen.

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der SPD, den Grünen und
der Linksfraktion –
Dr. Gabriele Hiller (Linksfraktion): Ach!]

Dr. Frank Steffel

Ich habe in meinen 19 Jahren in diesem Parlament große Stunden erleben dürfen – zu viele, um sie hier aufzuzählen.

[Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion): Daran waren Sie selten beteiligt!]

Mir bleibt die Sitzung nach dem 11. September 2001 natürlich in besonderer Erinnerung. Meine Rede – wie auch die vieler Kolleginnen und Kollegen – wenige Stunden nach den Terroranschlägen in den USA fand vor einem Plenum statt, das von Gemeinsamkeit und Trauer sowie Nachdenklichkeit geprägt war. Interessanterweise sind es die gemeinsamen Momente und nicht die trennenden, die mich zumindest an meinem letzten Tag in diesem Hause beschäftigen. Vielleicht sollten wir alle stärker daran arbeiten – trotz aller Unterschiede –, diese Momente gemeinsam zu erzeugen.

Natürlich erinnere ich mich auch – das wird Sie nicht wundern – an meine schwerste Rede: Am 16. Juni 2001 wurde der langjährige Regierende Bürgermeister, Eberhard Diepgen, abgewählt. Diese Stunden haben sich in meiner Erinnerung tief eingepreßt, und ich habe damals und in der Zeit danach gelernt, wie wichtig ein angemessener Umgang der Regierung mit der Opposition ist. Gerade der Umgang mit der Opposition unterscheidet Demokratie und Diktatur. Opposition macht den Unterschied, Regierungen gibt es überall. Mehrheit und Minderheit, Rede und Gegenrede sind gerade der Reiz unserer Demokratie.

Bundestagspräsident Lammert hat vor wenigen Tagen in seiner Rede zur Konstituierung des 17. Deutschen Bundestages darauf hingewiesen, dass wir gewählt, aber nicht gesalbt sind. Für unseren befristeten Wählerauftrag gebe es keine automatische Verlängerung – und er hat recht. In meinen Jahren im Abgeordnetenhaus von Berlin habe ich fast ausschließlich Kolleginnen und Kollegen kennenlernen dürfen, denen es – bei allen Unterschieden in der Sache – am Ende um das Wohl unserer Stadt geht. Ich habe viele sehr fleißige Kolleginnen und Kollegen kennenlernen dürfen, die übrigens alle üblichen Vorurteile gegenüber Politiker problemlos widerlegen – auch das sollten wir bei allen Gegensätzen vielleicht etwas öfter betonen.

In meinen Reden und Beiträgen habe ich stets versucht, klar und präzise meine Auffassung zu vertreten, Unterschiede deutlich zu machen und trotzdem keiner Kollegin und keinem Kollegen persönlich weh zu tun. Wenn mir dies ab und zu nicht gelungen sein sollte, tut mir das leid.

In den 19 Jahren im Landtag habe ich immer großen Wert auf meine persönliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit gelegt – das hilft, gerade in schwierigen Zeiten, und gerade deshalb sind mir Idealismus und Engagement bis heute geblieben. Die Arbeit in diesem Parlament hat mir viel Freude bereitet und viele Anregungen für mein Engagement im Ehrenamt und im Beruf gegeben. Ich habe mich bemüht, zum Wohle Berlins zu arbeiten, und möchte dies gerne mit Ihnen gemeinsam in den kommenden Jah-

ren in einer neuen Aufgabe fortsetzen. – Herzlichen Dank!

[Allgemeiner Beifall]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Steffel! Für die Arbeit im Deutschen Bundestag zum Wohle Berlins wünschen wir Ihnen viel Glück und Erfolg. Das gilt auch für alle anderen Kolleginnen und Kollegen, die in den Deutschen Bundestag gehen. Danke schön! – Es hat nun der Kollege Ratzmann, der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, das Wort – bitte schön!

Volker Ratzmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Green Economy ist zu einem politischen Top-Thema geworden, auch hier in Berlin. Die ganze Welt – mit Ausnahme vielleicht der FDP, die immer noch ihrer Marktradikalität frönt – hat erkannt, dass der Klimawandel nicht nur eine Menschheitsfrage ist, sondern auch und gerade eine Chance für eine positive wirtschaftliche Entwicklung darstellt, wenn wir Abschied nehmen von dem falschen Mantra des ungebremsten Wirtschaftswachstums. Das erfordert Anstrengungen, Mut und politische Initiativen, international und lokal, und gerade in einer Metropole wie Berlin.

Es ist gut, wenn der neue Bundesumweltminister Röttgen erkannt hat, dass wir dazu unsere Volkswirtschaft umbauen müssen und nicht in die veralteten Strukturen investieren dürfen. Erkenntnis allein reicht allerdings nicht, weder auf der Bundesebene noch hier im Senat. Wir hören Verlautbarungen, Ankündigungen – allein es fehlen die Taten. Wir haben aber keine Zeit zu verlieren, wenn wir die Nase vorne haben wollen – auch andere Regionen stellen sich auf, und Berlin darf sich diese Chance nicht entgehen lassen.

[Beifall bei den Grünen]

Eine Wirtschaftsregion wie Berlin-Brandenburg kann es sich nicht leisten, diese Entwicklung zu verschlafen. Nicht wieder so ein Desaster wie bei der EU-Osterweiterung – die anderen stellen sich auf, und Berlin guckt einfach zu.

Berlin hat in diesem Sektor viel zu bieten – 550 Unternehmen, 42 000 Beschäftigte, eine der besten Wirtschaftslandschaften und alles das ohne Zutun des Senats. Nun stellen Sie sich einmal vor, wie wir dastehen könnten, wenn es wirkliche politische Initiativen gegeben hätte!

[Beifall bei den Grünen und der CDU]

Wir sind als Stadt, als Metropole aufgefordert, beispielhaft voranzugehen und selbst den Markt zu bereiten – für E-Mobility, für Null-Immissions-Gebäude, für rechtliche Modelle, die Investitionen trotz „öffentlicher Kassen“ ermöglichen. Sie machen Konferenzen, meine Damen und

Volker Ratzmann

Herren vom Senat, ja, das muss man auch machen, aber dann doch bitte als Startschuss für neue und konkrete Projekte!

[Beifall bei den Grünen und der CDU –
Zuruf von Udo Wolf (Linksfraktion)]

Herr Wolf verkündet einen Masterplan Industrie – auch das ist richtig, aber Sie tun dies schon sehr lange, ohne konkrete Punkte zu benennen, an denen sich ein Investor für diese Stadt orientieren könnte, Herr Wolf! Andere Metropolen machen es uns vor – Kopenhagen sagt: Wir sind kohlendioxidneutral bis 2025, München sagt: Wir schaffen es bis 2015, den privaten Energieverbrauch zu 100 Prozent aus regenerativen Energien zu erzeugen. Hamburg wird Umwelthauptstadt Europas 2011. Das sind Ansprüche, die wir für uns formulieren müssen, und bloß leere Ankündigungen, wie Sie sie bisher gemacht haben, reichen nicht.

[Beifall bei den Grünen und der CDU]

Wir brauchen in dieser Stadt konkrete Projekte. Ich frage Sie: Warum machen wir nicht das Märkische Viertel zu einem Modellprojekt für null Emissionen? Warum holen wir nicht Daimler-Benz, die Deutsche Bahn AG und die TU an einen Tisch, um neue Konzepte für E-Mobility und für neue Mobilität aufzulegen? Warum installieren wir nicht endlich ein Management für das Kompetenzfeld erneuerbare Energien? Es ist richtig, Tegel als Industriepark auszubauen. Aber wo sind bitte die Player, die Sie an einen Tisch geholt haben, um das umzusetzen? Wir erleben wieder dasselbe Desaster, wie wir es mit Ihnen bei Tempelhof schon einmal erlebt haben, und das kann sich diese Stadt wirklich nicht leisten.

[Beifall bei den Grünen und der CDU]

Die Entwicklung von „Green Industries“ muss zum Label der Stadt werden. Nicht „Be Berlin“, sondern „Berlin – City of Green Industries“ – das ist heute das Label, das wir brauchen.

Aber um so etwas umzusetzen, meine Damen und Herren vom Senat, fehlt Ihnen die Kraft. Ihnen fehlt der Rückhalt in der Bevölkerung und, wie wir jetzt immer mehr sehen, sogar der Rückhalt in der eigenen Fraktion: Von A 100 bis Kunsthalle folgen Ihnen Ihre Fraktionen nicht mehr. Ihnen fehlt auch – und das konnten wir sehr eindrucksvoll in einer Berliner Boulevardzeitung lesen – das Verbindende, das notwendig ist, um Strategien in dieser Stadt anzustoßen. Herr Wolf hat es neulich wörtlich gesagt: „Wir brauchen neue Ideen.“ Ich sage Ihnen: Wenn Ihnen die Ideen fehlen, dann treten Sie endlich ab, damit die Karten neu gemischt werden. Diese Stadt kann nicht länger warten. – Vielen Dank!

[Beifall bei den Grünen und der CDU]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Ratzmann! – Für die FDP hat nunmehr der Kollege von Lüdeke das Wort. – Bitte schön, Herr von Lüdeke!

Klaus-Peter von Lüdeke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da war eben beim Vortrag des Kollegen Ratzmann einiges dabei, was einen interessiert hätte, es zu besprechen. Da war viel Widersprüchliches, aber es gab auch viel, worüber man diskutieren muss. Ich denke aber, wir werden künftig noch Zeit haben, darüber zu diskutieren.

Wir haben einen anderen Vorschlag: Wir haben uns das Lieblingsprojekt des Senats vorgenommen, nämlich die Internationale Gartenbauausstellung 2017, mit der uns der Senat beglücken will.

[Uwe Doering (Linksfraktion): Eine tolle Sache!]

– Ja, eine tolle Sache! Der Senat hat 2001 eine Machbarkeitsstudie eingereicht und dabei ein Miteinander von IGA und Internationaler Bauausstellung vorgesehen. Scheinbar hat das der Bundesgartenbaugesellschaft sehr imponiert, und so hat Berlin den Zuschlag bekommen. Aber leider fehlt uns hier im Parlament bisher jegliches Gesamtkonzept für dieses Unterfangen. Vielleicht hat die Senatorin dieses Gesamtkonzept in der Tasche. Aber dann hat sie bisher versäumt, es dem Abgeordnetenhaus vorzustellen.

[Zuruf von Christian Gaebler (SPD)]

Wir bitten Sie dringend darum, das in naher Zukunft zu tun.

[Beifall bei der FDP]

Wir haben allerdings auch ein bisschen den Eindruck, dass der Bundesgartenbaugesellschaft am Ende einfach keine Wahl blieb, wenn sie nicht auf die Einnahmen in Millionenhöhe verzichten wollte. Wir werden wohl nie erfahren, ob nun das Konzept so überzeugend war oder ob es die Not der Deutschen Gartenbaugesellschaft war, die für den Zuschlag für Berlin gesorgt hat. 2007 war es schon einmal die Bodenseeregion, die abgesprungen ist, und nun ist auch – offenbar aus Kostengründen – die Region Aachen abgesprungen und hat keinen Vertrag mit der Gartenbaugesellschaft unterschrieben.

[Christian Gaebler (SPD): Sie haben die Bewerbung zurückgezogen!]

Immerhin behauptet die Gartenbaugesellschaft von sich selbst, dass sie ein Produkt vererbe, und Produkte kosten Geld. Das entnehmen wir auch der Machbarkeitsstudie des Senats, dass es hier um Geld geht, und nicht gerade um wenig Geld. Da geht es um Beträge an die Gartenbaugesellschaft sowie die Gründe zur Finanzierung der IGA und um alles Mögliche. Das ist immerhin ein Kostenrahmen von 14 Millionen Euro, und da macht es schon ein bisschen misstrauisch, warum andere Regionen sagen, so leicht gäben sie das Geld dafür nicht aus.

[Beifall bei der FDP]

Der Presse war zu entnehmen, dass die Gartenbaugesellschaft umfangreiche Mitspracherechte verlangt und natürlich eine angemessene Entlohnung. Die Frage ist also: Worauf lassen wir uns da eigentlich ein? Was bringt diese Gartenbaugesellschaft dafür als Gegenleistung? Zahlen

Klaus-Peter von Lüdeke

wir am Ende nur für die Nutzung eines Titels? Den hätten wir natürlich bei einiger Kreativität uns selbst schaffen können und hätten dieses Geld gespart.

Um diese Fragen angemessen klären zu können, fordern wir Sie auf, die Gelegenheit zu nutzen und mit uns über die Umsetzung der Internationalen Gartenbauausstellung und einer Internationalen Bauausstellung auf dem Tempelhofer Feld zu diskutieren. Immerhin ist das ja der Schwerpunkt, den Sie für Ihre Stadtentwicklung der Zukunft setzen, und da finden wir es angemessen, dass Sie mit uns intensiv diskutieren.

Wir sind auch der Überzeugung, dass es einen breiten Konsens der Politik mit der Öffentlichkeit geben muss. Dies geht aber nur, wenn Sie ein konsensfähiges Gesamtkonzept präsentieren. Es geht nicht darum, was Frau Haußdörfer letztens im Ausschuss gesagt hat, nämlich darum, dass sich alle automatisch freuen, weil es so schön sei, dass Berlin hier möglicherweise wieder viel Geld verbuddelt. So sind die Berliner nicht. Sie werden es erkennen, ob hier nur wieder Geld versenkt wird oder ob etwas passiert, was der Stadt nutzt.

[Beifall bei der FDP]

Wir sind der Meinung, dass die IGA zusammen mit der IBA eine Chance für Berlin bietet, aber nur dann, wenn neben einer hoffentlich erfolgreichen IGA auch langfristig ein nachhaltiges Konzept für das Tempelhofer Feld und die angrenzenden Stadtquartiere umgesetzt wird. Voraussetzungen dafür sind Transparenz und Ehrlichkeit. Wann werden Sie die Bewerbung samt Nachbesserung veröffentlicht und uns zur Kenntnis geben? Sind die Verträge schon unterschrieben? Dazu sollten Sie auch etwas sagen. Wann werden Sie diese dem Abgeordnetenhaus zur Verfügung stellen? Was ist mit dem Konzept für die Internationale Bauausstellung? Dies brauchen wir, im Gegensatz zur IGA, eigentlich nur umzusetzen, denn wenn wir richtig recherchiert haben, können Sie sich diesen Titel selbst verleihen. Da brauchen Sie keine großen Ausgaben.

Dann wüssten wir gerne noch, wie der konkrete Zeitplan zur Öffnung des Geländes aussieht. In der Öffentlichkeit besteht der Eindruck, den Sie vermitteln: Da haben wir einen Zaun, von dem Sie, Herr Regierender Bürgermeister, immer gesagt haben, dass Sie ihn schnellstmöglich öffnen werden. In der Öffentlichkeit aber besteht der Eindruck, dass diese Öffnung vor 2017 nicht kommen wird, und wenn sie dann kommt, dann kostet der Eintritt auf das Feld 16 Euro. Das ist, was Sie im Moment vermitteln. Von einer Öffnung kann also keine Rede sein. Wenn geöffnet wird, dann nur gegen Cash, und das kann es ja wohl nicht sein. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Ihre Unterstützung unseres Themas!

[Beifall bei der FDP]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Gemäß § 52 Abs. 1 Satz 2 unserer

Geschäftsordnung hat jede Fraktion im Laufe eines Kalenderjahres Anspruch auf zweimalige Berücksichtigung des von ihr eingereichten Antrags. Daher werde ich den Antrag für die Aktuelle Stunde der Fraktion der CDU unter dem Tagesordnungspunkt 3 aufrufen. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so. Die anderen Themen haben ihre Erledigung gefunden.

Dann möchte ich auf die Ihnen vorliegende Konsensliste sowie auf das Verzeichnis der Dringlichkeiten hinweisen. Ich gehe davon aus, dass allen eingegangenen Vorgängen die dringliche Behandlung zugebilligt wird. Wenn das im Einzelfall nicht der Fall sein sollte, bitte ich um entsprechende Mitteilung.

An Entschuldigungen von Senatsmitgliedern liegen vor: Frau Senatorin Bluhm wird bis ca. 19.30 Uhr wegen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz in Berchtesgaden abwesend sein. Die Große Anfrage werden wir entsprechend dann aufrufen, wenn sie da ist. Der Herr Regierende Bürgermeister wird ab ca. 19.45 Uhr abwesend sein, um zur A-Länder-Vorbesprechung zu gehen.

Dann rufe ich auf

lfd. Nr. 1:**Fragestunde – Mündliche Anfragen**

Ich schlage vor, die Frage Nr. 2 des Abgeordneten Friedrichi sowie die Frage Nr. 5 des Abgeordneten Meyer zum Thema A 100 mit dem üblichen Verfahren zusammen zu behandeln. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Das Wort zur ersten Mündlichen Anfrage hat der Abgeordnete Christian Gaebler von der Fraktion der SPD zum Thema

Fortgesetzte Entgleisungen bei der Berliner S-Bahn

– Bitte schön, Herr Gaebler!

Christian Gaebler (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Hat der Senat Erkenntnisse darüber, worauf die Entgleisung eines S-Bahnzuges am vergangenen Wochenende zurückzuführen ist, und wurde er zeitnah von dem Verkehrsunternehmen über die erneute Störung im Schienenverkehr und die damit verbundenen Auswirkungen informiert?
2. Welche Sanktionsmöglichkeiten sieht der Senat, um gegenüber der S-Bahn Berlin GmbH die Lieferung einer stabilen Verkehrsleistung durchzusetzen?

[Klaus-Peter von Lüdeke (FDP): Das ist doch eine scheinheilige Frage!]

Präsident Walter Momper:

Dazu hat die Senatorin für Stadtentwicklung, Frau Junge-Reyer, das Wort! – Bitte schön, Frau Senatorin!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer

(Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Gaebler! Über die am Sonntag, es war der 22. November, gegen 3.55 Uhr eingetretene Entgleisung wurde der VBB von der S-Bahn unmittelbar, das heißt gegen 5.00 Uhr, informiert. Ich selbst bin am Mittag informiert worden, gegen 14.30 Uhr wurde der Sachstand dann förmlich übermittelt, also noch am selben Tag. Über länger andauernde Auswirkungen können zurzeit noch keine Aussagen gemacht werden. Im Augenblick laufen die Untersuchungen des Eisenbahn Bundesamtes und die der S-Bahn selbst. Ursache für die Entgleisung war nach ersten Ermittlungen eine gebrochene Pendelspitze am Fahrzeug.

Zu Ihrer Frage 2: Wenn es um die Durchsetzung eines sicheren und vertragsgemäßen Ablaufs der Verkehrsleistungen geht, ist zunächst die Frage der technischen Sicherheit, für die die Eisenbahnbetriebsleiterin beziehungsweise das Eisenbahn-Bundesamt – EBA – zuständig sind, zu erwähnen. Eine gesetzlich vorgeschriebene technische Überwachungsinstanz hat mit dem EBA und der S-Bahn GmbH ein engmaschiges Kontrollnetz aufzubauen. Dabei kommt es vor allem darauf an, dass das EBA Sanktions- und Reaktionsmöglichkeiten hat, wenn die S-Bahn GmbH die Vorschriften für die technische Sicherheit verletzt. Momentan sehen wir, dass die vom EBA erteilten Auflagen gravierend sind. Sie führen dazu, dass die Viertelzüge quasi wöchentlich kontrolliert werden müssen, eine Auflage, die die S-Bahn einhält. Neben diesen Instrumenten gibt es diejenigen aus dem Verkehrsvertrag. Dies sind vorrangig Finanzierungsleistungen und Gewährleistungsregelungen. Wir haben die entsprechenden Maßnahmen ergriffen. Der Anspruch der S-Bahn GmbH auf finanzielle Ausgleichsleistungen ist begrenzt worden. Aufgrund der nicht erbrachten Leistungen hat der Senat bereits bis zum November 31 Millionen Euro einbehalten. Darüber hinaus wird es eine Schlussrechnung mit Malusregelungen zu Beginn des Jahres 2010 geben.

Die S-Bahn GmbH hat – dies gilt es besonders zur Kenntnis zu nehmen – Ihre eigenen Ziele zum Herauffahren des Angebots nicht erreicht. Sie wird auch das Ziel, das sie sich bis Mitte Dezember gesteckt hat, nicht erreichen. Besonders zu beklagen ist, dass im Augenblick im Wesentlichen fahrplanmäßig gefahren werden kann, dass es aber sehr häufig nur Zwei-Viertelzüge anstatt Drei- oder Vier-Viertelzüge sind und dass dadurch die Qualität in erheblichem Umfang eingeschränkt ist. Ich habe deshalb entschieden, dass Berechnungen darüber angestellt werden, welche Verluste an Qualität für die Fahrgäste entstehen, aber auch an Einschränkungen des Betriebs, der nach meiner Einschätzung nicht mehr verkehrsvertragskonform ist. Wir werden die Beträge ermitteln, die an der vollen

Erfüllung des Verkehrsvertrages dadurch fehlen, dass die Züge nicht richtig behängt sind, und einen Einbehalt vornehmen.

Offensichtlich ist die S-Bahn GmbH nicht in der Lage, einen ausreichend dimensionierten und funktionstüchtigen Fahrzeugbestand für eine vertragskonforme Leistung zur Verfügung zu stellen. Wenn die Deutsche Bahn AG glaubt – das zeigt sich jetzt auch in den Nachverhandlungen –, dass es so weitergehen kann, wenn die Deutsche Bahn AG glaubt, dass dies von den Kundinnen und Kunden hinzunehmen ist, dann begeht sie einen schweren Fehler. Ich kenne die öffentliche Diskussion, die sich mit der Rekommunalisierung der S-Bahn auseinandersetzt. Einfach zu sagen: Wir kaufen –, wäre sicher falsch, vor allem, weil man sich ansehen muss, welchen Wert solch ein Betrieb hat und welche Lasten damit verbunden wären. Dass wir es aber ins Auge fassen, eine solche Rekommunalisierung ernsthaft zu prüfen, dazu stehe ich. Wir sollten uns mit dieser Frage auseinandersetzen.

Ich sage deshalb sehr deutlich, Herr Gaebler: Wenn es ein Weiter-so nicht geben kann, dann bedeutet dies auch, dass es ein Weiter-so weder für die Deutsche Bahn noch für das Land Berlin noch für die Fahrgäste geben kann. Wenn die S-Bahn GmbH so weitermacht, werden wir uns mit der Frage der Ausschreibung intensiv auseinandersetzen.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen –
Volker Ratzmann (Grüne): Was sagt denn
Frau Matuschek dazu?]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Senatorin! – Jetzt gibt es eine Nachfrage des Kollegen Gaebler. – Bitte schön, Herr Gaebler!

Christian Gaebler (SPD):

Frau Senatorin! Sie haben die Nachverhandlungen erwähnt, die mit der Deutschen Bahn AG stattfinden. Gibt es hier bereits einen Zwischenstand, oder wie sehen Sie die Perspektive, dass dabei etwas herauskommt? Wann ist mit Ergebnissen zu rechnen, oder spielt die Deutsche Bahn AG hier auf Zeit?

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin Junge-Reyer!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer

(Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Herr Gaebler! Mein Eindruck ist, dass die Gefahr besteht, die Deutsche Bahn AG rechnet damit, dass allein das Zur-Verfügung-Stellen von mehr Leistung bis zu einem Grad von 80 bis 85 Prozent zur Beruhigung der Lage beitragen und dass man in dieser Zeit die Verhandlungen ruhig und mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung so weit treiben könnte, bis weitere Schlussfolgerungen gezogen worden

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer

sind. Hierzu sage ich ausdrücklich: Wer so etwas tut, gefährdet den eigenen Vertrag, gefährdet die Fortsetzung des Vertrages und veranlasst das Land Berlin, gegebenenfalls dann doch auszuschreiben.

[Christoph Meyer (FDP): Hört, hört!]

Eine solche Drohung muss gegenüber der S-Bahn GmbH ausgesprochen und gegenüber der Deutschen Bahn AG deutlich gemacht werden. Wer sich in diesen Verhandlungen nicht bewegt, kann nicht damit rechnen, dass es so weitergeht.

[Beifall bei der SPD]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Senatorin! – Jetzt gibt es eine Nachfrage der Kollegin Hämmerling. – Bitte schön, Frau Hämmerling!

Claudia Hämmerling (Grüne):

Schönen Dank, Herr Präsident! – Frau Senatorin! Es freut mich außerordentlich, dass Sie jetzt auch auf den Gedanken kommen, dass eine Ausschreibung die Möglichkeit bietet, der Deutschen Bahn AG die Daumenschrauben anzulegen,

[Michael Schäfer (Grüne): Dauert eben alles ein bisschen länger!]

aber wie lange darf denn die S-Bahn GmbH den Vertrag noch weiter verletzen, bis Sie diese Entscheidung treffen?

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin Junge-Reyer!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer

(Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Meine Damen und Herren! Liebe Frau Hämmerling! Ich glaube, ein bisschen ruhig Blut,

[Gelächter bei den Grünen –
Christoph Meyer (FDP): Daumenschrauben!]

tut in Verhandlungen gut. Deshalb, liebe Frau Hämmerling, hören Sie auf mit populistischen Forderungen! Schauen Sie sich genau an, wie die Rechtsposition des Landes Berlin und die der S-Bahn GmbH aussehen! Unterstützen Sie uns bei den Verhandlungen zur Findung eines Vertrages, der von der S-Bahn GmbH, der Deutschen Bahn AG und vom Land Berlin im Interesse der Kundinnen und Kunden besser wird, in der Qualität mehr bietet, aber versuchen Sie nicht, irgendetwas zu behaupten, das nur dazu führt, dass die Verhandlungsposition des Landes Berlin schlechter wird! Das ist nicht Ihre Aufgabe, und das können Sie nicht verantworten, Frau Hämmerling.

[Beifall bei der SPD]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Senatorin!

Jetzt geht es weiter mit der Anfrage Nr. 2 des Kollegen Friederici von der Fraktion der CDU zu dem Thema

Planungsstopp der A 100 – und wie weiter?

– Bitte schön, Herr Friederici! – Danach kommt der „Kollege Nr. 5“, Herr Meyer zu Wort.

Oliver Friederici (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich frage den Senat:

1. Erkennt der Senat die erheblichen Nachteile und den wirtschaftlichen Totalschaden, der mit dem durch SPD und Linkspartei beschlossenen Planungsstopp des Weiterbaus der die Stadt entlastenden Stadtautobahn A 100 einhergehen wird?
2. Welche Maßnahmen zur Schadensbegrenzung wird der Senat nun einleiten, damit zum einen die Bundesmittel für Berlin nicht verfallen und zum anderen nicht der BBI in Schönefeld, Adlershof, die Wohngebiete in Neukölln, Mitte, Prenzlauer Berg, Pankow und Trep-tow

[Wolfgang Brauer (Linksfraktion): Reinickendorf! –

Dr. Gabriele Hiller (Linksfraktion): Es fehlen noch ein paar Bezirke!]

nachhaltigen Schaden nehmen durch den Nichtbau dieser für die Stadtentwicklung Berlins so wichtigen Stadtautobahn?

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Jetzt ist mit der Frage Nr. 5 der „Kollege Nr. 1“ der FDP-Fraktion an der Reihe zu dem Thema

Koalitionsblockade der Senatspläne zur A 100?

– Bitte schön, Herr Meyer!

Christoph Meyer (FDP):

Danke, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat das mögliche Scheitern eines weiteren Projektes des 2006 vereinbarten rot-roten Koalitionsvertrages durch die beabsichtigte Sperre der Haushaltsmittel 2010 und 2011 für die geplante Ausführungsvorbereitung und Baudurchführung des Neubaus der A 100 in den Jahren 2010 und 2011 durch die Regierungskoalition?
2. Wie bewertet der Senat den möglichen wirtschaftlichen und politischen Schaden für das Land Berlin, der aus dem Verlust eines vom Bund mit mehr als 400 Millionen Euro finanzierten Infrastrukturprojektes entstehen würde?

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Meyer! – Die Senatorin für Stadtentwicklung, Frau Junge-Reyer, hat das Wort. – Bitte schön!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer
(Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Friederici! Herr Kollege Meyer! Gestatten Sie, dass ich Ihre im Tenor etwa gleich lautenden Anfragen gemeinsam beantworte. Es gibt zurzeit aus Sicht des Senats keinen Anlass, hypothetische Betrachtungen über die Folgen eines möglichen Scheiterns der geplanten Verlängerung der A 100 anzustellen. Der Senat beabsichtigt, nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses die weiteren Planungsschritte durchzuführen. Es gibt keinen Anlass, die Notwendigkeit des Projektes in Zweifel zu ziehen oder die Umsetzbarkeit in Frage zu stellen. Eine Bewertung der Konsequenzen eines möglichen Verzichts ist aus heutiger Sicht ebenfalls nicht nötig und im Übrigen auch nicht erforderlich.

Es ist darauf hinzuweisen, das war eine Ihrer Fragen, dass ohne eine finanzielle Unterstützung des Bundes diese oder andere Infrastrukturmaßnahmen in ähnlichem Umfang – da gibt es mehrere Beispiele, insbesondere beim Autobahnbau – nicht realisierbar sind. Die Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt habe ich hier bereits mehrfach geschildert. Lassen Sie mich deshalb nur darauf verweisen, was der Bauindustrieverband darstellt: Die Sicherung von in fünf Jahren jeweils etwa 1 800 Arbeitsplätzen für die Region. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD]

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Jetzt geht es weiter mit einer Nachfrage des Kollegen Friederici. – Bitte schön, Herr Friederici, Sie haben das Wort.

Oliver Friederici (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Das war eine wirklich sehr karge Antwort. Ich frage deswegen noch einmal: Wie werden Sie sicherstellen, dass nach dem A-100-Fiasko nicht die kompletten Bundesmittel, die der Bund Berlin für unsere gemeinsame Infrastruktur quasi schenkt, schlimmstenfalls in andere Bundesländer fließen?

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin Junge-Reyer, bitte!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer
(Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Friederici! Der Bund schenkt dem Land Berlin keinesfalls Geld.

[Beifall bei der SPD]

Er stellt Geld für den Bau einer Autobahn zur Verfügung. Für den Fall, dass das Geld nicht dafür verwandt wird, freuen sich nach meiner Einschätzung in Bayern, Baden-Württemberg einige Gemeinden und insbesondere der neue Verkehrsminister darüber, dass es Handlungsfreiheit zur Verteilung weiterer Mittel gibt.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Senatorin! – Jetzt geht es weiter mit einer Nachfrage des Kollegen Meyer. – Bitte schön!

Christoph Meyer (FDP):

Herr Präsident! Frau Senatorin! Sie sprachen eben davon, dass der Senat die Planung weiterführen wird. Können Sie bestätigen, dass wirklich der gesamte Senat hinter dem Weiterbau der A 100 steht? Können Sie insbesondere bestätigen, dass der Regierende Bürgermeister mit seinem gesamten politischen Gewicht hinter dem Weiterbau der A 100 steht?

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin Junge-Reyer, bitte!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer
(Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Senat hat mit dem Beschluss zum Haushalt den Weiterbau der A 100 beschlossen. Ich darf Ihnen versichern, dass solche Beschlüsse immer mit dem Regierenden Bürgermeister getroffen werden.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Senatorin! – Jetzt geht es weiter mit einer Nachfrage des Kollegen Buchholz von der Fraktion der SPD.

Daniel Buchholz (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich habe eine Frage, Frau Senatorin: Wird im Rahmen der Erstellung des neuen Stadtentwicklungsplans Verkehr auch eine Wirkungsanalyse vorgelegt, in der verschiedene Varianten auch bezüglich ihrer verkehrlichen und sonstigen Auswirkungen verglichen werden?

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin, bitte!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer
(Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Buchholz! Im Rahmen des Stadtentwicklungsplans Verkehr wird eine Wirkungsanalyse vorgestellt. Es

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer

geht dabei um verschiedene Fragen der Verkehrsentwicklung, und es geht um stadtentwicklungspolitische Fragen. Ich bin sicher, dass es eine intensive Erörterung geben wird.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Senatorin! – Jetzt hat der fraktionslose Kollege Ueckert das Wort zu einer Nachfrage. – Bitte schön!

Rainer Ueckert (fraktionslos):

Danke, Herr Präsident! – Frau Senatorin! Sie haben klargestellt, dass wir uns hier in einem laufenden Verfahren befinden und nicht erst neu anfangen wollen, die Verlängerung der A 100 zu beschließen. Deshalb sind in dieses Projekt auch schon etliche Millionen eingeflossen. Wie viele Bundesmittel sind bereits verausgabt? Dabei denke ich insbesondere auch an den Grunderwerb und auch an das Vorsorgebauwerk Ostkreuz. Wie viele Millionen muss Berlin gegebenenfalls an den Bund zurückerstatten, wenn dieses Projekt gestoppt würde?

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin Junge-Reyer, bitte!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer

(Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ueckert! Im Augenblick sind es etwa 10 Millionen Euro an Planungskosten und an Grunderwerb, die festgelegt bzw. verausgabt sind. An eine Rückerstattung denke ich aus den bekannten Gründen selbstverständlich nicht.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Senatorin!

Jetzt geht es weiter mit der Frage Nr. 3 der Kollegin Clara Herrmann von der Fraktion der Grünen zu dem Thema

Haben Nachwuchskräfte in der Verwaltung eine Chance?

– Bitte schön, Frau Herrmann!

Clara Herrmann (Grüne):

Danke, Herr Präsident! – Ich frage den Senat:

1. Wie viele junge Menschen haben in diesem Jahr ihre Ausbildung in den Bezirksämtern und Senatsverwaltungen beendet, und wie viele davon werden jeweils befristet bzw. unbefristet übernommen?
2. Wie viele Nachwuchskräfte haben in diesem Jahr eine Ausbildung in den Bezirksämtern und Senatsverwaltungen begonnen, und wie hoch ist die daraus resultierende Ausbildungsquote?

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Kollegin! – Der Innensenator Dr. Körting hat zur Beantwortung das Wort. – Bitte schön!

Senator Dr. Ehrhart Körting (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Herrmann! Berlin bildet etwa 90 Ausbildungsberufen und etwa 40 Ausbildungsbehörden aus. Das sind Nachwuchskräfte und auch sonstige Auszubildende wie Gärtner oder Ähnliches. Allein in den Ausbildungsberufen nach dem Berufsausbildungsgesetz wurden nach der amtlichen Statistik im Ausbildungsjahr 2008 1 047 Auszubildende neu eingestellt. Darauf entfallen auf die Haupt- und Bezirksverwaltung insgesamt 628 neu eingestellte Auszubildende. Insofern leistet das Land Berlin seinen Beitrag zur Ausbildung von jungen Leuten in erheblichem Maß.

Die von Ihnen erbetene Statistik zur Ausbildungsbeendigung liegt mir nicht vor. Sie wird statistisch nicht erhoben. Ich kann Ihnen nur sagen, was wir im Verwaltungsbereich an Auszubildenden übernehmen. Wir haben für dieses Jahr beschlossen, 40 Auszubildende aus dem allgemeinen Verwaltungsbereich zu übernehmen. Wir werden diese Zahl im nächsten Jahr auf 50 erhöhen. Damit schaffen wir auch einen Einstellungskorridor für Auszubildende, wobei wir unterschiedliche Ausbildungsgänge in der Verwaltung haben. Wir haben den Fachangestellten für Verwaltung, der wirklich nur für die Verwaltung ausgebildet wird. Wir haben den Fachangestellten für Bürokommunikation, der in der Verwaltung genutzt werden kann, aber auch woanders Verwendung finden kann. Wir bilden insbesondere auch Kaufleute für Bürokommunikation aus, ungefähr 30, in den letzten Jahren sogar 50. Dies ist ein reines Angebot zur Ausbildung und nicht zur Übernahme in den Verwaltungsdienst des Landes Berlin. Diese Kaufleute für Bürokommunikation werden insbesondere für Berufe außerhalb der öffentlichen Verwaltung ausgebildet. Die Ausbildungszahl des Jahres 2009 kann ich Ihnen noch nicht nennen. Sie wird aber ähnlich hoch, um 1 000, liegen, wie im Jahr 2008.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator! – Wenn Frau Herrmann eine Nachfrage hat, hat sie auch das Wort. – Bitte schön!

Clara Herrmann (Grüne):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich bitte darum, dass auch die anderen Bestandteile der Fragen beantwortet werden, wenn es möglich ist und wenn es auch nur für die Hauptverwaltung gilt. Das betrifft zum einen das befristete und unbefristete Arbeitsverhältnis sowie die Ausbildungsquote. Vielleicht haben Sie die Zahl parat und können mir auch sagen, wie viele Leute ausgeschieden sind. Wenn

Clara Herrmann

Sie die Zahlen nur für die Hauptverwaltung haben, würde es mir ausreichen.

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Dr. Körting, bitte schön!

Senator Dr. Ehrhart Körting (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Frau Kollegin Herrmann! Meinen Sie jetzt die Frage, wie viele Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes ausgeschieden sind, oder fragen Sie, wie viele Auszubildende ausgeschieden sind? Für die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes habe ich im Moment keine Zahl. Von den Fachangestellten für Verwaltung, die wir ausbilden, sind acht von neun übernommen worden. Von den Fachangestellten für Bürokommunikation übernehmen wir nach einer bestimmten Endnote, die die Betroffenen erreichen, einen Anteil. Vom Grundsatz her werden die Beteiligten unbefristet übernommen. Ansonsten übernehmen wir befristet aus nicht verbrauchten Ausbildungsmitteln in dem Umfang, in dem es im Haushaltsbegleitgesetz festgelegt ist. Die Ausbildungsquote können Sie nicht bezogen auf die Gesamtmitarbeiter des Landes Berlin errechnen, von denen Sie wissen, dass es über 100 000 sind, weil Sie zur Ausbildungsquote hinzu rechnen müssten, was wir an Auszubildenden im Bereich Polizei, Rechtsreferendare und im Bereich Studienreferendare haben. Daraus ergäbe sich ein schiefes Bild.

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Es gibt keine weiteren Nachfragen.

Dann rufe ich die Frage Nr. 4 der Kollegen Holzheuer-Rothensteiner von der Linksfraktion auf zu

Mehrwert durch Vielfalt

– Bitte schön, Frau Holzheuer-Rothensteiner, Sie haben das Wort.

Bärbel Holzheuer-Rothensteiner (Linksfraktion):

Danke, Herr Präsident! Ich frage den Senat:

1. Welchen Stellenwert misst der Senat der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ durch die Initiative „mehrwert Berlin“ bei?
2. Mit welchen Projekten beteiligen sich die Unternehmen, und wann kann man eine erste Bilanz ziehen?

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Frau Liebich beantwortet die Frage. – Sie haben das Wort, bitte!

Staatssekretärin Kerstin Liebich (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Holzheuer-Rothensteiner! Zu Ihrer ersten Frage: Wir begrüßen als Senat, dass zwölf Unternehmen, die sich in der Initiative „mehrwert Berlin“ zusammengeschlossen haben, die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet haben. Der Senat, das Land Berlin hat es schon vor zwei Jahren gemeinsam mit der Handwerkskammer getan. Insofern ist es positiv, dass sich jetzt die öffentlichen Unternehmen des Landes Berlin entschieden haben, es uns gleichzutun. Sie haben sich damit verpflichtet, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist.

Damit komme ich schon zu Ihrer zweiten Frage, was sich dahinter verbirgt. Die Unternehmen werden – und das haben sie angekündigt – sowohl innerhalb ihres Unternehmens etwas tun, um für Vielfalt zu sorgen, aber auch außerhalb ihres Unternehmens. Damit sind Initiativen verbunden wie z. B. Sportprojekte mit Heranwachsenden, Kulturprojekte, Projekte zur Prävention gegen Gewalt, kiezorientierte Initiativen, aber eben auch die Beteiligung an der berlinweiten Kampagne „Berlin braucht dich!“, bei der es um die Ausbildung von jungen Migrantinnen und Migranten in unserer Stadt geht. Sie haben sich verpflichtet, den Anteil von Migrantinnen und Migranten in ihren Unternehmen zu erhöhen. Das finden wir gut, das begrüßen wir. Wir hoffen, dass sich dem weitere Unternehmen in unserer Stadt anschließen werden.

Am 16. November hat die Initiative „mehrwert Berlin“ im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet. Unser neuer Innenminister Dr. de Maizière war anwesend, auch Herr Alt von der Bundesagentur und die Geschäftsführungen der Unternehmen. Ich denke, dass diese Verpflichtung, Vorurteile abzubauen, eine vorurteilsfreie Umgebung zu schaffen, ein guter Prozess ist. Wir gehen davon aus, dass regelmäßig berichtet wird. Einen ersten Eindruck können Sie inzwischen bereits auf der Internetseite mehrwert-berlin.de bekommen. Es gibt dazu auch eine Broschüre, die allen ans Herz gelegt sei, weil sie einen ersten Eindruck über die Initiative gibt. – Vielen Dank!

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Staatssekretärin! – Eine Nachfrage von Frau Holzheuer-Rothensteiner? – Bitte schön!

Bärbel Holzheuer-Rothensteiner (Linksfraktion):

Heißt das, Frau Staatssekretärin Liebich, dass man sich zum einen diese Broschüre besorgen, zum anderen als Interessent auf die Internetseite gehen, also man selbst aktiv werden müsste, um über die Projekte etwas zu erfahren? Oder wird es auch eine Öffentlichkeitsarbeit und

Bärbel Holzheuer-Rothensteiner

laufende Berichterstattung durch die Betriebe geben?
Weiß man das?

Präsident Walter Momper:

Frau Staatssekretärin Liebich – bitte schön!

Staatssekretärin Kerstin Liebich (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales):

Einen ersten Eindruck können Sie sich, wie gesagt, jetzt schon machen, aber natürlich werden wir, da es sich aus unserer Sicht um eine positive Aktion handelt, die vor allem die Ressourcen aufgreift, die es in unserer Stadt gibt, darüber gerne berichten.

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Eine Nachfrage des Kollegen Meyer. – Bitte schön, Herr Meyer!

Christoph Meyer (FDP):

Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Können Sie uns berichten, wie viel Einfluss der Senat über die Aufsichtsgremien auf die Landesbeteiligungen ausgeübt hat, dass sich diese Initiative „mehrwert Berlin“ überhaupt so zusammengefunden und sich insbesondere zur Unterzeichnung dieser Charta bereitgefunden hat?

Präsident Walter Momper:

Frau Staatssekretärin Liebich – bitte schön!

Staatssekretärin Kerstin Liebich (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales):

Sicher kennen Sie die Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen der zwölf Unternehmen, die sich da zusammengeschlossen haben, und wissen, dass sie Frau und Manns genug sind, sich für dieses wichtige Thema in unserer Stadt einzusetzen. Sie fühlen sich in der Verantwortung und Verpflichtung. Insofern war es maximal ein geringer, zaghafter, sanfter Druck des Senats, der notwendig war. Ich glaube, dass die Damen und Herren sehr wohl wissen, in welcher Verantwortung sie stehen, insbesondere weil sie öffentliche Unternehmen führen.

[Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Staatssekretärin!

Jetzt geht es weiter mit der Frage Nr. 6 des Kollegen Frank Jahnke von der Fraktion der SPD über

Ist die ILA am Standort BBI abgesichert?

– Bitte schön, Herr Jahnke, Sie haben das Wort!

Frank Jahnke (SPD):

Danke, Herr Präsident! – Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Bedeutung der Internationalen Luft- und Raumfahrttausstellung – ILA – aus wirtschaftspolitischer Sicht für Berlin für die vergangenen Jahre, und welche Potenziale sieht der Senat für die kommenden Jahre für die industrielle Entwicklung Berlins?
2. Mit welchem Ziel und mit welchem Ergebnis wurden die Verhandlungen mit Brandenburg geführt, welche weiteren Schritte sind notwendig um die ILA am Standort BBI abzusichern?

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Jahnke! – Der Senator für Wirtschaft, Herr Wolf, hat das Wort. – Bitte schön, Herr Wolf!

Bürgermeister Harald Wolf (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jahnke! Sie wissen, die ILA ist Deutschlands größte Messe der Luft- und Raumfahrtindustrie und ist eine der drei großen europäischen Messen der Luft- und Raumfahrtindustrie, ist also eine national wie international etablierte Veranstaltung. Sie bietet damit eine gute und wichtige Plattform, um die Leistungen der Luft- und Raumfahrtindustrie in der Region Berlin und Brandenburg zu repräsentieren. Nach einer Untersuchung des Instituts für Wirtschaftsforschung in Halle hat die ILA 2008 der Region einen Kaufkraftzufluss von ca. 160 Millionen Euro gebracht. Das macht deutlich, dass wir hier durch die ILA auch eine hohe Umwegrentabilität für die Region haben.

Ich habe es schon angesprochen, dass sie gleichzeitig ein wichtiges Schaufenster für die Luft- und Raumfahrtindustrie in der Region ist, die zurzeit ca. 80 Unternehmen inklusive Zulieferer mit etwas mehr als 4 000 Beschäftigten umfasst. Sie bietet damit auch eine wichtige Plattform für die Weiterentwicklung dieser Industrie in der Region.

Die Gespräche, die gegenwärtig nicht nur mit dem Wirtschaftsministerium in Brandenburg, sondern auch mit dem Flughafen Schönefeld, dem Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrt – BDLI –, dem Wirtschaftsministerium und der Messe Berlin geführt werden, dienen dazu, die ILA 2012 abzusichern, die in der gegenwärtigen Form oder am gegenwärtigen Standort Flughafen Schönefeld durch den Bau des Großflughafens BBI nicht mehr durchgeführt werden kann. Wir sind dabei, einen neuen Standort, eine Ersatzfläche zu eruieren. Wir sind dabei, die logistischen und finanziellen Voraussetzungen zu klären. Wir sind uns alle einig – also BDLI, Messe Berlin, Flughafen und die beiden Staatsverwaltungen –, dass diese Fragen im ersten Quartal 2010 geklärt sein müssen. Dementsprechend ist auch der Zeitplan ausgerichtet.

Präsident Walter Momper:

Jetzt gibt es eine Nachfrage des Kollegen Jahnke, vermute ich. – Bitte schön, Herr Jahnke!

Frank Jahnke (SPD):

Danke! – Herr Senator! Sind Ihnen konkrete Abwerbeversuche anderer Luft- und Raumfahrtregionen bekannt?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Wolf – bitte!

Bürgermeister Harald Wolf (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen):

Herr Jahnke! Seitdem es die ILA gibt, gibt es Versuche anderer Standorte, diese Messe zu bekommen. Vor einigen Jahren war es vor allem Oberpfaffenhofen, jetzt schwirren Gerüchte über Leipzig durch die Gegend. Von konkreten Aktivitäten ist mir nichts bekannt. Wir haben eine Vereinbarung mit dem BDLI über die Sicherung der ILA am Standort Berlin, in der Region Berlin-Brandenburg. Wir sind gemeinsam dabei, mit dem BDLI, der Messe Berlin und den beiden Wirtschaftsministerien und dem Flughafen die Voraussetzungen dafür zu klären, dass 2012 die Infrastruktur dafür geschaffen ist und damit die Vereinbarung, dass die ILA bis 2020 gesichert ist, dann auch eingehalten werden kann.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator! – Eine Nachfrage des Kollegen Melzer, der dazu das Wort hat.

Heiko Melzer (CDU):

Vielen Dank! – Herr Senator! Sie wissen, dass meine Fraktion Sie bereits mehrfach, auch im Fachausschuss, zur Zukunft der ILA befragt hat. Da hatten Sie gesagt, dass bis zum Ende dieses Jahres die Suche nach einem privaten Investor abgeschlossen sei oder aber gegebenenfalls öffentliche Mittel – so kommt es aus den Koalitionsfraktionen, auch immer wieder in der Presse – eingesetzt würden, um den Standort zu entwickeln. Sie sprechen jetzt vom ersten Quartal 2010. Deswegen möchte ich Sie fragen: Wie ist denn der aktuelle Verhandlungsstand bei möglichen privaten Investoren? Ist die Ankündigung des BDLI, wenn bis Ende 2009 keine Klärung erreicht sei, den Standort Berlin-Brandenburg zu verlassen, immer noch aktuell? Das wäre sicherlich ein weiterer schwerer Rückschlag für den Wirtschaftsstandort hier in Berlin.

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Wolf – bitte schön!

Bürgermeister Harald Wolf (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen):

Herr Melzer! Ich weiß nicht, was sie mit dem Wort „weiterer“ meinen. – Der BDLI hat mit uns die Vereinbarung, dass die Voraussetzungen bis zum Ende des ersten Quartals 2010 geklärt sein müssen. Das ist die Vereinbarung, an die wir uns halten. Das ist die Vereinbarung, an die sich auch der BDLI halten wird, da bin ich sicher. Ich habe gesagt, dass wir intern zwischen den beiden Wirtschaftsministerien bis Ende des Jahres bestimmte Grundsatzzfragen geklärt haben müssen, was die Finanzierung angeht, was einen privaten Investor angeht. Da laufen gegenwärtig Gespräche sowohl mit den Wirtschaftsministerien als auch, was Investoren angeht. Was die Frage öffentlicher Finanzierung angeht, gibt es von Brandenburg schon seit langem die Erklärung, dass sie bereit sind, Wirtschaftsfördermittel darüber einzusetzen. Gegenwärtig ist nicht geplant, darüber hinausgehend öffentliche Mittel einzusetzen.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator!

Jetzt geht es weiter mit der Frage Nr. 7 des Kollegen Sascha Steuer von der Fraktion der CDU zu dem Thema

Akuter Lehrermangel an 154 Schulen

– Bitte schön, Herr Steuer, Sie haben das Wort!

Sascha Steuer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Welche Sofortmaßnahmen hat der Senat ergriffen, um dem akuten Lehrermangel an 154 Schulen zu begegnen, an denen die Lehrerausstattung unter 96 Prozent liegt?
2. Wie viel Unterricht wurde an den betreffenden Schulen fachfremd vertreten, und wie viel Unterricht ist ersatzlos ausgefallen?

Präsident Walter Momper:

Dazu hat der Bildungsminister das Wort. – Bitte schön!

Senator Dr. Jürgen Zöllner (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zur Frage 1 lassen Sie mich gleich vorweg eins sagen: Schulen, die zum Zeitpunkt der Schnellabfrage, dem 15. September 2009, mit dem Stammpersonal unter 96 Prozent lagen, konnten und können trotzdem die Studentafel sicherstellen. Denn für die Abdeckung der Studentafel, also für den Unterricht nach Stundenplan, sind im Durchschnitt aller Schularten nur 87 Prozent der Lehrerausstattung notwendig. Befristete Einstellungen erfolgten seit dem 15. September 2009 – also das, was Sie konkret

Senator Dr. Jürgen Zöllner

fragen. Zusätzlich haben die Schulen Vertretungsmittel und eine Reihe von weiteren schulorganisatorischen Maßnahmen und Möglichkeiten, um Unterrichtsausfall zu vermeiden. Zum zweiten Schulhalbjahr wird es zudem unbefristete Neueinstellungen und Umsetzungen geben, wobei ich letzten Endes die Bedarfsfeststellung zugrunde legen werde.

Zur Frage 2: Da die Schulen die Statistik zum Unterrichtsausfall erst am Ende des Schuljahres abgeben, liegen mir die Daten der 154 Schulen für dieses Jahr noch nicht vor. Ich mache darauf aufmerksam, dass schon seit dem Schuljahr 2004/2005 die getrennte Erhebung nach fachgerechter oder fachfremder Vertretung aufgehoben wurde.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator! – Jetzt geht es weiter mit einer Nachfrage des Kollegen Steuer. – Herr Steuer, Sie haben das Wort.

Sascha Steuer (CDU):

Herr Präsident! Herr Senator! Eine Nachfrage fällt schwer, da Sie keine einzige Frage beantwortet haben. Ich habe Sie also richtig verstanden: Sie wissen weder, wie viel Unterricht ausgefallen ist, noch, wie viele Lehrer konkret an die 154 Schulen geschickt worden sind, noch, ob damit jetzt der Unterricht an den Schulen gewährleistet ist?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Zöllner – bitte!

Senator Dr. Jürgen Zöllner (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung):

Ich weiß ganz konkret, dass von dem Bündel an Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten, das wir im Lauf der letzten Jahre den Schulen zusätzlich zur Verfügung gestellt haben, was ich erwähnt habe – die zusätzlichen Mittel zur kurzfristigen Vertretung, die Möglichkeit, Stunden aufzustocken und Ähnliches mehr –, die Schulen ganz konkret Gebrauch gemacht haben, um dort, wo es Engpässe gegeben hat, diese zu vermeiden. Wie viele Stunden ganz konkret ausgefallen sind, ist nur dann feststellbar, wenn wir die entsprechenden statistischen Erhebungsbögen ausgewertet haben. Und Sie werden sicher Verständnis dafür haben, bei Ihrer Liebe und Zuneigung zu den Schulen, dass ich nicht aufgrund Ihrer Mündlichen bzw. Kleinen Anfrage jetzt noch einmal eine Umfrage an die Schulen geschickt habe, um die augenblickliche Situation zu erfassen. Denn Schule ist für Schule da und nicht zum Machen von Statistiken.

[Beifall bei der SPD]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator! – Weitere Nachfragenwünsche höre ich nicht.

Dann ist die Kollegin Bayram von den Grünen dran mit dem Thema

**Integration braucht Bleiberecht:
Zukunft für Flüchtlinge in Berlin**

– Bitte schön, Frau Bayram!

Canan Bayram (Grüne):

Ich frage den Senat:

1. Wie lange will sich der Senat noch weigern, eine neue Regelung für die vom Bleiberecht betroffenen Migrantinnen und Migranten vorzulegen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Senat es bislang nicht geschafft hat, den Auftrag des Abgeordnetenhauses zu einer Bundesratsinitiative zu erfüllen?
2. Wie gedenkt der Senat die Situation der bislang vom Bleiberecht ausgeschlossenen alten, kranken und erwerbsunfähigen sowie geduldeten Migrantinnen und Migranten, die die Stichtagsregelung nicht erfüllen konnten, zu verbessern?

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Bayram! – Dazu der Innensenator. Herr Dr. Körting, Sie haben das Wort.

Senator Dr. Ehrhart Körting (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Kollegin Bayram! Es steht dem Senat nicht zu, die Fragestellung zu kritisieren, aber ich glaube, die Antwort spricht für sich. Wenn Sie fragen: Wie lange will sich der Senat noch weigern, etwas vorzulegen?, und gleichzeitig wissen, dass die Senatsverwaltung für Inneres eine Bleiberechtsregelung mit Schreiben vom 4. August 2009 gegenüber dem Bundesinnenminister vorgeschlagen hat und dieses mit Schreiben vom 14. Oktober 2009 wiederholt hat, ist die Fragestellung, wie lange wir uns noch weigern, etwas eigenwillig.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion]

Zur Frage Altfallregelung liegt bereits eine Bundesratsinitiative vor, die bisher nicht zum Erfolg geführt hat. Wir haben es vorgezogen, im Vorfeld der Innenministerkonferenz vom 3./4. Dezember auf eine Regelung hinzuwirken, um durch einen Beschluss der Innenminister in Zusammenhang mit dem Bundesministerium des Inneren nach § 23 des Aufenthaltsgesetzes zu einer befriedigenden Regelung für die Betroffenen zu kommen.

Worum geht es? – Es geht um Leute, die inzwischen als Familien 10,5 Jahre in der Bundesrepublik Deutschland

Senator Dr. Ehrhart Körting

hier in Berlin wohnen, oder um Alleinstehende, die auch so lange hier wohnen. Die haben teilweise ihre Kinder hier, die Kinder sind teilweise hier geboren, sie gehen zur Schule. Wir halten es für unangemessen, denen jetzt mit Abschiebung und Ausweisung zu drohen. Wir haben vielmehr gesagt: Wer sich hier bei uns dadurch integriert, dass er sich ernsthaft und nachweislich um Arbeit bemüht, oder sich in anderer Art und Weise, wenn er aufgrund der Arbeitsmarktsituation keine Arbeit findet, darum bemüht, in unsere Gesellschaft integriert zu werden – sei es durch Sprachkurse, sei es durch ordnungsgemäßes Schicken der Kinder zur Schule usw. – muss dieses ausreichen, ihm für die nächste Zeit ein Aufenthaltsrecht nach dem Aufenthaltsgesetz zu verschaffen und ihn nicht wieder in einen Status fallen zu lassen, dass er mit Wirkung vom 1. Januar 2010 hier nur geduldet ist. Das haben wir vorgeschlagen. Der Bund hat sich dazu bisher nicht in der Lage gesehen. Die Koalitionsfraktionen auf Bundesebene sind in sich nicht handlungsfähig in der Frage, weil die CDU am liebsten nur eine Verlängerung der Regelung haben will mit der Konsequenz, in einem Jahr habe ich das ganze Problem noch mal, und die FDP auf Bundesebene nur einen Verschiebehahn bis zum Sommer machen und dann erneut entscheiden will.

Wir werden sehen, ob die anderen Innenminister und der neue Bundesinnenminister, der eigentlich von seinem Naturell her nach meiner Einschätzung eher geneigt ist, eine vernünftige Regelung mitzutragen, wirklich in der Lage sind, auf der Innenministerkonferenz zu einer abschließenden Regelung zu kommen oder nicht. Ich gebe die Hoffnung noch nicht auf. Danach müssen wir weitersehen, wie wir verfahren.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator! – Eine Nachfrage von Frau Bayram? – Bitte, Frau Bayram!

Canan Bayram (Grüne):

Ja, und zwar will ich noch mal darauf eingehen, dass Sie in Beantwortung der Kleinen Anfrage gesagt haben, Sie hätten die Bundesratsinitiative nicht auf den Weg gebracht, weil dafür keine Zeit gewesen sei oder weil ein zeitliches Argument im Raum gestanden habe. Das hätte ich gern aufgeklärt. Weiterhin ist es schon so, dass unabhängig von dem, was Sie bereits hier vorgetragen haben, Berlin die Möglichkeit hätte, im Einzelfall die Dinge in der Verwaltungspraxis zu regeln. Dazu haben wir bislang von Ihnen noch keine konkreten Vorschläge gehört. Ich wäre dankbar zu hören, was tatsächlich passieren soll, wenn all die Initiativen, die Sie im Zusammenhang mit der IMK genannt haben, scheitern sollten.

Präsident Walter Momper:

Das war eine Gesamtfrage. – Bitte schön, Herr Senator!

Senator Dr. Ehrhart Körting (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Frau Kollegin Bayram! Eine Bundesratsinitiative würde ja bedeuten, dass ich jetzt bis zum Ende des Jahres ein in Kraft tretendes Bundesgesetz brauche. Dieses war im Hinblick auf Bundestagswahl und Konstituierung des Bundestages eine Illusion. Das ist nicht zu schaffen. Das wissen Sie auch. Insofern musste von vornherein gesehen werden, ob man eine Regelung findet, die ohne Gesetzgebung zum gleichen Ergebnis führt. Und darum haben wir uns bemüht. Sie wissen das. Sie wissen natürlich, dass ich jetzt nicht mehr oder auch schon ab Oktober nicht mehr in acht Wochen ein neues Bundesgesetz mache. Wir haben die Situation: Wir haben vielleicht 30 000 Leute bundesweit, die von der Regelung betroffen sind. Wir werden in Berlin im Einzelfall prüfen, ob im Hinblick auf das langjährige Verbleiben der Leute in der Bundesrepublik Deutschland und auf deren Integration hin eine Rückkehr nach dem Aufenthaltsgesetz unzumutbar ist. Dementsprechend werden wir auch ohne abschließende Regelung auf der Innenministerkonferenz in einer Vielzahl von Fällen helfen können. Ob wir das in allen Fällen können, weiß ich nicht. Sie wissen, dass für viele Bereiche die Zustimmung des Bundes erforderlich ist und die Gesetzgebung beim Bund liegt, soweit es das Aufenthaltsgesetz für Ausländer betrifft. Ich habe die Hoffnung, dass sich da was bewegt, wie gesagt. Ich habe ein gewisses Zutrauen zu dem neuen Bundesinnenminister, der offensichtlich eine andere Linie fährt als seine beiden Vorgänger. Insofern kann ich mir durchaus vorstellen, dass da was Positives rauskommt. Aber es liegt eben nicht nur am Bundesinnenminister, sondern wir haben noch einige andere Kollegen, die in der Innenministerkonferenz mitreden, leider auch Kollegen von der CDU, der CSU und der FDP, bei denen ich im Moment noch nicht sehe, dass sie einer Lösung im Interesse der Menschen ohne Weiteres zustimmen.

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Jetzt gibt es eine Nachfrage des Kollegen Lux von der Faktion der Grünen. – Bitte schön!

Benedikt Lux (Grüne):

Danke schön, Herr Präsident! – Herr Innensenator! Nur um noch mal ein bisschen Verständnis für die Fragesteller aufzubringen: Das Land, Ihre Behörde schiebt Minderjährige ab, schiebt Leute ab, die seit 20, 30 Jahren in Berlin sind, und schiebt Alte, Kranke, Schwache ab. Ich frage Sie deswegen, ob Sie – wenn Sie sich die Landeszuständigkeiten vor Augen führen, dort, wo wir selber entscheiden können – sich in Zukunft vielleicht zurückhalten würden, Empfehlungen der Härtefallkommission, die eben auch für solche Fälle gemacht sind, abzulehnen, dass Sie sich vielleicht nächstes Jahr in diesen Härtefallberatungen, wie es auch in anderen Bundesländern der Fall ist, als Senat eben den Empfehlungen der Härtefallkommission, wenn sie positiv sind, auch anschließen, ohne eine eigene Prüfung vorzunehmen.

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Dr. Körting – bitte!

Senator Dr. Ehrhart Körting (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Herr Kollege Lux! Ihre Fragestellung hat nur noch begrenzt, um nicht zu sagen überhaupt nichts mit der Altfallregelung zu tun, sondern hat generell was zu tun mit der Frage, wie wir mit Härtefällen umgehen. Wenn solche Fälle als Härtefälle kommen, werden sie als Härtefälle entschieden. Ich weise aber mal darauf hin, dass im Verhältnis zu den betroffenen Ausländern kein Bundesland so viele Härtefälle positiv entscheidet wie Berlin. Das muss man sich mal ganz nüchtern vor Augen führen. Es gibt allerdings auch Härtefallersuchen der Härtefallkommission – so ungefähr 20, 30 Prozent –, denen ich nicht entspreche und – wie ich auch meine – zu Recht nicht entspreche. Es gibt Härtefallersuchen, wo jemand wegen Vergewaltigung zu vier Jahren Freiheitsentzug verurteilt worden ist. Und dann ist er gekommen und hat gesagt, er möchte aber unbedingt in der Bundesrepublik Deutschland bleiben. Und die Härtefallkommission hat ein entsprechendes Ersuchen gestellt.

[Zuruf von Benedikt Lux (Grüne) –
Ralf Hillenberg (SPD): Das muss man
sich mal überlegen!]

Und ich habe entschieden, ich mache das nicht. Ich möchte das den Leuten nicht zumuten, in solchen Fällen als besonderer humanitärer Härtefall zu sagen, da bleibt ein Vergewaltiger in Deutschland. Nein, mache ich nicht, können Sie machen, wenn Sie die Regierung haben, Herr Lux!

[Beifall bei der SPD –
Zurufe von Benedikt Lux (Grüne)
und Anja Kofbinger (Grüne)]

Präsident Walter Momper:

Danke schön!

Jetzt geht es weiter mit der Mündlichen Anfrage Nr. 9 der Frau Kollegin Dr. Barth von der Linksfraktion über

Ausbildung von pädagogischen Fachkräften für Berliner Kitas

– Bitte schön, Frau Barth, Sie haben das Wort!

Dr. Margrit Barth (Linksfraktion):

Danke, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Wie viele Studentinnen und Studenten haben mit Beginn des Ausbildungsjahres 2009/10 in Berlin eine Ausbildung bzw. ein Studium zu einer pädagogischen Fachkraft für die Arbeit in einer vorschulischen Bildungseinrichtung aufgenommen, und wie viele davon absolvieren ein Studium auf Fachhochschulniveau?

2. Wie schätzt der Senat den Bedarf an pädagogischen Fachkräften für die Berliner Kitas jetzt und in den nächsten Jahren ein, und wie will der Senat diesen decken?

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Dafür ist der Bildungssenator zuständig. – Bitte schön, Herr Prof. Zöllner!

Senator Dr. Jürgen Zöllner (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung):

Herr Präsident! Frau Abgeordnete Barth! Zur Frage 1: Die Statistik über die Studierenden an den öffentlichen und privaten Fachschulen im sozialpädagogischen Bereich wird für das laufende Schuljahr 2009/10 derzeit erarbeitet und leider erst Ende Dezember zur Verfügung stehen. Daher kann ich Ihnen keine neuen konkreten Zahlen nennen. An den Berliner Fachhochschulen werden insgesamt in drei Studiengängen Studierende für eine spätere Arbeit in einer vorschulischen Bildungseinrichtung ausgebildet. Zum Wintersemester 2009/10 wurden insgesamt 169 Studierende im ersten Fachsemester immatrikuliert.

Zur Frage 2: Zweifellos ergibt sich ein erhöhter Fachkräftebedarf aufgrund des vom Senat vorgelegten Gesetzentwurfs zur Einführung der beitragsfreien Förderung im Kindergarten. Demnach soll in den nächsten drei Jahren der bisherige Rechtsanspruch auf einen Halbtagsplatz für die Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt stufenweise durch einen bedarfsunabhängigen Anspruch auf einen Teilzeitplatz abgelöst werden. Hierzu wurden umfassende Vorkehrungen getroffen, über die ich Sie jetzt anhand von Beispielen gerne informieren kann. Es sind erstens zusätzliche Ausbildungskapazitäten geschaffen worden, die im Schuljahr 2009/10 drei Vollzeit- und vier Teilzeitklassen umfassen. Außerdem wurden vier private Fachschulen zum Schuljahr 2009/10 genehmigt. Eine fünfte Fachschule wird im nächsten Frühjahr – so hoffe ich – ihre Arbeit aufnehmen. Im Rahmen des bereits erwähnten Gesetzentwurfs sollen Regelungen zur Anerkennung von Fachkräften z. B. dahin gehend erweitert werden, dass Personen in einer berufsbegleitenden Ausbildung oder Personen mit anderen pädagogischen Ausbildungen aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen und Tätigkeiten sowie einschlägiger Fortbildungen berücksichtigt werden können. Denkbar ist auch, dass vonseiten der Träger dem Fachkräftebedarf insbesondere durch Veränderung von Teilzeit- zu Vollzeitbeschäftigungen begegnet werden kann. Darüber hinaus sollen Möglichkeiten des Quereinstiegs und auch der externen Prüfung wie in Brandenburg in der Situation helfen, sodass ich meine, dass wir in der kurz vor uns liegenden Zeit die Probleme bewältigen können. Wie es langfristig aussieht, wird sicher auch von der Entwicklung insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland abhängen.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator! – Eine Nachfrage von Frau Dr. Barth? – Bitte schön!

Dr. Margrit Barth (Linksfraktion):

Ja, danke! – Herr Senator! Sie haben ziemlich ausführlich dargestellt, welche Aktivitäten in Berlin schon laufen. Zum letzten Satz, den Sie gesagt haben, würde mich interessieren, welche Aktivitäten vonseiten der KMK angedacht sind. Vielleicht gibt es auch auf der Bundesebene schon welche. Das würden wir gerne hören.

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Prof. Zöllner – bitte schön!

Senator Dr. Jürgen Zöllner (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung):

Sowohl die Schwerpunktsetzung als auch das Problembewusstsein für die Notwendigkeiten des vorschulischen Bereichs sind in Berlin überproportional ausgebildet, sodass wir in Bezug auf Gesamtaktivitäten der KMK noch etwas warten müssen.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator! – Keine weiteren Nachfragen mehr!

Dann ist der Kollege Klaus-Peter von Lüdeke von der Fraktion der FDP dran mit einer Mündlichen Anfrage zum Thema

**Bebauungsplanverfahren 7-29
Gasometer in Schöneberg?**

– Bitte schön, Herr von Lüdeke!

Klaus-Peter von Lüdeke (FDP):

Ja, besten Dank! – Ich frage den Senat:

1. Welches Ergebnis hat die Rechtskontrolle des Bebauungsplanes 7-29 durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung gebracht?
2. Warum wurde bei dem Bebauungsplan 7-29 kein Sondergebiet „Europäisches Energie Forum“ –EUREF – mit Zubehörbauten ausgewiesen?

Präsident Walter Momper:

Die Senatorin für Stadtentwicklung, Frau Junge-Reyer, hat das Wort zur Beantwortung.

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr von Lüdeke! Die Rechtskontrolle konnte noch nicht abge-

schlossen werden. Das zuständige Referat sah sich gezwungen, mehrere Unterlagen vom Bezirksamt nachzufordern. Aussagen dazu müssen ebenfalls noch gemacht werden, sodass es noch keine abschließende Prüfung im Sinne der Rechtsprüfung durch die zuständige Abteilung gibt. Es wird intensiv daran gearbeitet, aber wir sind von der Zulieferung der entsprechenden Unterlagen durch das Bezirksamt abhängig.

Zu Ihrer zweiten Frage: Wie Sie eigentlich wissen, handelt es sich um eine Angelegenheit des Bezirks. Deshalb sage ich Ihnen deutlich, dass nach der bezirklichen Begründung zum Bebauungsplan die Ansiedlung von Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen mit dem Schwerpunkt Energie geplant ist. Der Bezirk will dafür ein Kerngebiet ausweisen. Allerdings beabsichtigt der Bezirk nicht, ein Sondergebiet auszuweisen. Dies hat er ausdrücklich dargestellt. Er möchte im Rahmen dieses Kerngebietes auch andere Nutzungen zulassen und diese Nutzungsmöglichkeiten – gegebenenfalls in einem großen Umfang als Dienstleistungs-, als Geschäftsfläche welcher Art auch immer – natürlich nicht durch die Ausweisung eines Sondergebietes mit einem bestimmten Zweck einschränken. Er legt ausdrücklich Wert darauf, dass es kein Sondergebiet werden soll.

Natürlich ergibt sich dann die Frage, ob und wie man erreichen könnte – ich denke, das steckt hinter Ihrer Frage –, dass eine solche Zweckbindung für eine Energieuniversität durchgesetzt werden könnte. Dies wäre nur zu erreichen, wenn ein entsprechender vorhabenbezogener Bebauungsplan und ein entsprechender städtebaulicher Vertrag angestrebt würde. Dies ist offensichtlich vom Bezirk nicht geplant.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Senatorin! – Eine Nachfrage des Kollegen von Lüdeke – bitte!

Klaus-Peter von Lüdeke (FDP):

Sie haben die Richtung meiner Frage schon richtig interpretiert. Es ist zumindest den Medien zu entnehmen, dass trotz der Unterstützung durch wichtige Politiker wie die ehemaligen Außenminister Steinmeier und Fischer dieses Projekt einer europäischen Energieuniversität wohl nicht zu realisieren ist. Zumindest könnten Sie sagen, welche Problemen theoretisch entstehen könnten bzw. in welcher Form der Eigentümer dieses Gelände lukrativ anderweitig veräußern könnte.

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin Junge-Reyer – bitte schön!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr von Lüdeke! Ich bin mir darüber im Klaren, dass der Bezirk

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer

sich in ausführlichen Diskussionen mit dem Investor befindet. Der Senat hat allerdings keine eigenen Kenntnisse über diese Pläne und auch keine Einschätzung zur Möglichkeit, das Projekt zu realisieren.

Der Bezirk geht davon aus, dass das Projekt realisiert wird, wenn auch mit einer gewissen Verzögerung. Ich kann dem nicht widersprechen, weil ich die entsprechenden Unterlagen oder Kenntnisse als Senatsmitglied nicht habe. Es ist – wie gesagt – eine bezirkliche Angelegenheit. Deshalb erübrigt sich jede weitere Spekulation über weitere Folgen. Ich glaube, dass wir dem Bezirk folgen können, wenn dieser sagt, er glaubt demjenigen, der eine solche Investition vorantreiben will, dass sie erfolgreich sein mag.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Senatorin! – Jetzt gibt es eine Nachfrage des Kollegen Oberg. – Bitte schön, Herr Oberg!

Lars Oberg (SPD):

Vielen Dank! – Frau Senatorin! Sie sind für Projekte mit gesamtstädtischer Bedeutung zuständig. Würden Sie 500 Millionen Euro geplante Investitionssumme nicht als etwas sehen, das eine gesamtstädtische Bedeutung hätte?

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin Junge-Reyer!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer

(Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Herr Abgeordneter Oberg! Die Frage der gesamtstädtischen Bedeutung eines Gebietes hängt nicht allein von der möglichen Investitionssumme ab, die dahinter steht. Die Frage der gesamtstädtischen Bedeutung ergibt sich aus den Absichten, bestimmte Nutzungen möglich zu machen oder sie gegebenenfalls auch zu verunmöglichen.

Ich glaube, dass wir deshalb sehr genau sehen müssen, ob und wie der Bezirk mit der Frage umgeht, dass hier in erheblichen Umfang Flächen, Bruttogeschossflächen in einer sehr dichten Bebauung im Wege der Ausweisung eines Kerngebiets zur Verfügung gestellt werden, ohne dass ein entsprechendes Sondergebiet – auch dies könnte man gegebenenfalls machen – definiert wird und ohne dass ein entsprechender städtebaulicher Vertrag eine solche Investition auch tatsächlich sichert.

Der Senat hat nur die Möglichkeit, hier im Wege einer Rechtskontrolle zu prüfen, ob das, was der Bezirk dort will, rechtlich richtig und ordentlich erfolgt. Er kann seine eigene Planung nicht an die Stelle der Planung des Bezirks setzen, auch wenn – das setze ich in Klammern dazu – ich das gelegentlich bedauere.

[Heiterkeit und vereinzelter Beifall bei der SPD]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Senatorin!

Jetzt geht es weiter mit der Frage Nr. 11 des Kollegen Statzkowski von der Fraktion der CDU zu dem Thema

Es darf gerätselt werden!

– Bitte schön, Herr Statzkowski! Sie haben das Wort!

Andreas Statzkowski (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage den Berliner Senat:

1. Welche Gymnasien in welchen Bezirken sollen ab wann einen Ganztagsbetrieb anbieten, und wie sieht die Ausstattung von Gymnasien mit Ganztagsbetrieb aus?
2. Inwieweit ist bereits Gymnasien mit Ganztagsbetrieb eine gesonderte Ausstattung für den Ganztagsbetrieb zubilligt worden, um welche Schule handelt es sich, und wie sieht die gesonderte Ausstattung für den Ganztagsbetrieb aus?

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Das ist wieder eine Frage an den Bildungssenator. – Bitte schön, Herr Prof. Zöllner!

Senator Dr. Jürgen Zöllner (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Statzkowski! Ich werde mich bemühen, das Rätsel zu lösen, soweit es mir möglich ist und mir die Bezirke die Informationen schon zugänglich gemacht haben.

Ab dem Schuljahr 2010/11 soll – wie Sie wissen – in jedem Bezirk ein Ganztagsgymnasium entstehen. Die Bezirke entscheiden als Schulträger auf Vorschlag der Schulen und im Benehmen mit der Schulaufsichtsbehörde über die Auswahl der entsprechenden Schulen. Die Mitteilungen einiger Bezirke liegen vor, oder sie sind in Aussicht gestellt worden, und dabei wurden mir folgende Schulen benannt: die Diesterweg-Schule in Mitte, die Hermann-Hesse-Schule in Friedrichshain-Kreuzberg, die Gottfried-Keller-Schule in Charlottenburg-Wilmersdorf, die Rückert-Schule in Tempelhof-Schöneberg, das Albert-Schweitzer-Gymnasium in Neukölln und die Friedrich-Engels-Schule in Reinickendorf.

Die Ausstattung der zwölf Ganztagsgymnasien mit Erzieherinnen und Erziehern und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern orientiert sich an der Ausstattung der integrierten Sekundarschulen, das heißt, sie ist identisch. Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2010/11 sind für die zwölf Ganztagsgymnasien zusätzlich 31 Stellen vorgesehen, die – wie an den integrierten Sekundarschulen auch – als Budget für Kooperationen mit Trägern der Jugendhilfe, Musikschulen, Sportvereinen und anderen außerschul-

Senator Dr. Jürgen Zöllner

lischen Partnern genutzt werden können. Die Bezirke stellen als Schulträger die sächliche Ausstattung zur Verfügung.

Zur Frage 2: Das Albert-Schweitzer-Gymnasium ist bereits seit 2007 im Rahmen des Modellprojekts ein Ganztagsgymnasium. Hierfür stehen der Schule 70 zusätzliche Lehrerstunden sowie drei Stellen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen und -pädagogen zur Verfügung. Als sächliche Ausstattung verfügt sie über eine Mensa mit Cafeteria.

Die Ganztagsgymnasien, die ab dem Schuljahr 2010/11 starten wollen, bekommen die erforderliche Ausstattung, sobald die Entscheidung der Bezirke feststeht. Da gilt das gleiche Verfahren wie für die integrierte Sekundarschule, die wir bekanntermaßen auch als Ganztagschule ausbauen wollen.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator! – Gibt es eine Nachfrage des Kollegen Statzkowski? – Er hat das Wort.

Andreas Statzkowski (CDU):

Herr Senator! Inwieweit müssen die Gymnasien mit Ganztagsbetrieb wie übrigens auch die anderen Gymnasien Berlins fürchten, dass ihnen wiederum an anderer Stelle Leitungs- und Funktionsstellen abgezogen werden, um andere Vorhaben in der Berliner Schullandschaft zu finanzieren?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Prof. Zöllner, bitte schön!

Senator Dr. Jürgen Zöllner (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung):

Wir haben gesagt – und das werden wir auch tun –, dass wir die Schulstrukturreform nicht auf Kosten anderer Schularten machen werden. Das gilt selbstverständlich auch für das Gymnasium.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator! – Damit hat die Fragestunde wegen Zeitablaufs ihr Ende gefunden. Die übrigen Fragen werden wie immer mit einer von der Geschäftsordnung abweichenden Beantwortungsfrist von bis zu drei Wochen schriftlich beantwortet werden.

Dann rufe ich die

1fd. Nr. 2:**Fragestunde – Spontane Fragestunde**

auf. Zuerst erfolgen die Wortmeldungen nach der Stärke der Fraktionen mit je einem Mitglied. Es beginnt der Kollege Müller, der Vorsitzende der Fraktion der SPD. – Bitte schön, Herr Müller!

Michael Müller (SPD):

Herr Präsident! Ich habe eine Frage an den Wirtschaftsminister. – Herr Wolf! Ich entnehme der heutigen Presse, dass Sie – entgegen Ihren bisherigen Äußerungen und Stellungnahmen im Senat – für eine weitestgehende Veröffentlichung der Wasserverträge sind. Da die SPD-Fraktion das Anliegen, soweit es rechtlich möglich ist, öffentliche Verträge transparent zu machen, ausdrücklich unterstützt, frage ich: Welche konkreten Schritte unternehmen Sie als Wirtschaftsminister und Aufsichtsratsmitglied der Wasserbetriebe, um diese Veröffentlichung und Transparenz zu erreichen?

[Beifall bei den Grünen –
Beifall von Björn Jotzo (FDP)]

Präsident Walter Momper:

Bitte, Herr Senator Wolf!

Bürgermeister Harald Wolf (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen):

Herr Müller! Ich freue mich, dass wir diesbezüglich die gleiche Auffassung vertreten und Sie als Fraktionsvorsitzender der SPD die gleiche Position wie Ihr Landespartei-tag einnehmen.

[Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Ich habe dieses Thema bereits vor zwei Jahren mehrfach gegenüber den privaten Gesellschaftern der Berliner Wasserbetriebe angesprochen. Leider hat der damalige sozialdemokratische Finanzminister Thilo Sarrazin eine entgegen gesetzte Auffassung vertreten, sodass wir den privaten Investoren, die sich weigerten, eine Gesamt- oder Teilveröffentlichung zuzulassen, nicht mit einer Stimme gegenüber treten konnten. Ich bin froh, dass ich in dieser Frage jetzt mit dem Kollegen Nußbaum mit einer Stimme sprechen kann. Wir haben den Privaten das Anliegen des Senats, zu einer gesamten oder teilweise Veröffentlichung zu kommen, noch einmal vorgetragen. Sie wollen dazu noch einmal intern sprechen und dann mit uns in Kontakt treten. Wir erhalten wahrscheinlich im Dezember – am Rand der nächsten Aufsichtsratssitzung – eine Antwort. – So viel zu meinen Unternehmungen in den letzten beiden Jahren.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator!

Da es keine Nachfragen gibt, ist nun der Kollege Statzkowski von der CDU an der Reihe. – Bitte schön!

Andreas Statzkowski (CDU):

Ich frage den Sportsenator: Aus welchen Gründen wird der Senat die Genehmigung für die Fanmeile zur Fuß-

Andreas Statzkowski

ballweltmeisterschaft 2010 lediglich für den Zeitraum vom Achtelfinale bis zum Endspiel genehmigen? Warum wird die Fanmeile nicht auf dem von der FIFA favorisierten Abschnitt – auf der Straße des 17. Juni zwischen Brandenburger Tor und Siegestsäule –, sondern nur zwischen dem Großen Stern und der Yitzhak-Rabin-Straße genehmigt?

Präsident Walter Momper:

Sie fragten den Sportsenator. Der hat jetzt das Wort. – Bitte, Herr Dr. Körting!

Senator Dr. Ehrhart Körting (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Was das mit Sport zu tun hat, ist eine andere Frage. Aber gut!

[Beifall bei der Linksfraktion]

Herr Kollege Statzkowski! Erstens gibt es Einvernehmen mit der FIFA darüber, wie diese Fanmeile ablaufen soll.

Zweitens haben wir permanent eine Debatte über die Überlastung der Straße des 17. Juni am Brandenburger Tor in der Stadt. Deshalb muss man immer nüchtern abwägen, in welchem Umfang eine Sperrung sinnvoll ist. Bei dieser Abwägung sind wir im Moment der Auffassung, dass es ausreichend ist, die Spiele dort ab dem Achtelfinale zu übertragen. Wir gehen dabei auch davon aus, dass es in der Stadt noch an vielen anderen Orten die Möglichkeit gibt, die Spiele zu verfolgen. Sie müssen zwischen dem Interesse der Verkehrsteilnehmer einerseits und dem der Veranstalter am Brandenburger Tor andererseits abwägen. Insofern ist aus meiner Sicht eine gute Lösung gefunden worden.

Das gilt auch für den Umfang. Wenn Sie sich an den Bereich erinnern, in dem wir die Fanmeile zur WM 2006 hatten, dann werden Sie wissen, dass wir dort sehr gut besuchte Veranstaltungen hatten, aber auch solche, bei denen sich eine kleine Menge am Brandenburger Tor konzentriert hat. Vor diesem Hintergrund halte ich es für falsch, eine Sperrung bis zur Siegestsäule vorzunehmen. Man wird diese Fläche nicht vier Wochen lang füllen können. Ich glaube beispielsweise nicht, dass ein Spiel der Elfenbeinküste gegen ein südamerikanisches Land Menschenmassen anlocken wird. Wenn es zu sensationellen Spielen kommt, bei denen viele Besucher vorhersehbar sind, kann man flexible Lösungen finden.

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Der Kollege Statzkowski hat eine Nachfrage. – Bitte schön!

Andreas Statzkowski (CDU):

Herr Senator! In Anbetracht der Tatsachen, dass die Fanmeile zur letzten Fußballweltmeisterschaft ein großer Erfolg war und hervorragend besucht wurde und der

Frauenfußball entschieden um die gleiche Anerkennung wie der Herrenfußball kämpft, frage ich Sie: Wäre es nicht im Sinn einer gender-gerechten Politik des Senats, den Frauenfußball durch die gleichen Feier- und Popularisierungsmöglichkeiten zu fördern?

[Beifall bei der SPD, den Grünen und der Linksfraktion]

– Sehen Sie mal, wie viel Beifall ich für diese Frage bekomme!

[Beifall bei der CDU, der SPD, den Grünen und der Linksfraktion]

Präsident Walter Momper:

Bitte, Herr Senator Dr. Körting!

Senator Dr. Ehrhart Körting (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Kollege Statzkowski! Ich unterstütze den Frauenfußball genauso frenetisch wie Sie.

[Beifall bei der SPD, den Grünen und der Linksfraktion]

Aber gerade weil ich das tue, möchte ich vermeiden, dass unsere Frauenfußballnationalmannschaft beim Eröffnungsspiel in einem halb leeren Olympia-Stadion spielt. Ich halte es für sinnvoll, sich erst einmal auf das Füllen der Stadien zu konzentrieren und dort die entsprechende Stimmung zu machen. Wenn uns das gelingt, können wir uns künftig auch über Fanmeilen beim Frauenfußball unterhalten.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Präsident Walter Momper:

Danke, Herr Senator!

Jetzt ist der Kollege Behrendt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an der Reihe. – Bitte, Sie haben das Wort!

Dirk Behrendt (Grüne):

Ich frage die Senatorin für Justiz bezüglich der erschreckenden Zunahme der Selbstmorde in Berliner Knästen: Teile Sie meine Meinung, dass es zur Einschätzung, ob jemand eine Suizidneigung hat, des fachlichen Rates von Psychologen und Psychiatern bedarf und Sozialarbeiter dafür nicht die erste Wahl sein sollten?

Präsident Walter Momper:

Bitte schön, Frau Senatorin von der Aue!

Senatorin Gisela von der Aue (Senatsverwaltung für Justiz):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Behrendt! Ich teile Ihre Auffassung nicht. Ich denke vielmehr, dass die Sozialarbeiter, die in unseren Haftanstalten Dienst tun, aufgrund ihrer Ausbildung sehr wohl einschätzen können, ob jemand suizidgefährdet ist. Sie können das nicht nur aufgrund ihrer persönlichen Erfahrung einschätzen, sondern es gibt eine Suizidprophylaxegruppe in der Haftanstalt Moabit, die vor einiger Zeit einen soliden Screeningbogen erarbeitet hat, der bei jeder Aufnahme in eine Justizvollzugsanstalt abgearbeitet wird. Das heißt, dass in einem ersten persönlichen Zugangsgespräch mit einem Sozialarbeiter festgestellt wird, ob es Anzeichen für Suizidalität gibt. Wenn das – wie in der Untersuchungshaft öfter – der Fall ist, werden die entsprechenden Maßnahmen ergriffen. Das kann in bestimmten Krisensituationen auch das Hinzuziehen von Psychologen beinhalten.

Präsident Walter Momper:

Bitte schön, Herr Behrendt, Sie haben eine Nachfrage!

Dirk Behrendt (Grüne):

Herr Präsident! Frau Senatorin! Können Sie uns erklären, wie das Hinzuziehen von Psychologen funktioniert, wenn der Haftanstalt in Moabit mit über 1 000 Gefangenen nur eine Psychologin zur Verfügung steht?

Präsident Walter Momper:

Bitte schön, Frau Senatorin von der Aue!

Senatorin Gisela von der Aue (Senatsverwaltung für Justiz):

Zunächst einmal, Herr Abgeordneter Behrendt, weise ich darauf hin, dass es 2,5 Stellen in Moabit gibt. Die sind besetzt, aber Sie haben insofern recht, als eine Kollegin für einen längeren Zeitraum erkrankt ist. Wir haben aber nicht nur diese 2,5 Psychologen, denn in solchen behandlungsbedürftigen Fällen werden primär Psychiater hinzugezogen. Diese kommen auch aus anderen Bereichen, auch aus dem Justizvollzugskrankenhaus. In extremen Fällen werden neu Inhaftierte ins Justizvollzugskrankenhaus eingewiesen.

Präsident Walter Momper:

Danke schön!

Jetzt geht es mit einer Anfrage der Kollegin Holzheuer-Rothensteiner von der Linksfraktion weiter. – Bitte!

Bärbel Holzheuer-Rothensteiner (Linksfraktion):

Danke, Herr Präsident! – Ich habe eine Frage an den Wirtschaftsminister. – Herr Wolf! In der Presse von heute war zu lesen, dass das Siemens-Schaltwerk in Spandau

Teile seiner Produktion nach Tschechien verlagern will. Ist Ihnen das bekannt?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Wolf!

Bürgermeister Harald Wolf (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen):

Selbstverständlich ist mir das bekannt. Ich nehme an, dass Sie auch noch nach näheren Informationen fragen und nicht nur danach, ob es mir bekannt ist. Das Siemens-Werk Schaltanlagenbau hat ca. 3 000 Mitarbeiter. Vonseiten der Konzernführung ist beabsichtigt, hier in der Produktionslinie Niederspannung ca. 200 Beschäftigte abzubauen bzw. – um es konkreter zu sagen – 160 Beschäftigte aus der Stammebelegschaft und 35 Leiharbeiter, die dort gegenwärtig beschäftigt sind. Es ist weiter beabsichtigt, hier für die Stammebelegschaft keine betriebsbedingten Kündigungen auszusprechen. Deshalb sollen in einem anderen Bereich für 160 Leiharbeiter die Leiharbeitsverhältnisse beendet werden und dann die 160 aus der Stammebelegschaft aus dem Bereich Niederspannung in den Bereich Mittel- und Hochspannung umgesetzt werden.

Die Entscheidung ist für mich wie auch den Betriebsrat, mit dem ich schon letzte Woche darüber gesprochen habe, in keiner Weise nachvollziehbar, weil dieses Werk zu den produktivsten Werken gehört und im konzerninternen Benchmark gut dasteht. Es schreibt also deutlich schwarze Zahlen. Es ist nicht zu verstehen, warum hier 200 Mitarbeiter abgebaut werden sollen und die Produktionslinie nach Tschechien verlagert werden soll, wo – wie mir der Betriebsrat sagte – auch ungünstige infrastrukturelle Voraussetzungen bestehen, was Verkehrsanbindung und Ähnliches angeht.

Ich stehe sowohl mit dem Betriebsrat als auch mit der IG Metall in Verbindung. Ich bin auch aktiv gegenüber dem Unternehmen und werde gegenüber dem Konzernvorstand auch noch einmal das Unverständnis über diese Maßnahme zum Ausdruck bringen und darauf hinwirken, dass eine andere Lösung geprüft wird. Denn, wie gesagt, nach den mir vorliegenden Informationen gibt es keinerlei Zwang, diese Maßnahme zu ergreifen, sondern anscheinend gibt es hier die Vorstellung, man könne konzernintern noch irgendetwas optimieren. Das wird allerdings vom Betriebsrat ausgesprochen skeptisch gesehen angesichts der von mir schon angesprochenen infrastrukturellen Nachteile, die in Tschechien existieren. Insofern ist das eine nicht nachvollziehbare Entscheidung.

An diesem Beispiel wird übrigens auch noch mal deutlich, was mittlerweile mit dem Einsatz von sogenannten Zeit- oder Leiharbeitsbeschäftigten möglich ist. Vonseiten des Betriebsrats ist damals durchgesetzt worden, dass die Kurzarbeiterregelung auch für die in Leiharbeit beschäftigten Arbeitnehmer in diesem Werk gelten soll. Ich finde, das ist eine gute, solidarische Leistung des Betriebsrats

Bürgermeister Harald Wolf

gewesen, Kurzarbeit für alle zu akzeptieren und die Leiharbeiter hier mit einzubeziehen. Dass jetzt vonseiten der Konzernführung die Leiharbeiter gegen die Stammebelegschaft ausgespielt und auf die Straße gesetzt werden, um Stammebelegschaft in Arbeit zu bringen, konterkariert dieses solidarische Verhalten des Betriebsrats. Auch da kann ich nur ausgesprochenes Unverständnis über eine solche Unternehmenspolitik äußern.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Präsident Walter Momper:

Jetzt geht es weiter mit einer Frage des Kollegen Thiel von der Fraktion der FDP. – Bitte schön!

Volker Thiel (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich frage den Finanzsenator, Herrn Dr. Nußbaum: Wie kommentieren Sie das Urteil des niedersächsischen Finanzgerichts, dass der Solidaritätszuschlag verfassungswidrig sei?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Dr. Nußbaum – bitte schön!

Senator Dr. Ulrich Nußbaum (Senatsverwaltung für Finanzen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir liegt es fern, das niedersächsische Finanzgericht zu kommentieren.

[Christoph Meyer (FDP): Fragen Sie Zacki!
Der weiß Bescheid!]

Aber ich kann Ihnen sagen, dass es nicht das erste Mal ist, dass der Solidaritätszuschlag gerichtlich überprüft worden ist. Sie kennen die Entscheidung des Bundesfinanzhofes aus dem Jahr 2006, die auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zurückgeht, wo klar gesagt worden ist, dass der Solidaritätszuschlag als eine Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer respektive zur Körperschaftsteuer im Sinne von Artikel 106 Abs. 1 Nr. 6 zeitlich befristet oder unbefristet werden kann – dass das dem Gesetzgeber anheimsteht. Wir werden dann sehen, ob das Bundesverfassungsgericht bei der Vorlage durch den niedersächsischen Finanzhof seine Rechtsprechung beibehalten wird oder nicht. Bis dahin ist das Verfahren nach Artikel 100 ausgesetzt.

Ich denke aber, dass man sich selbstverständlich darüber unterhalten muss, ob eine solche Abgabe langfristig sinnvoll ist. Sie hat ja nichts mehr damit zu tun, dass der Aufbau Ost finanziert wird, sondern sie geht als allgemeine Einnahme in den Bundeshaushalt. Anders als sonstige Körperschaftsteuer respektive Einkommensteuer geht sie eben nicht in die Zergliederung zwischen Bund und Ländern, sondern sie spielt dem Bund ca. 12 Milliarden Euro im Jahr ein, die er für seine allgemeinen Staatsausgaben nutzen kann. Der Titel täuscht etwas darüber hinweg, was

mit dieser Ergänzungsabgabe bewirkt wird. Es ist eben nicht mehr eine Ergänzungsabgabe zum Aufbau Ost, sondern der Aufbau Ost findet über Sonderfonds respektive Solidarhilfen statt, die bis zum Jahr 2019 festgeschrieben sind. Deswegen meine ich schon, dass man de lege ferenda darüber nachdenken sollte – in der Bundesregierung, wo Sie ja jetzt Mitverantwortung tragen –, ob man diese Ergänzungsabgabe abschafft und damit zu einer Steuerabsenkung kommt, die sinnvoll ist, und die Haushalte anders ausfinanziert. – Vielen Dank!

Präsident Walter Momper:

Kollege Thiel hat das Wort zu einer Nachfrage. – Bitte schön!

Volker Thiel (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident! Vielen Dank, Herr Senator, für die Einschätzung! – Sie haben recht: Die FDP trägt Verantwortung. – Ich leider noch nicht. Aber wir arbeiten ja daran.

[Heiterkeit]

Meine Nachfrage bezieht sich auf Folgendes: Sie sagten, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dass man durchaus überlegen müsste, auch auf Länderebene Gebühren und Abgaben zweckgebundener zu formulieren, damit nicht diese Verwerfungen auftreten, wie sie jetzt durch das Gericht dargestellt worden sind. Heißt das auch, dass Sie zu Steuerklarheit auf Landesebene dadurch beitragen würden, allgemeine Abgaben wie z. B. das Grundwasserentnahmeentgelt endgültig abzuschaffen?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Dr. Nußbaum!

Senator Dr. Ulrich Nußbaum (Senatsverwaltung für Finanzen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da müssen Sie mich falsch verstanden haben, denn zu dieser Position habe ich nichts gesagt.

Präsident Walter Momper:

Jetzt ist die erste Runde von Fragen beendet, und es geht weiter in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Es ertönt das Gongzeichen, und Sie können sich dann einloggen.

[Gongzeichen]

Ein schöner Gong!

Frau Kofbinger hat nun das Wort. – Bitte schön!

Anja Kofbinger (Grüne):

Danke sehr, Herr Präsident! – Ich frage den Bildungsminister, Herrn Prof. Zöllner: Gestern war der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen und Kindern, und es gibt in

Anja Kofbinger

unserer Stadt ein hervorragendes Projekt. Es heißt BIG und ist ein Projekt zur Prävention von häuslicher Gewalt an Schulen. Das wird, so habe ich leider erfahren müssen, nur noch im Rahmen der Haushaltswirtschaft finanziert. Es gibt keine Regelfinanzierung. Darüber hinaus hat BIG auch noch keinen Bescheid bekommen, ob dieses Projekt weiter finanziert wird. Wir haben Ende November, und am 1. Januar sollten die Gelder zur Verfügung stehen. Wie konnte es dazu kommen, oder wird dieses Projekt eventuell doch nicht weiter finanziert?

Präsident Walter Momper:

Herr Prof. Zöllner, Sie haben das Wort – bitte schön!

Senator Dr. Jürgen Zöllner (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung):

Ich gehe davon aus, dass Ihnen wie mir die Sache und nicht der formale Weg wichtig ist. Wie im letzten Jahr ist die Förderung dieses Projekts sowohl der Höhe als auch der Sache nach gewährleistet und gesichert. Wir werden es im Rahmen der Haushaltswirtschaft so machen wie im letzten Jahr.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Präsident Walter Momper:

Frau Kofbinger hat das Wort zu einer Nachfrage. – Bitte schön!

Anja Kofbinger (Grüne):

Es freut mich – das möchte ich zunächst einmal sagen –, dass dem nun wirklich so ist. Es wäre natürlich auch schön, wenn BIG jetzt noch den betreffenden Brief bekäme. Dort würde man sich sicherlich sehr freuen.

Häusliche Gewalt ist ein Thema, das nicht nur mir, sondern auch Ihnen sehr am Herzen liegt. Deshalb möchte ich Sie fragen: Gibt es darüber hinaus weitere Bildungsmaßnahmen oder Projekte im Rahmen Ihres Engagements für das geschlechterpolitische Rahmenprogramm?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Prof. Zöllner – bitte!

Senator Dr. Jürgen Zöllner (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung):

Die zweite erfreuliche Nachricht: Der entsprechende Bescheid ist unterwegs, sodass die Betroffenen auch in Kürze unterrichtet werden.

Die dritte erfreuliche Nachricht: Es gibt weitere Projekte, die ich allerdings nicht alle auswendig weiß.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –
Oh! von den Grünen]

Präsident Walter Momper:

Nun hat Kollege Meyer das Wort zu einer Frage. – Bitte schön!

Christoph Meyer (FDP):

Danke, Herr Präsident! – Ich habe eine Frage an Frau Senatorin Lompscher. – Frau Lompscher! Unterstützen auch Sie den Weiterbau der A 100?

[Gelächter bei der Linksfraktion]

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin Lompscher – bitte schön!

Senatorin Katrin Lompscher (Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz):

Wie Sie sich denken können, ist auch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz im Rahmen der Trägerbeteiligung öffentlicher Belange an der Planfeststellung beteiligt. Da geben wir unsere Stellungnahmen ab. Ich bin jetzt ganz gespannt, wie diese Stellungnahmen in der Auswertung und der Beschlussfassung berücksichtigt werden. – Vielen Dank!

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Senatorin Lompscher! – Herr Meyer möchte eine Nachfrage stellen – und hat das Wort dazu.

Christoph Meyer (FDP):

Nun hat uns gerade die zuständige Fachsenatorin erklärt, dass der Senat mit einer Stimme spricht und Sie als Mitglied des Senats bei der Haushaltsplanaufstellung mit ihrem positiven Votum zum Doppelhaushalt auch für den Weiterbau der A 100 positiv votiert haben. Deswegen nehme ich einen leichten Widerspruch in Ihrer jetzigen Aussage wahr.

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin Lompscher – bitte schön!

Senatorin Katrin Lompscher (Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz):

Herr Präsident! Herr Meyer! Diesen Widerspruch habe ich nicht erkennen können.

[Ralf Wieland (SPD): Wir auch nicht!]

Zum Senatsbeschluss über den Haushaltsplanentwurf ist alles gesagt worden. Dem kann ich mich anschließen. Daneben gibt es das Planfeststellungsverfahren, das noch nicht abgeschlossen ist.

[Christoph Meyer (FDP): Eine politische Meinung haben Sie nicht?]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Senatorin!

Dann geht es weiter mit dem Kollegen Schruoffeneger. – Bitte schön, Herr Schruoffeneger!

Oliver Schruoffeneger (Grüne):

Danke sehr! – Ich habe eine Frage an den Regierenden Bürgermeister. – Herr Wowereit! Wie bewerten Sie die Tatsache, dass die Deutsche Oper die Vermietung an eine exilchinesische Tanzgruppe, die im letzten Jahr schon große Erfolge im Friedrichstadtpalast hatte, mit der ausdrücklichen Begründung ablehnt, dies würde die guten Beziehungen zu China stören, weil es sich um eine exilchinesische Gruppe handele?

Präsident Walter Momper:

Herr Regierender Bürgermeister – bitte!

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Der Vorgang ist uns nicht bekannt. Das müssen wir aufklären.

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Eine Nachfrage? – Bitte, Herr Schruoffeneger!

Oliver Schruoffeneger (Grüne):

Herr Wowereit! Teilen Sie denn meine Meinung – oder wenn Sie eine andere haben, wie ist Ihre? –, dass gerade nach dem diplomatisch etwas unglücklich verlaufenen Buchmessenempfang der Chinesen aus der Hauptstadt Berlin, die unter der Überschrift „Menschenrechtsdialog“ eine Städtepartnerschaft mit Peking hat, klar das Signal gesendet werden sollte, dass „Menschenrechtsdialog“ nicht heißt, alles das zu tun, was die chinesische Regierung will, sondern dass es bedeutet, auch Demokratie gegenüber China zu vertreten und Exilchinesen hier den Auftritt zu ermöglichen?

[Beifall bei den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Präsident Walter Momper:

Herr Regierender Bürgermeister!

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Das setzt erst einmal voraus, dass der Sachverhalt, wie Sie ihn geschildert haben, so zutreffend ist.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Da ich darüber nichts weiß, will ich hier auch keine Bewertung abgeben. Ich bitte um Verständnis.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Regierender Bürgermeister!

Dann geht es weiter mit einer Frage der Kollegin Hertel. – Bitte schön, Frau Hertel.

Anja Hertel (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich frage den Innensenator: Aus welchen Gründen kam es zur Räumung des Hauses Brunnenstraße 183, von dem es in der Presse oder zumindest von einem Anwalt heißt, es hätten nur für fünf Wohnungen gerichtliche Titel vorgelegen?

Präsident Walter Momper:

Herr Innensenator Dr. Körting, bitte!

Senator Dr. Ehrhart Körting (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Frau Kollegin Hertel! Das Haus Brunnenstraße 183 ist ein Objekt gewesen, in dem es eine alternative Hausbewohnerschaft gegeben hat, die aber in einem stetigen Wechsel begriffen war. Der Hauseigentümer, der das Objekt seinerzeit ersteigert hat, hat gegen die dort bekannten Mieter Räumungstitel erwirkt – 13 Räumungstitel bezogen auf neun Wohnungen, unter denen sich ein Gewerbeobjekt befindet. Es handelt sich durchweg um vollstreckbare Titel, auch wenn teilweise nicht letzte Instanz.

Dann ist das Verfahren angelaufen, das in solchen Fällen einzuhalten ist. Diese Räumungstitel sind am 24. November durch den Gerichtsvollzieher in Amtshilfe mit der Polizei vollstreckt worden mit der Folge, dass in das Haus, in das man keinen Einlass bekommen hat, mit Polizeihilfe eingedrungen wurde. Die neun betroffenen Wohnungen bzw. das Gewerbeobjekt wurden gefunden und an den Gerichtsvollzieher herausgegeben. Bei der Gelegenheit hat die Polizei weitere 22 Personen festgestellt, die sich im Hause aufgehalten haben, die aber weder behauptet haben, Mieter im Haus zu sein, noch einen entsprechenden Mietvertrag vorlegen konnten. Sie sind im Wege der Verweisung aus dem Haus gewiesen worden. Das Haus wurde an den Eigentümer übergeben. – Das ist der Sachstand zur Brunnenstraße 183.

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Eine Nachfrage? – Frau Kollegin Hertel – bitte!

Anja Hertel (SPD):

Die Nachfrage schließt sich an Ihre letzte Bemerkung an, Herr Dr. Körting: Das Haus ist dann an den Eigentümer übergeben worden. Hierzu wird in der Presse, aber auch immer wieder von einem Anwalt die Behauptung aufgestellt, dass es Polizeibeamte waren, die in dem Haus anschließend die Bewohnbarkeit begrenzt hätten, indem sie

Anja Hertel

Türen und Fenster ausgebaut bzw. eingetreten hätten. Was ist an dieser Berichterstattung dran?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Dr. Körting – bitte!

Senator Dr. Ehrhart Körting (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Frau Kollegin Hertel! An der Berichterstattung ist nichts dran. Die Frage, was mit dem Haus geschieht, wird ausschließlich vom Hauseigentümer entschieden und geklärt. Der Hauseigentümer pflegt in Fällen, in denen ein solches Objekt geräumt ist, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, indem die Fenster vermauert werden und Ähnliches, damit es nicht gleich wieder dem Vandalismus anheim fällt. Genauso ist es auch in diesem Fall passiert – durch eine vom Hauseigentümer beauftragte Firma, nicht etwa durch die Polizei. Die Polizei hat mit der Aufgabe, Fenster herauszunehmen oder etwas Ähnliches, nichts zu tun.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator!

Jetzt gibt es noch eine Frage des Kollegen Behrendt. – Bitte schön, Herr Behrendt! Sie haben das Wort!

Dirk Behrendt (Grüne):

Danke schön, Herr Präsident! – Ich frage die Senatorin für Justiz, Gisela von der Aue: Frau von der Aue! Sind die Konzepte, auf die wir schon lange warten, beispielsweise zur Sanierung der Altbaubestände in den Berliner Haftanstalten, zur Verbesserung der Haftsituation der Gefangenen und zum Altern im Knast, alle in dem Koffer gewesen, der Ihnen auf so tragische Weise abhanden gekommen ist?

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin von der Aue!

Senatorin Gisela von der Aue (Senatsverwaltung für Justiz):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Abgeordneter Behrendt! Keines dieser Konzepte ist in dem Koffer gewesen, der mir gestohlen worden ist. Es handelte sich dabei dauerlicherweise um meine vorbereiteten Unterlagen für die gestrige Hauptausschusssitzung.

[Heiterkeit bei der Linksfraktion]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Senatorin!

Dann hat auch die Fragestunde ihr Ende wegen Zeitablaufs gefunden.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 3:

Aktuelle Stunde

Wortbruch bei den Hochschulverträgen, Einstein-Stiftung ausgeplündert, FU-Präsident Lenzen will nach Hamburg – Senator Zöllner als permanenter Störfall im Berliner Wissenschaftsbetrieb

Antrag der CDU

in Verbindung mit

Dringliche Beschlussempfehlungen

Abschluss von Hochschulverträgen gemäß Artikel II § 1 Abs. 1 und 4 des Haushaltsstrukturgesetzes 1997

Beschlussempfehlungen WissForsch und Haupt
Drs 16/2818

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/2721

Der zuletzt genannten Dringlichkeit wird offensichtlich nicht widersprochen.

Für die gemeinsame Besprechung bzw. Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu zehn Minuten zur Verfügung, die auf zwei Redebeiträge aufgeteilt werden kann. Das Wort hat jetzt der Kollege Zimmer für die Fraktion der CDU. – Bitte schön, Herr Zimmer! Sie haben das Wort!

Nicolas Zimmer (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Bei einer solchen Aktuellen Stunde ist es sicherlich angemessen und richtig, eingangs zu dem aktuellen Bildungstreik und den Studentenprotesten, die nicht nur in Berlin in einem großen Ausmaß stattfinden, ein paar Worte zu verlieren. Ich bin der Auffassung, dass die Sorgen der Studierenden verständlich sind. In weiten Teilen sind sie auch berechtigt.

[Beifall bei der CDU –

Vereinzelter Beifall bei der SPD und den Grünen]

Die Aussage der Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz, Frau Prof. Wintermantel, die Studierenden seien zu ungeduldig, halte ich für unangebracht. Schließlich geht es um die Lebenszeit, um die Studienzeit und um das Weiterkommen der Studierenden. Insofern ist es nachvollziehbar, dass ihnen diese Frage dringlich ist.

Der Bologna-Prozess hat neben der Einführung von Bachelor und Master in vielen Fächern ein nie gekanntes Maß von Bürokratie und Technokratie mit sich gebracht. Wenn jetzt Senator Zöllner sagt, er habe gehandelt, dann versucht er letztendlich nichts anderes, als den Schwarzen Peter an die Hochschulen weiterzureichen. Ich muss Ihnen sagen, Herr Zöllner, Sie können sich da Ihrer Verantwortung nicht entziehen.

Nicolas Zimmer

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Wer in den Hochschulverträgen, die heute auch zur Debatte stehen, ein Preismodell einführt, mit dem sich genau diese Tendenzen verschärfen, denn gefordert ist ein Studium, welches schnell und kostengünstig abgewickelt wird – billig, schnell und oberflächlich –, muss davon ausgehen, dass sich die Probleme an den Hochschulen eher verschärfen denn vermindern. Sie rühmen sich, neue Studienplätze in Berlin zu schaffen. Aber seien Sie doch ehrlich, Herr Zöllner! Sie tun das überwiegend deswegen, weil Sie auf diese Art und Weise Bundesmittel akquirieren wollen, um Löcher in Ihrem eigenen Haushalt zu stopfen.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Sie machen den Aufwuchs von Studienplätzen zum Selbstzweck. Das ist ein falsches Ziel. Es geht nicht nur um mehr Studienplätze, es geht vor allen Dingen auch um bessere Studienplätze in Deutschland.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Hinsichtlich der Hochschulverträge ist festzuhalten: Neben der Fehlsteuerung, die Sie durch Ihr Preismodell verursachen, ist der Vorgang Beratung und Abschluss der Hochschulverträge ein nichts an Deutlichkeit zu wünschen übrig lassendes Beispiel für die Unzuverlässigkeit dieses Senats und des Wissenschaftssenators.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Sie bauen in den bereits paraphierten Vertrag eine Öffnungsklausel hinsichtlich der Finanzierungshöhe ein und versuchen nur mühsam, dieses Problem mithilfe des Wissenschaftlichen Parlamentsdienstes dieses Hauses zu entschärfen. Sie behaupten: Es gibt mehr Geld. – Das stimmt auch. Sie schaffen es, mit Ach und Krach unter Einsatz von Bundesmitteln, nicht Landesmitteln, gerade den Zustand wiederherzustellen, den wir in Berlin bereits im Jahr 2003 hatten. Sie füllen also Lücken auf, die Ihre Vorgänger gerissen haben.

Vor allen Dingen wollen Sie jedoch eines mit Ihren Hochschulverträgen: Sie versuchen in der derzeitigen Fassung über die Vergabe der finanziellen Mittel und die Maßstäbe, die Sie ansetzen, noch stärker in die Hochschulen hineinzuregieren. Ein deutliches Beispiel dafür ist § 8. Dort wird die Frage: Was passiert eigentlich, wenn es in der Frage, wie die Leistung der Universitäten beurteilt wird und ob sie die Leistungskriterien erfüllt haben, Streit gibt? – letztendlich durch den Senat beantwortet. Das heißt also: Wenn die Hochschulen und der Senat sich nicht darüber einig sind, ob die Kriterien des Hochschulvertrags erfüllt worden sind, dann entscheidet einer, nämlich Senator Zöllner. Es gibt keine Schiedsstellen, es gibt keinen Rechtsweg, es gibt nur eine einsame Entscheidung des Wissenschaftssenators. Dieser Vertrag eröffnet an dieser Stelle der Willkür Tür und Tor.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Auch die Charité soll ja in den Genuss Ihrer neuen leistungsbezogenen Hochschulverträge kommen. Dabei be-

kommen Sie ja noch nicht mal den Status quo, den derzeitigen Zustand der Charité in den Griff. Meine Damen und Herren von der Koalition! Sie haben die Struktur vorgegeben, Sie haben die Einsparvorgaben gemacht. Sie müssen das Problem Charité lösen und können nicht sagen: Das sollen die in der Charité mal machen!

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Wenn ich heute in der Zeitung lese, dass man es schon als großen Sieg feiert, dass potenziell die Betten am Standort Benjamin Franklin erhalten bleiben sollen, möglicherweise unter Regie des landeseigenen Klinikkonzerns Vivantes, dann muss ich Ihnen sagen: Es kann doch nicht das Ziel sein, dort ein Bettenhaus zu erhalten. Es geht darum, universitäre Spitzenmedizin im Südwesten zu erhalten, um damit auch die Exzellenz der FU Berlin im Bereich Life Sciences weiter zu unterstützen und voranzubringen.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Vernetzung ist ein Stichwort, welches in Berlin nottut, insbesondere im Forschungsbereich. Es ist eine Zukunftsfrage, insbesondere im internationalen Wettbewerb.

Damit kommen wir zu Ihrer Einstein-Stiftung, Herr Zöllner! Die Universitäten haben die Vernetzung auch ohne Ihre Einstein-Stiftung sehr gut und erfolgreich betrieben. Ein Beispiel, das vielen bekannt sein dürfte, ist das Mathion. Nun kommen Sie mit Ihrer Einstein-Stiftung, die als Super-Uni gestartet ist und offensichtlich als Eventagentur zu enden droht, denn selbst Befürworter Ihrer Einstein-Stiftung sind hinter vorgehaltener Hand enttäuscht, weil es weder ein schlüssiges Konzept für die Verwaltung von Forschungs- und Fördermitteln noch einen Ansatz für eine Strukturbildung in der Wissenschaftslandschaft in Berlin gibt. Bislang ist nur eines wahrnehmbar: eine Einladung auf schickem Papier für eine Veranstaltung zum Thema „Falling Walls – Mauerfall in Berlin“. Wer wundert sich da, dass Finanzsenator Nußbaum Millionen aus den Mitteln der Einstein-Stiftung abschöpft – 30 Millionen Euro, die in den Kitakompromiss fließen und für die Wissenschaft in Berlin endgültig verloren sind.

Das alles hat einen der fähigsten und erfolgreichsten Hochschulmanager Deutschlands aus der Stadt getrieben. Wir reden von Prof. Dieter Lenzen. Wenn wegen Unzuverlässigkeit des Senats, Aushöhlung der Hochschulautonomie, Verschwendung von Ressourcen für Prestigeobjekte eine so namhafte Person Berlin verlässt, dann sollten doch bei Ihnen die Alarmglocken schrillen, meine Damen und Herren von der Koalition! Vor allen Dingen steht Prof. Lenzen für die vielen Leistungsträger, nicht nur im Wissenschaftsbereich, die aus dieser Stadt durch Ihre Arroganz vergrault worden sind. Nun kommt Herr Dr. Albers und sagt, man würde Herrn Prof. Lenzen keine Träne nachweinen, man würde ihm auch noch beim Kofferpacken helfen.

[Dr. Sebastian Kluckert (FDP): Aha!]

Herr Albers! Das ist ein Ausdruck beispielloser Arroganz, den Sie dort abgeliefert haben.

Nicolas Zimmer

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Der Kollege Oberg von der SPD sekundiert koalitions-pflichtbewusst. Meine Herren von der Koalition! Das stellt intellektuelles Bolzplatzniveau dar, das selbst gemessen an den Maßstäben, die Sie hier normalerweise vorgeben, unter Ihren Möglichkeiten liegt.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Haben Sie sich einmal eine Sekunde darüber Gedanken gemacht, wie ein solches verbales Nachtreten auf Leistungsträger in dieser Stadt wirken muss?

[Lars Oberg (SPD): Wer hat eigentlich nachgetreten?]

Dies heißt doch: Ihr seid hier nicht nur nicht willkommen, wir sind sogar noch froh, wenn ihr geht! – Meine Damen und Herren! Das ist doch verkehrte Welt, die Sie hier aufführen.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Herr Albers! Herr Oberg! Wenn Sie schon jemandem bei Kofferpacken helfen wollen, dann sollten Sie das vielleicht bei Ihrem Problemsenator Zöllner tun, denn der trägt für die Misere der Wissenschaftslandschaft in Berlin die Verantwortung.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Und, meine Damen und Herren, wenn Sie dieser Stadt einen Gefallen tun wollen, dann packen Sie Ihre eigenen Koffer am besten gleich mit. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Kollege Oberg!

[Dr. Sebastian Kluckert (FDP): Der Oberg ist ja immer noch da!]

Lars Oberg (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Wenn wir heute über Wissenschaft und Hochschule sprechen, dann können wir zu den Protesten tatsächlich nicht schweigen. Mehrere Zehntausend Studierende fordern – mittlerweile das zweite Mal in diesem Jahr – laut und vernehmlich bessere Studienbedingungen und ein Abstellen der Mängel des Bologna-Prozesses, die für uns alle offensichtlich sind.

An politischer Unterstützung mangelt es den Studierenden dabei nicht. Bundes- und Landespolitiker und auch die Hochschulpräsidenten haben Verständnis geäußert. Von diesem Verständnis können sich die Studierenden jedoch nichts kaufen, denn die Unterstützung geht einher mit einem ziemlich unwürdigen Verantwortungspingpong. Alle sagen, es müsse sich etwas ändern, weisen dann aber die Aufgabe einem anderen zu. Der Bund zeigt auf die Länder, etliche Landesministerien zeigen auf die Hochschulen, und die Hochschulen ihrerseits zeigen dann wie-

der zurück auf die Länder. Damit muss Schluss sein. Deshalb will ich heute keine Solidaritätsadresse an die Studenten richten, sondern mich zu meiner Verantwortung bekennen. Ja, wir, das Abgeordnetenhaus von Berlin, haben Verantwortung, unseren Teil dazu zu leisten, dass die Studienbedingungen in Berlin besser und die negativen Effekte des Bologna-Prozesses abgestellt werden.

[Beifall bei der SPD, den Grünen und der Linksfraktion]

Dies kann etwa durch Anpassungen des Berliner Hochschulgesetzes und durch andere Maßnahmen passieren.

Selbstverständlich können wir das nicht allein leisten, und auch die übrigen Akteure in dieser Stadt müssen sich zu ihrer Verantwortung bekennen. Deshalb fordere ich den Wissenschaftssenator auf: Herr Zöllner! Richten Sie einen „Runden Tisch Studierbarkeit“ ein, zusammen mit den Hochschulen, den Studierenden und der Politik hier in Berlin, damit die Probleme auf den Tische kommen und gelöst werden. Das Verantwortungspingpong kann man nur so endgültig durchbrechen.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Dass wir Verantwortung für die Wissenschaft und die Hochschulen in Berlin übernehmen, zeigen auch die Hochschulverträge. Wir haben hier oft darüber gesprochen, und ich denke, mittlerweile ist auch dem Letzten in diesem Hause klar: Die Hochschulen werden in den nächsten vier Jahren mehr Geld bekommen und nicht weniger. Die Hochschulen erhalten eine verlässliche Finanzierungsperspektive. Das haben wir in langen Debatten geklärt. Ich habe die Hochschulen so verstanden, dass die Bedenken, die Sie, Herr Zimmer, hier noch einmal erneuert haben, mittlerweile ausgeräumt sind.

Wir schaffen zusätzliche Studienplätze in Berlin und geben so mehr Berliner Abiturienten die Chance, hier zu studieren. Das ist wichtig, weil wir gerne möchten, dass die Talente in der Stadt eine Chance haben. Die Hochschulverträge geben auch eine Antwort auf die doppelten Abiturjahrgänge im Jahr 2012. Wir hoffen nicht darauf, dass die Abiturienten an anderen Stellen unterkommen, vielmehr nehmen wir unsere Verantwortung ernst und schaffen zusätzliche Studienplätze.

Wichtig ist mir auch, dass die Hochschulverträge die Leistungsverantwortung der Hochschulen steigern. Künftig wird sich Leistung unmittelbar bei den Hochschulen auszahlen. Sie haben es selbst in der Hand, ob sie durch mehr Leistung auch mehr Geld bekommen – es kann von FDP, CDU und auch den Grünen nicht ernsthaft kritisiert werden, dass in den Hochschulverträgen derartige Leistungsanreize und Eigenverantwortlichkeit verankert wurden.

[Mirco Dragowski (FDP): Gut gemeint ist aber nicht gut gemacht!]

Wir stärken die Hochschulen, ohne sozial unverantwortliche Studiengebühren zu erheben, die CDU und FDP in vielen anderen Ländern eingeführt haben. Wir schaffen

Lars Oberg

es, die Hochschulen zu stärken, ohne uns an den sozial Schwachen zu versündigen, und das ist eine besondere Leistung, die Sie in den meisten Bundesländern, in denen Sie regieren, bislang nicht erbracht haben.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –
Zurufe von Mirco Dragowski (FDP) und
Henner Schmidt (FDP)]

Sie, Herr Zimmer, sollten uns mal sagen, was Sie eigentlich wollen, anstatt etwas von Wortbruch zu fabulieren. Es war ein CDU-geführter Senat, der die harten Sparrunden gegen die Hochschulen durchgepeitscht hat.

[Genau! von der Linksfraktion]

Ihr Herz für die Hochschulen haben Sie – das sagt der „Tagesspiegel“ heute ganz richtig – erst entdeckt, seit Sie in der Opposition sind. Man möge Sie an Ihren Taten messen – das sind Taten der Vergangenheit, zugegebenermaßen –, und diese Taten sprechen eine beredte Sprache darüber, was Sie unter Hochschulpolitik verstehen. Wenn Sie Ihre Verantwortung ernst nehmen, dann machen Sie bitte Gegenvorschläge. Wir haben Hochschulverträgen im Wissenschaftsausschuss zugestimmt, die eine sehr gute Grundlage darstellen und die ein Bestandteil dessen sind, was Verantwortung übernehmen bedeutet.

Ich komme nun zur Einstein-Stiftung. Herr Zimmer! Ich habe Ihnen vor zwei Wochen bereits zugerufen, dass es niedlich ist, dass Sie der Einstein-Stiftung nun Krokodilstränen nachweinen. Sie, der Sie die Einstein-Stiftung nicht nur von der Konstruktion, sondern auch vom Ziel her stets bekämpft haben, beklagen nun, dass ihr das Geld weggenommen werde. Im Wissenschaftsausschuss haben Sie selbst Anträge eingebracht, der Einstein-Stiftung das gesamte Geld wegzunehmen.

[Zuruf von Nicolas Zimmer (CDU)]

Es ist vollständig verlogen, sich nun hier hinzustellen und zu sagen, es sei unmöglich, dass die verausgabten Mittel der Einstein-Stiftung für die Kitas gebraucht werden. Sie reden mit zwei Zungen und messen mit zweierlei Maß – ich hätte ein wenig mehr Redlichkeit erwartet!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –
Mirco Dragowski (FDP): Auch mehr Redlichkeit von
Ihnen, Herr Oberg!]

Diese Koalition steht zur Einstein-Stiftung und zu den Zielen, exzellente Forschung in Berlin zu stärken. Wir wissen, dass das wissenschaftliche Potenzial von heute das wirtschaftliche Wachstum von morgen ist. Darum haben wir die Einstein-Stiftung für die nächsten Jahre verlässlich ausgestattet. Dass die Einstein-Stiftung nicht so schnell handlungsfähig wurde, wie wir uns das gewünscht haben, ist kein Erfolg, da gibt es auch nichts zu beschönigen. Dass das Geld nicht so ausgegeben wurde, wie wir es uns gewünscht haben, ist ebenfalls kein Erfolg und nichts, worüber ich mich als Wissenschaftspolitiker freue. Nun bin ich als Parlamentarier nicht nur für die Wissenschaft in dieser Stadt verantwortlich, sondern ich trage selbstverständlich auch eine Gesamtverantwortung.

Wenn wir in Haushaltsberatungen feststellen, dass wir für eine wichtige Aufgabe zusätzliches Geld benötigen, und wenn wir es ernst meinen, nicht mehr Schulden zu machen als irgend notwendig, dann wäre es absolut unverantwortlich, diese Restmittel der Einstein-Stiftung, die in den letzten beiden Jahren aufgelaufen sind, nicht in den Kitakompromiss zu stecken. Es wäre unverantwortlich, neue Schulden aufzunehmen, obwohl wir nicht verausgabtes Geld haben. Dazu hätte ich gerne von Ihnen, Herr Zimmer, gehört, ob Sie lieber mehr Schulden machen würden, oder ob nicht auch Sie jene Mittel, die vorhanden sind, einsetzen würden.

Wichtig ist, und das bleibt festzuhalten, dass die Einstein-Stiftung in den nächsten Jahren auskömmlich ausgestattet ist. Wir werden exzellente Forschung in Berlin zusätzlich finanzieren, und aus der Einstein-Stiftung fließen Gelder in die Hochschulen, die damit Anträge im Rahmen der zweiten Runde der Exzellenzinitiative stellen können. Wir schaffen also auch die Voraussetzungen dafür, dass wir in Berlin zukünftig mindestens eine, hoffentlich aber auch noch mehr Elite-Universitäten haben werden.

Und nun zur Debatte um Herrn Lenzen. In den letzten Tagen, als klar wurde, dass wir heute eine entsprechende Aktuelle Stunde haben, habe ich darüber nachgedacht, ob ich zu dem Thema überhaupt etwas sagen soll. Ein bisschen muss man schon den Eindruck haben, dass wir uns hier in den Dienst einer Eitelkeit stellen. Nach den unsäglichen Einlassungen der letzten Tage und auch nach dem, was Sie heute gesagt haben, Herr Zimmer, will ich doch einiges klarstellen. Erstens: An der FU wurde in den letzten Jahren viel bewegt, und was dort bewegt wurde, wurde nicht zuletzt auch vom Präsidium und vom Präsidenten der FU bewegt. Herr Lenzen hat für seine Hochschule gekämpft, und er ist dabei keinem Konflikt aus dem Weg gegangen. Dass sich jemand, der für etwas kämpft, auch auf Konflikte einlässt, ist etwas, was ich persönlich sehr gut nachvollziehen kann. Ich kann es allerdings nicht nachvollziehen, wenn ein Konflikt zum Selbstzweck wird. Wir mussten immer wieder den Eindruck gewinnen, dass dieser Hochschulpräsident nicht nur für seine Hochschule, sondern auch gegen diesen Senat kämpft, und das ist nichts, was wir unterstützen können. Das ist im Übrigen auch nichts, was dem Hochschulstandort in Berlin dient.

Zweitens: Die Äußerungen, die Herr Lenzen diese Woche via „Morgenpost“ kundgetan hat, sind absurd, intellektuell Herrn Lenzen auch nicht angemessen und ein Beleg dafür, dass zwischen Macher und Macker manchmal nur ein ganz schmaler Grad liegt.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Nun wird viel darüber gesprochen, wie Hamburg im Vergleich zu Berlin im Wissenschaftsbereich aufgestellt ist. Diesen Vergleich brauchen wir nicht zu scheuen: Wir geben in Berlin mehr Geld pro Einwohner für die Hochschulen aus, wir geben mehr Geld pro Studierenden und wir geben mehr Geld pro Professor aus.

Lars Oberg

[Mirco Dragowski (FDP): Und haben mehr Schulden!]

Wenn wir uns die Finanzentwicklung der Hochschulen von 2009 auf 2010 anschauen, so stellen wir fest: In Berlin gibt es mehr, in Hamburg gibt es weniger. Es kann also nicht am Geld gelegen haben, dass Herr Lenzen die Stadt verlässt

[Mirco Dragowski (FDP): Umso schlimmer!]

und sich neuen Herausforderungen in Hamburg stellt.

Der Wissenschaftsstandort kommt nur im Dialog voran; ein Dialog, den wir gerne mit den Hochschulen führen.

[Mirco Dragowski (FDP): Und wann fangen Sie an?]

Für einen solchen Dialog stehen wir bereit, und wir haben ihn lange schon begonnen – wir hätten ihn auch gerne intensiver mit Herrn Lenzen geführt. Wo Dialog hingegen nicht gewünscht ist, haben wir wenig Chancen. Ich halte aber fest: Wir bleiben dialogorientiert, wir freuen uns darauf, gemeinsam mit den Hochschulen den Wissenschaftsstandort in Berlin fortzuentwickeln, und wir werden unsere Verantwortung, der wir uns sehr genau bewusst sind, weiter mit großer Ernsthaftigkeit und mit Leidenschaft – und das verbindet uns vielleicht mit Herrn Lenzen – wahrnehmen. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Herr Kollege Zimmer erhält das Wort zu einer Kurzinterview.

Nicolas Zimmer (CDU):

Meine Damen und Herren! Herr Oberg! Wie Ihre Form von Dialog aussieht, das haben wir gerade feststellen dürfen. Sie haben es wieder nicht fertiggebracht, die Kurve zu kriegen, statt dessen treten Sie noch einmal in Richtung Lenzen nach – das ist wirklich peinlich!

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Genauso peinlich sind allerdings auch weitere Aussagen von Ihnen, die man an dieser Stelle klarstellen muss: Die Hochschulverträge sind wahrlich nicht Ihr Werk, sie gehen auf die Union zurück, auf den CDU-Senator Erhardt, das vergessen Sie offensichtlich gerne.

[Beifall bei der CDU]

Diese haben als deutschlandweit einmalige Finanzierungsinstrumente den Hochschulen erst die Autonomie ermöglicht, auf deren Grundlage sie sich weiterentwickeln konnten. Wenn Sie sich die Haushaltsbeschlüsse zum Jahr 2001 anschauen, dann werden Sie feststellen, dass in den Hochschulverträgen 1,1 Milliarden Euro enthalten waren. Sie haben die gekürzt, Sie haben die Hochschulverträge gebrochen, und Sie haben den Hochschulen die Mittel entzogen, nicht wir!

Und im Übrigen, wenn ich Ihnen hier noch auf die Sprünge helfen darf – es mag vielleicht dem Umstand geschul-

det sein, dass Sie noch nicht so lange dabei sind, Herr Oberg, vielleicht haben Sie es aber auch vergessen –, bis 2001 haben wir in einer großen Koalition regiert. Sie haben die Beschlüsse allesamt mitgefasst, wenn es darum ging, in schwierigen Zeiten von den Hochschulen Einsparungen zu verlangen. Wir haben den Hochschulen aber nicht das Geld gekürzt, das sie zum Überleben brauchten, sondern wir haben die notwendigen Strukturveränderungen eingeleitet, die Sie heute zunichte machen.

[Beifall bei der CDU]

Wenn Sie mir unterstellen, Herr Oberg – und das ist ein wörtliches Zitat von Ihnen –, es sei verlogen, dass ich der Einstein-Stiftung Tränen nachweinen würde, dann schauen Sie mir tief in die Augen: Ich weine dieser Stiftung keine einzige Träne nach, warum sollte ich das auch tun? – Ich weine hingegen den 30 Millionen Euro Tränen nach, die der Wissenschaft entzogen wurden, das ist doch das Problem!

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Sie sind mit Ihrer Einstein-Stiftung angetreten, weil Sie der Auffassung waren, dass Ihnen die anderen Länder im Rahmen der Exzellenzinitiative nicht über den Weg getraut haben, dass Sie willens und in der Lage wären, die notwendige Finanzierung für Exzellenzprojekte sicherzustellen. Deswegen, sagten Sie, hätten Sie unter anderem die Einstein-Stiftung ins Leben gerufen, damit das Geld fein säuberlich zur Seite gepackt wird und dort für die Zukunft warm, sicher und trocken liegt. Und was ist passiert? – Es hat, nach Ihrer Aussage im Wissenschaftsausschuss, nicht einmal eine Woche gedauert, da waren 30 Millionen Euro futsch. Sie waren weg. – So viel zu Ihrer Verlässlichkeit, was die Förderung von Exzellenzen angeht.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Dazu muss ich Ihnen eins sagen, Herr Oberg: Am Anfang habe ich wirklich gedacht, diese Einstein-Stiftung würde in die Gänge kommen. Aber Sie sind ja nicht einmal in der Lage, Ihre eigenen Prestigeprojekte in die Spur zu setzen. Wenn das nicht Inkompetenz beweist, dann weiß ich nicht, was sonst.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Zur Erwiderung Herr Kollege Oberg!

Lars Oberg (SPD):

Herr Kollege Zimmer! Mit dem Nachtreten haben Sie nicht so unrecht. Aber dann wollen wir einmal die Kirche im Dorf lassen. Wer hat eigentlich der „Morgenpost“ ein Interview gegeben, in dem er Behauptungen aufgestellt hat, die kein Mensch, der bei Verstand und halbwegs nüchtern ist, für richtig halten kann? Wer glaubt eigentlich ernsthaft, dass die Wissenschaftsfreiheit in Berlin auf dem Niveau Chinas angesiedelt und sonst überall in der Welt besser sei? Das mag polemisch sein. Aber das ist

Lars Oberg

unangemessen, und das ist falsch. Ein Senat und eine Koalition, die auf diesem Niveau angegriffen werden, stellen sich ja wohl nicht hin und sagen: Dazu sage ich kein Wort! Soll der uns doch beleidigen und freche Behauptungen aufstellen! Wenn man das dann zurückweist, dann ist das nicht nur ein Gebot des eigenen Schutzes, sondern auch des öffentlichen Diskurses, um eben deutlich zu machen, dass das, was Herr Lenzen dort behauptet hat, falsch ist. Auch Sie würden sich nicht hier hinstellen und sagen, dass die Wissenschaftsfreiheit in Berlin irgendwo zwischen dem Nirwana und China angesiedelt sei, sondern Sie wissen sehr genau, wie die Berliner Verhältnisse sind: Die Wissenschaft ist hier nicht weniger frei als sonst irgendwo in der Bundesrepublik.

Ich sage ja gar nicht, dass wir die Hochschulverträge erfunden haben. Es ist aller Ehren und Anerkennung wert, dass die CDU einmal eine Idee hatte, die gar nicht so schlecht und einigermaßen tragfähig war. Aber dann stellen Sie sich bitte jetzt nicht hier hin und fordern einfach immer nur mehr, wenn Sie selbst früher immer weniger gegeben haben! Es ist zwar einfach für die Opposition, sich hinzustellen und mehr zu fordern. Das reicht aber nicht aus, und das ist das, was ich beklage. Ich möchte gerne Antworten von Ihnen haben, die über zwei Sätze hinausgehen. Ihr erster Satz ist immer: Wir brauchen mehr Geld! Und der zweite Satz ist: Die Hochschulen sollen es alleine machen! – Das ist nicht mein Verständnis von Hochschulautonomie, und das ist für einen Wissenschaftspolitiker auch ein Anspruch, der ein bisschen zu wenig ist.

Jetzt zur Einstein-Stiftung: Herr Zimmer! Wir nehmen der Einstein-Stiftung das Geld weg, das sie nicht ausgegeben hat. Das ist richtig. Wir nehmen also nichtgebundene Mittel weg. Wir nehmen nichts weg, was in der Zukunft zur Verfügung gestellt werden soll, und wir nehmen nichts weg, was in Projekten gebunden ist. Ich habe ganz klar gesagt: Das ist kein Erfolg, und das ist bedauerlich. Aber auch Sie stehen in einer Gesamtverantwortung und müssen erklären, ob Sie lieber Neuverschuldung aufnehmen möchten, wenn Sie eine wichtige Aufgabe wie die Kitas finanzieren wollen, oder ob Sie lieber Restmittel nehmen würden. Ich kann mich als Parlamentarier mit Gesamtverantwortung für diese Stadt nicht hinstellen und die Restmittel für die Einstein-Stiftung – von denen ich mir gewünscht hätte, dass wir sie nicht haben; aber wir haben sie – beiseite schaffen und stattdessen Neuverschuldung eingehen. Das verträgt sich nicht mit der Philosophie der Politik dieser Koalition.

Das mag eine Niederlage der Einstein-Stiftung sein, das mag kein positives Ergebnis sein. Das räumen wir ein. An dem Ziel halten wir fest. Dass die Einstein-Stiftung nicht so schnell ins Laufen gekommen ist, wie wir uns das gewünscht haben –,

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen!

Lars Oberg (SPD):

Herzlichen Dank für den Hinweis! – ist das Ergebnis eines dialogorientierten Verfahrens. Wir haben nicht dekretiert, sondern wir haben diskutiert. Ein Diskussionsprozess mit den Hochschulen dauert manchmal eben länger, und diesmal hat er besonders lange gedauert. Aber das ist eher ein Zugewinn als ein Problem. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der SPD]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Das Wort für die Fraktion der Grünen hat die Kollegin Schillhaneck.

Anja Schillhaneck (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Freude habe ich den Appell der SPD-Fraktion an den eigenen Wissenschaftssenator gehört, jetzt endlich einen „Runden Tisch Studierbarkeit“ einzurichten. Bravo! Ich beglückwünsche von hier aus die Studierenden, denen es anscheinend endlich gelungen ist, Sie aufzuwecken. Danke!

[Beifall bei den Grünen]

Ich frage trotzdem: Warum jetzt erst? Nach der Studierbarkeitsstudie der Studierenden von der Humboldt-Universität haben wir Ihnen bereits 2007 einen Antrag mit nicht genau den Worten, aber ziemlich genau diesem Inhalt vorgelegt, exakt das zu machen: endlich einmal Bilanz zu ziehen, die Kritikpunkte festzustellen und zu fragen, wo es hakt. Das haben Sie damals noch in Bausch und Bogen abgelehnt. Schön, dass Sie sich da endlich bewegt haben!

Aber kommen wir zum Thema der Aktuellen Stunde! Da sind zunächst einmal die Hochschulverträge. Eine kurze Bilanz dessen, was bisher gelaufen ist, sieht so aus: Es war nichts mit kürzer, klarer, schneller, wie einmal die Intention bei Ihnen in der Koalition war. Ich kann nur feststellen: Es war ein langwieriger Prozess, alle Beteiligten sind gründlich vor den Kopf geschlagen, das Kommunikationsklima ist ernsthaft beschädigt, und das auch durch ein unnötiges Hineinwursteln des Finanzsenators in letzter Minute, was das Ganze endgültig zum Politikum machte. Sehr schön! Das passt alles ganz hervorragend zu einer Tradition, die Sie bereits in Ihrer ersten rot-roten Koalitionsrunde etabliert haben. Damals kam es nämlich wirklich zum Wort- und Vertragsbruch. Ich rufe in Erinnerung: Als das Land Berlin damals zum Zweck der Haushaltskonsolidierung – das ist ein Zweck, den wir durchaus immer teilen – einen sogenannten Solidarpakt mit seinen Beschäftigten geschlossen hat, wurde auch den Hochschulen ganz automatisch das Geld weggenommen. Das mögen Sie moralisch für richtig und geboten halten – ein Vertragsbruch war es trotzdem.

So beschädigt man ganz prophylaktisch jegliches Vertrauensverhältnis und Kommunikationsverhalten, und

Anja Schillhaneck

entsprechend sind die Verhandlungen ja auch dieses Mal gelaufen. Als Sie dann auch noch versucht haben, die wissenschaftspolitisch interessierte Öffentlichkeit wie immer mit Ihrer Einstein-Stiftung abzulenken und Ihr sogenanntes Leistungsmodell, das völlig unklar ist, immer noch Grundlage jeglicher Verhandlung war, da haben die Hochschulen die Verhandlungen unterbrochen, was ich zu diesem Zeitpunkt verstehen konnte. Und nun? – Jetzt ist Ihnen eingefallen, dass wir bald 2010 haben und eine Vertragsgrundlage herausschaffen müssen.

Viele Bedenken der Hochschulen, zum Beispiel die Anmeldungen über den finanziellen Bedarf, sind von Ihnen leider ignoriert worden. Das Kernstück Ihres Konzepts, das sogenannte Leistungsmodell ab 2012, ist bislang nur ein Eckpunktepapier. Dabei soll es Ihrer Meinung nach alle Probleme lösen und mehr Studienplätze, bessere Studienverhältnisse und so weiter schaffen. Das wird es nicht tun, das können wir Ihnen gleich sagen. Dass das das alleinseligmachende Modell ist, das glauben Sie doch selber nicht – vor allem dann nicht, wenn man den Hochschulen damit droht, dass man ihnen die nun vereinbarte finanzielle Minimalversorgung auch noch kürzt.

Das wird nicht aufgehen. Wissen Sie, was man dann bei den Hochschulen im Haushaltsvollzug macht? – Man verschiebt Berufungen, besetzt Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau nicht mehr und spart an Bibliotheken und Laboren. Damit treffen Sie direkt die Studierenden und Studienanwärter und -anwärterinnen, den wissenschaftlichen Nachwuchs und vor allem die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Berliner Hochschullandschaft.

Jetzt können Sie darauf verweisen, dass die Hochschulleitungen bereit sind, das zu unterschreiben. Aber glücklich werden sie damit nicht werden. Planungssicherheit und auskömmliche Finanzierung sehen anders aus. Für uns ist klar: Eine Überholung des Systems der Hochschulverträge hin zu einem zukunftsfähigen Steuerungs- und Controllinginstrument wird auch weiterhin auf unserer To-do-Liste stehen.

[Beifall bei den Grünen]

Dann ist da die Einstein-Stiftung. Einmal ganz ehrlich: Die jeweiligen Positionen sind ausgetauscht, und wir können unsere Argumente wahrscheinlich mittlerweile alle im Chor mitsprechen. Trotzdem: Der Kardinalfehler Ihrer rot-roten Wissenschaftspolitik hier war nicht, das Geld wegzunehmen, sondern die Einrichtung Ihres Schattenhaushalts, der eigentlich nur dem Zweck dient, irgendwem hier ein Denkmal zu setzen. Alles andere könnte man nämlich mit anderen Modellen besser, schneller und transparenter hinbekommen. Aber für Transparenz ist bei Ihnen in der Koalition ohnehin herzlich wenig Interesse zu entdecken, auch dafür, die Arbeit Ihrer eigenen Leute parlamentarisch zu kontrollieren. Das ist fatal. Sonst hätten Sie auch in den Hochschulverträgen die angesprochenen Punkte von Schiedsklärlungen und Ähnliches anders geregelt. Das Wort Obstruktionsgefahr ist hier viel zu oft gefallen. Aber nur deswegen, weil es län-

ger dauert oder beschwerlicher ist, seinen parlamentarischen Kontrollauftrag abzulehnen, ist beschämend.

Damit kommen wir zum dritten Punkt in der Anmeldung der Aktuellen Stunde: die Personalie Lenzen. Herr Lenzen hat sich unzweifelhaft Verdienste um die Wissenschaft in dieser Stadt erworben. Das wollen wir überhaupt nicht wegdiskutieren. Das ist positiv. Die FU stünde nicht so international beachtet dar, wie sie jetzt dasteht, wenn das Wirken von Herrn Lenzen nicht gewesen wäre. Aber wir stellen die Frage: Zu welchem Preis? Herr Steffel hat in seiner Begründung der Aktualität den bemerkenswerten Satz gesagt, dass sich erst im Umgang mit der Opposition zeige, wie es um eine Demokratie bestellt sei. Ich wage zu bezweifeln, dass das ein Kommentar zum real praktizierten Führungs- und Mitbestimmungsstil an der FU war.

[Beifall bei den Grünen –

Vereinzelter Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Seit der Einführung der sogenannten Experimentierklausel hat die FU – wie auch andere Hochschulen – deutliche Schritte weg von der Idee einer demokratisch verfassten Hochschule getan. Gerade an der FU richten sich die Proteste der Studierenden deswegen zum ganz überwiegenden Teil gegen die Abschaffung ihrer Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Unser Bild von Hochschule ist ein anderes! Sie von der Koalition hätten es übrigens in der Hand. Seit dem Jahr 2001 herrscht Einigkeit darüber, dass wir eine große Novelle des Hochschulgesetzes brauchen. Die wird es nun nicht geben, wie wir alle wissen. Eine kleine Novelle werden Sie sicherlich auf den Weg bringen, aber auch dabei werden Sie sich wieder um die strittigen Punkte der Verfasstheit der Hochschulen, dem Wahlrecht und den Mitbestimmungsmöglichkeiten herumdrücken.

Genauso nötig wäre auch eine Anpassung des Hochschulgesetzes, um die Kritik an der Art der Umsetzung der Bologna-Reform aufzunehmen. Bei diesem Thema wird jetzt wieder wunderbar mit dem Finger aufeinander gezeigt. Die Hochschulrektorenkonferenz meint, die Länder seien schuld, zu viele Regelungen, zu wenig Geld. Das mit den zu vielen Regelungen kann ich nicht erkennen, zu wenig Geld ist richtig. Die Länder meinen wiederum, die Hochschulen seien schuld, man habe die Reform doch in ihre Hände gegeben. Für die Studierenden ist dies völlig egal, für die ist wichtig, wie wir aus diesem Schlamassel wieder herauskommen. Das fordern sie ein – völlig zu recht. Sie fordern, dass die Studiengänge wieder studierbar werden, weg von diesen infantilen Anwesenheitskontrollen und dieser Unwissenschaftlichkeit und dem, was der Kollege Albers vorhin so schön als Lernbulimie bezeichnet hat: Rein in den Kopf, bloß nicht durchdenken, bloß nicht kauen, dann zur Klausur wieder hochwürgen und möglichst schnell Platz schaffen für den nächsten großen Brocken. – Das hat mit einem Hochschulstudium herzlich wenig zu tun. Wenn dies als didaktisches Konzept an einer Schule praktiziert würde, würde man Sie zu Recht mit Schimpf und Schande vom Hof jagen.

Anja Schillhaneck

[Beifall bei den Grünen]

Die Bologna-Reform ist als Projekt der Wissenschaftsminister gestartet und im Zuständigkeitsnirwana gelandet. Das ist uns von der Fraktion der Grünen spätestens seit einem Werkstattgespräch klar, das wir vor anderthalb Jahren veranstaltet und alle Ebenen an einen Tisch gesetzt haben: Hochschulleitung, Studierende, Verwaltung, auch die Hochschulforschung. – Das wäre eigentlich Ihre Aufgabe gewesen, aber vielleicht machen Sie es jetzt mit ihrem Runden Tisch. – Klar ist geworden: Es krankt an vielen Enden. Die Proteste der Studierenden heute sind im Vergleich zu dem, was wir vor anderthalb Jahren gehört haben, total zahm und harmlos. Niemand ist zuständig, alle sind überfordert, ist die Generalbilanz der Bachelorreform. Sehr schön, dass wir in Berlin vorn mit dabei sind, wenn es um den Anteil der umgestellten Studiengänge geht. Aber jetzt muss der strukturellen Reform endlich auch eine inhaltliche und quantitative folgen. Es kann doch nicht sein, dass die Studierenden heute immer noch mit denselben Forderungen auf die Straße gehen, mit denen zum Beispiel ich auch schon auf die Straße gegangen bin, und eine Studienreform einfordern müssen, die das Selberdenken und die kritische Auseinandersetzung mit dem Fach überhaupt erst ermöglicht. Die Forderung aus den 90er-Jahren des vorigen Jahrhunderts lassen sich direkt recyceln. Das ist aberwitzig.

Früher war längst nicht alles gut, das ist richtig. Ich warne davor, den rückwärtsgewandten, sehnsuchtsvollen Statements von gestandenen Professoren naiv Glauben zu schenken, es wäre anders gewesen. Denn genau die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer hat mit ihren Mehrheiten genau die jetzt inkriminierten Studienprüfungsordnungen erst beschlossen.

[Beifall von Anja Kofbinger (Grüne)
und Lars Oberg (SDP)]

Aber sie wollten es auch nicht anders machen, auch sie sind schlichtweg überfordert gewesen. Wir müssen da irgendwie herauskommen, das wird eine gemeinsame Kraftanstrengung erfordern: von Professoren, von Hochschulleitungen, von Politik.

Schön, dass die Koalition jetzt verstanden hat, dass man den Dialog suchen muss. Das darf aber nicht davon ablenken, dass – wie bereits angesprochen – Politik auch gegenüber autonomen Hochschulen wie in Berlin Verantwortung trägt, und zwar in dreierlei Hinsicht: erstens dem rechtlichen Rahmen – damit wären wir wieder bei der Hochschulgesetznovelle –, zweitens der finanziellen Absicherung. Sie können es noch hundert Mal herunterbeten, dass die Finanzierung absolut sicher ist, aber wenn eine Hochschule bis zu 5 Prozent ihrer konsumtiven Zuschüsse weniger bekommen könnte,

[Lars Oberg (SPD): Wenn sie
entsprechende Leistungen bringen!]

dann ist das mehr als derzeit flexible Mittel in unserem Hochschulhaushalt vorhanden sind, dann verstehe ich die Verunsicherung der Hochschulen.

[Lars Oberg (SPD): Sie haben
es selbst in der Hand!]

Die Hochschulen sind verunsichert, auch wenn Sie sich hinstellen und dreimal behaupten, die Finanzierung sei sicher. Wenn die Hochschulen Ihnen das nicht glauben, haben Sie ein Problem, Punkt.

Drittens nimmt Politik auch eine gewisse Aufsichtspflicht im Auftrag der Öffentlichkeit wahr. Wie kontrollieren wir denn zum Beispiel die Umsetzung der Bologna-Reform? Ich weise nur auf eines hin: Ein ganz großer Fehler war das Outsourcen der Qualitätskontrolle an die Akkreditierungsagenturen. Das kostet viel Geld, das die Hochschulen auch anders einsetzen könnten. Die Akkreditierungsagenturen kümmern sich überhaupt nicht um landesgesetzliche Vorgaben wie zum Beispiel ein Wahldrittel innerhalb eines Studienplans, das bei uns eigentlich im Hochschulgesetz steht. Hierzu erwarten wir von Ihnen von der Koalition konkrete Vorschläge. – –

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Entschuldigung! Ich habe Ihnen das Mikrofon nicht weggenommen. Aber trotzdem sind Sie leider am Ende.

Anja Schillhaneck (Grüne):

Moment, die drei Sätze habe ich noch. Sie haben mir das Mikrofon vorher abgedreht.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Ich habe Ihnen das Mikrofon nicht abgedreht.

Anja Schillhaneck (Grüne):

Sie setzen als rot-rote Koalition in vielen Punkten eine schlechte Tradition der großen Koalition fort, die diesen Unfug mit der Entdemokratisierung und dem Abbau von ehemals 150 000 Studienplätzen erst begonnen hat. Ganz ehrlich, die CDU hat Sie, Herr Zöllner, als permanenten Störfall bezeichnet. Der Begriff stammt eher aus der Atomenergiedebatte, damit kennen wir uns als Grüne aus.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Frau Schillhaneck! Sie müssen jetzt zum Schluss kommen!

Anja Schillhaneck (Grüne):

Das ist wahrlich mein letzter Satz, Herr Präsident! Danke schön, dass Sie mich ausreden lassen. – Der Begriff geht von einem wünschenswerten Regelbetrieb aus, der gewisse Aussetzer hat. Ganz ehrlich, ich bin froh, dass Sie maximal eine Restlaufzeit von zwei Jahren haben. – Danke!

[Beifall bei den Grünen –
Beifall von Florian Graf (CDU),
Nicolas Zimmer (CDU) und Mirco Dragowski (FDP)]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Das Wort für die Linksfraktion hat Herr Dr. Albers.

Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Eine Vorbemerkung kann ich mir nicht verheizen: Herr Steffel begründet die Aktuelle Stunde, hat aber offensichtlich kein Interesse an ihrer Durchführung, denn er ist schon die ganze Zeit nicht im Saal.

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Ich finde das einfach ungebührlich.

Ich weiß auch nicht, woher Sie in der CDU-Fraktion die Überschriften für Ihre Aktuellen Stunden bekommen. Sie müssen so eine Art Lyrik-Arbeitskreis in Ihrer Fraktion haben. Offensichtlich hat der wieder einmal zusammengesessen und legt uns nun das Ergebnis seines Strebens vor: „Wortbruch bei den Hochschulverträgen, Einstein-Stiftung ausgeplündert, FU-Präsident Lenzen will nach Hamburg – Senator Zöllner als permanenter Störfall im Wissenschaftsbetrieb“.

[Beifall bei der CDU –
Zurufe von der CDU: Jawohl!]

Vorweg zur Einstimmung ein Zitat aus dem „Tagesspiegel“ von heute:

Seit die CDU in der Opposition ist, gibt sie sich wissenschaftsfreundlich. In den 90er-Jahren hatte der Diepgen-Senat umgerechnet fast 500 Millionen Euro bei den Unis eingespart. TU und FU verloren die Hälfte ihrer Professoren.

So weit die Prosa, zurück zur Lyrik.

Vers 1, Wortbruch bei den Hochschulverträgen: Den Berliner Hochschulen sind in den aktuellen Hochschulverträgen nach schwierigen und – zugegeben, Frau Schillhaneck – langen Verhandlungen für die kommenden Jahre jeweils rund 950 Millionen Euro zugesichert worden. Die Hochschulen werden wie in den Verträgen gemeinsam vereinbart, dieses Geld bekommen. 334 Millionen Euro fließen insgesamt in den Jahren bis 2013 zusätzlich in die Berliner Hochschulen. Der Haushaltsaufwuchs dafür beträgt 3,5 Prozent und übertrifft damit deutlich die Steigerungsrate aller anderen Ressorts. Dazu gibt es aus dem Konjunktur-II-Paket für 143 Einzelprojekte insgesamt 131 Millionen Euro zusätzlich für die Hochschulen. Wir haben es politisch gewollt, trotz der heiklen Haushalts-situation, die sich absehbar auch aufgrund der Steuerpläne von Schwarz-Gelb eher noch zuspitzen wird. Wir haben in der haushälterischen Debatte deutlich gemacht, dass wir nicht über Ausgaben diskutieren, sondern über Investitionen in die Zukunft. Damit haben wir nicht nur begrifflich eine Trendwende eingeleitet, wie haben es auch materiell unteretzt, auch wenn nicht alle Forderungen erfüllt werden können. Ich hätte mir zum Beispiel – ich habe es mehrfach gesagt – eine Gleitklausel für die absehbar

ansteigenden Kosten gewünscht, die von den Hochschulen nicht beeinflussbar sind. Ich halte dies nach wie vor für notwendig. Nichtsdestotrotz: Nach Jahren der Kürzungen gibt es unter dem Strich wieder mehr Geld für die Berliner Hochschulen. Ein Verdienst dieses Hochschulsenators, ein Verdienst rot-roter Hochschulpolitik.

[Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Dieser Erfolg wird auch nicht dadurch geschmälert, dass es zum Schluss tatsächlich völlig überflüssige Irritationen durch die in der Tat einseitig vorgenommenen Textänderung gegeben hat. Das hätte man auch anders machen können, zumal es in der Substanz attestiert bedeutungslos ist. Der Unmut darüber war berechtigt, die Irritationen wurden ausgeräumt. Es trifft einfach nicht zu, was der scheidende Präsident der Freien Universität in seinem heiligen Zorn in der „Morgenpost“ am 22. November verkündet hat: Es habe den Versuch gegeben, die Vereinbarung einseitig zu ändern. – Es gibt hier auch keine Hintertür, wie er behauptet, es gibt klare Vereinbarungen und klare Bedingungen, die einzuhalten sind, und damit auch die notwendige Planungssicherheit.

In diesem Zusammenhang ein Satz zur Kritik am neuen Finanzierungssystem. Man kann es kritisch sehen, Frau Schillhaneck und Herr Zimmer, aber im Rahmen des alten Systems gab es nach dem Gesetz der kommunizierenden Röhren Gewinner und Verlierer. Das wird es künftig nicht mehr geben. Aufwuchs für alle, nicht auf Kosten der anderen, ist in Zukunft möglich. Die Kritik, die Hochschulen gerieten durch dieses System unter einen irrsinnigen Produktionsdruck, ist unzutreffend. Sie haben es in der Hand, dieses Prinzip auszugestalten.

Kommen wir zu Vers 2, Einstein-Stiftung ausgeplündert: Hier wird es nun skurril. Sie, Herr Henkel, bezeichnen im „Tagesspiegel“ vom Dienstag die Einstein-Stiftung als überflüssige Prestigeinstitution. Im Wissenschaftsausschuss – Lars Oberg hat es gesagt – beantragt Ihre Fraktion die Auslösung und will ihr die Mittel streichen und hier stellen Sie sich hin und prangern die vermeintliche Ausplünderung der Einstein-Stiftung durch Rot-Rot an. Wer soll Ihnen die gespielte Empörung abnehmen? Ja, die nicht verbrauchten Gelder aus dem Jahr 2008/2009 fließen jetzt in die Gegenfinanzierung der notwendigen und hoffentlich auch von Ihnen nicht in Frage gestellten Verbesserungen im Kitabereich. Sowohl für 2010 als auch für 2011 sind die vorgesehenen Gelder für die Einstein-Stiftung in voller Höhe vorhanden. Die Mittel, die jetzt entnommen wurden, gehen nicht zulasten zukünftiger Forschungsvorhaben und Aufgaben der sinnvollen und für Berlin dringend notwendigen Einstein-Stiftung.

Und auch hier sei die bewusste öffentliche Falschdarstellung des Herrn Lenzen richtiggestellt. In seinem Interview mit der „Berliner Morgenpost“ vom 20. November 2009 behauptet er wider besseren Wissens, zum Zwecke der sogenannten Einstein-Stiftung seien 40 Millionen Euro aus den Universitätshaushalten herausgestrichen worden. Noch einmal die schlichte Kunde: Diese Mittel für die

Dr. Wolfgang Albers

Einstein-Stiftung sind aus dem Masterplan zusätzlich in die Berliner Wissenschaft geflossen. Das ist ein Verdienst unseres Wissenschaftssenators Zöllner, ein Verdienst rot-roter zukunftsorientierter Wissenschaftspolitik.

[Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion –
Beifall von Lars Oberg (SPD)]

Sie haben diese Einrichtung, deren vermeintliche Ausplünderung Sie plakativ so beklagen, nie gewollt. Ich will hier nur an das von Ihnen angeforderte WPD-Gutachten über die juristische Zulässigkeit der Stiftung und des Stiftungsverfahrens erinnern und daran, mit wie viel Getöse Sie auf einer dramatisch inszenierten gemeinsamen Pressekonferenz mit grün und gelb die Klage gegen die Einstein-Stiftung angekündigt haben.

[Ramona Pop (Grüne): Die Einstein-Stiftung ist und bleibt ein Schattenhaushalt!]

Das ist alles Schall und alles Rauch. Es kam Ihnen nur auf die Pressekonferenz an. Es gibt nur Ankündigungen, keine Konsequenz. Das ist politische Kapauerie, Frau Schillhaneck.

Nun komme ich zum Schluss, Vers 3: FU-Präsident Lenzen will nach Hamburg. Wir werden zu dieser Personalie nichts mehr sagen, aber zu der Art und Weise, wie damit umgegangen wird, schon. Ich habe meine Zweifel, ob eine solche inszenierte Instrumentalisierung einer Personalie professoraler Reputation dient. Es ist zudem noch nicht einmal der Vertrag unterschrieben, da werden potenzielle Nachfolger schon namentlich behandelt. Was soll das? Daran muss man sich nicht beteiligen.

Nun gehen wir auf den Bolzplatz, Herr Zimmer! Sie sollten mehr lesen als nur die Überschrift. „Rot-Rot weint Lenzen keine Träne nach.“ Dagegen machen Vertreter von SPD und Linken deutlich, dass sie dem Präsidenten keine Träne nachweinen. Darauf folgt ein Zitat, der wissenschaftspolitische Sprecher der Linken, Wolfgang Albers sagt: „Sicherlich hat er um die Freie Universität Verdienste, aber er hat wohl vergessen“ usw. Ich bin angerufen worden mit dem ersten Satz: Herr Albers! Weinen Sie Herrn Lenzen eine Träne nach? – Daraufhin habe ich geantwortet: „Nach dem Interview in der ‚Berliner Morgenpost‘ von vorgestern hätten Sie mich genauso gut fragen können, ob ich ihm beim Kofferpacken helfen wolle.“ So viel, nicht mehr und nicht weniger, kann ich dazu sagen. Das ist kein Nachtreten, aber das Ganze ist doch durchschaubar: die gewollte Indiskretion über den geplanten Arbeitsplatzwechsel, noch bevor die zuständigen Gremien der Hamburger Universität überhaupt eine Entscheidung gefällt haben.

Parallel dazu gab es die medialen Angriffe, bei denen der Professor offensichtlich kalkuliert die Contenance verloren hat; von einer gegen die Wissenschaften zerstörerischen und fahrlässigen Politik von Sozialisten und Sozialdemokraten, deren Ende nicht absehbar ist, war die Rede. Da blitzt doch manchmal der Ideologe durch. Das hilft der FU nicht, wie heute im „Tagesspiegel“ zu lesen. Da hat jemand überzogen. Darauf muss man auch antwor-

ten können. Deshalb: Wir beseitigen als Rot-Rot immer noch die Folgen Ihrer unverantwortlichen und fahrlässigen und für die Wirtschaftsstrukturen dieser Stadt zerstörerischen Dienstleistungsmetropolenträumerei und Auf-Pump-Leben-Politik der 90er-Jahre.

[Gelächter des Nicolas Zimmer (CDU)]

– Ja, Herr Zimmer, immer noch! So nachhaltig ist Ihr Vermächtnis, das Sie hinterlassen haben. Das ist das Problem dieser Stadt. Das ist der defizitäre Sockel, auf dem Sie standen, bevor Sie aus Ihren Ämtern katapultiert wurden.

[Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Umso größer ist die Leistung einzuschätzen, die wir mit diesem Haushalt gerade auch angesichts der zusätzlichen Belastungen durch die Finanzkrise und der zu erwartenden Belastungen durch Ihre gelb-schwarze Steuerpolitik vollbracht haben, in Bildung, Wissenschaft und Forschung überproportional zu investieren. Nicht der Senator ist der Störfall in diesem Wissenschaftsbetrieb. Sie benutzen das Feld der Wissenschaften in dieser Stadt als Schlachtfeld Ihrer Frontalopposition. Sie tun das aus Kalkül, und Sie nehmen die potenziellen Flurschäden dieser Auseinandersetzung für Forschung und Wissenschaft in dieser Stadt bewusst in Kauf. Sie tun damit der Wissenschaftsstadt Berlin ganz sicher keinen Gefallen. – Danke!

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Kollege Dragowski.

Mirco Dragowski (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Albers! Sie hätten heute gern – das haben Sie in der Begründung zur Aktuellen Stunde angesprochen – über den Reformbedarf von Bologna diskutiert. Sie haben zu Recht die Verantwortung der Hochschulen angesprochen. Über den Anteil des Senats, in dieser rot- roten Koalition, an der Verantwortung für den jetzigen Stand der Bologna-Reform, haben Sie noch nichts gesagt. Wir möchten aber betonen, dass auch Sie hier Verantwortung tragen.

[Lars Oberg (SPD): Die nehmen wir auch an!]

– Ja, Herr Kollege Oberg, ich hoffe, Sie gehen sie auch an. Ob Ihr Runder Tisch hier groß weiterhilft, möchte ich hinterfragen. Zumindest bin ich erfreut, dass wir uns einig sind, dass wir alle den Wissenschaftssenator Zöllner aufordern, endlich etwas zu tun.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Ich möchte noch einige Worte zum Thema Bachelor und Master verlieren. Durch die neu eingeführten Studiengänge ist ein deutlich besseres Betreuungsverhältnis von Dozenten zu Studenten notwendig, damit diese Studienprogramme funktionieren. In Zeiten steigenden Studienzahlen muss bei sinkender Personal- und Finan-

Mirco Dragowski

zausstattung das ursprünglich mit der Bologna-Reform verbundene Versprechen, die Qualität der Lehre zu erhöhen, auf der Strecke bleiben. Die Unterfinanzierung der Berliner Hochschulen wird mit den Hochschulverträgen lediglich fortgeschrieben. Ohne zusätzliche finanzielle Mittel kann der Bologna-Prozess nicht erfolgreich verlaufen.

Rot-Rot interessiert sich in dieser Stadt eher für die Zahl der Studienplätze als für echte Qualitätsverbesserungen in der Lehre.

[Beifall bei der FDP]

Die notwendigen Mittel für bessere Lehrbedingungen werden den Hochschulen vom Berliner Senat und von der rot-roten Regierungskoalition nicht zur Verfügung gestellt. Hier sollten Sie sich klar zu Ihrer Verantwortung bekennen, Herr Senator Zöllner.

Ein weiterer kritischer Punkt im verdichteten Bachelorstudium ist die Studienfinanzierung. Mehr als die Hälfte der Studenten müssen trotz BAföG und Stipendium neben dem Studium arbeiten. Hier, Herr Senator Zöllner, hören wir von Ihnen auch keine Lösung. Wenn Sie das Thema BAföG ansprechen, gibt es zwar sicher Bewegung auf Bundesebene, das BAföG zu erhöhen und auszuweiten, aber wir haben noch ein weiteres liberales Projekt, das Sie bisher mit Ablehnung versehen. Es geht um das Projekt eines gemeinsam mit der Wirtschaft finanzierten Stipendiumprogramm. Auch das würde den Studenten in der Stadt weiterhelfen. Sie lehnen ein solches Stipendienprogramm bislang immer mit der Begründung ab, es gäbe hier in Berlin ein ökonomisch schwieriges Umfeld. Letztendlich würden von einem solchen Programm nur die reicheren Bundesländer profitieren und nicht die ärmeren. – Wir können Ihnen an dieser Stelle nur raten, einen Dialog mit der Wirtschaft zu beginnen und die echten Chancen zu prüfen. Wir sehen durch ein solches Stipendienprogramm und durch die Unterstützung der Studenten in der Stadt eine echte Chance, auch diesen Aspekt von Bologna, auch diesen Nachteil, zu beseitigen. Bitte handeln Sie auch hier endlich, Herr Senator, werden Sie aktiv.

[Beifall bei der FDP]

Wenn wir über private Gelder sprechen, fragen wir uns auch, wo die in Aussicht gestellten bzw. angenommenen Zustiftungen bei der Einstein-Stiftung bleiben. Es kann doch nicht sein – das war bislang auch immer Ihr Ansatz –, dass die Einstein-Stiftung nicht nur von staatlichen Geldern getragen werden soll. Die nicht abgerufenen Gelder der Einstein-Stiftung für die Jahre 2008 und 2009 waren für den Wissenschaftsstandort Berlin gedacht. Alle drei Fraktionen von FDP, CDU und den Grünen wollten diese Beträge den Hochschulen für Lehre und Forschung zur Verfügung stellen.

Nun wissen wir, dass sich der Senat mit diesen Wissenschaftsgeldern in Fragen der Kitafinanzierung bis zur nächsten Wahl retten will. Herr Oberg! Wenn Sie dieses Thema ansprechen, weil Sie uns dauernd gefragt haben,

wie das bewerkstelligt werden soll, ob wir keine Kitafinanzierung wollen, so kann ich darauf verweisen, dass die Kollegen vom Jugend- und Familienbereich schon mehrfach gesagt haben, dass wir bereit sind, auch unbequeme Wege zu gehen, das heißt, auf die Beitragsfreiheit zugunsten der Qualität zu verzichten und nicht wie Sie auch noch Wissenschaftsgelder von einem leeren Etat in den nächsten leeren Etat zu schaufeln.

[Beifall bei der FDP]

Letztendlich, Herr Kollege Oberg, ist Ihre rot-rote Flickschusterei hier haushälterisch unseriös, inhaltlich perspektivlos, denn die Gelder hätten Sie nur zwei Jahre. Wir sind gespannt, wie Sie danach die Kitareform finanzieren wollen und wie weit man mit den Aussagen des Senats im Wissenschaftsbereich planen kann.

Herr Kollege Albers! Sie sagten noch am 4. November im Wissenschaftsausschuss: Die Einstein-Stiftung wird nicht zum Steinbruch für Begehrlichkeiten jeglicher Art. – Sie, Senator Zöllner, sagten in der selben Sitzung: Es ist eine weise Entscheidung gewesen, diesen Haushaltsansatz mit einer Übertragbarkeit zu versehen. – Wie begründen Sie denn nun, Herr Senator Zöllner, die Streichung der Gelder? In der Sitzung des Wissenschaftsausschusses eine Woche später sagten Sie: Die Übertragung der Mittel der Einstein-Stiftung hätte lediglich eine Verschiebung der Bugwelle bedeutet und letztendlich die Gefahr einer mittelfristigen Absenkung der Mittel in sich geborgen.

Diese Argumentation ist sicherlich schwer nachzuvollziehen, aber wahrscheinlich dem Umstand geschuldet, dass Sie hier im Senat dazu gezwungen wurden, den Wissenschaftsbereich zugunsten einer unsicheren Kitafinanzierung zu schwächen. Aber auch diese Aussagen zeigen das kurze Zeit später sichtbare Ergebnis, wie zuverlässig der Senat und die rot-rote Koalitionsfraktion in Fragen der Wissenschaftsfinanzierung ist.

Kommen wir noch zum Thema Hochschulverträge, da wir gerade über das Thema Zuverlässigkeit sprechen. Wir haben über den Dialog gesprochen. Der fehlende Dialog wurde von den Kollegen Schillhaneck und Zimmer schon angesprochen. Ich muss betonen, nachdem im Juni dieses Jahres zwischen den Hochschulen und Ihnen, Herr Senator Zöllner, ein Vertragswerk ausgehandelt wurde, wurde den Hochschulen Ende Oktober innerhalb von fünf Tagen das veränderte Vertragswerk präsentiert, zur Kenntnis gegeben. Sie wurden zur Zustimmung aufgefordert. Und dann hat der Senat diesen einseitig geänderten Vertragsentwurf ohne Zustimmung der Hochschulen beschlossen. Ich weiß nicht, was Sie unter Dialog verstehen, aber das ist nun wahrlich kein Dialog mit den Hochschulen.

Dieses Vertragswerk, das so unausgereift ist, dass selbst der Wissenschaftliche Parlamentsdienst um eine Stellungnahme gebeten wurde, wird dann als Beweis für die angeblich rechtliche Irrelevanz einiger Änderungen des Senats benutzt. Auch Sie, Herr Kollege Albers, haben gesagt, die Irritationen bei den Hochschulen seien jetzt beseitigt. Mein Eindruck im Rahmen der Anhörung der

Mirco Dragowski

Hochschulen war ein anderer. Diese Irritationen sind mitnichten beseitigt. Herr Kollege Oberg! Sie haben selbst in der letzten Diskussion gesagt:

Wenn es nach mir ginge, hätte man dies auch lassen können. Es hätte dieser Änderungen nicht zwingend bedurft. Es ist auch vom Verfahren her eher ungewöhnlich.

Ja, da haben Sie recht! Aber auch hier muss ich Sie einfach bei Ihrem Wort nehmen. Welche Konsequenzen folgen aus dieser Analyse? Beseitigen Sie diese Unklarheiten endlich, und folgen Sie nicht Ihrem Senat treu und ohne Kritik, und sorgen Sie für einen vernünftigen Dialog mit den Hochschulen!

[Beifall bei der FDP –
Beifall bei Nicolas Zimmer (CDU)]

Des Weiteren wurde im Rahmen der Anhörung auch seitens der Hochschullehrer Kritik geäußert und klargestellt, dass die Finanzierung, über die Sie auch hier sprechen, Herr Kollege Oberg, Herr Kollege Albers, Herr Senator Zöllner, mitnichten eine Vollkostenfinanzierung ist, sondern nur die Grenzkosten darstellt. Technische Studiengänge sind hier mitnichten abgebildet. Aus dem Grund fordern wir Sie auf: Sagen Sie nicht immer, sie würden die Hochschulen ausreichend finanzieren! Es stimmt einfach nicht. Die Hochschulen sagen genau das Gegenteil.

[Unruhe]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Herr Kollege! Darf ich Sie kurz unterbrechen? – Meine Damen und Herren, die Sie hier jetzt hereinströmen, würden Sie das bitte lautlos tun und sich möglichst unauffällig hinsetzen. – Vielen Dank!

[Beifall von Markus Pauzenberger (SPD)]

Mirco Dragowski (FDP):

Wenn das Wissenschaftsthema für so viel Bewegungsdrang sorgt, freut mich das.

Ich möchte auch gleich noch einige Worte zum Thema Prof. Lenzen sagen. Wir als FDP-Fraktion bedauern auch, dass Herr Prof. Lenzen voraussichtlich nach Hamburg geht und Berlin verlässt. Er hat uns als Wissenschaftsstandort sehr weit gebracht und hat die FU sehr gut aufgestellt. Er hat auch jüngst wieder berechtigte Kritik geäußert. Auch hier, Herr Kollege Albers, Herr Kollege Oberg, haben wir in den Haushaltsberatungen angesprochen, was nun mit dem Konzept für die Charité ist. Wir haben über die Mittel im Wissenschaftsausschuss beschließen müssen. Sie wurden mit Mehrheit gegen unsere Stimmen beschlossen, ohne dass uns der Senat ein Konzept für die Charité vorlegen konnte. Jetzt erfahren wir aus der Tagespresse von diesen und jenen Überlegungen. So, werte Kolleginnen und Kollegen, geht es nicht!

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Auch wir Liberale wollen trotz der knappen Finanzierung festhalten, dass die Hochschulen bereits exzellente Leistungen erbringen, weil es auch Herr Senator Zöllner manchmal so darstellt – Kollegin Schillhaneck hat es angesprochen –, dass man erst durch das neue Modell das Leistungsprinzip in den Hochschulen verankern würde. Wir wollen aber festhalten, dass mehr Autonomie zu besseren Leistungen führt. Deshalb brauchen wir in Berlin auch weiterhin mehr Autonomie für die Hochschulen und auch finanziell die Planungssicherheit, damit sie exzellente Leistungen in Lehre und Forschung erbringen können. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Herr Kollege! – Das Wort hat jetzt der Senator Prof. Dr. Zöllner. – Bitte schön, Herr Senator!

Senator Dr. Jürgen Zöllner (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der von der CDU-Fraktion beantragten Aktuellen Stunde werde ich als „Störfall“ für die Berliner Wissenschaft bezeichnet. Dies bedeutete dreierlei: Erstens, es habe eine oder mehrere relevante Veränderungen im Berliner Wissenschaftssystem gegeben. Zweitens, diese Veränderungen würden eine Verschlechterung bedeuten. Und drittens, diese stünden in einem kausalen Zusammenhang mit mir. Schauen wir uns die Tatsachen an! Blicken wir auf die Rahmenbedingungen und auf die Auswirkungen dieser Rahmenbedingungen auf die Leistungen der Berliner Wissenschaftslandschaft!

Erstens: Mittelausstattung – entscheidend verbessert. Nach einem kontinuierlichen Rückgang der Zuschüsse in den vergangenen Vertragslaufzeiten ist es dem Senat ohne Zweifel gelungen – und das ist schon mehrmals gesagt worden –, für 2010 bis 2013 einen verlässlichen und, wenn man es realistisch sieht, und der Vergleich zu Hamburg drängt sich ja auf, beachtlichen Zuwachs von jährlich durchschnittlich 3,5 Prozent zu erreichen. Im Klartext, damit die Zahlen nicht so leer im Raum stehen: 2009 910 Millionen Euro, 2013 1,001 Milliarden Euro. Und dies, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, von der FDP, aber auch von den Grünen, übrigens ohne Studiengebühren, wo wir in Hamburg trotz Studiengebühren offensichtlich noch sinkende Hochschulstats zu erwarten haben.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Übrigens, das scheinen Sie vergessen zu haben, sind die Studiengebühren einer der primären Gründe für die Unruhen unter den Studierenden heute bundesweit. Das heißt, Trendwende Nummer eins. Nach einem kontinuierlichen

Senator Dr. Jürgen Zöllner

Rückgang der Zuschüsse erhalten die Hochschulen eine sichere Finanzierungsgrundlage von Zuwächsen von durchschnittlich über 3,5 Prozent, Herr Zimmer, meine Damen und Herren. Ich stehe zu dieser Trendwende.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Zweitens: Systemwechsel der Hochschulverträge. Kurz: Den Leistungen folgen auch die entsprechenden Mittel. Die Hochschulen in Berlin – übrigens wie überall in Deutschland – mussten – ist Ihnen das aufgefallen? – als einziger Bereich im gesamten Bildungssystem mehr Leistungen erbringen im Gegensatz zu Kitas, zu Schulen, ohne bei entsprechenden Leistungssteigerungen die zusätzlich notwendigen Ressourcen zu erhalten. Ich glaube, darin liegt einer der zentralen Gründe für die Unruhen, die wir im gesamten Deutschland haben. Darin liegt einer der zentralen Gründe, dass es keine Gleichwertigkeit zwischen Forschung und Lehre gibt, weil sie selbstverständlich durch zusätzliche Leistungen an den Hochschulen zusätzliche Mittel akquirieren können. Aber durch zusätzliche Anstrengungen in der Lehre können sie es nicht. Dieses ist die Voraussetzung für hochqualitative Lehre, weil in einem solchen System bei einer leistungsorientierten Refinanzierung eben die notwendigen Mittel, auch Personalmittel, für hochqualitative Lehre zur Verfügung gestellt werden können. Das bedeutet, ab 2012 wird es ein System der Hochschulfinanzierung geben, das den Hochschulen unter anderem zu jedem Studienplatz kostendeckend mindestens 10 Prozent mehr als die Hochschulen selbst angeben, was sie für Kosten haben, refinanziert und zum Beispiel auch zusätzlich eingeworbene Drittmittel belohnt. Das ist ein entscheidender Schritt in Richtung Hochschulautonomie und Handlungsfähigkeit.

In diesem Zusammenhang, weil es ein lebendes, ein atemendes System ist, werden wir – und dazu sind wir bereit – bis zu 6 000 zusätzliche Anfängerplätze schaffen, die wir – und wir sind hier in Berlin darauf angewiesen wegen des doppelten Abiturjahrgangs – dringend brauchen. Das bedeutet, dass die Hochschulen, weil wir kostendeckend refinanzieren, wiederum bis zu 43 Millionen Euro über den genannten Betrag noch zusätzlich erhalten. Hierauf bezieht sich das „bis zu“.

Auch wenn ich Verständnis für die Irritationen an den Hochschulen wegen des Verfahrens habe, kann von einem Wortbruch in diesem Zusammenhang keine Rede sein. Im Gegenteil: Wir geben den Hochschulen mit diesen Verträgen für vier Jahre die gewünschte und notwendige Planungssicherheit, und das in einem Land wie Berlin, das wahrlich finanziell nicht auf Rosen gebettet ist. Also Trendwende – ja. Nummer zwei: Mehr Leistung bedeutet auch mehr Finanzausstattung und damit größere Autonomie. Auch zu dieser Trendwende bekenne ich mich.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Und nun der dritte Punkt: Förderung der Spitzenforschung. Ja, das ist die Wissenschaftspolitik einer rot-roten Koalition, das ist die Wissenschaftspolitik dieses Senats, Wissenschaft zu fördern heißt, Forschung und Lehre, Breite und Spitze. Dazu braucht man ein besonderes In-

strumentarium, weil die Förderung von Spitzenwissenschaft etwas anderes ist als die Förderung einer breiten Ausbildungsbasis hier in Berlin.

Wie ist denn die Wirklichkeit? – Natürlich bestanden in der Vergangenheit Sorgen in Berlin: Wird das Land zu einer ausreichenden Unterstützung der Spitzenforschung bereit sein? Wird das Land eine eventuelle Kofinanzierung von erfolgreichen Anträgen der Berliner Hochschulen bei der Exzellenzinitiative tatsächlich leisten? – Davon ist heute überhaupt keine Rede mehr. Jetzt haben wir mit der Einstein-Stiftung eine Institution, die gezielt exzellente Forschungsprojekte über die Exzellenzinitiative hinaus fördern kann. Die Hochschulen erhalten übrigens jetzt schon für die Vorbereitung der nächsten Exzellenzinitiative über 10 Millionen Euro. Insgesamt werden der Stiftung in Zukunft 40 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung stehen.

Nun wird behauptet, das Geld für die Einstein-Stiftung gehe zulasten der Grundfinanzierung der Hochschulen. Sie wissen doch, dass dieses falsch ist. Richtig ist: Niemand in dieser Stadt ist zu Beginn dieser Legislaturperiode davon ausgegangen, dass es diese zusätzlichen Mittel geben wird. Es stand in keinem Wahlprogramm, in keinem Koalitionsvertrag und in keinem Hochschulvertrag. Trotzdem haben sich der Senat und die ihn tragende Koalition dazu entschlossen, diesen Schritt zu gehen. Es ist falsch und unehrlich, wenn behauptet wird, dieses gehe zulasten der Grundfinanzierung von Hochschulen.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Richtig ist allerdings, dass nun 33 Millionen Euro nicht verausgabter Mittel aus 2008/2009 – weit mehr als dieser Betrag ist verausgabt worden – für die Finanzierung der Qualitätsverbesserung der Kitas verwendet werden. Dies ist gerechtfertigt, weil die Einstein-Stiftung eben letzten Endes erst im Jahr 2009 gestartet ist. Jeder weiß, dass dies aufgrund eines langen Diskussionsprozesses mit den Hochschulen nicht früher möglich war. Geld für die vorschulische Bildung unserer Jüngsten ist keine Plünderung. Wer dieses Wort in diesem Zusammenhang in den Mund nimmt, handelt verantwortungslos.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Die notwendige zusätzliche Förderung der Spitzenforschung ist in der Vergangenheit geleistet worden und wird in der Zukunft geleistet werden. Also Trendwende Nummer drei: ein klares Bekenntnis zur Spitzenforschung mit erheblichen zusätzlichen Mitteln. Und auch dieser Trendwende schäme ich mich nicht.

Viertens: Die Infrastruktur – mehr Bauinvestitionen für die Wissenschaft. Ich nehme hier ganz bewusst das Beispiel der Charité. Bis zum Jahr 2007 stellte das Land der Charité ein jährliches Investitionsvolumen von 40 Millionen Euro zur Verfügung. Dieses war sicher nicht genug, um den Anspruch zu erfüllen, das führende Universitätsklinikum Europas zu sein. Seit dem Jahr 2008 bewegen sich die Investitionszuschüsse für die Charité zwischen 70 und 100 Millionen Euro pro Jahr. Auch hier ist richtig,

Senator Dr. Jürgen Zöllner

dass wir noch gemeinsam mit dem Vorstand an einem optimalen Konzept arbeiten, um der schwierigen Ausgangssituation in Berlin von drei im Grundsatz gleich großen Standorten gerecht zu werden. Aber es gibt keinen Zweifel: Die finanziellen Voraussetzungen sind spürbar verbessert worden. Also Trendwende Nummer 4: ein klares Bekenntnis zur Charité und ihrer Bedeutung für die Gesundheitsstadt Berlin. Ich stehe auch zu dieser Trendwende.

Was ist nun damit bewirkt worden, mit diesen Rahmenbedingungen? – Damit kommen wir sechstens zu den Studienanfängern, nämlich noch mehr Studienplätze in einem Land, das schon überproportional ausbaut und das eben Lehre ernst nimmt. Im Jahr 2006 nahmen an Berliner Hochschulen 20 000 Studienanfänger ihr Studium auf. Im Jahr 2009 sind es schon 26 000. Wir bieten also schon heute 30 Prozent mehr jungen Menschen eine Perspektive an unseren Hochschulen als im Jahr 2006.

[Mirco Dragowski (FDP): Zu welchen Bedingungen?]

Das bedeutet also kostendeckende Refinanzierung und damit optimale Betreuungsrelationen. – Ja, nirgendwo sonst! Trendwende Nummer fünf: Statt Abbau Aufbau von Studienplätzen und adäquate zusätzliche Finanzierung. Auch dazu stehe ich.

Kommen wir jetzt noch zu einem Beispiel aus der Forschung der gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung. Der Wissenschaftsstandort Berlin wird auch zunehmend zu einem Wirtschaftsstandort. Für die Beurteilung von Forschungspolitik in Berlin ist es sicher wichtig, insbesondere einen Blick auf die gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern zu werfen, weil das durch politische Rahmenbedingungen am stärksten beeinflussbar ist. Im Jahr 2006 erhielten Berliner Wissenschaftseinrichtungen bei einem Mitteleinsatz des Landes von 151 Millionen Euro insgesamt 671 Millionen Euro. Im Jahr 2009 erhalten Berliner Wissenschaftseinrichtungen bei einem Mitteleinsatz des Landes von 178 Millionen Euro insgesamt 850 Millionen Euro. Das heißt, 20 Millionen Mehrausgaben des Landes haben Etatsteigerungen in der Größenordnung von 200 Millionen Euro pro Jahr bei Berliner Wissenschaftseinrichtungen initiiert. Das Geld wird übrigens vornehmlich in Berlin ausgegeben. Das heißt Trendwende Nummer 6: Wissenschaft wird immer stärker zu einem Wirtschaftsfaktor. Auch zu dieser Trendwende stehe ich.

Zum Ausgangspunkt zurück: Ja, es ist richtig, die Rahmenbedingungen und Erfolge für die Berliner Wissenschaft haben sich in dieser Legislaturperiode entscheidend verändert. Sie sind durch gemeinsame Anstrengungen der Koalitionsfraktionen, des Senats, durch Schwerpunktsetzungen des Regierenden Bürgermeisters aus meiner Sicht zu einem entscheidenden Bereich für die Zukunftsfähigkeit Berlins geworden. Ich stehe zu diesen Trendwenden. Sie sind übrigens Ausdruck und Ergebnis politischen Gestaltungswillens, auch in der Wissenschaftspolitik. So wurde übrigens auch die Entscheidung der Exzellenzinitiative, um ein Beispiel zu nennen, im Herbst 2007 durch

die Politik beeinflusst. Nach Vorschlag der Wissenschaft wäre in Berlin neben den Graduiertenschulen nur ein einziges Exzellenzcluster an der Technischen Universität gefördert worden. Nur dadurch, dass buchstäblich über Nacht die Politik, übrigens bundesweit, die Förderbeträge für alle anderen Projekte um 10 Prozent gekürzt hat, war es möglich, auch die anderen Cluster an der FU, HU und die FU insgesamt als Ganzes zu fördern, so wie es die Wissenschaft in diesen Einrichtungen ohne Wenn und Aber verdient hat.

Wenn es chinesische Wissenschaftspolitik ist, diejenigen in der Wissenschaft zu fördern und das zu ermöglichen, die es verdienen, dann meine ich, dass die Chinesen eine gute Politik machen. – Ich bedanke mich!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Herr Senator Zöllner! – Bevor ich weitermache, möchte ich sehr herzlich einige Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Kirchen und Religionsgesellschaften Berlin e. V. – AKR – bei uns im Abgeordnetenhaus begrüßen. – Seien Sie willkommen! Ich hoffe, Sie haben einigen Erkenntnisgewinn, indem Sie weiter zuhören. – Vielen Dank!

[Allgemeiner Beifall]

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, ist die Aktuelle Stunde beendet. Zur Senatsvorlage Drucksache 16/2721 empfehlen beide Ausschüsse mehrheitlich gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen die Annahme. Wer der Drucksache unter Berücksichtigung des Hinweises des Fachausschusses in der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind zögernd die Koalitionsfraktionen.

[Zuruf von links: Nein!]

Entscheidend ist das Ergebnis, nicht die Art und Weise, wie.

[Christian Gaebler (SPD): Wir sind wenigstens anwesend!]

Wer stimmt dagegen? – Das sind die Oppositionsfraktionen, auch etwas zögernd.

[Zuruf von links: Ein kleiner Teil der CDU!]

Dann stimmen wir noch mal ab. Wer ist für diesen Antrag? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? – Das ist, soweit ich sehe, die CDU-Fraktion,

[Christian Gaebler (SPD): Immer noch nicht mehr geworden!]

die FDP-Fraktion und die Fraktion der Grünen. Damit ist so entschieden.

Ich rufe auf

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns**lfd. Nr. 4 a:**

Antrag

Damit Berlin nicht Offline bleibt: freies WLAN für Berlin endlich umsetzen – Ausschreibung noch in 2009 sicherstellen

Antrag der CDU Drs 16/2797

Das ist die Priorität der Fraktion der CDU unter Tagesordnungspunkt 29. Jeweils eine Beratung von fünf Minuten! Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Kollege Statzkowski. – Bitte schön, Herr Kollege!

Andreas Statzkowski (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Berlin muss endlich offline gehen, das könnte vielleicht die Idee des Senats sein, wenn man sich die lange Geschichte dieses Projekt mal durch den Kopf gehen lässt. Wir wollen als CDU, dass das Projekt, das seit mehreren Jahren hier diskutiert wird, noch in diesem Jahr ausgeschrieben wird. Wir wollen, dass ein freier und kostenloser Basiszugang für jeden Nutzer eingerichtet wird, dass es eine kostenlose Nutzung aller Internetangebote des Landes Berlin gibt, kostenneutrale Nutzung städtischer Infrastruktur zum Einrichten der Netze ermöglicht wird.

[Beifall bei der CDU]

Wenn ich mir die Diskussion der letzten – man muss schon fast sagen – Jahre durch den Kopf gehen lasse, dann müsste es an dieser Stelle eigentlich eine breite Übereinstimmung hier im Hause geben. Selbst der Senator steht dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber. Wenn ich mal aus einer Anfrage vom März 2009 zitieren darf: Grundsätzlich steht der Senat freien WLAN-Angeboten positiv gegenüber. – Oder auch die Staatssekretärin äußerte sich dazu: Ein stadtweites WLAN-Netz wäre eine wünschenswerte Ergänzung. – Auch die Grünen haben sich dazu geäußert, der Kollege Zillich, der Kollege Dragowski von der FDP. Der Kollege Treichel von der SPD hat im Juni noch nachgefragt, wie der Stand des Verfahrens ist. Aber es ist eben notwendig, diesen Antrag hier heute einzubringen und möglichst schnell auch zu beschließen, weil wir feststellen, dass nach drei Jahren Diskussion, nach diversen Anfragen und auch Behandlungen in Ausschüssen sich nichts in diesem Projekt getan hat. Wir haben drei Jahre Diskussion hinter uns. Schon im September 2007 hat der Kollege Dragowski von der FDP zu dieser Thematik eine Anfrage mit der Überschrift „Kein Signal“ gestellt. Wir haben immer noch – auch heute, Ende des Jahres 2009 – kein Signal. Genau das muss sich ändern.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Da scheint es ja doch eine ganze Reihe von Problemen zu geben, denn ansonsten würde der Kollege Ziller nicht nachfragen, wo denn die Beantwortung seiner Anfrage aus dem August bleibt. Nicht umsonst warte ich bisher vergebens auf die Beantwortung meiner Mündlichen Anfrage von der letzten Sitzung. Da gibt es offensichtlich

Sand im Getriebe. Da sollte man sich die Geschichte noch mal kurz durch den Kopf gehen lassen.

Zweieinhalb Jahre hat der Senat gebraucht, um im April 2009 über Herrn Wolf in Aussicht zu stellen: Na ja, es könnte jetzt klappen, vielleicht kriegen wir es jetzt mal auf den Weg. – Einen Monat später hieß es dann in einer Anfrage des Kollegen Zillich: Es gibt Probleme. – Da waren aber schon weit über zweieinhalb Jahre vergangen. Herr Treichel unterstellte dann dem Berliner Senat im Juni dieses Jahres: Es gibt Kommunikationsprobleme. – Auch da haperte es nach wie vor. Nachdem jetzt drei Jahre rum sind, heißt es: Jetzt gibt es endlich mal eine Besprechung auf der Staatssekretärebene, um das Problem zu lösen. – Aber über die Ergebnisse wissen wir noch nichts. Letztendlich hapert es nach wie vor. Tatsache ist, wir hinken hinterher.

Inzwischen sind wir leider auch so weit, dass andere Kommunen – auch in der Bundesrepublik Deutschland – an Berlin vorbeizuziehen drohen. Nehmen wir mal das Ruhrgebiet! Ein privater Verein beabsichtigt, im Ruhrgebiet gerade jetzt über 1 000 Router aufzustellen, um das gesamte Ruhrgebiet im Jahr 2010 online zu schalten, und zwar im Rahmen der Kulturregion Ruhrgebiet des Jahres 2010. Das heißt, wir verlieren den europaweiten Anschluss, aber insbesondere auch den Anschluss innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Das ist beschämend für eine Stadt wie Berlin, die die besten Voraussetzungen zur Einrichtung von WLAN bietet.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Es gibt mindestens an einer Stelle, Herr Wolf, auch einen erheblichen Dissens zwischen der CDU-Fraktion und Ihnen, nämlich dann, wenn Sie in einer Anfrage darstellen, dass Sie die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung in dieser Stadt nicht erkennen können.

[Zurufe von der Linksfraktion]

Das muss doch unstreitig in diesem Hause sein, dass für die jugendlichen Menschen in unserer Stadt, für alle Bürger, für die Touristen in unserer Stadt, aber insbesondere für die Wirtschaftstreibenden, die in Berlin ihrem Geschäft nachgehen, ein kostenloses WLAN-Angebot in der Innenstadt Berlins von einer ganz zentralen wirtschaftlichen Bedeutung ist. Dies muss Konsens sein. Ich verstehe nicht, dass ein Wirtschaftssenator in so einer Frage widerspricht, dieses relativiert. Das ist ein Zeichen dafür, dass er sich seiner Sache nicht sicher ist, dass er nicht in der Lage ist, so ein wichtiges Projekt auf den Weg zu bringen. Und genau das werden wir mit diesem Antrag ändern. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der CDU –

Beifall von Thomas Birk (Grüne)]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Herr Kollege Statzkowski! – Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Kollege Treichel.

Peter Treichel (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Statzkowski! Ich kann Ihren Ärger ja durchaus verstehen, aber ich will es mal vorweg sagen: Die SPD-Fraktion will dieses WLAN, und Berlin wird nicht offline bleiben. Das freie WLAN wird kommen, das wird gut sein für Berlin. Alles Entscheidende ist dazu in diesem Hause eigentlich auch schon gesagt worden, zuletzt in Antwort auf meine Mündliche Anfrage im Juni. Das haben Sie auch selbst noch mal erwähnt. Ich will aber den Sachstand kurz noch mal darstellen und knüpfen an das Gesagte an.

Als federführendes Senatsmitglied hat Senator Wolf hier dargestellt, welche vorbereitenden Schritte von der Senatsverwaltung in der Vergangenheit veranlasst worden sind, dass eine Prüfung seines Hauses ergeben hat, dass eine Ausschreibung notwendig ist und die Vergabe – auch wenn es nur einen einzelnen Interessenten gibt – nicht ohne Ausschreibung an diesen einzelnen Interessenten erfolgen könne. Wir wissen auch seit meiner Mündlichen Anfrage, dass zwei Jahre der Prüfung ergeben haben, dass die Realisierung eines WLAN-Netzes in Berlin technisch möglich ist. Wir wissen, die WLAN-Boxen würden auf den Lichtmasten angebracht werden, natürlich nicht auf den denkmalgeschützten. Wir wissen, dass eine uns bekannte Firma einen solchen Dienst angeboten und nach den Vorgaben von SenStadt umfassend technisch geprüft hat. Wir wissen, es gab keine Störungen. Ein weiterer Testbetrieb ist unnötig. Somit wissen wir schon sehr viel. Es wurde sehr sorgfältig geprüft. Das ist nicht zu kritisieren. Gut Ding will Weile haben. Zuletzt hat Senator Wolf am 12. Oktober in einer Ausschusssitzung erklärt, dass es nur noch allerletzter Abstimmungen mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bezüglich des Wettbewerbsverfahrens bedarf, dass es gestartet werden kann, wenn diese letzten Klärungen herbeigeführt sind. Das ist der Unterschied zwischen Opposition und Koalition. Mit Ihrem Antrag, dessen Ärger ich durchaus verstehe, irritieren Sie ein bisschen, weil Sie darüber hinweggehen, was alles tatsächlich getan und geprüft wurde. Wir werden dieses freie WLAN für Berlin organisieren.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion]

Aber auch wir fordern den Senat heute nochmals auf, die vorhandenen Erfahrungen, die jetzt in den unterschiedlichen Senatsverwaltungen vorliegen, für den Betrieb eines freien WLAN kraftvoll und entschlossen zusammenzuführen und uns und allen Berlinerinnen und Berlinern eine exakte Terminnung für die Ausschreibung gewissermaßen nun unter den Weihnachtsbaum zu legen. Es werden viele Standorte für WLAN-Router da sein. Das beinhaltet auch viel Fleiß für die Deklaration der Standorte in der Ausschreibung. Aber an Fleiß mangelt es in den beteiligten Senatsverwaltungen sicherlich nicht. Ein freies WLAN hat Symbolkraft für die Zukunftsfähigkeit der Wissens- und Wissenschaftsstadt Berlin. Andere Städte – auch das, Herr Statzkowski, haben Sie netterweise noch mal genannt –, z. B. auch Hamburg, arbeiten daran, aber wir wollen als SPD die Ersten sein, die ein WLAN-Netz

hier haben, denn Berlin ist die Nummer eins, und alles andere ist die Provinz.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Ein Anbieter steht in den Startlöchern. Laden Sie, Herr Senator Wolf, auch noch andere potenzielle Anbieter ein, sich zu beteiligen! Wenn andere nicht wollen, uns wäre das dann auch egal.

Ich will abschließend noch darauf hinweisen, dass es auch ein diffuses Gerüchte zum WLAN gibt. Es wird gesagt, dass hier jeder Berliner schon faktisch einen WLAN-Stick oder UMTS-Knochen in der Handtasche oder Hosentasche mit sich herumträgt, dass es viele Zugangsmöglichkeiten gibt und dass der technische Fortschritt dagegen spricht, das einzurichten. Wir halten das für Getratsche. Es gibt diesbezüglich keine verifizierbaren Erhebungen. Es kann nur das, was hier im Parlament schon gesagt ist, gelten. Ich zweifle nicht an der Entschlossenheit und daran, dass die Kräfte hier zusammengeführt werden, auch sehr zügig, dass wir das WLAN-Netz bekommen werden, dass wir die Zukunftsfähigkeit und die Regierungsfähigkeit unter Beweis stellen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit und freue mich sehr auf die weitere Beratung in den Fachausschüssen.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Das Wort für die Fraktion der Grünen hat der Kollege Ziller.

Stefan Ziller (Grüne):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Wenn ich mir die Debatte der letzten drei Jahre zu dem Thema anschau, dann habe ich schon Zweifel – Zweifel an dem Verständnis zu dem Thema, Zweifel daran, dass der Senat dieses WLAN für Berlin wirklich haben will und Zweifel daran, dass wir es jemals bekommen werden: Entstanden in der sogenannten Innovationsoffensive 2006, von der SPD auf einem Parteitag als Schnapsidee geboren – und bis heute gibt es kein Konzept in den Regierungsfractionen, was freies WLAN für Berlin bedeutet.

Am Deutlichsten wird dies für mich dadurch, dass der Senat bis heute nicht in der Lage ist, auf Fragen zu antworten, wie das aussehen soll. Die CDU schreibt in ihrem Antrag, es soll einen kostenlosen Basisdienst geben. Der Kollege von der SPD sagt, freies WLAN ist das, was man haben will. Aber wie sieht dies genau aus? Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass Sie jemanden finden, der das WLAN, das Sie möglicherweise zu Hause haben, für ganz Berlin allen kostenlos zur Verfügung stellt. In den Presseberichterstattungen und auch bei Äußerungen der Senatsverwaltung in diesem Jahr wurde deutlich, dass es auch darum geht, dass das Internetangebot dann Geld kostet. Also was wollen wir eigentlich?

Stefan Ziller

Ich habe ihnen die Fragen mitgebracht, die der Senat seit drei Monaten nicht beantwortet hat: Welche Leistung soll dieser Basisdienst haben? Kann ich zum Beispiel eine Mail von meinem Thunderbird über SMTP verschicken? Muss ich mich da direkt einloggen? Welche Seiten kann ich aufrufen? Kann ich zum Beispiel die Seite „wikipedia.de“ aufrufen? Kann ich nur „google“ aufrufen? Kann ich alternative Suchmaschinen aufrufen? Kann ich nur „berlin.de“ aufrufen? – Die Fragen sind sehr deutlich.

Wir hatten im letzten Jahr in einer Ausschusssitzung den Senat dazu befragt, und da hieß es immer, alle diese Fragen werden in der Pilotphase geklärt. Die Pilotphase ist ausgefallen, weil es der Senat nicht hinbekommen hat, und jetzt soll ausgeschrieben werden. Aber ich sage ganz deutlich: Wenn wir etwas ausschreiben, müssen wir erst einmal wissen, was wir ausschreiben wollen.

[Beifall bei den Grünen]

Ein freies WLAN auszuschreiben, ohne ein Konzept zu haben: Was soll dabei herauskommen?

Insofern verstehe ich auch, dass die Wirtschaft nicht so begeistert ist. Wenn es ein Geschäftsmodell für die Wirtschaft gibt, werden sie sich bewerben, aber dies muss man ihnen erst einmal aufzeigen. Deshalb sage ich an dieser Stelle sehr deutlich: Wir brauchen erst einmal die Klärung, was wir als freies WLAN eigentlich haben wollen. Ich kann mir einen Basisdienst gut vorstellen, bei dem verschiedene Seiten zur Verfügung stehen. Man muss überlegen, wie viele. Man kann auch über Bandbreitenbegrenzung reden. Das sind alles Möglichkeiten, die gehen.

Das Zweite, bei dem ich große Zweifel habe: Ob Berlin so viel gewinnt, wenn eine große Firma – ob es die in der Presse genannte Firma oder am Ende die Deutsche Telekom ist – ganz Berlin mit WLAN bespaßt? Warum schauen wir nicht, was in der Stadt existiert? – Da sage ich Ihnen: Wir haben ein freies WLAN-Netz für Berlin. Die Freifunker bauen – sozusagen mit Bürgerengagement – ihr eigenes Netz in der Stadt auf – aus der Not geboren, weil in Pankow meines Wissens bis heute nicht alle Gebiete mit DSL und mit Breitband-Internet versorgt werden. Da helfen sich die Bürgerinnen und Bürger selber. Warum kann man nicht gucken, ob man diese Initiativen unterstützen kann?

[Beifall bei den Grünen]

Ich habe Ihnen etwas aus der SPD herausgesucht. Da steht beispielsweise aus Aachen, dass man nach langer Vorbereitung und zahlreichen Gesprächen mit lokalen Internet-Providern und Vertretern der Uni so ein WLAN auf den Weg bringt.

Was hat der Senat gemacht? Haben Sie die Gespräche mit der Stadt gesucht? Haben Sie mit den Communities in der Stadt wirklich offen und breit diskutiert, um ein gemeinsames Konzept zu haben? Ich glaube, das ist viel zu wenig passiert. Ich glaube, wir sollten uns überlegen, ob man nicht Netz und Betrieb trennen kann. Sie kennen das von der Bahn und von anderen Debatten, dass die Infrastruk-

tur – das Netz, wo die Daten übertragen werden – in öffentlicher Hand gestaltet wird und dass die Inhalte, der content, dann im Wettbewerb gemacht wird.

Ich glaube, dass die Chance besteht, dass es für die Stadt Innovation gibt. Sie erleben bei „Apple“ und dem I-Phone ganz intensiv, wie der store für die applications für das I-Phone super lebt. Warum kann nicht Berlin als öffentliche Hand mit den Bürgerinnen und Bürgern ein Netz zusammen auf die Beine stellen und dann schauen, dass der Wettbewerb und die Innovation genau über diese Anwendung für dieses Netz entsteht. Das wäre innovativ. Das würde Berlin ein bisschen voranbringen. Ich glaube, da sollten Sie sich Gedanken machen.

Gehen Sie noch einmal einen Schritt zurück! Überlegen Sie, was Sie wirklich haben wollen! Nehmen Sie die Stadt mit, und suchen Sie das Gespräch mit den Initiativen! Dann kommen wir in Berlin auch ein Stück weiter und stärken die vorhandenen Ressourcen in der Wirtschaft, nehmen die Leute mit und sind in Berlin innovativ. Ich glaube, das würde dem Senat guttun. Gehen Sie ein Stück auf diese Stadt zu, und nehmen Sie die Menschen mit! Das ist meine Aufforderung an Sie, und ich freue mich auf die Ausschussberatung. – Vielen Dank!

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Herr Kollege! – Das Wort für die Linksfraktion hat Herr Zotl.

Dr. Peter-Rudolf Zotl (Linksfraktion):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der CDU-Antrag berührt – wie schon mehrfach gesagt worden ist – ein sehr wichtiges Thema. Das Internet ist schon lange kein Extra mehr, sondern es ist längst eine Hauptform schneller, weltweiter Kommunikation geworden. Zugleich erwachsen mit dem Internet und seinen Chancen völlig neue Möglichkeiten für eine bestens informierte Bürgergesellschaft. Angesichts dieser Potenziale ist die Forderung mehr als gerechtfertigt, dass man überall, also auch drahtlos, ins Internet gehen kann. Insofern trifft der Antrag der CDU auf Ausschreibung einer flächendeckenden WLAN-Infrastruktur auf unsere grundsätzliche Sympathie.

Auf keine Sympathie hingegen trifft die Intention des Antrags, die auch schon eine Rolle in der Diskussion spielte, dass man nämlich den Senat zum Jagen tragen müsse. Denn natürlich hat es nationale und internationale Vergleiche gegeben. – Kollege Ziller! Es hat viele Gespräche mit Experten, Firmen und auch mit den unabhängigen freien Initiativen gegeben, die Sie eben ansprachen. Es gab notwendige Abstimmungen unter den Verwaltungen. Und es gab auch die Prüfung vieler Vorschläge, sodass man sagen kann, dass die von der CDU angemahnte Entscheidung, soweit ich weiß, nunmehr unmittelbar bevorsteht. Allerdings sind auch die Behauptungen, die

Dr. Peter-Rudolf Zotl

auch soeben eine Rolle spielten, dass Berlin bei diesen Vergleichen wieder einmal hinterherhinke, wie eine Seifenblase geplatzt.

Zugleich sollten wir zur Kenntnis nehmen – und darum bitte ich Sie in aller Sachlichkeit –, dass es schwerwiegende Fragen gibt, die vor einer Ausschreibung berücksichtigt werden mussten und die zum Teil noch nicht ausreichend beantwortet sind. In der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage des Kollegen Ziller wurden zumindest zwei gravierende und widersprüchliche Sachverhalte dargelegt – zum einen die Tatsache, dass etwa 50 Prozent der infrage kommenden Lampenmasten und Lichtsignalanlagen aus technischen oder denkmalschützenden Gründen nicht geeignet sind, mit der Technik bestückt zu werden, die für den umfassenden WLAN-Einsatz erforderlich sind. Das Problem wird in den innerstädtischen Bereichen noch größer, denn hier ist der Bedarf sehr hoch, aber gleichzeitig sind die nicht geeigneten Anlagen ebenfalls konzentriert. So haben wir relativ große zusammenhängende Stadtgebiete, die für eine flächendeckende WLAN-Versorgung entsprechend den bisherigen Vorstellungen nicht nutzbar erscheinen.

Ein zweites Problem ist noch schwerwiegender – Kollege Ziller hat es eben angesprochen. Die CDU fordert die freie und kostenlose – verkürzt dargestellt – WLAN-Nutzung. Das ist seit zwei Jahren auch Beschlusslage unserer Fraktion, um die digitale Spaltung der Gesellschaft nicht noch weiter voranzutreiben. Experten schätzen, dass zurzeit etwa 25 Prozent der Bevölkerung vorwiegend aus sozialen und finanziellen Gründen keinen persönlichen privaten Zugang zum Internet haben. Würde nun auch noch die Nutzung der WLAN-Infrastruktur mit erheblichen Mehrkosten verbunden sein, können noch mehr Menschen an der modernen Kommunikation nicht teilnehmen. Das kann man wohl nicht wollen. Ich will allerdings nicht verhehlen, dass die derzeitigen Überlegungen unsere Fraktion mit den im Senat existierenden Vorstellungen noch nicht harmonisch zusammenwirken.

Natürlich wollen potenzielle Anbieter mit ihren Lösungen auch Geld verdienen. Das ist ganz klar. Es liegt auf der Hand, dass das Interesse, Berlin flächendeckend zu versorgen, nicht gerade anwächst, wenn die Politik die Bevölkerung finanziell gar nicht oder nur wenig belasten möchte. Das ist eine Konfliktlage, die wir noch klären müssen. Es ist eine sehr komplizierte Frage, ob es sich die Stadt finanziell leisten kann – das ist in dem Antrag der CDU ein wenig intendiert –, die Kosten für eine WLAN-Struktur zu übernehmen und diese für die Nutzer kostenfrei anzubieten.

Es sei an dieser Stelle nur angemerkt – da wir uns in der Endphase der Haushaltsberatungen befinden –, dass in nicht unbeträchtlichem Maß aus dem IT-Topf heraus eine Reihe sozial- und bildungspolitischer Maßnahmen finanziert wird, ohne neue Schulden aufnehmen zu müssen. Das ist ja auch gerechtfertigt. Ich sage das nur, um zu

begründen, warum vor der Bestellung klar sein muss, wer danach bezahlt.

Angesichts der neuen Erkenntnisse, aber auch der Problemlage möchte ich anknüpfend an das, was Kollege Ziller zum Schluss vorgeschlagen hat, sagen, dass wir es für angemessen halten, in der Ausschussberatung zunächst eine folgenkritische Analyse darüber vorzunehmen, was ein freier und flächendeckender WLAN-Zugang beinhaltet und was er nach sich ziehen würde. Erst dann sollten wir zu Entscheidungen kommen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Nun erhält der Kollege Thiel für die FDP-Fraktion das Wort. – Bitte!

Volker Thiel (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der CDU ist die Konsequenz einer unakzeptablen Langsamkeit des Wirtschaftssenats, allen voran des Wirtschaftsensors Wolf. Er ist die Konsequenz einer fehlenden Führung durch den Regierenden Bürgermeister, der sich hierzu gar nicht äußert, und er dokumentiert auch die Unfähigkeit zur Umsetzung von Projekten dieses Senats.

[Beifall bei der FDP]

Man mag ja in diesem Zusammenhang gar nicht das Wort Projektmanagement in den Mund nehmen, um nicht ernsthaft Projektmanager zu beleidigen.

[Beifall bei der FDP]

Was hier gelaufen ist, muss man sich einmal der Reihe nach vorstellen. Im März 2007 verabreden auf Staatssekretärebene Herr Strauch und Frau Krautzberger einen Pilotversuch für einen freien WLAN-Zugang. Sie sind überzeugt davon, dass es den Bürgerinnen und Bürgern, den Dienstleistern, Studentinnen und Studenten, Touristen und vielen anderen Menschen in Berlin nutzen würde. Darin war man sich einig. Tatsächlich hat es ab März 2007 noch 14 Monate gedauert, bis man im Mai 2008 zu einer Rahmenvereinbarung und einem Pilotversuch kam. Ende 2008 hat dann sogar Herr Senator Wolf darauf hingewiesen, dass man langsam mit dem Pilotversuch starten müsste. Im März 2009 – fast genau zwei Jahre nach der Verabredung – hat man 14 Tage lang an zwei verschiedenen Stellen in Berlin den Versuch durchgeführt. Im Ergebnis gab es nichts zu beanstanden. Es gibt keine technischen Probleme und keine Beeinflussungen.

Nun dachte man, alles sei auf einem guten Weg, nun käme die Implementierung und Auftragsvergabe. Was geschah? – Wieder einmal – nicht zum ersten Mal – griff die Senatorin Junge-Reyer in die Wirtschaftspolitik dieser Stadt ein. Sie hat dafür gesorgt, dass im August dieses Jahres plötzlich die ganze Sache gestoppt wurde, und zwar mit dem Hinweis, wir müssten die 5 000 Standorte

Volker Thiel

möglichst per Einzelvergabe überprüfen lassen. Damit war das Vorhaben erst einmal auf Eis gelegt. So weit, so gut!

Im März hatte ich eine Kleine Anfrage gestellt. Darauf hat Staatssekretärin Nehring-Venus geantwortet, dass man die Einbeziehung Privater – Herr Ziller, Sie nannten Öffentliche – nicht wolle. Man wolle ein öffentliches WLAN haben, es aber nicht selbst betreiben – was wir sehr gut finden. Zudem antwortete sie im März, man werde nach der Pilotphase mit der Ausschreibung beginnen.

Kollege Treichel! Man hat Sie heute schon öfter angeführt. Ich werde es auch tun. Auf Ihre Mündliche Anfrage hier im Hause am 25. Juni sagte Senator Wolf:

Eine Ausschreibung ist notwendig. Wir können keine Direktvergabe machen.

Das sehen wir auch so. Aber dafür hätten wir keine zwei Jahre Bedenkzeit gebraucht. Bei dem Umfang hätte man das vorher wissen müssen.

[Beifall bei der FDP und den Grünen –
Beifall von Uwe Goetze (CDU)]

Sie haben hier auch zugesagt:

Die Ausschreibung wird erfolgen, nachdem wir uns mit SenStadt abgesprochen haben.

Das haben Sie vor ziemlich genau fünf Monaten hier gesagt. Was ist nun passiert? – Nichts! Der Buschfunk meldet, dass eine Ausschreibung vielleicht im ersten Quartal 2010 kommt. Wir alle wissen, dass ausgeschrieben nicht mit vergeben gleichgesetzt werden kann. Wann wird diese Strecke eröffnet? – Wir sind Optimisten. Wir hoffen im Jahr 2011, pünktlich zu den nächsten Abgeordnetenhauswahlen. Es ist blamabel, dass ein Senator und der Regierende Bürgermeister, der von dem Nutzen für unserer Stadt und unsere Gäste überzeugt ist, sich hier derartig verzetteln. Das kann so nicht sein. Diese Geschwindigkeit kann man nicht akzeptieren. So kann man keine Politik machen.

Deswegen wird der Antrag der Fraktion der CDU von uns unterstützt. Er enthält einige Punkte, über die wir noch einmal diskutieren wollen, insbesondere die Forderung einer Pilotregion. Wir meinen, dass es eine Ausschreibung und keine Pilotregion geben muss. Was bedeutet die kostenfreie Nutzung aller Internetangebote des Landes Berlin? – Wir wollen die kostenfreie Nutzung des gesamten Internets. Wenn Sie wollen, dass die Berliner Angebote für alle kostenfrei sein sollen, dann muss man das so formulieren. Eine kostenneutrale Nutzung ist nicht das Problem, sondern das Verfahren. Wir werden den Antrag unterstützen und erwarten, dass der Senat schneller handelt, als wir den Antrag verabschieden.

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Herr Kollege Thiel! – Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 16/2797 federführend an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Frauen sowie mitberatend an den Ausschuss für Verwaltungsreform, Kommunikations- und Informationstechnik und an den Hauptausschuss. – Ich höre hierzu keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Ich rufe die Priorität der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf, nämlich die

lfd. Nr. 4 b:

a) I. Lesung

Zehntes Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin

Antrag der SPD, der CDU und der Linksfraktion
Drs 16/2807

b) I. Lesung

Neuntes Gesetz zur Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes

Antrag der SPD, der CDU und der Linksfraktion
Drs 16/2804

Ich eröffne die I. Lesung. Für die gemeinsame Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beginnt. Das Wort erhält der Kollege Birk. – Bitte!

Thomas Birk (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! SPD und Linkspartei möchten mithilfe der CDU klammheimlich und in Windeseile dem politischen Bezirksamt eine Beerdigung dritter Klasse verpassen und damit einen unrühmlichen Schlusspunkt unter eine jahrzehntelange Diskussion setzen.

[Wolfgang Brauer (Linksfraktion): Was ist denn daran klammheimlich?]

Mit unserer Anmeldung dieses Themas im Prioritätenblock wollen wir unserer heftigen Kritik an diesem Vorgehen Ausdruck verleihen.

[Beifall bei den Grünen]

Das politische, durch die Mehrheit der Bezirksverordnetenversammlung gewählte Bezirksamt war einmal ein breit getragenes Ziel dieses Hauses. In der Verfassung, die 1995 von der Bevölkerung durch eine Volksabstimmung bestätigt wurde, stand, dass die jetzige Regelung der Bezirksamtswahl – nach Proporz und mit Zählgemeinschaften für das Bürgermeisteramt – mit der Wahl 1999 auslaufe. An dessen Stelle sollte nach dem Willen aller Fraktionen – außer der CDU – das politische Bezirksamt treten. Dann gab es die sehr umstrittene Verfassungsänderung zur Bezirksgebietsreform 1998. Hier setzte sich die CDU durch und schob das politische Bezirksamt auf das Jahr 2010. Immerhin war der SPD das

Thomas Birk

politische Bezirksamt so wichtig, dass sie die Option dafür nach 2010 erhalten wissen wollte.

Neben uns Bündnisgrünen war es vor allem die Partei des demokratischen Sozialismus, die damals für das politische Bezirksamt kämpfte und zur Bedingung einer wie auch immer gearteten Bezirksgebietsreform machte. 1998 sagte von dieser Stelle Carola Freundl – heute Bluhm –:

Neben der Zahl und dem Zuschnitt der Bezirke halten wir allerdings die Frage nach der kommunalpolitischen Stellung der Bezirke in Berlin für die entscheidende. Wir treten für politisch starke Bezirke ein, ohne die Einheitsgemeinde auflösen zu wollen, und wir wollen eine deutliche Erweiterung der Willensbildungsrechte der Bezirksverordnetenversammlungen und das politische Bezirksamt.

Es folgte Beifall der PDS. Dann unterstrich sie:

Unsere Mitwirkung an einer Gebietsreform hing und hängt weiter von dieser Frage ab.

Mit der Umbenennung der Partei des Demokratischen Sozialismus in Die Linke scheint Ihnen in dieser Frage ein demokratischer Anspruch verlorengegangen zu sein.

[Beifall bei den Grünen und der FDP]

Sie von der Linken geben endgültig und bedingungslos die politische Stärkung der Bezirke auf, nachdem Sie in den letzten acht Jahren tatkräftig daran beteiligt waren, die Bezirke auszubluten, und Sie nichts dafür getan haben, ihnen mehr politisches Gewicht zu verleihen. Um das in der Verfassung unumkehrbar zu verankern, bedienen Sie sich auch noch der Hilfe der CDU, die dieses unrühmliche Spiel genauso bedingungslos mitspielt.

[Zurufe von der Linksfraktion]

Wie stark muss die Gier nach Macht und Posten sein, dass sich hierzu diese politischen Pole zusammenfinden?

[Beifall bei den Grünen und der FDP]

Da hätten die Berlinerinnen und Berliner gleich die große Koalition behalten können.

[Uwe Doering (Linksfraktion): Was ist denn das für eine Sichtweise?]

Wir dagegen fordern damals wie heute, was Frau Bluhm für die PDS damals aufgelistet hat: Stärkung der Bezirke durch das politische Bezirksamt, Ausweitung der Entscheidungsrechte der BVV auf alle bezirklichen Aufgaben und damit automatisch eine bindende Wirkung bei bezirklichen Bürgerentscheiden, Aufwertung des RdB als Rat der Bezirksämter mit einem aufschiebenden Veto-recht gegen Verwaltungsvorschriften. Dazu schlagen wir eine Rückführung des Eingriffsrechts bei der Bauleitplanung auf das sonst übliche Normalmaß vor – so, wie es die SPD übrigens letztes Jahr auf ihrem Parteitag beschlossen hat.

Dies alles haben wir bereits in einem Gesetzespaket im Sommer eingebracht, und zu einem solchen oder einem

ähnlich gelagerten Paket hätte es eine Mehrheit in diesem Hause geben können. Aber dazu sind die beiden anderen linken Parteien zu hasenfüßig oder zu machtvessenen.

[Beifall bei den Grünen –
Beifall von Christoph Meyer (FDP) –
Michael Müller (SPD): Wer ist denn
die dritte linke Partei?]

Ein solches Paket hätte zu mehr Transparenz bei bezirklichen Entscheidungen geführt. Politische Blockaden innerhalb des Bezirksamtes würden durch das politische Bezirksamt aufgelöst, und damit würde das Verwaltungshandeln beschleunigt. Die Bürgerinnen und Bürger sollen wissen, dass die gewählte Mehrheit der BVV oder bei Bürgerentscheiden dann auch das politische Handeln des Bezirks bestimmt.

Übrigens ist eine Verfassungsänderung dazu keineswegs zwingend erforderlich. Das hätten Sie mal von der Linkspartei aus prüfen sollen, denn 1972, als das politische Bezirksamt abgeschafft und das Proporzbezirksamt nach Höchstzahlverfahren eingeführt wurde, blieb die Verfassung auch unberührt, und es hieß einfach nur: Die BVV wählt die Mitglieder des Bezirksamts. Das Nähere regelt das Gesetz. – Das sollten Sie noch einmal dringend prüfen, bevor Sie die Verfassung ändern.

[Beifall bei den Grünen und der FDP –
Uwe Doering (Linksfraktion): Was steht
denn jetzt in der Verfassung?]

Denn wenn die Verfassung einmal geändert ist, dann schlagen Sie alle Türen zum politischen Bezirksamt zu. Dann nützen Ihnen auch Parteitagsbeschlüsse nichts mehr wie der, den Sie auf Ihrem letzten Parteitag zu diesem Thema gefasst haben und wo Sie gesagt haben, das politische Bezirksamt wäre im Prinzip sinnvoll, wenn die Bezirke wieder mehr Kompetenzen erhielten. Das können Sie sich für alle Zeiten abschminken.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Herr Kollege, Sie sind am Ende Ihrer Redezeit!

Thomas Birk (Grüne):

Damit komme ich auch zum traurigen Schluss.

[Beifall bei den Grünen und der FDP –
Uwe Doering (Linksfraktion):
Machen Sie sich erst einmal sachkundig,
bevor Sie so etwas erzählen!]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Nun hat Kollege Kleineidam das Wort für die SPD-Fraktion. – Bitte!

Thomas Kleineidam (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits vor fünf Sitzungen haben wir das Pro und Contra von poli-

Thomas Kleineidam

tischem Bezirksamt bzw. Proporzbezirksamt ausführlich diskutiert. Ich gestehe, ich habe mich vor der heutigen Debatte – und nachdem ich gehört habe, die Grünen melden es als Priorität an –

[Ramona Pop (Grüne): Gefürchtet!]

gefragt, was wir an neuen Aspekten diskutieren wollen. Seinerzeit, als Sie Ihr Antragspaket eingebracht haben, sind die Argumente ausgetauscht worden.

[Michael Schäfer (Grüne):

Sie haben Ihre Meinung geändert!]

– Nein! – Wir haben in Berlin seit 1920, seit dem Gesetz über Groß-Berlin, immer wieder die Diskussion gehabt, wie die Konstruktion der Berliner Bezirke sein sollte. Ich behaupte: Es gibt kein absolut richtig oder falsch, weil die Berliner Bezirke eine Art Zwitterstellung zwischen echter Kommune und Teil der Verwaltung haben. Deshalb – und das gestehe ich Ihnen gern zu – gibt es auch gute Argumente für ein politisches Bezirksamt. Aber es gibt auch gute Argumente für das Proporzbezirksamt.

Meine Partei hat noch einmal einen sehr langen und intensiven Diskussionskurs durchlaufen, um die Argumente abzuwägen. Wir haben uns – das wissen Sie, das war öffentlich auf einem Landesparteitag – mit einer relativ knappen Mehrheit, aber einer Mehrheit dafür ausgesprochen, dass wir das Proporzbezirksamt fortsetzen wollen. Dass die Grünen jetzt sagen, das Motiv für eine solche an Sachargumenten abgewogene Entscheidung könne nur Gier nach Macht und Posten sein, sagt vielleicht mehr über die eigene politische Motivation als über die der anderen, denen sie das unterstellen. Da sollten Sie mal über sich selber nachdenken.

[Beifall bei der SPD –

Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion –
Beifall von Uwe Goetze (CDU)]

Dass man das dann als unrühmlichen Schlusspunkt einer Diskussion bewertet, weil man sich mit den eigenen Positionen nicht durchsetzen konnte, spricht auch eher für Ihr Demokratieverständnis als gegen unseren Antrag.

[Dr. Klaus Lederer (Linksfraktion): Typisch Grün!

Ramona Pop (Grüne): Ihr seid doch umgefallen! –

Dr. Klaus Lederer (Linksfraktion): Moorburg!]

Wir werden mit dem Antrag für Rechtsklarheit ab dem 1. Januar nächsten Jahres sorgen, denn ab diesem Zeitpunkt ist die Rechtslage ungeklärt. Deshalb hoffe ich, dass wir es in diesem Haus gemeinsam hinbekommen, die Beratungen zu diesem Antrag zügig durchzuführen.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Herr Kollege! Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Lux?

Thomas Kleineidam (SPD):

Ja, bitte sehr!

Benedikt Lux (Grüne):

Danke schön, Herr Präsident! – Herr Kleineidam! Könnten sie noch etwas zu der Aussage des Kollegen Birk sagen, dass es nicht erforderlich ist, das politische Bezirksamt in der Verfassung auszuschließen? Könnte man sich nicht so weit einigen, dass man das wie 1972 – oder wann das war – in der Verfassung offenlässt und dann, wenn man Ihrem Anliegen schon nachkommen muss, das einfach-gesetzlich festlegt, um in Zukunft bei der Gestaltung der politischen Bezirksamter und der Bezirke, deren Zwitterstellung Sie zu Recht herausgehoben haben, mit einfachen gesetzlichen Mehrheiten zu Veränderungen zu kommen?

Thomas Kleineidam (SPD):

Herr Kollege Lux! Ich habe große Zweifel, ob es Sinn machen würde, diese Diskussion permanent weiterzuführen. Uns ist daran gelegen, Rechtssicherheit herzustellen, und ich denke, das tun wir mit dem Antrag.

[Beifall bei der SPD –

Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion]

Damit habe ich die wesentlichen Punkte genannt. Ich will nicht das wiederholen, was ich vor fünf Sitzungen schon einmal gesagt habe. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Kollege Rissmann hat das Wort für die CDU-Fraktion. – Bitte!

Sven Rissmann (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Damen! Meine Herren! Meine Fraktion spricht sich mit den vorliegenden Anträgen für die Beibehaltung der bisherigen Regelung zur Bildung der Bezirksamter aus und möchte dafür heute die verfassungsrechtliche und auch die einfach-gesetzliche Grundlage schaffen. Kollege Birk hat darauf hingewiesen, dass meine Fraktion dies schon seit langem wollte, und insofern hoffe ich darauf, dass Sie meinen in Ruhe vorzutragenden sachlichen Argumenten, die für die Beibehaltung des proportionalen Bezirksamtes sprechen, Ihre Aufmerksamkeit schenken.

Zunächst hilft ein Blick auf die Rechtsnatur unserer Berliner Bezirke. Diese sind Selbstverwaltungseinheiten Berlins, allerdings ohne eigene Rechtspersönlichkeit, was – wie Sie wissen – dem Stadtstaatenstatus Berlins und dem damit einhergehenden zweistufigen Verwaltungsaufbau – eingeteilt in Haupt- und Bezirksverwaltung – geschuldet ist. Deshalb können die Berliner Bezirke nicht als Gemeinden angesehen werden, denn ihnen fehlt die Rechtsfähigkeit und der Körperschaftsstatus. Wir haben in Berlin keine kommunale Selbstverwaltung, sondern

Sven Rissmann

eine Beteiligung der Berliner Bezirke an der Verwaltung nach den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Herr Rissmann! Darf ich Sie kurz unterbrechen? – Sie sind von der Lautstärke her nicht immer zu verstehen. Vielleicht können Sie das Podium etwas höher stellen.

Sven Rissmann (CDU):

Danke für den Hinweis, Herr Präsident! – Also zum Ergebnis: Wir haben folgende Ausgangslage: Die Rechtsnatur unserer Bezirke besteht darin, dass wir nur eine kommunalähnliche Selbstverwaltung haben. Daraus folgt auch, dass wir im Unterschied zu vielen Flächenstaaten keine Bezirksregierungen haben, sondern ausschließlich Bezirksverwaltungen.

Vor diesem Hintergrund scheint es sachgerecht, alle maßgeblichen politischen Kräfte auf kommunaler Ebene wie bisher nach dem D'Hondt-Verfahren an der Verwaltung des Bezirkes zu beteiligen. Wenn man ein politisches Bezirksamt will – und darüber kann man selbstverständlich reden –, müsste man in einem ersten Schritt den Berliner Verwaltungsaufbau ändern. Man müsste die Bezirke erheblich stärken und sie unabhängiger von der Hauptverwaltung machen. Man müsste also zunächst tatsächlich eine kommunale Selbstverwaltung einführen. Dies kann man wollen. Auch ich wäre dafür offen, dieses zu diskutieren. Solange aber dieser erste Schritt nicht getan ist, kann man nicht den zweiten Schritt gehen und das politische Bezirksamt einführen.

Ein weiterer Punkt, der für die Beibehaltung des bisherigen D'Hondt-Verfahrens bei der Bezirksamtsbildung spricht, ist – wie es auch in der Begründung des Antrags zum Ausdruck kommt – der positive Erfahrungswert. Die Einbeziehung aller maßgeblichen politischen Kräfte hat sich grundsätzlich bewährt, und insofern müsste es starke Argumente geben, die für ein politisches Bezirksamt sprechen. Die habe ich aber bisher nicht gehört.

[Beifall bei der CDU]

Schließlich sollten wir uns die politische Realität in unseren Bezirken vor Augen führen. Gerade auf bezirklicher Ebene hat der Dienst am Bürger – die Bürgerfreundlichkeit und die Bürgernähe – im Vordergrund zu stehen. Die bezirkliche Verwaltung ist oft der erste und sicherlich auch der häufigste Anlaufpunkt für die Berliner. Eine Einbindung aller maßgeblichen politischen Kräfte in die Bildung des Bezirksamtes kann damit sicher helfen – gerade durch den damit verbundenen Zwang zur Zusammenarbeit –, dieses Ziel besser zu erreichen. Auch aus meiner eigenen persönlichen Erfahrung in zehn Jahren Kommunalpolitik als Bürgerdeputierter und Bezirksverordneter kann ich sagen, dass eine unnötige Aufteilung der bezirklichen Verwaltung in Regierung und Opposition sicherlich nicht helfen würde, die in unseren Bezirken doch bisher – Gott sei Dank! – öfter gemeinsam fraktionsübergreifend in den Griff genommenen Probleme

sachlich zu lösen. Unabhängig davon wäre es, wie gesagt, auch systemfremd. Das hatte ich eingangs dargelegt.

Abschließend möchte ich festhalten: Auf unserer bezirklichen Ebene gibt es heute schon kaum noch Spielräume. Der absolute Großteil der Verwendung der bezirklichen Mittel ist sowieso vorgegeben. Freiräume für eine effektive politische Schwerpunktsetzung sind eigentlich gar nicht und wenn überhaupt, dann nur kaum vorhanden. Wenn man das sieht, sollte man daran auch ablesen können, dass das gemeinsame Verwalten des Bezirkes im Vordergrund steht – und eben nicht das Regieren nur eines Teils der politischen Kräfte auf kommunaler Ebene. Nach all dem bleibt für mich und meine Fraktion festzuhalten, dass wir uns auch aus diesen Gründen für die Beibehaltung des Proporzbezirksamtes aussprechen müssen.

[Beifall bei der CDU]

Vereinzelter Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Das Wort für die Fraktion Die Linke hat Herr Dr. Lederer.

Dr. Klaus Lederer (Linksfraktion):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass hier irgendetwas klammheimlich und in Windeseile durch das Parlament gepeitscht wird – da sind schon die Grünen davor, die mit lautstarkem Flügelgeflatter und Gejammer dafür sorgen werden, dass die halbe Welt, auch die, die es nicht interessiert, von diesen skandalösen Vorgängen wie einer Verfassungsänderung und einem Antrag zur Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes erfahren wird.

Wir haben am 25. Juni – mein Kollege Kleineidam hat schon darauf hingewiesen – den gesamten Vorgang schon einmal in aller Ausführlichkeit im Parlament diskutiert. Damals hat der Kollege Birk auch schon mal die Fahne der Demokratie hochhalten und so tun können, als würden hier Menschenrechtsverletzungen begangen, nur weil man zur Frage, ob das politische oder das Proporzbezirksamt die sinnvolle Variante der Organisation der Exekutivspitzen in den Bezirken ist, eine andere Auffassung gewonnen hat.

Die Sachlage ist relativ übersichtlich. Wir haben ab 1. Januar 2010 keine Regelung zur Bildung der Bezirksämter mehr. Wir brauchen also eine neue. Dazu muss man auf jeden Fall das Bezirksverwaltungsgesetz ändern, möglicherweise auch die Verfassung. Ich hatte gehört, es seien gerade Signale aus der Grünen-Fraktion gewesen, die die Legitimität einer reinen Gesetzesänderung bestritten haben. Gerade deswegen haben wir gesagt, dann gehen wir lieber auf Nummer sicher und schreiben es in die Verfassung. Umso erstaunlich, dass die Grünen jetzt sagen: Das hättet ihr nie machen müssen!

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Dr. Klaus Lederer

Das ist Bigotterie, das ist Heuchelei und nicht das, was wir getan haben, nämlich einfach eine vernünftige Debatte dazu zu führen, was für diese Stadt sinnvoll und was nicht sinnvoll ist.

[Michael Schäfer (Grüne): Umfaller!]

– Wir können gern noch einmal eine Debatte über Hamburg führen. Dann melden wir einen Extra-Tagesordnungspunkt an. Dann reden wir mal über die Regierungspolitik von Frau Goetsch und anderen in Hamburg, dann reden wir mal über Umfaller.

[Zurufe von den Grünen]

Wir haben die Situation, dass wir den Status quo so nicht beibehalten können. Eine Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes ist unbedingt nötig. Bisher läuft die Bildung des Bezirksamts nach den Stärkeverhältnissen der Fraktionen in der BVV, und zur Wahl des Bezirksbürgermeisters gibt es die Möglichkeit der Bildung von Zählgemeinschaften. Jetzt hat sich – das hat der Kollege Birk beim Lesen der Anträge richtig erkannt – die Koalition mit der CDU-Fraktion auf Anträge zur Verfassung und zur Gesetzesänderung geeinigt.

[Michael Schäfer (Grüne): Arroganter Umfaller!]

– Das ist klar, eine Einigung mit der CDU käme den Grünen nie in den Sinn. Mit der CDU gemeinsame Anträge zu machen ist bei den Grünen komplett unvorstellbar.

[Heiterkeit bei der SPD –

Beifall bei der Linksfraktion und der SPD –

Zurufe von den Grünen]

– So wie ihr kreischt, scheint es euch ja extrem wichtig zu sein! Ihr habt jede Möglichkeit in der Geschichte Berlins genutzt, um mehr Einfluss in den Bezirken zu bekommen, als euch nach euren Stärkeverhältnissen zusteht. Ich erinnere nur an die Situation 1992 in Hohenschönhausen, wo ihr eigentlich eine Splittergruppe wart und die Bezirksbürgermeisterin stellen mussten.

[Thomas Birk (Grüne): Das habt ihr bis heute nicht verkraftet!]

Das ist all das, was den Grünen einzig und allein interessant erscheint – Pöstchen abzugreifen.

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD –

Zurufe von den Grünen]

Euch hat doch die reale Stärkung der Bezirke nie interessiert. Euch haben Grünen-Stadträte und Grünen-Bürgermeister interessiert. Das ist alles, was euch interessiert hat. Deswegen wart ihr bei der Debatte um den Haushalt und um die Ausstattung der Bezirke auch überhaupt nicht präsent. Aber Frau Herrmann und Herr Schulz krähen jetzt durch den Bezirk und zeigen auf die Koalition.

[Zurufe von den Grünen]

Als die Bezirke damals gekämpft haben, hat man von Herrn Schulz und Frau Herrmann nichts gehört und nichts gesehen. Das ist Grünen-Politik in Berlin in Sachen Stärkung der Bezirke.

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Eine Politisierung der Bezirke ist durchaus sinnvoll, wenn sie mit einer entsprechenden Stärkung verbunden ist. Die Debatten sind lange geführt worden. Man muss feststellen: Über den zu gehenden Weg gibt es weder einen Konsens innerhalb der Parteien noch einen Konsens innerhalb der Bezirke. Die Mehrheit der Bezirke jedenfalls hält das politische Bezirksamtsamt nicht für sinnvoll. Ich finde, es hat sogar da nach wie vor seinen Charme, aber es gibt eben auch drei Argumente dagegen, und auch sie haben Hand und Fuß. Ich würde sie nicht einfach ideologisch vom Tisch wischen und so tun, als ob hier etwas Demokratiewidriges passiert. Auch zukünftig werden Bezirksamtsmitglieder in Berlin selbstverständlich gewählt; sie werden nicht einfach eingesetzt.

[Zurufe von den Grünen]

Nun tun Sie doch nicht so, als ob die Demokratie abgeschafft würde!

[Zurufe von den Grünen]

– Quak, quak, quak!

[Beifall bei der SPD]

Drei Argumente! Erstens: Der Proporz ermöglicht eine Entwicklung gemeinsam getragener Lösungen, schafft auch den Zwang zur Kooperation aller Kräfte im Bezirk. – Das ist nicht nur absurd, denn Parteienknatsch hat es unter solchen Bedingungen in der Tat schwer.

[Zuruf von Thomas Birk (Grüne)]

Zweitens: Das Proporzbezirksamtsamt ermöglicht eine breitere Spiegelung des Wählerwillens. – Auch dieses Argument kann man nicht einfach beiseitewischen, sondern auf der unteren Ebene durchaus als Plus begreifen.

[Zuruf von Ramona Pop (Grüne)]

Drittens: Eine gute, bürgernahe Verwaltung setzt die Stärkung tatsächlich beider Ebenen in Berlin voraus und ist nicht, wie Sie es sich in Ihren anderen Anträgen vom Juni vorstellen, durch eine einseitige Stärkung der Bezirke zu sichern. Das ist nicht der Weg. Das ist nicht vernünftig.

Deswegen kann man diese Argumente nicht einfach vom Tisch wischen und in der Tonalität der Superlative und der Menschenrechtsverletzungen jammern, Herr Birk,

[Zurufe von den Grünen]

sondern man muss sich am Ende auf eine vernünftige Lösung einigen. Da haben Sie im Übrigen am Ende nicht recht, wenn Sie sagen, wir hätten das ohne Bedingungen getan. Im Juni haben Sie sich noch daran erinnert, inzwischen haben Sie es vergessen.

[Thomas Birk (Grüne): 8 Millionen hat das gekostet!]

– Es waren nicht 8 Millionen, es waren 80 Millionen Euro. Es waren 80 Millionen Euro, die den Grünen in Friedrichshain-Kreuzberg wegen katastrophalen Managements immer noch nicht reichen, um einen vernünftigen Haushalt aufzustellen. Das ist etwas, zu dem die Grünen niemals auch nur einen Funken beigetragen haben. Das ist

Dr. Klaus Lederer

– das wiederhole ich noch mal – die politische Realität des Einsatzes der Grünen für die Bezirke. – Vielen Dank!

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Das Wort für die FDP hat der Kollege Schmidt.

Henner Schmidt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach diesen Reden sollte man wieder zu dem zurückkommen, um das es eigentlich geht. Ich glaube, man muss auch ein oder zwei Argumente der letzten Debatte wieder aufgreifen, weil sie offensichtlich vergessen worden sind.

CDU, Linke und SPD wollen die Verfassung und den Status quo der Bezirksamtsbesetzungen ändern – einen Status quo, der normalerweise ausgelaufen wäre und automatisch geendet hätte –, um ihn nun für immer und ewig festzuschreiben. Da geht es nicht nur um juristische Fragen, sondern auch darum, wie Verwaltung für die Bürger gestaltet werden soll. Die einzige Begründung, die in dem Antrag steht, ist, dass der Status quo sich so wunderbar bewährt habe. Ich sehe das nicht. Auch die FDP-Fraktion sieht das nicht. Man sieht beim Status quo, dass jeder Bezirksstadtrat etwas in seinem Bereich macht, dass es gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern keine Transparenz gibt, wer eigentlich was verantwortet – das kommt auch durch die Vermischung der Kompetenzen zwischen Senat und Bezirken –, und auch eine klare Zielsetzung, eine klare Verantwortung existiert da nicht mehr. Es hat auch etwas mit Demokratie zu tun, Herr Kollege Lederer, dass man Leute verantwortlich machen kann.

[Ramona Pop (Grüne): Davon versteht er ja nichts!]

Das, was Sie beantragen, ist das Gegenteil von Transparenz und Demokratie. Es ist die schwarz-rot-rot organisierte Verantwortungslosigkeit.

[Beifall bei der FDP und den Grünen]

Ansonsten reden hier alle Fraktionen immer von den starken Bezirken. Starke Bezirke sind Bezirke, die handlungsfähig sind, die klare Ziele setzen, die sie umsetzen können, und die den Bürgerinnen und Bürgern zeigen können, was sie gemacht haben. Das Proporzbezirksamt kann das eben nicht. Wer handlungsfähige Bezirke will, kann nicht handlungsunfähige Bezirksamtsstrukturen in die Verfassung schreiben.

[Beifall bei der FDP und den Grünen]

Und dann steht in dem Antrag, das Bezirksamt solle ein breites Spektrum an Meinungen abbilden. Es geht nicht darum – wie Sie eben gesagt haben, Herr Lederer –, dass man sich einigt, sondern darum, ein breites Spektrum abzubilden. Was ist denn der Vorteil eines breiten Spektrums, wenn gleichzeitig linke, sozialdemokratische, grüne

und konservative Politik übereinander, nebeneinander, untereinander, durcheinander gemacht wird?

[Dr. Klaus Lederer (Linksfraktion): Die FDP ist ja nicht dabei!]

Es wäre schon besser, wenn es klare Mehrheiten von Fraktionen gäbe, die sich politisch ähnlich sind, und von anderen, die dann die Opposition spielen und klare Alternativen anbieten können.

[Beifall bei der FDP]

Zu dem Thema Machtpolitik, da hat Herr Birk recht, muss man etwas sagen. Das Schöne an dem System für die Großen ist doch, dass die Stadträte im Prinzip feststehen, egal, was der Wähler entscheidet. Der Wähler kann einen unfähigen Stadtrat nicht loswerden, auch nicht, indem er eine andere Partei wählt. Unfähige Stadträte werden – wie bei der CDU in Neukölln – eher durch die eigene BVV-Fraktion abgeschossen. Die SPD hatte auf ihrem Parteitag ursprünglich sogar ein Modell vorgelegt, das ganz durchdacht war, nämlich: Wenn die SPD in der Mehrheit ist, kann sie durchregieren, und wenn sie nicht in der Mehrheit ist, kriegt sie auf jeden Fall einen Stadtrat. Das hat selbst der SPD-Parteitag nicht mitmachen wollen, weil das, was Sie vorgeschlagen haben, zu dreist war.

[Beifall bei der FDP und den Grünen]

Ich finde es peinlich, dass Teile der SPD – es war bei Ihnen sehr umstritten; es waren nur Teile der SPD – die Verwaltungsstrukturen ausschließlich daraufhin betrachten, wie viele Posten für die SPD dabei abfallen.

[Beifall bei der FDP und den Grünen]

Die Linke wollte mal etwas anderes. Sie waren mal für das politische Bezirksamt, haben auch Gründe gebracht, die jetzt von den Grünen und der FDP ebenfalls angeführt worden sind. Jetzt haben Sie sich an den Standpunkt der CDU gehängt. Wenn die Argumentation, die man öffentlich von der Linken hört – die Kompetenzzuweisungen sind so kompliziert, dass die Bezirke gar nicht genau erkennbar etwas tun können und nicht handlungsfähig sind, deshalb soll man da auch nicht Regierung und Opposition spielen – logisch wäre, müssten Sie die Bezirke konsequenterweise ganz abschaffen. Das wollen wir nicht. Wir wollen, dass die Bezirke durch zusätzliche Kompetenzen gestärkt werden. Das hätte Rot-Rot längst machen können. Sie hätten diesen Kompetenzwirrwarr schon längst bereinigen und verbessern können, auch unterhalb der Schwelle einer Verfassungsänderung.

[Beifall bei der FDP und den Grünen]

Mit dieser Verfassungsänderung wird also ein unbefriedigender Status quo auf Dauer einbetoniert. Den kann man nur noch durch Verfassungsänderung ändern. Transparenz und Verantwortlichkeit gegenüber dem Bürger und Wähler werden verschleiert. Die Verwaltungen werden eher noch unpolitischer. Die Existenz der Bezirke wird letztendlich infrage gestellt, und das Ganze ist ein deprimierender Dämpfer für alle, die auf bessere Verwaltungsstrukturen in Berlin gehofft haben, und es ist auch de-

Henner Schmidt

primierend für alle, die auf mehr Demokratie auf der Bezirksebene hoffen.

Ich kann nur hoffen, dass vielleicht doch noch bei Teilen der antragstellenden Parteien, bei denen das Thema ja sehr umstritten war, ein Nachdenken stattfindet und dass Sie sich vielleicht noch einmal überlegen, was Sie hier anrichten, und sich etwas differenzierter aufstellen, als es eben bei der Debatte im Plenum der Fall war. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP und den Grünen]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung beider Anträge federführend an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung sowie mitberatend an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Immunität und Geschäftsordnung, wozu ich keinen Widerspruch höre.

Im Zusammenhang mit diesen beiden Anträgen komme ich auf den Wunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu sprechen, folgende in der 50. Sitzung am 25. Juni 2009 überwiesenen Anträge der Grünen gleichlautend wie die eben beratenen Anträge zu überweisen, nämlich

- „Zehntes Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin“, Drucksache 16/2496,
- „Gesetz zur Stärkung der bezirklichen Demokratie und Selbstverwaltung (Selbstverwaltungsstärkungsgesetz)“, Drucksache 16/2497,
- „Starke Bezirke für Berlin I: Bezirkliche Aufgaben gesetzlich festschreiben“, Drucksache 16/2498 und
- „Starke Bezirke für Berlin II: Status der Bezirksamtsmitglieder ändern“, Drucksache 16/2499.

Die bisherige Mitberatung des Verwaltungsreformausschusses wird damit aufgehoben. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich rufe jetzt auf

1fd. Nr. 4 c:

- a) Antrag und Dringliche Beschlussempfehlung

Bezahlbare Mieten sichern I: für einen nachhaltigen Berliner Mietspiegel und eine tragbare Mietenentwicklung im Sozialen Wohnungsbau

Antrag der SPD und der Linksfraktion Drs 16/2769
Beschlussempfehlung Haupt Drs 2811

- b) Antrag

Bezahlbare Mieten sichern II: bundespolitische Initiativen zur Begrenzung von Energieverbrauch und Energiekosten

Antrag der SPD und der Linksfraktion Drs 16/2770

- c) Antrag

Mieterbeiräte stärken

Antrag der SPD und der Linksfraktion Drs 16/2801

- d) Antrag

Mieterschutz sichern – Berlin lehnt unsoziale Pläne der schwarz-gelben Bundesregierung ab

Antrag der SPD und der Linksfraktion Drs 16/2802

Das ist die gemeinsame Priorität der Fraktion Die Linke und der Fraktion der SPD unter dem Tagesordnungspunkt 25. Wird der Dringlichkeit in Bezug auf Drucksache 16/2811 widersprochen? – Ihr wird nicht widersprochen.

Ich hatte den Ursprungsantrag Drucksache 16/2729 vorab an den Hauptausschuss überwiesen. Ihre nachträgliche Zustimmung stelle ich fest. Den Antrag auf Drucksache 16/2802 hatte ich vorab an den Bauausschuss überwiesen. Auch hierzu stelle ich Ihre nachträgliche Zustimmung fest. Für die gemeinsame Beratung steht den Fraktionen wiederum eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion Die Linke. Das Wort hat der Kollege Doering.

Uwe Doering (Linksfraktion):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Pressemeldungen und Kommentare in den letzten Tagen, aber insbesondere die vielen Studien und Erhebungen zur Mietsituation bestätigen: Es gibt in Berlin einen angespannten Mietmarkt, steigende Mieten und eine starke Ausdifferenzierung nach Stadtteilen, die zur sozialen Entmischung führt. Wir sehen uns daher in dem von der Koalition eingeschlagenen Weg einer Prüfung der bisherigen Mietpolitik bestätigt und bestärkt. Wer jedoch meint, die Politik solle sich nicht in Fragen der Miethöhe einmischen, der ist auf dem Holzweg. Wer eine Begrenzung der Neuvertragsmieten bei landeseigenen Wohnungsunternehmen von vornherein strikt ablehnt, der hat die Aufgabe und Funktion städtischer Unternehmen zur Daseinsvorsorge nicht begriffen.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Die landeseigenen Wohnungsunternehmen sollen für die breiten Schichten der Bevölkerung günstigen Wohnraum anbieten – so lautet deren Auftrag. Die breiten Schichten in Berlin können sich nur eine Miethöhe im Rahmen des Mietspiegels leisten. Eine andere Vermietungspolitik als diese befördert die soziale Entmischung der Stadt. In unserem Antrag steht – Zitat –:

Eine Wohnung stellt kein Handelsgut wie jedes andere dar, von dessen Erwerb man absehen kann.

Unter diesem Aspekt ist die Entwicklung der Marktpreise beim Verband der Berlin-Brandenburger Wohnungsunternehmen interessant. 1995 betrug die Durchschnittsmiete bei den Verbandsmitgliedern des BBU noch 3,13 Euro. Heute müssen die Altmieten im Schnitt 4,70 Euro und die Neumieten im Schnitt 5,08 Euro zahlen.

Uwe Doering

[Christoph Meyer (FDP): Weniger als im sozialen Wohnungsbau!]

Das ist immerhin eine Steigerung von über 2 Euro in dieser Zeit! – Jetzt frage ich – und das ist für mich eine entscheidende Frage –: Haben die Einkommen und Bezüge der Berlinerinnen und Berliner in demselben Maße Schritt gehalten? – Für viele Mieterinnen und Mieter nehmen die Belastungen durch Miete und Betriebskosten ständig zu. Ein Kommentar im „Tagesspiegel“ hat es treffend beschrieben:

Wer fürs Wohnen ein Drittel von 900 Euro ausgibt, muss sich viel stärker einschränken als jemand, der von 3 000 Euro nach Abzug der Miete noch 2 000 Euro übrig hat.

Dazu noch zwei Anmerkungen: Wo gibt es in Berlin noch Mieten für 300 Euro? Und: Über 20 Prozent aller Haushalte haben ein Einkommen, das unter 900 Euro liegt. Ich glaube, diese beiden Bemerkungen machen die Dimension des Problems deutlich.

Hier sind wir auch schon bei der Frage, was ein sozialer Wohnungsbau leisten muss, wenn er seinem Namen gerecht werden soll. Die Mieten müssen daher unter dem allgemeinen Durchschnitt liegen. Wie dies erreicht werden soll, ob über die Subjektförderung eines jeden einzelnen Mieters oder die Objektförderung des Mietobjekts – da kann man mit Für und Wider argumentieren. Für den Berliner sozialen Wohnungsbau gibt es, denke ich, keinen Königsweg. Für den Abbau der Altlast aus der Anschlussförderung der vergangenen Jahrzehnte wird es keine kostengünstige Lösung geben.

Wir sprechen uns dafür aus, wie es von der Senatorin für Stadtentwicklung vorgeschlagen wurde, dass die Vermieter in Form von Abschlägen ein Darlehen auslösen können, wenn sie gleichzeitig versprechen oder vereinbaren, dass sie ihre Miete um zehn Prozent unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete senken. Das würde die entsprechenden Quartiere sozial durchmischt erhalten,

[Christoph Meyer (FDP): Das glauben Sie!]

weil sie dann bei den Mieten unter dem Berliner Durchschnitt liegen. Wir meinen, dass diese Lösung den Bedürftigen zugute kommt und damit zielführend ist.

Zum Antrag der Mieterbeiräte: Wir wollen einen Bewusstseinswechsel bei den landeseigenen Wohnungsgesellschaften bewirken. Einige Gesellschaften sind, was die Mieterbeiräte betrifft, vorbildlich, andere sehen jedoch die Mieterbeiräte eher als Last. Dabei sollten die Mieterbeiräte als Partner des Vermieters angesehen werden. Wenn Anregungen und Kritik aufgegriffen werden, tragen die Mieterbeiräte zur Mieterzufriedenheit bei. Die Betriebskosten sinken durch Vorschläge der Mieterbeiräte, das Wohnumfeld verbessert sich, Leerstand wird auf diese Weise verringert. Daher setzen wir uns dafür ein, dass die Mieterbeiräte, nachdem die allgemeine Anweisung ausgefallen ist, wieder eine rechtliche Legitimierung erhalten

und dass in allen Wohnungsbaugesellschaften in gleicher Weise mit Mieterbeiräten umgegangen wird.

[Beifall bei der Linksfraktion –

Christoph Meyer (FDP): Da klatscht nicht mal die SPD!]

Dies wollen wir durch eine Mustersatzung erreichen, die in allen kommunalen Wohnungsbaugesellschaften gleichermaßen gilt.

Zum Schluss zum Antrag „Mieterschutz sichern“ nur einige Worte: Bei den von der schwarz-gelben Bundesregierung angestrebten neuen Kündigungsfristen für Vermieter hat wohl auch die Berliner CDU erkannt, was die Pläne ihrer Bundesregierung in der Mieterstadt Berlin anrichten würden. Deshalb freue ich mich auf eine spannende Debatte im Bauausschuss.

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Doering! – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Heide das Wort. – Bitte sehr!

Dr. Manuel Heide (CDU):

Danke sehr! – Herr Doering! Wir müssen mit der spannenden Debatte nicht bis zum Bauausschuss warten, sondern können auch hier schon einige Dinge miteinander besprechen. Zum Ersten: Ich finde es außerordentlich interessant, dass die Koalition nach zwei doch verheerenden Wahlniederlagen und einigen schlechten Umfrageergebnissen das Thema Mieten wiederentdeckt hat. Wir als CDU-Fraktion haben uns jedenfalls dieses Themas schon im März angenommen und einen Antrag gestellt, dass man noch einmal grundsätzlich darüber nachdenken muss, ob das bisherige System der Objektförderung, das heißt der Förderung ganzer Wohnblöcke und aller Mieter mit der Gießkanne wirklich eine Zukunft hat oder ob es nicht viel sinnvoller ist, die Mieter zu unterstützen, die sich die Mieten nicht leisten können.

[Klaus-Peter von Lüdeke (FDP): Eine lange Forderung der FDP!]

– Leider Gottes eine lange Debatte und eine lange Forderung der FDP und auch der CDU! – Aber in den letzten fünf, sechs, sieben Jahren ist eigentlich nichts passiert. Man guckt immer wie das Kaninchen auf die Schlange auf die ständig steigenden Mieten, auf die sinkenden Förderbeträge des sozialen Wohnungsbaus, und passiert ist gar nichts.

Auch der Antrag, über den wir heute reden, ist kein Antrag, der ausgegoren ist, sondern lediglich ein Berichtsauftrag: Man solle mal überlegen, wie man bestimmte Dinge macht. – Wenn man nachfragt: Welches finanzielle Volumen muss man einsetzen? Was sind die entsprechenden Rahmenbedingungen und -parameter? Soll das für die ganze Stadt und für sämtliche Förderprogramme gelten? –, dann bleiben Sie die Antwort schuldig. Diese

Dr. Manuel Heide

Antwort sind Sie auch im Hauptausschuss schuldig geblieben. Insofern ist dieser Antrag aus meiner Sicht unzureichend, weil es zwar richtig ist, im sozialen Wohnungsbau die Mieten zu begrenzen, weil aber auch die vorzeitige Rückzahlung von Fördermitteln nichts Neues ist.

Ich habe gerade heute einen Aufsatz aus dem Jahre 2002 gefunden, in dem Herr Brandt bereits damals die Folgen beschrieben hat – seitdem ist aber nichts mehr passiert. Das ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, die Folgen bleiben aber weiterhin im Dunkeln. Nach einer so langen Regierungszeit und einer so langen Vorbereitungszeit hätte ich mehr erwartet.

[Beifall bei der CDU]

Ich komme zu den weiteren Anträgen, die Sie gestellt haben: bezahlbare Mieten zur Begrenzung von Energie- und Verbrauchskosten sichern. Das ist aus meiner Sicht auch ein Antrag, der der Wirklichkeit nur wenig gerecht wird. Sie lehnen sich an die Energiesparverordnung an, die für Altbauten nur in Teilbereichen gilt. Sie müssen sie nur dann erfüllen, wenn Baumaßnahmen durchgeführt werden. Beim Großteil der Altbauten, bei dem nichts gemacht wird, gilt die EnEV gar nicht. Insofern ist es müßig zu sagen, wenn eine Wohnung der EnEV nicht entspricht, dann hat der Mieter ein Minderungsrecht – sie fallen erst gar nicht darunter. Ich bitte Sie darum: Schauen Sie sich die Rechtsvorschriften an, bevor wir derartige Anträge von Ihnen bekommen.

[Zuruf von Christoph Meyer (FDP)]

Das Thema Energieausweis ist aus meiner Sicht von der Bedeutung her ein Flop, ob zu Recht oder zu Unrecht, müssen die Wohnungsbaugesellschaften entscheiden. Ich finde es auch wichtig, ihn auszuhändigen, ich fände es aber noch wichtiger, wenn man eine Pflicht statuieren würde, nach der die Mieter die Betriebskostenabrechnung des Vormieters einsehen dürfen. Dann wissen sie konkret, welche Kosten in dieser Wohnung entstehen, sei es für Warmwasser oder für Heizung.

Ein großer Teil Ihres Antrags beschränkt sich darauf, Mieterschutz zu sichern und die Pläne der großen Koalition abzulehnen. Ich habe mir daraufhin die Koalitionsvereinbarung noch einmal sehr genau angesehen. In dieser Vereinbarung ist nicht enthalten, was Sie in Ihrem Antrag stehen haben, ganz im Gegenteil! Selbst der Mieterbund, der nicht gerade als Freund der Hausbesitzer verschrien ist, sagt, es bestehe Licht und Schatten. Es gibt insbesondere noch keinerlei Gesetzesvorhaben, keinerlei ausformulierte Vorschläge, an denen man ablesen könnte, was Sie ablehnen wollen.

In der Koalitionsvereinbarung ist nicht von einer Verkürzung von Kündigungsfristen die Rede, sondern nur von einer Angleichung. In der Presse habe ich ganz deutlich gesagt, dass wir für den Bereich der Eigenbedarfskündigung in Berlin eine durchaus andere Auffassung haben, weil es im Ballungsraum ungleich schwerer ist, eine gleichwertige Wohnung in der gleichen Gegend zu finden

als im ländlichen Bereich. Insofern stehen wir dem sehr skeptisch gegenüber. Andererseits enthält die Koalitionsvereinbarung auch ein klares Bekenntnis zur Verhinderung von Luxusmodernisierung – das werden Sie sicherlich unterschreiben. Sie enthält ein klares Bekenntnis zu einer Unterstützung bei energetischer Sanierung – das werden Sie auch begrüßen. Wir können uns nun darüber streiten, ob die Mieter nur bei wesentlichen Beeinträchtigungen des Wohnwertes ein Recht zur Minderung haben oder ob man bereits mindern kann, wenn der Maurer drei Mal am Tag mit schmutzigen Schuhen durch das Treppenhaus läuft – das wollen Sie doch mit Sicherheit auch nicht.

Wir haben sodann noch das Thema, dass der Kampf gegen Mietnomaden erleichtert werden soll – das ist sicher auch ein Ziel Ihrer Koalition. Wir können uns darüber unterhalten, ob es bei Hartz-IV-Empfängern sinnvoll ist, dass die Miete direkt an den Vermieter überwiesen wird, damit sie dort auch ankommt – das mag auch ein sinnvoller Bereich sein. Bezüglich der Koalitionsvereinbarung würde Ihnen empfehlen, zunächst einmal abzuwarten, welche Anträge vorgelegt werden, dann können wir immer noch kontrovers über diese Dinge streiten. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Heide! – Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Arndt das Wort – bitte sehr!

Dr. Michael Arndt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! – Herr Dr. Heide! Wenn wir die Ausschussreise machen, dann sollten wir die alten Protokolle mitnehmen.

[Andreas Gram (CDU): Was? –

Zurufe von Dr. Gabriele Hiller (Linksfraktion) und Christoph Meyer (FDP)]

– Ja, wir werden eine Ausschussreise machen, und wir sollten die Protokolle mitnehmen, aus denen hervorgeht, wie die Diskussion im Ausschuss über die Mietentwicklung gelaufen ist. Vielleicht irre ich mich, vielleicht irren Sie sich, Herr Dr. Heide, das ist eine wissenschaftliche Aufbereitung wert.

Berlin ist eine Metropole, die sich auch die Mieter leisten können – das ist keine historische Bemerkung, sondern eine von Hans-Georg Rips im Mietenmagazin Nr. 10 aus 2009. Diesem Urteil ist nichts hinzuzufügen, vielmehr ist die nachhaltige Mietensicherheit zu bewahren und behutsam weiterzuentwickeln.

Wir haben Brennpunkte, aber trotzdem ist es nicht dramatisch.

[Beifall bei der FDP]

Dr. Michael Arndt

In bestimmten Innenstadtbezirken ist sicherlich eine sensible Situation eingetreten, aber ich frage mich, wo all die Proteste gewesen sind, als es in Friedrichshain, in der Frankfurter Allee, am Arkonaplatz und Kollwitzplatz sensibel gewesen ist. Dort hatten wir ähnliche Prozesse, und hier wir werden gegensteuern. Aus diesen Gründen: Alles, was die Mietersicherheit beeinträchtigt, lehnt die SPD-Fraktion ab, insbesondere die Vorhaben der schwarz-gelben Bundesregierung.

Klientelpolitik ist keine gesamtgesellschaftliche Wohnungspolitik, es ist genauso eine Klientelpolitik wie im Hotel- und Gaststättengewerbe, sei es bei den Skiliftbetreibern oder bei den Vermietern. Wer so fährt, fährt gegen den Baum oder macht auf der Piste den Althaus, das sage ich Ihnen klipp und klar.

[Oh! von der Linksfraktion]

Wer eine derartige Politik macht, wie sie die Bundesregierung anvisiert, verletzt das Gerechtigkeitsgefühl der Bürger und schürt soziale Konflikte in den Quartieren. Dies führt zu unkalkulierbaren Entwicklungen auf dem Berliner Wohnungsmarkt.

Ich bitte um Umkehr! Wir von der SPD-Fraktion setzen andere Akzente in der Wohnungspolitik. Wir setzen nicht auf Klassenkampf, sondern auf Kooperation der wohnungswirtschaftlichen Akteure und auf Sozialpartnerschaft. Die SPD-Fraktion begrüßt daher die nach langen Verhandlungen zwischen den Verbänden der Mieter und der Vermieter vereinbarten neuen Regelungen für den Berliner Mietspiegel 2009 und für die folgenden Jahre. Diese Vereinbarung beinhaltet stärker als bisher ökologische Belange wie auch die Betriebskosten. Der Mietspiegel 2009 ist ein wichtiger Schritt zur Sicherung sozialverträglicher Mieten. Hieran knüpfen wir mit den drei Anträgen: Wir setzen auf eine stärkere Mitbestimmung in Wohnquartieren.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Herr Dr. Arndt! Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Michael Arndt (SPD):

Ja, gerne!

Klaus-Peter von Lüdeke (FDP):

Sie sind in Ihrem Redetext leider schon etwas weiter, aber ich komme noch einmal darauf zurück, dass Sie ankündigten, dass Sie für die Sicherheit der Mieter eintreten. Gilt das auch für die Mieter in Friedrichshain-Kreuzberg, die permanenten Angriffen ausgesetzt sind?

[Uwe Doering (Linksfraktion): Wer greift denn die Mieter an? Oder meinen Sie die Autos der Mieter?]

Dr. Michael Arndt (SPD):

Ja sicherlich, das ist ja keine Politik der Wohnungswirtschaft, sondern auch der inneren Sicherheit der Stadt, die beim Innensenator hervorragend aufgehoben ist.

[Beifall bei der SPD]

Der zweite Aspekt ist die Begrenzung der Betriebskosten durch das Ermöglichen von Mietminderungen, wenn Vermieter gesetzlichen Bestimmungen zum Energiesparen nicht nachkommen – das finde ich selbstverständlich. Ferner setzen wir auf die Vorlagepflicht für bedarfsorientierte Energieausweise, und wir wollen das Energiecontracting erleichtern. Mit diesen Maßnahmen werden Vorteile für Mieter und Vermieter generiert und zugleich die Umwelt und der Ressourcenverbrauch entlastet.

[Beifall bei der SPD]

Ein weiterer Antrag ist auch, aus dem Alllastensystem die unsoziale Wohnungsbauförderung zu nehmen. Es ist absurd, dass Sozialwohnungen aufgrund einer Fördersystematik teurer sind als der ungeforderte Wohnungsbestand.

[Christoph Meyer (FDP): Deswegen brauchen wir den Markt!]

Hierbei gehen wir den Weg einer pauschalen Barwertauflösung der Aufwendungsdarlehen, verbunden mit einer Mietpreis- und Belegungsbindung. Die Vorteile dieser Regelung sind eine langfristige Sicherheit für alle heutigen Mieterinnen und Mieter und vorzeitige Einnahmen im Landeshaushalt. Die Mieten im sozialen Wohnungsbau werden unterhalb der Vergleichsmieten orientiert, und letztlich werden energetische Modernisierungen gefördert.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Herr Arndt!

Dr. Michael Arndt (SPD):

Es kommen nur noch zwei Sätze, Frau Präsidentin! – Es gibt auch Nachteile. Die Umsetzungszeiten sind lang, wir werden weniger langfristig gebundene Wohnungen haben, und nicht alle Eigentümer werden diese Möglichkeit nutzen.

Wir halten diese Regelung für mieterfreundlicher und fiskalisch tragfähiger als suborientierte Fördermodelle und als das bisherige Modell der Kappungsgrenze. Letztere sind bürokratische Regelungen, sie kosten Verwaltung, das Geld bleibt in der Verwaltung und kommt nicht bei den Mietern und bei den Vermietern an. Hier wird Bürokratie auf-, nicht abgebaut. Wir setzen auf die lange Frist und wollen eine nachhaltige Mietenentwicklung befördern. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Arndt! – Das Wort hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Otto.

Andreas Otto (Grüne):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalition legt uns hier Anträge vor, und wenn man sie sich genauer anschaut, merkt man: Das sind Scheinanträge.

[Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP]

Was ist denn der Gehalt? Welche Probleme haben Sie denn in Berlin erkannt? Herr Doering hat uns etwas über den Mietenanstieg erklärt. Gerade heute hat der Immobilienverband Deutschland die aktuelle Mietentwicklung in Berlin beleuchtet und festgestellt, dass sie tatsächlich gestiegen sind. Aber wodurch steigen sie hauptsächlich? – Wir wissen alle, dass Neuvermietungen hier entscheidend sind. Dazu haben wir uns geäußert, aber in Ihren Anträgen findet sich dazu nichts, Herr Doering!

[Uwe Doering (Linksfraktion): Soll ich Ihnen das vorlesen?]

Wir finden in Ihren Anträgen dafür andere Dinge. Wir sollen den Mietspiegel begrüßen. Der Mietspiegel 2009 ist im Juni erschienen. Jetzt haben wir fast Dezember. Wir haben vorhin über WLAN gesprochen. Eventuell fehlt Ihnen die WLAN-Verbindung und er ist bei Ihnen noch nicht angekommen.

[Zuruf von der Linksfraktion: Ha, ha, ha!]

Sie haben den Mietspiegel als besonders ökologisch eingestuft. Aber gucken Sie sich das an! Der energetische Zustand einer Wohnung ist im Mietspiegel 2009 eine Fußnote. Er kommt da nach wie vor nur am Rande vor. Wenn ein Vermieter eine Wohnung hat, die energetisch nicht sehr toll ist, dann er kann das durch die Montage einer Gegensprechanlage ausgleichen. Ich frage Sie: Ist das ökologische Wohnungspolitik? Das ist sie mit Sicherheit nicht.

[Beifall bei den Grünen]

Zum sozialen Wohnungsbau haben Sie in demselben Antrag etwas formuliert. Das tun Sie, nachdem uns der Senat eine oder zwei Wochen vorher in einer roten Nummer im Hauptausschuss Vorschläge vorgelegt hat. Nun könnte man annehmen, diese Vorschläge gefallen Ihnen nicht, und sie nehmen andere. Aber Sie kommen mit einer diffusen Hinterherhechelei und sagen, man müsse in Berlin eine tragbare Mietentwicklung organisieren. Jetzt frage ich Sie, Herr Doering oder Herr Dr. Arndt: Was verstehen Sie denn unter einer tragbaren Mietentwicklung? Wie rechnet man die aus? Für wen ist hier was tragbar? – Das ist diffus, das ist unklar, und das ist unzeitgemäß.

Zum nächsten Punkt, den Bundesratsinitiativen. Wir haben hier schon vor einem Jahr eine Bundesratsinitiative zum Thema Neuvermietungen vorgeschlagen, und jetzt

kommen Sie und schlagen verschiedene Bundesratsinitiativen vor. Das machen Sie, seitdem die SPD nicht mehr in der Bundesregierung ist, seit wenigen Wochen, nachdem der Bauminister Tiefensee nicht mehr in der Invalidenstraße arbeitet. Jetzt kommen Sie mit Bundesratsinitiativen. Ich finde, das ist unglaublich und Täuscherei.

[Beifall bei den Grünen]

Sie wollen – und das muss man sich im Detail auf der Zunge zergehen lassen – über eine Bundesratsinitiative organisieren, dass zum Beispiel Mieter Energieausweise bekommen, wenn sie eine Wohnung suchen. Das gilt genauso auch für Wohnungskäufer. Wir haben hier in einem Antrag vorgeschlagen – der von Ihnen in der vergangenen Woche im Ausschuss für Bauen und Wohnen abgelehnt worden ist –, dass die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften Kopien der Energieausweise an alle Interessenten herausgeben und die aktuelle Betriebskostenabrechnung nutzen und all ihren Mietern einen aktuellen Energieausweis mitschicken sollten. Frau Junge-Reyer, ich fordere Sie auf: Schenken Sie allen Mietern der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften einen Energieausweis zu Weihnachten! Das wäre einmal etwas, das wäre innovativ.

[Beifall bei den Grünen – Zuruf von der SPD]

– Herr Buchholz, Sie können dazwischenrufen, dass das für die Privaten nicht gilt. Aber wir wollen immer vorangehen. Wir wollen, dass der Senat vorangeht. Wir wollen, dass die Landeseigenen vorbildlich sind, und hierum geht es an dieser Stelle. Wenn das irgendwann einmal für alle kommt und Sie das über den Bundesrat organisiert haben, dann ist das sehr schön. Aber so lange zu warten, nichts zu tun und die Hände in den Schoß zu legen, das ist überhaupt nicht adäquat. Sie stehlen sich aus der Verantwortung.

[Beifall bei den Grünen]

Zum Thema Mietminderung: Dr. Heide hat hier schon etwas gesagt im Bezug auf die EnEV. Die ist für Bestandsgebäude nur wenig relevant; das wissen Sie alle. Sie spielt da eigentlich keine Rolle. Aber wenn Sanierungsmaßnahmen noch nicht durchgeführt sind, dann liegt das daran, dass ein Vollzugsdefizit existiert. Es gibt keine Kontrollen. Die Senatsverwaltung tut nichts. Es ist in Berlin überhaupt nicht organisiert, wer dafür zuständig ist, auf die Umsetzung der EnEV zu achten. Das ist das Problem, und die Mietminderung ist an dieser Stelle eine sekundäre Frage.

[Beifall bei den Grünen]

Zu den Energiefragen: Das Klimaschutzgesetz – das wissen wir – dümpelt so vor sich hin. Wir wissen nicht, ob es überhaupt kommt. Wir brauchen klare Ziele und erwarten vom Senat, dass er sagt, was bis 2050 erreicht werden soll. Welche CO₂-Einsparungen sollen vorgenommen werden? In welchem energetischen Zustand sollen sich die Wohngebäude in Berlin befinden, und wie kommt man da hin? Darauf warten wir, das ist nötig, und da haben Sie bisher versagt. – Vielen Dank!

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Otto! Es gibt jetzt eine Kurzintervention von Herrn Doering.

Uwe Doering (Linksfraktion):

Ich bin nicht schwer getroffen, aber einigermaßen entsetzt, wie hier gewisse Parteien die Situation von Mieterinnen und Mietern in dieser Stadt bewerten. Darüber bin ich einigermaßen schockiert.

[Zurufe von den Grünen]

Wir sollten einmal lieber über die Interessen der Mieterinnen und Mieter reden anstatt vordergründig immer nur über die Interessen der Vermieter. Nur so viel dazu. Ich bin gespannt, was da von Herrn Meyer kommt. Aber jetzt will ich auf die Rede von Herrn Otto eingehen.

Sie haben eben festgestellt, ich hätte überhaupt nichts zur Frage der Neuvermietungen gesagt. Ich habe erstens dazu eine Menge gesagt – das können Sie nachlesen –, und zweitens steht dazu auch etwas in unserem Antrag. Ich darf vorlesen:

Der Senat wird daher aufgefordert, ein mittel- und langfristiges Konzept für eine tragbare Mietentwicklung im sozialen Wohnungsbau sowie für den nicht preisgebundenen Wohnungsbau in Berlin zu erarbeiten, die Möglichkeiten zum Abschluss von Zielvereinbarungen mit den städtischen Wohnungsunternehmen zur sozialverträglichen Begrenzung des Mietanstiegs sowie die Entwicklung der nutzerbedingten Betriebskosten im Wohnungswesen darzustellen.

[Ramona Pop (Grüne): Kein Wort davon ist neu!]

– Dazu komme ich jetzt. Immer ruhig bleiben! Dann lese man einmal, was die Vermieter in den vergangenen Tagen zu unseren Anträgen sagen. Der BFW schreibt in seiner Mitteilung:

Phantomdiskussion zum Berliner Mietwohnungsmarkt – Teile der Berliner SPD, unterstützt durch ihren Koalitionspartner und flankiert vom Berliner Mieterverein, haben eine Phantomdiskussion zu Problemen am Berliner Wohnungsmarkt losgetreten. Unter weitgehender Ignorierung und Fehlinterpretation der Fakten wird ein politischer Handlungsbedarf suggeriert, der keine ernsthafte Grundlage hat.

[Zurufe von den Grünen]

– Ich merke, dass Sie nervös werden! Aber jetzt kommt der Punkt. Der BFW stellt fest, dass Rot-Rot Kappungsgrenzen für Mieten bei Neuvermietungen will. Wie können die denn etwas feststellen, was Sie aus unseren Anträgen nicht herauslesen können? Das ist interessant.

Der BBU erklärt unter der Überschrift „Mietrecht taugt nicht für Populismus – Mietrechtsinitiativen von Linken und SPD in Berlin“:

Mit diesen Anträgen soll die Axt an die Wurzeln des Rechtsfriedens zwischen Mietern und Vermietern gelegt werden.

Hinter diesen Anträgen verberge sich ein „erneuter Vorstoß zur Begrenzung von Neuvertragsmieten“. – So weit Frau Kern. Auch dort hat man also erkannt, was unsere Anträge sind. Nur Sie haben es nicht erkannt, weil Sie nicht zugeben wollen, dass Rot-Rot die richtigen Initiativen eingeleitet hat.

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank! – Herr Otto, möchten Sie antworten? – Dann haben Sie jetzt die Gelegenheit dazu. Bitte!

Andreas Otto (Grüne):

Sehr geehrter Herr Doering! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben versucht, das zu zitieren. Aber das steht einfach nicht drin, und dass irgendjemand Drittes das hineinlesen kann, spielt hier im Parlament nicht so eine große Rolle.

[Beifall bei den Grünen]

Ich will Ihnen noch einmal sagen: So, wie Sie hier mit unseren Initiativen umgegangen sind, die einfach abgelehnt und schnöde für unnötig erklärt wurden, machen Sie jetzt weiter. Sie regieren seit acht Jahren in Berlin. Jetzt ist das erste Mal, dass etwas kommt, aber das ist zu wenig. Das ist einfach zu wenig, Herr Doering. Das müssen wir an dieser Stelle einfach feststellen.

[Beifall bei den Grünen]

Wenn wir uns den Antrag noch einmal anschauen, der auf die neue Bundesregierung reagiert, dann sehen wir: Das ist einfach ein Reflex. Der Antrag sagt: Da sind jetzt die Schlimmen. Das, was die machen, ist schlecht, und es soll alles so bleiben, wie es ist. Aber eine konstruktive Herangehensweise, eigene Veränderungsvorschläge in diese Richtung sind von Ihnen überhaupt nicht gekommen. Das ist bedauerlich.

[Beifall bei den Grünen –

Uwe Doering (Linksfraktion): Wenn man Mietrecht erhalten will, muss man dazu doch keine Vorschläge machen]

Ich sage es noch einmal: Sie haben unsere Initiative, wir wollten eine Klimaumlage installieren, die allgemeine Modernisierungsumlage, da geht es um Mieterrechte, da geht es um Geld, wollten wir umstricken in eine Klimaumlage,

[Dr. Michael Arndt (SPD): Mientreiber!]

Andreas Otto

all das haben Sie abgelehnt. Unser Antrag zur Erhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete liegt im Bauausschuss und ist in den vergangenen beiden Sitzungen vertagt worden, weil Sie sich dazu nicht äußern mochten. Meine Damen und Herren von der Koalition! Das ist bedauerlich, und das will ich hier noch einmal festhalten. – Danke!

[Beifall bei den Grünen –
Beifall von Dr. Manuel Heide (CDU)]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Otto! – Jetzt hat für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Meyer das Wort.

Christoph Meyer (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir über den Berliner Wohnungsmarkt und dessen Zustand reden, müssen wir feststellen, dass die Mietsituation in Berlin ein deutlicher Standortvorteil für Berlin ist.

[Beifall bei der FDP]

Der Berliner Wohnungsmarkt ist durch seine Differenziertheit und vergleichsweise niedrigen Mieten einzigartig. Ein Angebotsüberhang sorgt für anhaltende Entspannung auf dem Wohnungsmarkt. Dies dokumentiert die im Bundesvergleich hohe Leerstandsquote von über 5,5 Prozent. Selbst bei moderaten Mietsteigerungen wird es genügend Wohnraum für alle Einkommensgruppen in fast allen Lagen geben. Die durchschnittliche Mietenbelastung in Berlin ist bezogen auf das verfügbare Einkommen der Bewohner geringer als in München, Köln oder Frankfurt. Vor diesem Hintergrund verbieten sich unserer Meinung nach grundsätzlich jegliche staatlichen, wohnungspolitischen und marktverzerrenden Interventionen auf den Wohnungsmarkt.

[Beifall bei der FDP]

Der Markt kann aufgrund dieser entspannten Situation die Mietenentwicklung am besten selbst regeln. Dies zeigt gerade auch die Mietenentwicklung im sozialen Wohnungsmarkt. Wenn bis zu 5,80 Euro pro Quadratmeter erlaubt, am Markt aber nur 5,34 Euro durchsetzbar sind, dann zeigt das, dass der Markt hier funktioniert. Einen Angleich an den Durchschnitt auf dem freien Markt erreichen wir am besten, wenn wir einen Komplettausstieg aus dem bestehenden Fördersystem vornehmen und jegliche Belegungsbindung abschaffen.

[Beifall bei der FDP]

Dies wird sicherlich zu weiteren Ausdifferenzierungen führen. Aber, Herr Doering, wenn Sie auf die städtischen Wohnungsbaugesellschaften abstellen: Ich habe in den letzten Jahren nicht den Eindruck gehabt, dass diese an irgendeinem Punkt dämpfend auf die Mietenentwicklung eingewirkt haben,

[Uwe Doering (Linksfraktion): Darum geht es!]

sondern im Gegenteil, sie tun das, was sie aufgrund ihrer hohen Verschuldung tun müssen, sie versuchen, das Optimum an Einnahmen zu generieren. Das ist auch richtig so, wenn man sie nicht veräußern möchte.

[Beifall bei der FDP]

Ich bin – das passiert selten – an dieser Stelle ganz bei der Senatorin Junge-Reyer. Sie hat im November 2008 formuliert:

Keiner kann und niemand muss Wohnungssuchenden garantieren, eine sanierte Stuckaltbauwohnung in bester Wilmersdorfer- oder Prenzlauer-Berg-Lage für unter 5 Euro Kaltmiete pro Quadratmeter zu finden.

Hier hat Frau Junge-Reyer recht.

[Beifall bei der FDP]

Für bedürftige und sozial schwache Mieter ist es allerdings in der Tat erforderlich – Herr Heide hat darauf hingewiesen, dass es sich dabei um eine alte FDP-Forderung handelt –, dass man durch eine zielgenaue Subjektförderung einzelnen Bedürftigen hilft, anstatt eine teure Objektförderung weiter zu finanzieren, die nach dem Gießkannenprinzip das Geld über die Stadt verteilt. Deshalb lehnen wir die geplante Einführung von Obergrenzen bei Neuvertragsmieten ab. Die Forderung nach einem generellen Mietpreisdeckel lehnen wir ebenfalls ab, Zwangsmaßnahmen und Auflagen im Bereich der energetischen Sanierung lehnen wir ab und auch die Wiederaufnahme von Fehlsubventionierung von Großraumsiedlungen im Rahmen ihres sogenannten Mietenkonzepts.

Damit bin ich bei den einzelnen Anträgen. Herr Kollege Buchholz, Sie möchte ich kurz zitieren. Sie formulierten: Wir wollen mit den Sozialmieten möglichst 10 Prozent unter den Werten des Mietspiegels. Was der Abschlag das Land kostet, können sie nicht beziffern. Viel Geld. – Genau das, Herr Arndt, haben Sie versucht zu kaschieren: Es kostet das Land Berlin, es kostet uns das Geld. Deshalb lehnen wir diesen Antrag grundsätzlich ab.

[Beifall bei der FDP]

Wenigstens ist Herr Buchholz so ehrlich, das zu formulieren.

Die Diskussion lenkt ein Stück weit von dem wahren Grund für Erhöhungen im Berliner Mietmarkt ab, nämlich davon, dass der Mietentreiber Nummer eins der rot-roten Senat ist. Durch die ständigen Erhöhungen von Mietnebenkosten – ob es im Bereich Müll, Straßenreinigung oder Wasser ist oder beim Straßenausbaubeitragsgesetz und durch die bundesweit einmalig hohe Grundsteuer – sorgen Sie dafür, dass Mieten in Berlin steigen oder hoch sind. Hier könnten Sie mit einer vernünftigen Reduzierung von solchen Abgaben eine breite Entlastungswirkung erreichen. Das wollen Sie aber nicht.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Christoph Meyer

Statt unseriöser Konzepte für „bezahlbare“ Mieten braucht Berlin einen liberalen Wohnungsmarkt, um Investitionen der freien und landeseigenen Wohnungsunternehmen in die notwendigen Modernisierungsmaßnahmen zu ermöglichen. Bei einem permanent niedrigen Mietniveau und weiterhin schwacher Entwicklung der Mieten kann die Wohnungswirtschaft langfristig nicht ausreichend in Klimaschutz, energetische Sanierung, Barrierefreiheit oder altersgerechtes Wohnen investieren.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Entschuldigung, Herr Meyer! Darf ich Sie kurz unterbrechen. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Felgentreu?

Christoph Meyer (FDP):

Herr Felgentreu? Nein! – Vielleicht noch etwas zu Ihrem Antrag bezüglich der Pläne der neuen Bundesregierung. Herr Dr. Heide hat darauf hingewiesen, und ich finde es unredlich, wenn Sie, Herr Doering, hier formulieren, was Berlin blühe, wenn sie umgesetzt würden. Wir haben in Deutschland im Bürgerlichen Gesetzbuch ein sehr ausdifferenziertes Kündigungsschutzrecht für Mieter. Das Kündigungsrecht der Vermieter ist stark eingeschränkt und auf Einzelfälle begrenzt. Das ist gut so. Das will auch niemand angreifen. Genau deshalb ist der Hinweis, dass die jetzt geplanten Änderungen nur einen geringen Teil von Mietwohnungen betreffen werden, das stärkste Argument, das Ihren Antrag als puren Schaufensterantrag, als puren Populismus entlarvt. Wir werden dem Antrag nicht zustimmen. Ich freue mich, dass Herr Dr. Heide nach ein paar Tagen Bedenkzeit eines Besseren belehrt worden ist.

[Uwe Doering (Linksfraktion): Schwarz-Gelb!
Nichts anderes habe ich erwartet!]

Zusammenfassend stelle ich fest, dass alle von Ihnen eingebrachten Anträge von billigem Populismus und Klientelpolitik gekennzeichnet sind. Wir werden sie deshalb alle ablehnen.

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Hinsichtlich der Drucksache 16/2769 – Stichworte: Berliner Mietspiegel – empfiehlt der Hauptausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Annahme. Wer dem Antrag seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen, – Das sind die Koalitionsfraktionen. Die Gegenprobe! – Das ist die Fraktion der FDP. Enthaltungen? – Das sind die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ersteres war die Mehrheit. Damit ist diese Drucksache angenommen.

Zum Antrag mit der Drucksachenummer 16/2770 – Stichworte: Energieverbrauch und Energiekosten – empfiehlt der Ältestenrat die Überweisung an den Ausschuss für Bauen und Wohnen sowie an den Hauptausschuss. – Dazu höre ich keinen Widerspruch.

Zum Antrag mit der Drucksachenummer 16/2801 – Stichworte: Mieterbeiräte stärken – empfiehlt der Ältestenrat die Überweisung an den Ausschuss für Bauen und Wohnen. – Widerspruch dazu höre ich nicht.

Der Vorabüberweisung des Antrags mit der Drucksachenummer 16/2802 – Stichworte: Mieterschutz sichern – haben Sie bereits eingangs zugestimmt.

Jetzt rufe ich auf

lfd. Nr. 4 d:

a) Beschlussempfehlung

**Alternativen zur Umweltzone (III):
Verbesserung der Luftqualität durch
umweltverträglichen Wirtschaftsverkehr
erreichen, Umweltzone abschaffen!**

Beschlussempfehlung GesUmVer Drs 16/2792
Antrag der FDP Drs 16/2493

b) Beschlussempfehlung

**Alternativen zur Umweltzone (IV):
Luftreinhalte- und Aktionsplan grundlegend
überarbeiten, Einführung der 2. Stufe der
Umweltzone aussetzen!**

Beschlussempfehlung GesUmVer Drs 16/2793
Antrag der FDP Drs 16/2506

c) Antrag

**Zweite Stufe der Umweltzone verschieben –
Moratorium zur Prüfung der Verhältnismäßigkeit
und zur einheitlichen Regelung bundesweit nutzen**

Antrag der CDU Drs 16/2794 Neu

Für die gemeinsame Beratung steht den Fraktionen eine Redezeit von jeweils bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion der FDP. Herr Abgeordneter Schmidt hat das Wort. – Bitte sehr!

Henner Schmidt (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist schon eine seltsame Logik, die der Senat uns zur Umweltzone präsentiert. Letztes Jahr, als die Werte gesunken sind, hat man gesagt, die Umweltzone wirke, dieses Jahr, in dem die Werte gestiegen sind, wirkt die Umweltzone ebenfalls. Wenn die Werte sinken, ist die Umweltzone toll, wenn die Werte steigen, muss man noch eine zweite Stufe nachschieben. Diese Logik muss man erst einmal verstehen.

Wenn die zweite Stufe aber eingeführt wird, bedeutet das noch mehr Belastungen für die Bürger, aber noch keinen

Henner Schmidt

besonderen Effekt für die Umwelt. In der ersten Stufe hat die Zwangsumrüstung der Autos zum größten Teil stattgefunden. Das hat sehr viel Geld gekostet. Es hat die Bürger sehr stark belastet. Jetzt gibt es nicht mehr so viele Fahrzeuge, die umgerüstet werden können. In der zweiten Stufe wird es eine ganze Menge Ausnahmegenehmigungen geben. Das hat auch Frau Lompscher eben im RBB-Talk gesagt. Wenn es Ausnahmegenehmigungen gibt, bedeutet das, dass Bürger Geld zahlen, es aber keine Entlastung für die Umwelt gibt.

Die Umweltzone hat in Wirklichkeit vor allem eine Rechtfertigung. Sie können nämlich die Klagen der Bürger, die ein Recht auf Gesundheitsschutz haben, vor Gericht abweisen, indem Sie auf die Einrichtung der Umweltzone verweisen. Die Umweltzone ist in erster Linie eine Klageabweiszone, die dazu dient, sich der Klagen der Bürger zu entledigen. Das ist jedoch eine zynische Herangehensweise. Die eigentliche Frage ist: Wie erspare ich den Bürgern die Feinstaubbelastung, und wie erreiche ich die europäischen Grenzwerte? Dass aber die Umweltzone da auf keinen Fall reicht, um diese Werte zu erreichen, bezweifelt nicht einmal der Senat. Nun geht es darum, Schritte zu unternehmen, die einen tatsächlichen Effekt haben und dazu führen, dass die Bürger auch gesundheitlich entlastet werden.

Wir als FDP machen das. Wir haben vorgeschlagen, Büsche als Biofilter zu pflanzen. Das ist in diesem Haus auch durchgegangen. Wir wollen mehr Elektroautos. Dieses Mal legen wir Ihnen vor, dass wir einen besser organisierten Wirtschaftsverkehr und ein systematisches Vorgehen haben wollen, um immer mehr Ideen zu generieren, die Feinstaubbelastung zu senken.

[Beifall bei der FDP]

Damit sind wir auch konstruktiver als die anderen Fraktionen in diesem Haus. Die CDU war zunächst für die Umweltzone; jetzt möchte sie diese mit ihrem Antrag verschieben auf einen Tag, an dem ohnehin alle Autos die grüne Plakette haben und sich die Umweltzone von allein erledigt hat. Wir stimmen dem Antrag zwar zu, halten aber trotzdem daran fest, dass sich die CDU weiterhin vor der Frage drückt, ob sie für oder gegen die Umweltzone ist. Genauso drückt sich die CDU vor der entscheidenden Frage, was sie denn nun machen will, um die Bürger nun tatsächlich von Feinstaubbelastungen zu entlasten. Den FDP-Anträgen kann die CDU nicht so richtig zustimmen. Eigene Ideen hat sie aber auch nicht. Ich finde es schade und wünschte mir an der Stelle ein wenig mehr.

[Beifall bei der FDP]

Die SPD lenkt die gesamte Feinstaubdiskussion immer nur auf die Umweltzone um. Das ist sozusagen der Fetisch. Die Umweltzone löst alle Probleme. Sie löst nicht nur den Feinstaub, sondern löst auch noch die Stickoxide, sie löst auch noch den Lärm. Irgendwann wird uns die SPD erzählen, sie hilft auch noch gegen Pickel, Haarausfall und Potenzschwäche; die Umweltzone schützt einfach gegen alles. Das ist sozusagen das Schlangenöl der SPD, mit dem alles erschlagen wird.

Die Umweltzone schützt in Wirklichkeit eines: Sie schützt die SPD davor, sich zu überlegen, was sie mit Feinstaub eigentlich machen will. Genau deshalb wollen wir es Ihnen mit diesen Anträgen heute nicht allzu leicht machen.

[Beifall bei der FDP]

Der Kernpunkt, den wir bloßlegen, ist, dass der rot-rote Senat, eine Verkehrs- und Immissionspolitik macht, die keine ausreichende Datengrundlage hat. Sie kennen zum Wirtschaftsverkehr kaum etwas. Sie wissen nicht, wie bestimmte Maßnahmen wirken. Dann kann das auch nichts werden mit dem Maßnahmenenergreifen gegen den Feinstaub.

Die Grünen sind hier anders. Sie sind zwar für die Umweltzone. An dem Punkt werden wir uns mit den Kolleginnen und Kollegen nicht einig werden. Die Grünen sind aber überzeugt, dass man etwas gegen den Feinstaub tun muss, auch weit über die Umweltzone hinaus. Deshalb haben wir als FDP den Verweis auf die Umweltzone auf dem Antrag gestrichen, denn die von uns vorgeschlagene Maßnahme ist wichtig, mit oder ohne Umweltzone. Deshalb konnten die Grünen zustimmen. Ich freue mich, dass die Grünen an eine Immissionsenkung herangehen.

Die Koalition kann sich deshalb umso weniger hinter der Umweltzone verschanzen, sondern muss endlich weitere Ideen entwickeln, wie sie die Gesundheit der Bürger sichert.

[Beifall bei der FDP]

Ich gehe davon aus, dass Sie leider in der Debatte immer wieder das Lob der Umweltzone singen und uns keine weiteren Vorschläge unterbreiten werden. Ich bin gespannt, ob Ihnen nicht vielleicht doch etwas einfällt und hoffe, dass noch konstruktive Hinweise auch von den Koalitionsfraktionen kommen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP – Gongzeichen]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Das war ein Test. Entschuldigung!

[Heiterkeit]

Nun sind Sie hoffentlich alle wieder aufmerksam und können Herrn Buchholz lauschen, der jetzt das Wort hat. – Bitte sehr!

Daniel Buchholz (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Jetzt sind hoffentlich alle wach. Wir schauen einmal. – Meine Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon bemerkenswert, dass wir im vierten Jahr der Diskussion über die Umweltzone in Berlin immer wieder von der Opposition auf den Punkt null zurückgeworfen werden. Es ist traurig, aber wahr. Schauen wir uns an – Herr Schmidt, Sie haben treffend formuliert –, was die CDU angeht – ich könnte es nicht besser machen –, dort

Daniel Buchholz

herrscht totale Konfusion und Verwirrung. Erst war sie für die Umweltzone, dann wollte sie sie gar nicht. Dann wollte sie sie um zwei Jahre verschieben, dann wollte sie sie kurzzeitig wieder. Heute gibt es einen Antrag, wieder etwas ganz Neues, dass alles wieder um zwei Jahre verschoben wird. Wenn die Berliner CDU glaubt, so Politik für eine Stadt mit 3,4 Millionen Einwohnern machen zu können, wenn sie selbst nicht weiß, was sie will und keine Ahnung davon hat, wie wir den Feinstaub in der Stadt reduzieren, ist es gut, dass sie hier in Berlin nicht regieren.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Nehmen wir uns die zweite Oppositionsfraktion vor, die FDP. Herr Schmidt, der immer das grüne Gewissen der FDP sein könnte, wenn ihn die eigene Fraktion stärker lassen würde – daran müssen Sie intern arbeiten, Herr Schmidt –, versucht, seine Probleme zu unseren zu machen. Ich frage mich immer, was das Gute daran ist. Was soll der Vorteil für uns sein, wenn wir diese Probleme annehmen. Sie sagen selbst immer, dass Sie für die Büsche am Straßenrand waren, um den Feinstaub in der Stadt zurückzudrängen. Den Antrag haben wir beschlossen. Die Senatsverwaltung hat berichtet, dass der Effekt durch mehr Stadtgrün leider praktisch nicht messbar ist.

[Björn Jotzo (FDP): Weil Sie nichts getan haben!]

– Herr Jotzo, die Senatsverwaltung hat das offiziell untersucht. Der Auftrag des Parlaments wurde angenommen. Die Aussage war, dass der Effekt praktisch nicht messbar ist. Jetzt sagt Herr Schmidt, es wäre immer noch die beste Lösung.

Die zweite Lösung ist, dass wir den Wirtschaftsverkehr etwas besser lenken sollen. Da sind wir total bei Ihnen. Aber Sie müssen auch sehen, wenn Sie mit dem Kollegen Gaebler und anderen sprechen, dass das schon in der Stadt mit unserer Verkehrssenatorin passiert. Das passiert an der Stelle. Wenn wir nicht so konsequent gewesen wären und das Land Berlin als Erstes hier, als wirklich große Kommune, eine Umweltzone ausgewiesen hätte, dann wäre hier in Berlin und auch anderswo wirklich nichts passiert. Es wundert mich doch sehr, wenn die CDU in ihren Antrag wörtlich hineinschreibt, wir hätten hier einen Sonderweg der Berliner Umweltzone gewählt. Vielleicht ist Ihnen aufgefallen, dass praktisch alle großen deutschen Städte, die sich überhaupt mit diesem Instrument beschäftigt haben, den Berliner Weg, den Sie als Sonderweg bezeichnen, als Vorbild genommen haben.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Daran sehen Sie, wie diese rot-rote Koalition bundesweit Vorbild ist und sein kann. Ich bin schon sehr traurig, dass Sie hier von einem Sonderweg sprechen. Herr Melzer, Sie schütteln hier den Kopf. Sie können es uns gleich erklären, wenn Sie es anders sehen. Dass Sie jetzt sagen, mit einer Vereinheitlichung auf Bundesebene werde das ganze Problem gelöst, daran glauben Sie doch selbst nicht. Sie glauben doch nicht, dass es so schnell gehen wird. Wir tun gut daran zu sagen, dass es europäische Grenzwerte gibt. Es geht hier letztlich um die Gesundheit der

Menschen. Die Umweltzone ist dafür da, die Gesundheit der Menschen in dieser Stadt zu sichern, die Feinstaubbelastung zu reduzieren, die Stickstoffdioxidbelastung zu reduzieren. Das ist aktiver Gesundheitsschutz.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Ich wollte Sie gerade fragen, ob Sie eine Frage von Herrn Czaja zulassen.

Daniel Buchholz (SPD):

Herr Czaja möchte eingrätchen, bitte.

Mario Czaja (CDU):

Da Sie ja das sozialdemokratische, ökologische Gewissen oder Feigenblatt sind,

[Daniel Buchholz (SPD): Mit vielen anderen!]

können Sie gut nachvollziehen, wie es dem Kollegen Schmidt in der FDP geht. Können Sie mir denn erklären, warum es in den Städten drei Farben bei den Umweltzonenplaketten gibt, bei uns zwar auch, es aber nur zwei Umsetzungsstufen gibt? Ist das kein Sonderweg im Verhältnis zu anderen Städten, oder haben Sie nicht verstanden, wie es mit rot, gelb und grün funktioniert?

Daniel Buchholz (SPD):

Ich würde zunächst politisch antworten, Kollege Czaja. Mit der Farbe gelb heißt nicht, dass alles gut wird. Das sieht man auch an der neuen Bundesregierung.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

– Entschuldigung, das war ein Kalauer zulasten der FDP; ich gestehe es. – Die zweite Feststellung und damit inhaltlich ist: Wenn wir uns die Inhalte ansehen und Sie sich die Anfangsdefinition richtig durchlesen, so werden Sie feststellen, dass sich die Senatsverwaltung dabei eine ganze Menge gedacht hat. Zunächst hatte es drei Plaketten, rote, gelbe und grüne, gegeben. Wenn wir uns nun die EU-Grenzwerte vergegenwärtigen und uns die neuen Messwerte in der Stadt anschauen, sehen Sie, dass wir die Notwendigkeit haben, zum 1. Januar 2010 den richtig konsequenten Weg zu gehen, jetzt die grünen Plaketten zur einzig wahren Farbe zu erklären.

Jetzt kommt aber der Unterschied. Was ist beispielsweise mit den Reisebussen mit einer gelben Plakette?

[Klaus-Peter von Lüdeke (FDP): Die stehen alle vor dem Abgeordnetenhaus!]

Auch für einige Lkw-Typen, für die es keine verfügbaren Filter am Markt gibt, haben wir selbstverständlich einen Ausnahmekatalog definiert. Wir können und werden nichts vom Wirtschaftsverkehr und einzelnen Unternehmen verlangen, was technisch oder wirtschaftlich unmöglich und nicht machbar ist. Das wird keiner verlangen. Dafür gibt es einen vernünftigen Ausnahmekatalog. Ich darf Sie noch einmal daran erinnern: Sie und die IHK

Daniel Buchholz

hatten vor knapp zwei Jahren gesagt, dass die Berliner Umweltzone die Wirtschaft in das Verderben stürzen wird. Es würden massenweise und reihenweise Unternehmen zumachen, Arbeitsplätze gingen verloren. – Sagen Sie mir ein Unternehmen, ein einziges, nach jetzt knapp zwei Jahren Berliner Umweltzone, wo das eingetreten ist! – Ja, da kommt gar nichts von Ihnen, da können Sie nichts melden, weil es kein Beispiel dafür gibt. Da kann ich nur sagen, mit einer solch billigen Polemik werden Sie auch keine anständige Politik in der Stadt machen können. So funktioniert das nicht.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Herr Abgeordneter Buchholz! Gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage, jetzt von Frau Kubala?

Daniel Buchholz (SPD):

Von Frau Kubala? – Kollegin, bitte schön!

Felicitas Kubala (Grüne):

Lieber Kollege! Nun haben Sie sich die ganze Zeit wieder an der Umweltzone abgearbeitet.

Daniel Buchholz (SPD):

Ich komme noch gleich zu den Grünen, keine Angst!

Felicitas Kubala (Grüne):

Vielleicht können Sie die restliche Redezeit nutzen, um uns zu sagen, wie es weitergeht. Der FDP-Antrag geht deutlich in die Richtung eines ökologischen Wirtschaftsverkehrs. Können Sie das aufnehmen und uns sagen, wie es aus Ihrer Sicht weitergeht in der nächsten Phase der Umweltzone?

Daniel Buchholz (SPD):

Zunächst einmal wird die zweite Stufe der Berliner Umweltzone gezündet, das heißt am 1. Januar 2010.

[Zuruf von der FDP: Eine Drohung!]

– Das ist keine Drohung, sondern eine Feststellung: Es wird passieren, auch wenn CDU und FDP dagegen sind. Die Grünen wollen es hoffentlich auch. Ich sehe das doch als grundsätzliche Zustimmung, dass wir hier in Berlin die zweite Stufe vollziehen. Ich hoffe, dass es nicht inzwischen anders geworden ist, weil inzwischen etwas Komisches passiert ist. Aber, Frau Kubala, eines, es wundert mich, dass Sie das hier selbst erwähnen: Der FDP-Antrag, der ursprünglich die Überschrift hatte „Umweltzone abschaffen“ – –

[Ramona Pop (Grüne): Hat er aber nicht mehr!
Die FDP hat dazugelernt, Sie offensichtlich nicht!]

– Das stand da schon ganz deutlich. Das war der einzige Grund, warum Herr Schmidt den in seiner Fraktion durchbekommen hat, um das ganz klar zu sagen. Da meinen Sie, wenn man jetzt diesen Halbsatz oben herausstreicht, dann wird es plötzlich ein ganz grüner Antrag.

[Ramona Pop (Grüne): Sie haben doch die Hälfte des Textes herausgestrichen!]

Das ist schon sehr bemerkenswert, dass sich die Grünen hier an FDP-Anträgen abarbeiten müssen. Und offensichtlich brauchen wir Alternativen zur Umweltzone nicht, das wissen Sie, denn sie funktioniert vernünftig, sie hat einen vernünftigen Ausnahmekatalog und ist ausgewogen.

[Felicitas Kubala (Grüne):
Werden Sie mal inhaltlich!]

Werden Sie auch heute, wenn Sie Industrievertreter fragen, wenn Sie die Handwerkskammer, die Industrie- und Handelskammer fragen, noch das große Veto hören, dass alles darniedergeht mit der neuen Umweltzonenstufe II? – Nein, das wird nicht passieren.

Sie sehen, der Berliner rot-rote Senat wie auch die beiden ihn tragenden Koalitionsfraktionen haben mit der Umweltzone und damit für den Gesundheitsschutz der Berlinerinnen und Berliner ein ausgewogenes Instrumentarium entwickelt.

[Michael Schäfer (Grüne): Aber sonst nichts!]

Die erste Stufe hat funktioniert, die zweite wird, gerade was die Stickstoffdioxidbelastung angeht, die zu 80 Prozent durch den lokalen Verkehr verursacht wird – Herr Schmidt, das müssen Sie bedenken, da werden wir nicht mit Wetter argumentieren können, das sind Emissionen, die vor Ort von den alten Dieselstinkern und anderen Fahrzeugen produziert werden –, aktiv angegangen.

[Zuruf von Heidi Kosche (Grüne)]

Sie werden dann sehen, dass wir sowohl mit der ersten als auch mit der zweiten Stufe beispielgebend für andere Länder und Städte sein werden und auch in Zukunft bleiben werden. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Buchholz! – Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Melzer das Wort. – Bitte!

Heiko Melzer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Buchholz! Sie sind ja wieder auf Ihrem Platz angekommen, Sie können jetzt also Ihren Heiligenschein wieder abnehmen.

[Daniel Buchholz (SPD): Oh!]

Herzlich willkommen in der Realität! Damit hatte Ihre Rede nämlich rein gar nichts zu tun.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Heiko Melzer

Vorbereitung, Umsetzung und Wirkung der Umweltzone bleiben in Berlin eine Serie aus Pleiten, Pech und Pannen.

[Daniel Buchholz (SPD): Wo leben Sie denn?]

SPD, Linke, Frau Lompscher, Sie haben diese Umweltzone hier in Berlin vermurkst. Sie haben Sie gegen die Betroffenen durchgesetzt und sie nicht zu Beteiligten gemacht. Sie haben sie gegen die Verbraucher und gegen die Berliner Wirtschaft durchgesetzt.

[Wolfgang Brauer (Linksfraktion):
Sie schwätzen Zeug!]

Dabei ist natürlich das Ziel – da sind wir uns ja einig –, Feinstaub und Stickoxide zu reduzieren, die Luft gesünder zu machen, ohne Frage richtig. Uns geht es aber weiterhin darum, Gesundheitsschutz, Verkehr und Wirtschaft in Einklang zu bringen und sie nicht gegeneinander auszuspielen.

[Beifall bei der CDU]

Wir haben auf die Verhältnismäßigkeit der Mittel in der bisherigen Diskussion gesetzt. Wir haben sie immer wieder angemahnt. Aber diese Anmahnung und Bitten haben Sie genauso in den Wind geschossen wie sämtliche Initiativen von FDP und sämtliche Initiativen der CDU zum Thema Umweltzone. Wenn Sie hier sagen, Herr Buchholz, es habe keine konkreten Vorschläge der Union gegeben, kann ich nur erwidern: Sie haben zu vielen Anträgen gesprochen, wo wir konkrete Vorschläge gemacht hatten. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie sich diese auch angesehen, sinnvoll bewertet und sich seriös damit auseinandergesetzt hätten. Dazu waren Sie aber nicht in der Lage.

Es bleibt weiterhin richtig, dass die größte Feinstaubbelastung nicht hier in Berlin produziert wird, sondern außerhalb Berlins und diese Feinstaubbelastung mit dem Wind nach Berlin kommt. Insofern hat die Umweltzone nur wenig zur Feinstaubreduktion beigetragen. Prof. Möller, Leiter des Lehrstuhls für Luftchemie und Luftreinhaltung, kam zu der Einschätzung, das Fahrverbot sei „sinnlos“ und ein Ausdruck „politischer Hilflosigkeit“. Dem ist nichts hinzuzufügen, wenn das ein Experte so formuliert. Auch der ADAC hat festgestellt, dass der „Nutzen der Umweltzone in keinem Verhältnis zu den großen Belastungen steht, die sie den Bürgern abverlangt“.

[Wolfgang Brauer (Linksfraktion): Der ADAC!]

Verbote, Strafzahlungen, Alleingänge, komplizierte Ausnahmeregelungen lösen das Problem kein Stück. Wir setzen auf Einheitlichkeit, auf Transparenz, auf Klarheit und auf Anreizsysteme statt Strafen.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Jetzt haben Sie, Herr Buchholz, versucht zu erklären, dass die Berliner Umweltzone so phantastisch gewirkt hätte. Selbst der Senat konnte nur minimale Feinstaubrückgänge vermelden. Sie scheinen da wohl ganz eigene Messungen durchzuführen. Frau Lompscher! Sie haben selbst ausgesagt, dass es drei Prozent weniger Feinstaub durch die erste Stufe der Umweltzone gegeben habe. Das ist kein

Beweis für die Wirkung und den Erfolg. Es ist eben nicht mehr und nicht weniger als ein Rückgang im Rahmen der Messtoleranz. Die Senatsverwaltung für Umwelt hat dann weiter ausgeführt, dass mehr als die Hälfte der zulässigen Überschreitungstage bereits im März 2009 erreicht waren. Das lag nicht an der Umweltzone, sondern an Frost und Wetterlagen mit schlechtem Luftaustausch zum Jahresbeginn. Ebenso wie es im Jahr 2008 so war, dass der relativ milde und regenreiche Winter für weniger Überschreitungstage gesorgt hat. Der Gehalt Ihrer Wirkungsanalyse, Ihrer Umweltzone ist also genauso groß wie die Wettervorhersage für ein gesamtes Jahr. Die Umweltzone und ihre Wirkung bleiben höchst fraglich.

[Beifall bei der CDU –
Beifall von Henner Schmidt (FDP)]

Statt auf Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit zu setzen, gehen Sie hier in Berlin den Alleingang. Stuttgart, Frankfurt, Düsseldorf, Freiburg, um nur wenige Städte zu nennen, machen es anders. Sie setzen bewusst auf die gelbe Plakette. Herr Buchholz! Ihre Antwort vorhin war nur ideologisch geprägt. Die anderen Städte setzen bewusst auf die gelbe Plakette, auf großzügige Ausnahmeregelungen und auf weitere Zeiträume.

Deswegen bleiben wir so wie in den vergangenen Jahren auch als CDU-Fraktion ganz klar bei der Position: keine Ungerechtigkeit, keine Unsicherheit schüren, Verschiebung der zweiten Stufe der Umweltzone auf das Jahr 2012. Wir wollen eine wirtschaftsfreundliche und sozialverträgliche Umweltzone erreichen. Sie soll auch die Gesundheit schützen. Dazu soll es bundeseinheitliche Regelungen geben, die Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit aufnehmen und nicht nur Ihre Ideologie. Die Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und FDP auf Bundesebene schafft dafür die Voraussetzungen, kein Flickenteppich, kein Standortnachteil für Berlin. Der Senat ist aufgefordert, sich dem konstruktiv zu stellen, sich dem Verfahren nicht zu entziehen, keinen Berliner Sonderweg zu machen, sondern sinnvoll an einer einheitlichen Lösung mitzuhelfen, die Wirtschaft, Verkehr und Gesundheit in Einklang bringt und nicht gegeneinander ausspielt. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Melzer! – Für die Linksfraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Platta das Wort. – Bitte!

[Wolfgang Brauer (Linksfraktion):
Zeig's dem ADAC! Unerhört!]

Marion Platta (Linksfraktion):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit großen Schritten naht der 1. Januar 2010. Und nach und nach wird die zweite Stufe der Einführung der Umweltzone in

Marion Platta

Berlin Wirklichkeit. Die neuen Ausnahmeregelungen für Härtefälle und bisher fehlende Nachrüstbarkeit wurden bereits im April bekanntgegeben. So konnten und können sich Betroffene auf die Situation langfristig einstellen. Die positiven Wirkungen der ersten Stufe – auch wenn sie von Herrn Melzer bezweifelt werden – sind für 2008 öffentlich dargelegt worden.

[Zuruf von Heiko Melzer (CDU)]

Und dennoch wird 2009 nicht zuletzt durch die Misswirtschaft auch bei der S-Bahn und des dadurch erhöhten Individualverkehrsaufkommens in der Stadt eher erhalten abschneiden. Die Überschreitungstage haben zugenommen. Wir haben es zumindest für die Frankfurter Allee schon verzeichnen können, es sind mehr als erlaubt.

[Klaus-Peter von Lüdeke (FDP):
Die S-Bahn ist schuld!]

Allen Verfechtern der Abschaffung bzw. Verschiebung der zweiten Stufe der Umweltzone sollte aber seit den Analysen zur Entwicklung der Emissionen in Berlin klar sein, dass ohne Verschärfung der Maßnahmen die von der EU geforderten Grenzwerte für Feinstaub und Stickoxide aus der Richtlinie des letzten Jahres nicht eingehalten werden können.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Es geht hier nicht um irgendwelche Werte, sondern es geht um die Gesundheit von Menschen. Oft sind es sozial Benachteiligte, die diesen Emissionen ausgesetzt sind. Die Wirkungsforschung zu den Luftschadstoffen hat weitergearbeitet, auch der Feinstaub wurde präzisiert. Letztendlich haben wir es künftig mit kleineren Partikelgrößen auch bei den Grenzwerten zu tun.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Entschuldigung, Frau Abgeordnete Platta! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Schmidt?

Marion Platta (Linksfraktion):

Wenn er möchte.

Henner Schmidt (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Vielen Dank, Frau Platta! Sie haben eben gesagt, dass ohne die Umweltzone die Werte nicht eingehalten werden können. Können Sie uns denn versichern, dass mit der Umweltzone die Werte eingehalten werden können? Denn das war der Punkt, der hier im Raum steht, dass die ändern sagen, es reicht eben nicht.

Marion Platta (Linksfraktion):

Ich denke, Herr Schmidt, Sie wissen selbst, dass es immer ein Mix von Maßnahmen ist und die Umweltzone nur ein kleiner Bestandteil des großen Plans zur Luftreinhaltung, den wir vom Senat vorgelegt bekommen haben.

[Mario Czaja (CDU): Die Internationale!]

Dazu kommen wir noch.

Im Internet kann jeder die Ergebnisse der nach Bundesimmissionsschutzgesetz erfolgten Überwachung nachlesen. Die monatlichen Berichte, die dort veröffentlicht sind, geben genügend Auskunft darüber. Erkennbar sind aus diesen Berichten auch die Problemstandorte der Luftverunreinigung. Die befinden sich nicht in Stadtrandlagen, sondern sind Standorte an stark befahrenen Straßen. Damit wird deutlich, woher die Belastungen kommen. Zu Recht weisen Sie, Werte Kollegen aus der FDP-Fraktion, auch auf die Möglichkeit des Stadtentwicklungsplans Verkehr hin. Deshalb sind seine wesentlichen Wirkungsstrategien für die Luftschadstoffentlastung Bestandteil des Luftreinhalte- und Aktionsplans für Berlin 2005 bis 2010. Gegenwärtig wird der Stadtentwicklungsplan Verkehr aktualisiert, und die Umweltaspekte werden dort stärker als bisher Berücksichtigung finden müssen.

Auch der Nahverkehrsplan 2010 bis 2014, der uns mit seinen Eckpunkten zur Beschlussfassung bereits vorliegt, enthält wichtige Punkte zu Umweltstandards für die öffentlichen Verkehrsmittel, um die von Bussen und Bahnen ausgehenden Emissionen weiter zu senken.

Zu dem Antrag der CDU liegt dem Parlament bereits eine Antwort des Senats auf eine Mündliche Anfrage aus dem Oktober mit einer schriftlichen Stellungnahme vor. Die Koalitionsfraktionen schließen sich der Forderung an die Bundesebene an, die Angriffe auf die Umweltzonenregelungen der Länder zu unterlassen und stattdessen zeitnah wirksame Förderungsprogramme für die Filternachrüstung von Nutzfahrzeugen auszulegen. So kann sie ihren Beitrag zur Kostenreduzierung bei dem Emissionen auch für die Ausstattung der Fahrzeugflotten leisten und hilft damit auch den betroffenen Unternehmen nachhaltig.

Sie können sicher sein: Wenn die technischen Maßnahmen bei den Schadstoffverursachern und verkehrsorganisatorische Veränderungen dazu geführt haben, dass die von der Europäischen Union verabschiedeten Grenzwerte für Luftschadstoffe nachhaltig eingehalten werden, dann wird die Umweltzone endgültig abgeschafft. Bis dahin bleibt sie aber eines der Instrumente zur Vermeidung, Verhütung und Verringerung der schädlichen Auswirkungen der schlechten Luftqualität auf die menschliche Gesundheit und auf die Umwelt. – Bis zur nächsten Diskussion im Ausschuss wünsche ich Ihnen einen angenehmen Abend! Tschüss!

[Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Platta! – Für die Grünen hat Frau Kubala das Wort.

Felicitas Kubala (Grüne):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Januar 2010 wird die zweite Stufe der Umweltzone kommen, das wissen wir. Aber wir wissen auch, dass die Einführung der zweiten Stufe nicht ausreichen wird, um die Feinstaubwerte und die Stickoxide unter die Grenzwerte zu bringen. Das zeichnet sich deutlich ab, das brauchen wir hier nicht zu diskutieren. Das haben Messungen ergeben. Das ist uns allen bekannt. Der eine oder andere verweigert sich dieser Erkenntnis noch. Aber das erinnert mich immer so ein bisschen an die Frage, ob es einen Klimawandel gibt oder nicht bei der CDU. Der Einsicht haben Sie sich auch lange verweigert.

[Beifall des Markus Pauzenberger (SPD)]

Aber es werden weitere Maßnahmen kommen müssen. Es sind schon diverse diskutiert worden, auch im Luftreinhalte- und Aktionsplan von 2005 sind verschiedene Maßnahmen genannt. Der Baustellenstaub muss reduziert werden, Baumaschinen müssen Dieselrußfilter erhalten. Insbesondere muss auch der öffentliche Fuhrpark endlich zügig mit Filtern nachgerüstet werden, damit er umweltfreundlicher wird.

[Beifall bei den Grünen]

In diese Richtung geht auch der FDP-Antrag. Deswegen sage ich deutlich: Wir unterstützen ihn, denn wir unterstützen keine Überschriften. Die wurden entsprechend korrigiert. „Umweltzone abschaffen“ hat die FDP herausgenommen. Aber ansonsten liegt die FDP mit ihren Forderungen vollkommen richtig, Herr Buchholz. Wenn Sie nicht so feige wären, dann hätten Sie dem FDP-Antrag zustimmen müssen. Was die FDP mit ihrem Antrag vorschlägt, den Wirtschaftsverkehr umweltfreundlicher zu machen, ist voll korrekt und richtig.

[Beifall bei den Grünen und der FDP]

Bessere Verknüpfung der Verkehrsträger Schiene, Straße, Schiff; Logistikkonzepte, um unnötigen Wirtschaftsverkehr zu vermeiden; Parkleitsysteme, Lkw-Routenempfehlungen, Elektromobilität – das sind alles lange bekannte Maßnahmen, um den Wirtschaftsverkehr oder insgesamt den Verkehr umweltfreundlicher zu machen. Mich wundert es, dass die Koalition dem nicht zustimmen möchte. Das ist auch ein Akt der Verweigerung. Sie wollen sich wahrscheinlich lieber weiter an der Umweltzone abarbeiten, statt konkrete Maßnahmen zu benennen, wie es weitergehen soll.

[Beifall bei den Grünen und der FDP]

Dem anderen FDP-Antrag können wir nicht unsere Zustimmung geben. Es ist nicht notwendig, den Aktionsplan zur Luftreinhaltung zu überarbeiten. Ihn umzusetzen wäre notwendig. Die Maßnahmen sind da beschrieben, sie müssen nur zügig umgesetzt werden.

[Beifall bei den Grünen]

Uns allen ist klar: Die Umweltzone wird nicht ausreichen. Wir haben noch Grenzwertüberschreitungen in der Silbersteinstraße, Frankfurter Allee und an anderen Hauptverkehrsstraßen. Dort wohnen auch Menschen, die nicht mal

so eben ins Grüne umziehen können. Damit sind Luftbelastung und Lärmbelastung auch eine soziale Frage. Sie können sicher sein, wir werden uns dafür einsetzen, dass auch an den Hauptverkehrsstraßen, nicht nur in der Innenstadt eine bessere Luft ist. Lassen Sie uns in diesem Sinne endlich die Umweltzone umsetzen und zu weiteren Maßnahmen kommen!

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Frau Kubala! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Buchholz?

Felicitas Kubala (Grüne):

Ja, es ist noch ein bisschen Zeit. Dann soll er eine Frage stellen!

Daniel Buchholz (SPD):

Vielen Dank für die Großzügigkeit, Frau Kollegin! Eine Frage zu dem FDP-Antrag, den Sie eben so gelobt haben: Ist Ihnen eigentlich aufgefallen, dass da ein ganz großer Widerspruch ist? Die FDP, die sonst immer die Partei der Freiheit und der freien Marktwirtschaft ist, fordert mit diesem Antrag ziemlich klar einen staatlich gelenkten Wirtschaftsverkehr in der Stadt, ja wirklich staatlichen Dirigismus. Was sagen Sie eigentlich dazu? Bei mir passt das nicht zusammen, dass die FDP als Partei der Freiheit so etwas hier beantragt.

Felicitas Kubala (Grüne):

Ach, das ist doch hier alles Polemik, Herr Buchholz!

[Beifall bei den Grünen und der FDP]

Ich traue hier jedem im Hause zu, dass er dazulernt. Und die FDP hat diese Maßnahmen alternativ gesehen. Wir meinen, sie sind additiv, also zusätzlich, umzusetzen. Die FDP hat sich von der Überschrift getrennt. Und in diesem Sinn, jede der genannten Maßnahmen ist sinnvoll, um den Wirtschaftsverkehr umweltfreundlicher zu machen. Deswegen ist dieser Antrag zu unterstützen. Vielleicht überlegen Sie sich auch noch, ob Sie diesem Antrag nicht Ihre Zustimmung geben möchten.

[Beifall bei den Grünen –

Michael Schäfer (Grüne): Die sind nicht so lernfähig!

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kubala! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse abstimmen, zunächst über den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/2493, Stichwort: Verbesserung der Luftqualität. Da empfiehlt der Fachausschuss mehrheitlich gegen Grüne und FDP bei Enthaltung der CDU die Ablehnung, auch mit Änderungen. Wer dem Antrag dennoch seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind FDP und Grüne. Die Gegenprobe! – Das sind die Koalitionsfraktionen; das ist die Mehrheit.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki

Enthaltungen? – Das ist die CDU. Damit ist diese Drucksache abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/2506, Stichwort: Luftreinhalte- und Aktionsplan. Der Fachausschuss empfiehlt mehrheitlich gegen die FDP bei Enthaltung der CDU die Ablehnung. Wer dem Antrag dennoch zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP. Gegenprobe! – Das sind die Koalitionsfraktionen und die Grünen; das ist die Mehrheit. Enthaltungen? – Das ist die CDU. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Zum Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/2794 neu – Stichwort: zweite Stufe der Umweltzone verschieben – empfiehlt der Ältestenrat die Überweisung an den Ausschuss für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, wozu ich keinen Widerspruch höre.

Die Ifd. Nr. 4 e war gemeinsame Priorität der Koalitionsfraktionen, welche wir unter der Ifd. Nr. 4 c beraten haben.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 5:

II. Lesung

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Aufhebung des Staatsvertrages zwischen dem Land Berlin und dem Land Niedersachsen über die LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover

Beschlussempfehlung Haupt Drs 16/2773
Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/2740

Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der zwei Paragraphen miteinander zu verbinden und höre hierzu keinen Widerspruch. Ich rufe also auf die Überschrift und die Einleitung sowie die Paragraphen 1 und 2 – Drucksache 16/2740 – sowie den Staatsvertrag als Anlage des Gesetzes. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. In der Vorlage fehlt eine Regelung über das Inkrafttreten des Zustimmungsgesetzes. Ich schlage vor, dass das Gesetz mit der üblichen Formel über das Inkrafttreten „... am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin“ ausgefertigt wird, und stelle hierzu die Zustimmung fest. Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion der FDP – die Annahme der Drucksache 16/2740. Wer der Gesetzesvorlage einschließlich der von mir genannten Änderung seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktionen der Grünen und der CDU. Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist das Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Aufhebung des Staatsvertrages zwischen dem Land Berlin und dem Land Niedersachsen über die LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover angenommen.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 6:

II. Lesung

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe

Beschlussempfehlung Recht Drs 16/2780
Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/2587

Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der zwei Paragraphen miteinander zu verbinden, und höre hierzu keinen Widerspruch. Ich rufe also auf die Überschrift und die Einleitung sowie die Paragraphen 1 und 2 – Drucksache 16/2587 – sowie den Staatsvertrag als Anlage des Gesetzes. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Der Rechtsausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme der Drucksache 16/2587. Wer der Gesetzesvorlage seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktionen der Grünen, der CDU und der FDP. Ich glaube, Gegenstimmen und Enthaltungen abzufragen, ist nicht nötig. Damit ist das Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe angenommen.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 7:

II. Lesung

Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft in Berlin (Berliner Untersuchungshaftvollzugsgesetz – UVollzG Bln)

Beschlussempfehlung Recht Drs 16/2781
Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/2491

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen vor, Drucksache 16/2491-1.

Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der 99 Paragraphen miteinander zu verbinden, und höre hierzu keinen Widerspruch. Ich rufe also auf die Überschrift und die Einleitung sowie die Paragraphen 1 bis 99 – Drucksachen 16/2491 und 16/2781 –. Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion der Grünen. Herr Abgeordneter Behrendt ist bereits unterwegs. – Sie haben das Wort, bitte sehr!

Dirk Behrendt (Grüne):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem heutigen Gesetz endet eine Debatte über die Normierung

Dirk Behrendt

des Untersuchungshaftbereichs, die 1971 – das war mein Geburtsjahr – begonnen hat. Das zeigt, manchmal mahlen Gesetzesmühlen einfach sehr langsam. Allerdings – das ist anzuerkennen – haben wir mit diesem Gesetz endlich ein Gesetz, das die Untersuchungshaft regelt. Das ist positiv hervorzuheben. Positiv ist auch hervorzuheben, dass die Koalition in diesem Gesetz – im Gegensatz zum Gesetz über die Jugendhaft, die wir vor einem Jahr normiert haben – auf Uniformen für die Gefangenen verzichtet. Allerdings beschränkt sich der vorliegende Gesetzentwurf im Wesentlichen darauf, den Ist-Zustand in Gesetzesform zu gießen. Er verzichtet leider darauf, die trübe Realität zu verbessern, sondern passt das Gesetz der trüben Realität an. Innovation oder überhaupt nur eine vague Idee, wie der Vollzug in 10, 15 Jahren aussehen soll, schimmern nicht einmal auf.

Bedauerlich ist auch, dass die im Ausschuss gehörten Sachverständigen – auch die von der Koalition benannten Sachverständigen – zwar angehört wurden, dass ihre Anregungen aber nur in sehr bescheidenem Umfang – möchte ich einmal sagen – in dieses Gesetz eingeflossen sind. Da wäre deutlich mehr möglich gewesen.

Für uns sind folgende drei Punkte unerlässlich. Zunächst einmal wollen wir eine klarere Normierung des Zwecks des Vollzugs. Wir halten da die Hamburger Formulierung für deutlich besser, weil sie insbesondere auf die problematische Wendung „weitere Straftaten“ verzichtet. Zur Erinnerung: Die Untersuchungshäftlinge, die nach Ihrem Gesetzentwurf davon abgehalten werden sollen, weitere Straftaten zu begehen, gelten immerhin als Unschuldige.

[Beifall bei den Grünen –

Beifall von Dr. Sebastian Kluckert (FDP)]

Ohne Not wird in diesem Gesetz die für die Gefangenen sehr wichtige Möglichkeit, Pakete zu empfangen, verboten, mit dem Argument, das würde so hohen Kontrollaufwand bedeuten. Wenn man mit Gefangenen spricht, gerade die, die da länger sitzen – in Untersuchungshaft sitzen sie zum Teil auch ein Jahr und länger –, wissen, wie wichtig es für die Gefangenen ist, auch Pakete mit Nahrungs- und Genussmitteln von zu Hause zu bekommen. Gerade im Hinblick auf die anstehende Weihnachtszeit ist diese Regelung ausgesprochen hartherzig.

[Beifall bei den Grünen – Zuruf von der SPD]

Es entsteht auch der eigenartige Wertungswiderspruch, dass Strafgefangene, die immerhin schon verurteilt wurden, weiterhin Pakete empfangen können und Untersuchungsgefangene, die eigentlich nicht schlechter behandelt werden sollen, hier deutlich schlechter behandelt werden. Auch Brandenburg – es wird ja an anderer Stelle häufig auf die Rechtseinheit mit Brandenburg hingewiesen – verzichtet auf dieses Paketverbot. Man hätte hier bei der alten Regelung bleiben sollen, denn auch das Argument, dass es so einen hohen Kontrollaufwand erfordert, die Pakete, überzeugt wenig, denn auch Besuche in Strafhafte erfordern einen Kontrollaufwand, und immerhin will niemand Besuche in Haft verbieten.

Eine wesentliche Verschlechterung zum bisherigen Zustand ist auch, dass die Disziplinargewalt von den Richtern auf die Anstalt übergehen soll. Bisher war es so, dass unabhängige Gerichte über Disziplinarmaßnahmen in der Untersuchungshaft entscheiden sollten. Nach dem hier vorliegenden Gesetzentwurf macht das in Zukunft die Anstaltsleitung. Wir meinen, das ist nicht nötig, hier von dem Jahrzehnte alten System abzugehen. Das hat sich bewährt. Es sollte bei den Gerichten bleiben.

[Beifall bei den Grünen]

Lassen Sie uns insgesamt dieses bisher nur mittelmäßige Gesetz verbessern! Die Koalition hat hier zum zweiten Mal die Chance vertan. Beim Jugendstrafvollzugsgesetz hat sie die Chance vertan, hier innovativ-liberale Gesetze zu machen. Auch bei diesem wäre viel mehr möglich gewesen. Lassen Sie uns dieses Gesetz verbessern! Stimmen Sie für unsere Änderungsanträge!

[Beifall bei den Grünen]

Wir Bündnisgrünen werden uns weiterhin für rechtsstaatliche Haftbedingungen in den Berliner Anstalten und weitgehende Haftvermeidung einsetzen. Hier muss leider daran erinnert werden, dass es in Berlin über Jahre zu verfassungswidrigen Haftbedingungen – nämlich in Moabit – gekommen ist, die Justizverwaltung sich also diesbezüglich nicht mal in der Lage sah, sich an die Verfassung zu halten. Ich kündige hier an, dass wir es nicht zulassen werden, dass mit den wenigen Verbesserungen in diesem Gesetz ähnlich verfahren wird. Wir werden anmahnen, dass die Verwaltung in Zukunft zumindest das Wenige, das hier zugunsten der Gefangenen geregelt ist, einhält. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Behrendt! – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Kohlmeier das Wort. – Bitte sehr!

Sven Kohlmeier (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir eines der wichtigsten Gesetzesvorhaben im Justizbereich heute im Berliner Abgeordnetenhaus beschließen werden. Durch die föderale Kompetenzverteilung ist das Land Berlin zuständig für die Regelung des Vollzugs von Untersuchungshaftgefangenen, das heißt also der Ausstattung des Haftraums, der Arbeit während der Haft oder aber auch der Sicherheit und Ordnung. Zusammen mit elf Bundesländern ist es gelungen, einen gemeinsamen Entwurf zu erarbeiten. Der Senatorin für Justiz ist nicht genug Hochachtung dafür auszusprechen, dass Berlin bei der Erarbeitung des Gesetzes wieder federführend war. Damit zeigen wir: Berlin ist der fortschrittliche Motor im Justizbereich.

[Beifall bei der SPD]

Sven Kohlmeier

Wir haben mit diesem Gesetz die Möglichkeit genutzt, auch in Zeiten angespannter Haushaltslage substanzielle Verbesserungen für die Belange von Untersuchungsgefangenen festzuschreiben.

Einige der Verbesserungen, die der Kollege Behrendt möglicherweise nicht mitbekommen hat, möchte ich Ihnen hier noch einmal skizzieren: Wir haben die Verteidigerrechte gestärkt. Das war insbesondere eine Forderung der Anwaltschaft, die umgesetzt wurde. Sicherungsmaßnahmen und Disziplinarmaßnahmen werden nicht nur dem Gericht und der Staatsanwaltschaft mitgeteilt, sondern auch dem Verteidiger. Wir stellen Rechtsanwälte, Notare und Verteidiger gleich. Und angesichts der Unschuldsvermutung scheint es uns nicht weiter haltbar, die Kontakte der Untersuchungsgefangenen zu ihren Rechtsanwälten und Notaren – wie es bisher war – zu beschränken.

Wir verdoppeln die Besuchszeiten für die Untersuchungshaft, auch für die jugendlichen Untersuchungsgefangenen, weil wir die familiären und sozialen Kontakte auf diese Weise deutlich besser aufrecht erhalten wollen. Für jugendliche Untersuchungsgefangene wird die Teilnahme an schulischen und beruflichen Maßnahmen ermöglicht. Auch bei der Arbeitsentlohnung von Untersuchungshäftlingen gehen wir einen neuen Schritt: Die bisherige Schlechterstellung von Untersuchungsgefangenen wird beseitigt, und Untersuchungshäftlinge sind nicht mehr Gefangene zweiter Klasse.

Der Gesetzentwurf ist eine klare und in sich verständliche Regelung des Untersuchungshaftvollzugs. Er dient den Interessen des gerichtlichen Verfahrens, verbessert die Stellung von Untersuchungshäftlingen und trägt damit der Unschuldsvermutung Rechnung. Mit dem Gesetz bin ich sehr zufrieden. Natürlich kann man wie Kollege Behrendt immer mehr fordern – noch mehr Besuche, eine noch stärkere Berücksichtigung der Unschuldsvermutung oder noch weniger Beschränkungen. – Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts der Tatsache, dass Untersuchungshaft durchaus einen dringenden Tatverdacht voraussetzt, sitzen dort nicht nur Leute, die unschuldig sind, sondern es gilt die Unschuldsvermutung. Wir haben die prozessualen Vorgaben auch angesichts der Sicherheitsbedürfnisse angepasst, und wir haben eine Abwägung vorgenommen. Das zeigt im Übrigen auch die breite Unterstützung, die dieses Gesetzesvorhaben in diesem Haus haben wird.

Aus aktuellem Anlass darf ich zur Untersuchungshaft noch Folgendes sagen: Berlin und Brandenburg sind die einzigen Bundesländer, die sich der Problematik von Suiziden in Haftanstalten auch im Gesetz annehmen. In § 5 des Gesetzes finden Sie entsprechende Formulierungen, dass auf Suizidprophylaxe besonderes Augenmerk zu richten ist. Damit bringen wir zum Ausdruck, dass uns das Leben und die körperliche Unversehrtheit gerade auch von Untersuchungsgefangenen besonders am Herzen liegen. Trotz dieser Regelung wird es uns jedoch nicht

gelingen, jeden Suizid in der Haftanstalt zu verhindern. Ich habe mir die Suizide seit 1980 angeschaut, und dabei muss man feststellen, dass Berlin durchaus im Durchschnitt liegt und sich in den letzten 20 Jahren die Anzahl der Suizide nicht – wie es in der Öffentlichkeit zu suggerieren versucht wird – erhöht hat. Sie liegt seit 1980 konstant zwischen zwei und zehn Suiziden im Jahr. In Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen ist sie weitaus höher. Auch in Zeiten einer Grünen-Regierungsbeteiligung lag die Zahl der Suizide im oberen Bereich, nämlich zwischen sieben und neun Suiziden jährlich.

Wenn Sie Suizide verhindern wollen, dann erreichen Sie es nicht damit, dass Sie die Gefangenen in Einzelzellen legen. Sie müssten den Gefangenen letztlich jeden persönlichen Gegenstand wegnehmen, das Bettzeug wegnehmen, und die Gefangenen dürften auch nicht mehr mit Besteck essen. Genau das wollen wir nicht. Wir wollen eine menschenwürdige Unterbringung, und damit wird auch das Risiko eines Suizids nicht gänzlich auszuschließen sein.

Darf ich letztlich zum Änderungsantrag der Grünen kommen. Die parlamentarische Wertschätzung, die Sie uns hier erfahren lassen, verwundert mich doch ein bisschen. Wir hatten im Ausschuss nicht nur eine Anhörung, sondern wir haben auch die Änderungsanträge diskutiert. Deshalb wundert es mich, dass Sie heute zur Schlussberatung noch einen Änderungsantrag einreichen, der erstens das wiederholt, was wir schon diskutiert haben, und dies auch noch falsch wiedergibt. Sie suggerieren einen Grundrechtsschutz, den Sie in den Anstalten haben wollen, obwohl es bisher hervorragend damit funktioniert hat, dass die Mitarbeiter die Disziplinarmaßnahmen in den Anstalten direkt angeordnet haben und dies gerichtlich zu überprüfen war.

Was bleibt? – Sie machen Politik nach dem Pippi-Longstrumpf-Prinzip: Ich mache mir die Welt, wie sie mir gefällt. Damit kann man vielleicht auf einer Grünen-Versammlung regieren, aber nicht in Berlin. Wir übernehmen Gesamtverantwortung und verabschieden heute mit Stimmen der rot-roten Koalition und der CDU ein Untersuchungshaftvollzugsgesetz, welches die guten Standards in Berlin sicherstellt. Berlin kann auf dieses Gesetz stolz sein. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kohlmeier! – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Rissmann das Wort.

Sven Rissmann (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen! Meine Herren! Meine Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, wenngleich wir einige Bauschmerzen im Detail haben und es keinen Anlass für die Lobrede gibt, die der

Sven Rissmann

Kollege Kohlmeier gerade auf diesen Gesetzentwurf gehalten hat.

Im Grunde – das wissen wir alle – ist es so, dass bei der Normierung des Vollzugs der Untersuchungshaft die besondere Herausforderung darin besteht, einen gerechten Interessenausgleich zu erreichen. Hier stehen sich nämlich naturgemäß unterschiedliche Interessenlagen gegenüber. Auf der einen Seite müssen wir die Rechte des Beschuldigten sehen, der hier als unschuldig zu gelten hat. Für ihn streitet die Unschuldsvermutung. Auf der anderen Seite steht das berechnete Interesse des Staates an der Durchführung eines geordneten Strafverfahrens. Das können Sie auch in den §§ 2 und 4 des Gesetzentwurfs nachlesen. Diese beiden Aspekte, die die Grundbetrachtung rechtfertigen, scheinen im vorliegenden Gesetzentwurf im Großen und Ganzen in Einklang gebracht worden zu sein.

Die Sorge meiner Fraktion bezieht sich vielmehr auf die Umsetzbarkeit und insbesondere auf die Praktikabilität dieses Gesetzentwurfs.

[Beifall von Andreas Gram (CDU)]

Hier schwingt nämlich die Sorge mit, die wir als Unionsfraktion bei der sozialdemokratischen Justizverwaltung häufig haben müssen, dass wieder einmal in Teilen eine bloße Luftnummer produziert wird: hohe Standards in Gesetzen festschreiben, aber keinen Blick und auch nicht die Möglichkeiten dafür haben, dies dann praktisch umzusetzen.

Ich möchte Ihnen ein konkretes Beispiel nennen: § 33 des Gesetzentwurfs regelt das Besuchsrecht Untersuchungs-haftgefangener. Hier wird eine Verdopplung der Besuchszeiten vorgesehen. Dagegen ist dem Grunde nach überhaupt nichts einzuwenden. Es muss dann aber auch in der Praxis umsetzbar sein. Es bringt meines Erachtens wenig und erscheint mir auch nicht anständig, solche weitreichenden Regelungen zu beschließen, dann aber die Anstalten mit der Frage der Umsetzung allein zu lassen. Eine Verdopplung der Besuchszeiten erfordert nämlich zwingend mehr Personal. Das sollte jedem von uns klar sein. Das liegt auf der Hand. Woher soll jedoch dieses Personal kommen, nachdem Rot-Rot den allgemeinen Vollzugsdienst systematisch kaputtgespart und ausgedünnt hat und sich die Senatorin für Justiz auch im Rahmen dieser Haushaltsberatungen erneut mit ihrer Forderung nach mehr Personal nicht durchsetzen konnte?

Außerdem bringt eine Verdopplung der Besuchszeiten zwingend mit sich, dass auch bauliche Voraussetzungen zu schaffen sind, die diesem Mehrbedarf Rechnung tragen. Jedenfalls in der Jugendstrafanstalt – dort habe ich mir einen eigenen Eindruck verschafft – sind diese räumlichen Möglichkeiten jetzt schon nicht gegeben. Das heißt also, ab 1. Januar nächsten Jahres – in wenigen Wochen – werden wir eine Rechtslage haben, die schlichtweg so nicht umsetzbar sein wird.

Darüber hinaus muss man, wenn man in der heutigen Zeit über die Untersuchungshaft spricht, auch auf einen weiteren traurigen Punkt eingehen. Der Kollege Kohlmeier hat den entsprechenden Paragraphen – § 5 Absatz 1 Satz 3 – angesprochen, der regelt: Besonderes Augenmerk ist auf die Verhütung von Selbsttötungen zu legen. Wir alle wissen von der besorgniserregenden Häufung von Suiziden in der Untersuchungshaft. Allein in den letzten knapp vier Wochen gab es drei aufsehenerregende Fälle von Suiziden. Hier wird der Rechtsausschuss überprüfen müssen, ob dieser gerade zitierte gesetzgeberische Anspruch in der Praxis auch seine adäquate Umsetzung erfährt.

Insgesamt stimmen wir trotz dieser soeben cursorisch genannten Bedenken diesem Gesetzentwurf zu, weil der Vollzug der Untersuchungshaft auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden muss, damit auch ab Januar nächsten Jahres eine Rechtsgrundlage für die auch in der Untersuchungshaft erforderlichen grundrechtsrelevanten Eingriffe gegeben ist. Details werden sicher nachzubessern sein. Das wird die Vollzugspraxis zeigen, die wir im Auge zu behalten haben. Außerdem werden wir weiter darauf drängen, dass die Standards, die hier ins Gesetz geschrieben sind, durch die zuständige Senatsverwaltung auch eingehalten werden bzw. deren Einhaltung durch die dafür zuständigen Stellen auch ermöglicht wird. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rissmann! – Für die Linksfraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Dott das Wort. – Bitte sehr!

Minka Dott (Linksfraktion):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben hier heute über ein Untersuchungshaftgesetz zu sprechen, zu dessen Bedeutung meine Vorredner schon einige richtige Punkte erwähnt haben. Wir sind froh, dass dieses Gesetz in großer Einigkeit mit anderen Bundesländern erarbeitet werden konnte. Hier wird eine Lücke geschlossen, die schon lange besteht. Wir haben das Gesetz im Ausschuss gründlich diskutiert und hatten Anhörungen dazu. Das Gesetz verließ den Ausschuss mit einer ungewöhnlich großen Zustimmung von SPD, CDU und der Linken. Die Grünen und die FDP haben sich immerhin nur enthalten, und es gab keine Gegenstimmen. Das deutet darauf hin, dass viele der Bedenken, die selbstverständlich auch von den Experten vorgetragen wurden, ausgeräumt werden konnten. Berlin hat ein gutes Gesetz erarbeitet, das die Besonderheiten des U-Haftvollzugs mit der Unschuldsvermutung gegenüber der Straftat deutlich macht. Es führt für viele Betroffene zu Verbesserungen.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Auch wenn ich Vorredner wiederhole, möchte ich besonders auf die Ausweitung der Besuchszeiten von einer auf zwei Stunden im Monat für Erwachsene und von zwei auf

Minka Dott

vier Stunden im Monat für Jugendliche hinweisen. Das ist eine große Verbesserung. Gerade bei Untersuchungsgefangenen, bei denen die Unschuldsvermutung gilt und die in der Regel erst kurz in Haft sind, ist es außerordentlich wichtig, dass familiäre und soziale Kontakte aufrechterhalten werden können. Natürlich wird das im Vollzug schwer umzusetzen sein. Die Sorge, die von Herrn Rissmann vorgetragen wurde, wird von den Anstaltsbediensteten auch geäußert. Aber vielleicht können Sie Ihre Bewertung umdrehen: Rot-Rot hat eine Verbesserung beabsichtigt und ist nun in der Pflicht, die erforderlichen Bedingungen für gesetzeskonformes Handeln zu schaffen.

Es wird auch an anderen Stellen positive Veränderungen geben, beispielsweise bei der Arbeitsentlohnung. Bisher gab es eine Schlechterstellung der Untersuchungsgefangenen gegenüber den Strafgefangenen. Diese wird jetzt abgeschafft. Auch der Taschengeldanspruch für bedürftige Inhaftierte wird gesetzlich festgeschrieben. Das ist auch ein Punkt, den man nicht unterbewerten darf.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Hier geht Berlin viel weiter als andere Bundesländer wie zum Beispiel das CDU-geführte Niedersachsen oder Baden-Württemberg. In diesen Ländern ist nicht nur die Besuchszeit kürzer, sondern es gab dort auch weder die Anpassung des Arbeitsentgeltes noch die des Taschengeldanspruchs. Dazu kommt, dass in unserem Gesetz besonderes Augenmerk auf die Vollzugsgestaltung bei jungen Untersuchungsgefangenen gelegt wird. So werden die Ermittlung des Förder- und Erziehungsbedarfs und die Festlegung von Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung gesetzlich festgeschrieben. Über die Verbesserung der Verteidigerrechte wurde schon gesprochen. Verteidiger bekommen jetzt bessere und direktere Mitteilungen. Wir finden im § 35 eine Verbesserung für Rechtsanwälte. Dort heißt es jetzt:

Besuche von Verteidigern sowie Rechtsanwälten und Notaren, die den Untersuchungsgefangenen in einer Rechtssache vertreten, werden nicht überwacht.

Das ist besonders von denen, die diese Arbeit zu leisten haben, begrüßt worden.

In einigen Punkten wäre durchaus mehr wünschenswert gewesen. Das ist uns bewusst. Aus Sicht der Gefangenen sind zwei bzw. vier Stunden Besuchszeit monatlich immer noch viel zu wenig. Wir wissen aber, was allein das für einen Aufwand in der Umsetzung bedeutet. Das gilt auch für die Bereitstellung von Sport- und Freizeitangeboten. Allen Inhaftierten müssen solche Angebote gemacht werden. Das steht im Gesetz. Eine Mindestzeitregelung gibt es allerdings nur für junge Inhaftierte, aber es wird schon mühsam werden, allein das umzusetzen. Die Anstrengung, das umzusetzen, wollen wir auf uns nehmen. Man muss abwägen und berücksichtigen, was von den Justizvollzugsanstalten leistbar ist. Da geht das Gesetz viel weiter, als man erwarten konnte. Wir wissen, dass es noch Gesichtspunkte gibt, die weiterentwickelt werden müssen. Das muss zu gegebener Zeit geschehen.

Zum Änderungsantrag der Grünen kann ich nur sagen, dass wir die verschiedenen Punkte bereits besprochen haben. Es gibt nicht Neues hierzu. Über einen Aspekt wundere ich mich, nämlich über den Paketempfang. Das Verbot bezieht sich nur auf Nahrungs- und Genussmittel und nichts anderes.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Sie haben Ihre Redezeit bereits überschritten!

Minka Dott (Linksfraktion):

Sie von den Grünen wollen Gegenstände und Verpackungsformen ausschließen, die einen unverhältnismäßigen Kontrollaufwand erfordern. Was soll das anderes als Nahrungs- und Genussmittel sein? – Ihr Vorschlag ist somit keine Verbesserung.

Berlin erhält ein gutes Gesetz. Es muss sich nun in der Praxis bewähren. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dott! – Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Dr. Kluckert das Wort. – Bitte sehr!

Dr. Sebastian Kluckert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft in Berlin hat der Senat einen Entwurf vorgelegt, der eine ausreichende gesetzliche Grundlage darstellt. Damit wird ein unter rechtsstaatlichen Aspekten nicht zu billiger Zustand beseitigt. Bisher war der Untersuchungshaftvollzug – bis auf wenige Einzelbestimmungen in Gesetzen – allein in einer Verordnung geregelt. Wir begrüßen ausdrücklich, dass endlich den Besonderheiten im Untersuchungshaftvollzug Rechnung getragen worden ist.

[Beifall bei der FDP]

Niemand hat vom Senat erwartet, dass er den Untersuchungshaftvollzug neu erfindet. An der einen oder anderen Stelle hätten wir uns aber neue Impulse gewünscht. Da es die rot-rote Koalition an verschiedenen Punkten versäumt, ein aus rechtsstaatlichen und humanitären Erwägungen gebotenes Mindestmaß zu wahren, müssen wir deutliche Bedenken äußern und dem Gesetz heute unsere Zustimmung verweigern.

Erster Punkt: Die Unschuldsvermutung wird in diesem Gesetzentwurf nicht ausreichend hervorgehoben. Der Gesetzentwurf sagt in § 2:

Der Vollzug der Untersuchungshaft hat die Aufgabe, die Durchführung eines geordneten Straf-

Dr. Sebastian Kluckert

verfahrens zu gewährleisten und der Gefahr weiterer Straftaten zu begehen.

Mit dieser Formulierung wird unterstellt, der Untersuchungsgefangene hätte bereits eine Straftat begangen. Hierauf wurde von der Anwaltschaft hingewiesen. Grüne und FDP haben alternative Gesetzesvorschläge gemacht. Ich finde, meine Damen und Herren von der rot-roten Koalition, es hätte Ihnen gut angestanden, diese Vorschläge aufzugreifen.

[Beifall bei der FDP und den Grünen]

Zweitens: Wir wollen, dass bauliche Mängel der Anstalt nur noch für einen Übergangszeitraum – nämlich bis zur Eröffnung der Haftanstalt in Heidering – angeführt werden dürfen, um Beschränkungen zu rechtfertigen. Das gilt beispielsweise und gerade auch für die Kleinkindunterbringung bei inhaftierten Müttern. Die gemeinsame Unterbringung von Müttern mit Kindern darf nicht von den baulichen Gegebenheiten abhängig gemacht werden. Leider hat es die Koalition versäumt, hier die Weichen für mehr Humanität im Untersuchungshaftvollzug zu stellen.

[Beifall bei der FDP und den Grünen]

Drittens: Die Untersuchungshaft eines Elternteils stellt insbesondere für die Kinder eine erhebliche Belastung dar. Die Dauer der Untersuchungshaft und die Unschuldvermutung machen es notwendig, den Kontakt zwischen Inhaftierten und Kindern zu fördern. Es ist daher nicht angemessen, den Besuch von Kindern unter 14 Jahren vollständig auf die zweimonatige Gesamtbesuchszeit anzurechnen. Wir haben beantragt, bei Besuchen von Kindern eine Anrechnung erst ab der achten Stunde im Monat vorzunehmen. Auch hier hat es die rot-rote Koalition leider versäumt, die Weichen für mehr Humanität im Haftvollzug zu stellen.

[Beifall bei der FDP und den Grünen]

Viertens: Wir hätten uns eine gesetzliche Klarstellung gewünscht, dass keine verdeckte akustische Gesprächsüberwachung erfolgt, ohne vorher einen Hinweis zu geben – so, wie es auch bei der Videoüberwachung geregelt ist.

[Dr. Klaus Lederer (Linksfraktion): Die gibt es doch gar nicht! Deshalb brauchen wir keinen Hinweis!]

– Dass Sie, lieber Herr Dr. Lederer, es unterlassen haben, die Auslegungsspielräume zu schließen und ein heimliches Abhören zu unterbinden, bedauern wir. Sie haben es versäumt, die rechtsstaatlich gebotene Klarheit herzustellen.

[Dr. Klaus Lederer (Linksfraktion): Absurd! – Weitere Zurufe von der Linksfraktion]

Fünftens: Herr Dr. Lederer! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird auch die Verhängung von Zwangsmaßnahmen durch die Anstalt gegenüber Gefangenen letztendlich nicht mehr dem Richter anvertraut, sondern es wird der Haftanstalt übergeben, diese Maßnahmen zu verhängen. Das ist in dieser völligen Überantwortung auf die Anstalt für uns Liberale nicht akzeptabel. Wir haben

daher gefordert, gerade für die besonders einschneidenden Maßnahmen wie Einzelhaft und Arrest den Richtervorbehalt beizubehalten. Lieber Herr Dr. Lederer! Auch da hat es die Koalition leider versäumt, die rechtsstaatlich gebotenen Absicherungen im Gesetz zu verankern.

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Dirk Behrendt (Grüne)]

Zum Schluss noch ein Wort zum Antrag der Grünen: Der Antrag der Grünen enthält viele Punkte, die wir auch im Verfahren im Ausschuss mit unterstützt haben. Nur an einer Stelle – es ist ja ein Gesamtpaket, was Sie eingebracht haben – geht er uns leider zu weit. Sie wollen den Richtervorbehalt für sämtliche Disziplinarmaßnahmen beibehalten – also z. B. auch für die Wegnahme eines Fernsehgerätes.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Herr Dr. Kluckert! Ihre Redezeit ist beendet.

Dr. Sebastian Kluckert (FDP):

Das habe ich gesehen, Frau Präsidentin! Ich bin auch beim letzten Satz. – Dies geht uns etwas zu weit. Lieber Herr Dr. Behrendt! Deswegen werden wir uns bei der Abstimmung enthalten, obwohl Ihr Antrag über weite Strecken vollkommen in die richtige Richtung geht. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat hierzu einen Änderungsantrag eingebracht, über den ich zuerst abstimmen lassen möchte. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Gegenprobe! – Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der CDU. Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Der Rechtsausschuss empfiehlt einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion – die Annahme der Drucksache 16/2491 mit Änderungen. Wer der Gesetzesvorlage unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2781 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der CDU. Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die FDP-Fraktion. Ersteres war die Mehrheit. Damit ist das Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft in Berlin mit Änderungen gemäß der Beschlussempfehlung des Fachausschusses angenommen.

Ich rufe auf

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki**lfd. Nr. 8:**

II. Lesung

**Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten im Land Berlin
(Geodatenzugangsgesetz Berlin – BeoZG Bln)**

Beschlussempfehlung BauWohn Drs 16/2782

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/2550

Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der 15 Paragraphen miteinander zu verbinden. – Hierzu höre ich keinen Widerspruch.

Ich rufe also auf die Überschrift und die Einleitung sowie die Paragraphen 1 bis 15 – Drucksache 16/2250 –. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss für Bauen und Wohnen empfiehlt mehrheitlich – gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – die Annahme der Drucksache 16/2250. Wer der Gesetzesvorlage zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU und der FDP. – Die Gegenprobe!

[Unruhe]

Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

[Christian Gaebler (SPD): Wir sind auch dafür! – Weitere Zurufe]

Ich merke, dass sich die Koalitionsfraktionen noch nicht so ganz einig sind.

[Christian Gaebler (SPD): Doch!]

Aber ich höre jetzt, sie sind dafür.

[Christian Gaebler (SPD): Wir dachten, wir lassen die Opposition die Arbeit machen!]

Wir probieren es einfach noch mal – alle gemeinsam.

[Andreas Gram (CDU): Bis das Ergebnis stimmt!]

– Nicht, bis das Ergebnis stimmt! Wir haben auch bei Ihnen schon oftmals Zugeständnisse gemacht,

[Andreas Gram (CDU): Das war ein Witz!]

und das machen wir als Präsidium bei jeder Fraktion, die das durchaus einmal verabsäumen kann, rechtzeitig den Arm zu heben.

[Uwe Goetze (CDU):

„Oft“ ist aber scharf übertrieben!]

Also noch einmal: Der Ausschuss für Bauen und Wohnen empfiehlt mehrheitlich – gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – die Annahme der Drucksache 16/2250. Wer der Gesetzesvorlage zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP. – Das ist die Mehrheit. Die Gegenprobe! – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist das Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten im Land Berlin angenommen.

Die lfd. Nr. 9 ist durch die Konsensliste erledigt.

Ich rufe nun auf

lfd. Nr. 10:

I. Lesung

**Zustimmungsquorum beim Bürgerentscheid –
Gesetz zur Änderung des
Bezirksverwaltungsgesetzes**

Antrag der Grünen Drs 16/2783

Ich eröffne die I. Lesung. Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Das Wort hat der Abgeordnete Lux. – Bitte!

Benedikt Lux (Grüne):

Danke schön, Frau Präsidentin! – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Grünen-Fraktion legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, um Bürgerbegehren zu vereinfachen und zu verklaren. Sicherlich sind alle Fraktionen dafür, Bürgerbegehren zu vereinfachen und zu verklaren, und wohl alle Fraktionen sind der Meinung, dass man Bürgerbegehren unterstützen sollte. Wenn Bürgerinnen und Bürger in dieser Stadt Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen wollen, dann gebietet uns das, dass wir sie unterstützen.

[Beifall bei den Grünen –

Beifall von Björn Jotzo (FDP)]

Es ist im Prinzip ein ganz einfaches Problem, über das wir heute reden. Momentan sieht § 47 des Bezirksverwaltungsgesetzes vor, dass sich 15 Prozent aller zur Wahl berechtigten Bürgerinnen und Bürger am Bürgerentscheid beteiligen. Damit hat man folgenden Effekt: Wenn man eine 15-Prozent-Beteiligung braucht, wird es einen Teil geben, der dem Anliegen der Trägerin bzw. des Trägers zustimmt, und es wird einen Teil geben, der dagegen ist und seine Gegenstimme abgeben will. Nehmen wir einmal an, es gehen 10 bis 11 Prozent der Leute hin und sagen: Ja, wir sind dafür, dass es hier Parkraumbewirtschaftung gibt. – Und es gibt eine Gruppe von vielleicht 5 bis 6 Prozent der Leute, die sagen: Nein, wir wollen, dass es hier keine Parkraumbewirtschaftung gibt. – Und die geht auch zur Wahl und stimmt dagegen. Damit wären gerade diese 5 bis 6 Prozent der Leute, die dagegen sind, diejenigen, die denjenigen, die dafür sind, dazu verhelfen, dass das Quorum von 15 Prozent erfüllt wird und deren Anliegen die Zustimmung erhält.

Etwas Ähnliches hat das Bundesverfassungsgericht vor zwei Jahren als verfassungswidrig bezeichnet – in vielen Entscheidungen. Das ist ein ähnlicher Effekt wie ein negatives Stimmengewicht. Das Abgeordnetenhaus sollte da nicht weiter tatenlos zusehen, denn dieses Problem ist bei den letzten 28 Bürgerbegehren bekannt geworden. Es ist zum Glück nie ein solcher Fall eingetreten, aber es wäre fatal, wenn er eintreten würde. Deswegen bitte ich Sie alle: Stimmen Sie unserem Gesetzesantrag in der Folge zu!

[Beifall bei den Grünen]

Benedikt Lux

Demokratie ist kein Hütchenspiel. Abstimmen gehen ist kein Hütchenspiel. Man soll wissen, dass eine Nein-Stimme auch tatsächlich eine Nein-Stimme ist. Deswegen ist auch die von uns vorgeschlagene Änderung grundsätzlich geeignet, die Beteiligung an Bürgerbegehren zu erhöhen. Denn diejenigen, die mit Nein stimmen wollen, haben dann nicht mehr die Unsicherheit, ob sie möglicherweise mit ihrer Stimmabgabe den Ja-Leuten zur Erfüllung des Quorums verhelfen. Sie brauchen nichts mehr zu prognostizieren, sondern werden von uns sichergestellt. Sie bekommen Rechtssicherheit, wenn Sie unserem Gesetzesantrag folgen.

Über die Höhe kann man sich immer noch unterhalten. Momentan ist es ein Beteiligungsquorum von 15 Prozent. Man kann eine einfache Rechnung machen. Eine Initiative braucht beim Bürgerentscheid mindestens 7,5 Prozent plus eine Stimme – das ist rechnerisch das absolute Minimum –, um den Bürgerentscheid gewinnen zu können, wobei unterstellt ist, dass 7,5 Prozent mit Nein stimmen. Da wir als Grüne jetzt nicht eine Erleichterung oder Quorumsabsenkung durch die Hintertür einführen wollen und auch an der bewährten Form der Bürgerbegehren und an der Anzahl der Stimmen – dass also Leute bei einer 15-Prozent-Beteiligung und mit einer Mehrheit von Ja- gegenüber Nein-Stimmen ein Bürgerbegehren durchsetzen können – grundsätzlich nichts verändern wollen, schlagen wir Ihnen ein Zustimmungsquorum vor, wie wir es vom Grundsatz her auch auf Landesebene haben. Wir schlagen vor, dass bei einem Bürgerbegehren ein Zustimmungsquorum von 10 Prozent gelten soll. Das ist angemessen. Das entspricht in etwa dem rechnerischen Mittel, das sie auch momentan brauchten, um ein Bürgerbegehren durchzubekommen.

Deswegen kann ich sie nur auffordern: Machen Sie mit bei „Stimmenklarheit für Bürgerentscheide“, und stimmen Sie unserem Antrag zu! – Danke schön!

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Nun hat der Abgeordnete Dr. Felgentreu das Wort für die SPD-Fraktion. – Bitte!

Dr. Fritz Felgentreu (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass wir nach den Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren mit der direkten Demokratie sowohl auf Bezirks- als auch auf Landesebene gesammelt haben, jetzt darangehen sollten, die eine oder andere Sache zu korrigieren oder Rechtsklarheit herzustellen, wo bisher Unklarheit gegeben war. Die Argumentation, die der Kollege Lux vorgetragen hat, warum das Beteiligungsquorum einen logischen Fehler enthält, der gewissermaßen sogar undemokratische Effekte haben kann, fand ich plausibel.

Wir gehen auch davon aus, dass es einfach von der Struktur her falsch angelegt ist, wenn auf Bezirks- und auf Landesebene unterschiedliche Regeln dafür gelten, ab wann ein Bürgerentscheid, ab wann ein Volksentscheid erfolgreich ist. Da wir auf Landesebene vernünftigerweise ein Zustimmungsquorum haben, sollten wir auch auf Bezirksebene zu einem Zustimmungsquorum kommen. In diesem Punkt haben die Grünen die richtige Frage gestellt und auch den richtigen Lösungsweg vorgezeichnet. Darüber werden wir uns im Rechtsausschuss zu unterhalten haben.

Über die Höhe eines solchen Zustimmungsquorums werden wir sicherlich noch einmal nachdenken müssen. Grundsatz bei den Überlegungen, die wir bisher in der SPD-Fraktion und auch in der Koalition angestellt haben, ist, dass es dabei zu keiner Verschlechterung der Standards für direkte Demokratie kommen sollte. Wir müssen noch mal genau prüfen, was der richtige Stellenwert wäre.

Allerdings sollten wir an dieser Stelle nicht stehen bleiben und noch einen Schritt weitergehen. Es gibt im Bereich der direkten Demokratie auf Bezirksebene noch ein, zwei andere offene Fragen. Die eine ist die demokratietheoretisch sicherlich sehr vernünftige und in der Theorie richtige Überlegung, dass die Bürgerinnen und Bürger theoretisch beiden Vorschlägen ihre Zustimmung geben und dann nachträglich gewichten können, wenn der Bezirk zu einem Bürgerbegehren einen Alternativvorschlag zur Abstimmung stellt. Das Problem bei dieser Sache ist bloß: Das versteht kein Mensch, und das führt ins Chaos. Das haben wir in Lichtenberg erlebt. Deswegen sollten wir generell dazu übergehen, dass in dem Moment, in dem Alternativen vorgelegt werden, auch alternativ abzustimmen ist. Das ist ein Punkt, den wir bei einer Novelle des Bezirksverwaltungsgesetzes in Bezug auf die Demokratie ebenfalls angehen müssen.

Dritter Punkt: Wir sollten auch noch einmal prüfen, ob sich aus dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs zur Frage der Zulässigkeit auf Landesebene auch Konsequenzen für die Bezirksebene ergeben, ob man da die Zulässigkeitsprüfung in irgendeiner Weise auf eine verbindliche Grundlage stellen muss, damit es nicht dazu kommt, dass ein eigentlich rechtlich unmögliches Bürgerbegehren zur Abstimmung gestellt wird und am Ende dann ein Bürgerentscheid gefällt wird, der rechtlich nicht haltbar ist und nachträglich vor Gericht korrigiert werden muss. Das wäre ein Frustrationserlebnis, das ich denjenigen, die sich an der direkten Demokratie beteiligen, die ihre Stimme abgeben, nicht zumuten möchte. – Über diese Punkte sollten wir noch etwas länger nachdenken und nicht sofort zu Einzellösungen kommen, sondern zusehen, dass wir ein kleines Paket schnüren können, eine Novelle des Bezirksverwaltungsgesetzes, das dann vernünftige und tragfähige Regelungen für die weiteren Jahre bringt.

Ich gebe offen zu, dass ich über das Vorpreschen der Grünen deswegen ein bisschen unglücklich bin. Ich halte den Fokus für zu verengt. Wenn wir die Sache ein wenig

Dr. Fritz Felgentreu

gründlicher vorbereitet hätten, hätten wir die Möglichkeit gehabt, das auf eine vernünftige Grundlage für mehr Bereiche als nur für einen einzelnen Regelungsinhalt zu stellen. Aber wie dem auch sei – in der Tendenz marschieren wir in dieselbe Richtung. Wir sollten zusehen, dass wir im nächsten halben Jahr etwas hinbekommen, was dazu führt, dass wir auch in Zukunft tragfähige Regelungen für die direkte Demokratie haben werden. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Felgentreu! – Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Gram das Wort.

Andreas Gram (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag reiht sich in eine Vielzahl von Vorschlägen zur angeblichen Verbesserung von Regeln der direkten Demokratie ein. Es soll – das wurde auch ausgeführt – statt eines Beteiligungsquorums nunmehr ein Zustimmungsquorum eingeführt werden, und die Mehrheit soll dann erreicht sein, wenn zehn Prozent der Wahlberechtigten dem Entscheid zugestimmt haben. Dem können wir nicht Folge leisten.

Zum einen hilft ein Blick in andere Bundesländer. Bis auf einige Teilbereiche in Bayern mit der Staffelung der Gemeinden nach Größen haben diese zwar fast alle Zustimmungsquoren, diese liegen aber bei 25 Prozent – und das aus gutem Grund. Die repräsentative Demokratie, die Verfassungsrang hat, soll auch in den Kommunen am Ende nicht zur Bedeutungslosigkeit degradiert werden. Deshalb wird die Ernsthaftigkeit des Bürgeranliegens in Relation zum Überspringen von Quorumshürden gestellt – wie gesagt, 25 Prozent! –, damit nicht das jeweilige Kommunalparlament oder auch die Exekutivorgane mit einer Vielzahl von nicht ernst gemeinten, unzulässigen oder schon im Ansatz erkennbar unbegründeten Anliegen konfrontiert werden.

Wir hatten seinerzeit – so lange liegt es nicht zurück – bei den Beratungen zwar in unterschiedlicher Gewichtung, schließlich aber mit Mehrheit den Gedanken vertreten, dass nicht eine kleine Zahl politisch aktiver Menschen oder Interessengruppen die schweigende Mehrheit mitverpflichten kann, dass damit das für die Demokratie konstitutive Mehrheitsprinzip ausgehöhlt würde. Wir haben uns damals auf 15 Prozent geeinigt. Diese Hürde, lieber Herr Kollege Lux, ist wahrlich nicht hoch. Das haben wir seinerzeit verdeutlicht. Auch wir haben das mitgetragen, wie Sie sich erinnern.

Wir wussten seinerzeit sehr wohl um die Unterschiede zwischen Abstimmungs-, Zustimmungs- und Beteiligungsquoren. Wir hatten uns insbesondere für die Form des Beteiligungsquorums mit der relativ geringen Hürde

entschieden, weil bei Beteiligungsquoren auch der mitbestimmte, der nicht in das Wahllokal geht, und die nicht abgegebenen Stimmen letztlich wie Nein-Stimmen wirken. Das wirkt eher bewahrend, und das begrüße ich.

Mit der angestrebten Regelung würden die Hürden in unzulässigem Maß herabgesetzt – das ist jedenfalls unsere Auffassung. Das könnte zum Beispiel in Kreuzberg dazu führen, dass das Bezirksamt sich bald im 24-Stunden-Rhythmus mit Anträgen vermeintlicher Bürgeranliegen beschäftigen müsste. Die Arbeit der BVV würde letztlich ausgehöhlt. Das wünsche ich nicht einmal dem linken Kreuzberg.

[Beifall bei der CDU]

Aber noch ein anderer Grund bewegt mich. Es ist noch nicht lange her, dass wir das Bezirksverwaltungsgesetz geändert haben. Es gibt noch keine zulässigen Erfahrungswerte, die die Befürchtung der Antragsteller rechtfertigen.

[Zuruf von Dr. Fritz Felgentreu (SPD)]

Im Gegenteil, bei zwei wichtigen Anliegen hatten die Bürger Erfolg: in Charlottenburg – Sie erinnern sich – bei der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und bei der Abstimmung Mediaspree in Kreuzberg, jeweils nach gültigem Recht. Und in Spandau war es das dort vorhandene Quorum, das verdeutlichte, dass das dortige Anliegen – es ging um die Bebauung der Halbinsel im Groß Glienicker See – nicht alle Spandauer tangierte, und somit scheiterte. Bei der hier angestrebten Lösung wäre unter Umständen ein ganz anderes Ergebnis herausgekommen, und die Mehrheit der Spandauer wäre dann düpiert gewesen.

Und noch ein Letztes! Das geht nicht gegen Sie als Grüne, sondern gegen den Umgang des linken ach-so-bürgerbewegten Senats mit der direkten Demokratie in toto und deren Ergebnisse.

[Zuruf von Benedikt Lux (Grüne)]

Solange ein Regierender Bürgermeister erklärt, ihn interessieren der Ausgang eines Volksbegehrens nicht, da er nicht an dessen Ausgang gebunden sei, und damit abstimmungswillige Bürger vom Urnengang abhält, so lange gehe ich nicht von einem ernsthaften Willen zur Demokratie aus, und so lange sehen wir auch keinen Grund, die gerade gefundenen Regelungen zu ändern.

[Beifall bei der CDU –

Zuruf von Dr. Fritz Felgentreu (SPD)]

Ich erlaube mir, in diesem Zusammenhang auch an die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vom 6. Oktober 2009 zu erinnern. Das oberste Berliner Gericht hat die Ablehnung der Volksbegehren für eine bessere Personalausstattung der Kitas und die Offenlegung der Verträge zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe durch den Senat für unzulässig erklärt. Dieses doppelte Scheitern der Regierungskoalition war nicht nur peinlich, sondern macht auch ihr zweifelhaftes Verhältnis zur direkten Demokratie deutlich. Wollte der Senat den Berlinerinnen

Andreas Gram

und Berlinern etwa nur vorgaukeln, sie hätten durch Volksbegehren und Volksentscheide und natürlich auch Bürgerentscheide mehr Einfluss auf das politische Geschehen in der Stadt? Anders ist kaum zu erklären, dass der Senat seit ihrer Einführung jede Möglichkeit nutzt, Volksbegehren zu verhindern bzw. ihre Durchführung – wie beim Volksbegehren zum Erhalt des Flughafens Tempelhof – zu erschweren. Redlich ist das nicht. – Wir werden dem Antrag nicht zustimmen. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der CDU –
Zuruf von Christian Gaebler (SPD)]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Angeordneter Gram! – Für die Linksfraktion hat jetzt der Abgeordnete Lederer das Wort. – Bitte sehr!

Dr. Klaus Lederer (Linksfraktion):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide werden in diesem Hause breit getragen. „Breit getragen“ sage ich deswegen, weil man bei manchen Äußerungen – wie eben von Herrn Gram – seine Zweifel hat, ob das wirklich so ist. Auf der einen Seite wird der Untergang des Abendlandes beschworen, wenn die Bürgerinnen und Bürger zu viel Macht bekommen, auf der anderen Seite steht der bürgerfeindliche Senat. Da muss man sich ab einem bestimmten Punkt durchringen: Stimmt man zu, oder stimmt man gegen die direkte Demokratie? – und sich darauf auch festnageln lassen. Ich erinnere noch einmal daran: In Sachen direkter Demokratie haben fast alle Fraktionen in diesem Haus die CDU zum Jagen getragen. So war es.

[Uwe Goetze (CDU): Ihr Lieblingsmärchen!]

– Nein, das ist die Wahrheit. Das lässt sich sogar belegen.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Jetzt stehen Sie da und benutzen dieses Instrument auch, wenn es ihnen nützt. Deswegen können wir auch gemeinsam darüber reden, was wir gegebenenfalls an Verfassung, Abstimmungsgesetz oder Bezirksverwaltungsgesetz ändern wollen. Wir haben die Änderungen mit großer Mehrheit vorgenommen. Wir haben uns auch versichert, dass wir evaluieren wollen, dass wir Erfahrungen sammeln und auswerten wollen und dann gucken, wie wir damit umgehen.

Ein paar Punkte, an denen man etwas ändern muss, sind schon deutlich geworden. Da ist einerseits die Spendenveröffentlichungspflicht. Sie ist in Ihrer Rede gar nicht als Problem aufgetaucht, Herr Gram! Wenn ich an Ihre gescheiterten Volksbegehren denke, die Sie durchsetzen wollten, habe ich meine Vermutung, warum das bei Ihnen nicht als Problem gesehen wird.

Da muss man was tun. Wir müssen an den Regelungen zur Zulässigkeit etwas ändern. Das Verfassungsgerichtsurteil ist angesprochen worden. In diesem Zusammen-

hang ist auch die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht sinnvoll wäre, ein Beteiligungs- durch ein Zustimmungsquorum zu ersetzen. Das ist schon öffentlich diskutiert worden, und seitens meiner Fraktion ist – beispielsweise über die von den Grünen durchaus auch gelesene „taz“ – Offenheit signalisiert worden. Insofern stimmt der Eindruck nicht ganz, der hier erweckt wurde: Die Grünen haben da ein Problem entdeckt. Das erklären wir euch jetzt mal, und dann machen wir euch auch gleich einen Vorschlag, wie man das löst. – Das haben auch schon einige andere entdeckt, und die Offenheit, sich darüber zu verständigen und auseinanderzusetzen, ist gegeben. Das Problem ist bekannt, und deswegen gibt es auch die Bereitschaft zu einer entsprechenden Änderung.

Zwei Anmerkungen, warum dieser Antrag so trotzdem nicht zustimmungsfähig ist. Die erste: Ich bin dafür, dass wir uns an einen Tisch setzen und darüber reden: Wo ist der Änderungsbedarf, und was ändern wir? – Man sollte jetzt nicht die Nummer fahren, jede Woche mit einem Bruchstück zu kommen, das hier in den Raum zu werfen und dann jedes Thema für sich einzeln ein bisschen und jeder nach seinem Gusto zu diskutieren, sondern wir sollten uns zusammensetzen und versuchen, gemeinsam nach Lösungen zu suchen – insofern dachte ich, die Grünen hätten aus den Erfahrungen der seinerzeitigen Änderung gelernt und würden hier nicht vorpreschen, sondern zu einer offenen Verständigung bereit sein –, und dann regeln wir die Dinge miteinander.

Zweitens: Das Quorum, das jetzt im Antrag vorgeschlagen wird, ist eine reale Hürdenerhöhung. Es gibt keine Bereitschaft meiner Fraktion, das mitzutragen. Wir wollen keine Hürdenerhöhung. Wenn überhaupt, dann ist das Zustimmungsquorum auf einem Niveau festzusetzen, wo nach den bisherigen Erfahrungen das Beteiligungsquorum eine Entsprechung hätte. Das ist das, was wir wollen. Darüber sollte man reden, und dann sollten wir uns auf einen gemeinsamen Antrag einigen. Wenn wir dafür eine Mehrheit hier im Haus finden, machen wir das mit.

Herr Gram! 25 Prozent sind natürlich inakzeptabel. Wir sind hier nicht in Bayern, sondern haben 300 000 Bürgerinnen- und Bürger in den Bezirken. Da ist bisher das Abendland nicht untergegangen. Weder bei Rudi Dutschke – das hat auch nicht so ganz geklappt – noch bei der Parkraumbewirtschaftung noch bei anderen Themen ist das Abendland bisher untergegangen. Die Hürden haben sich unseres Erachtens bisher bewährt. Deswegen sollte man sie nicht künstlich hochsetzen,

[Uwe Goetze (CDU): Hat er ja auch gar nicht gesagt!]

sondern an ihnen festhalten und um der Klarheit willen – da hat der Kollege Lux völlig recht – ein Zustimmungsquorum einführen, denn ich will, wenn ich da hingehe, natürlich auch wissen, was ich mit meiner Stimme anrichte, und nicht ins Blaue hinein entscheiden und möglicherweise noch dem Gegenteil dessen, was ich will, über die Hürde helfen. Das kann nicht der Sinn der Übung sein. Insofern möchte ich Offenheit. Lassen Sie uns darüber reden, und dann machen wir so ein Paket und ändern

Dr. Klaus Lederer

das. Vielleicht setzen wir uns gleich im Januar dafür zusammen.

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Lederer! – Herr Lux hat das Wort zu einer Kurzintervention. – Bitte!

Benedikt Lux (Grüne):

Danke schön, Frau Präsidentin! – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Lederer! Sie haben recht, es gibt noch weitere Baustellen. Unter anderem arbeiten auch die Vorsitzenden der Bezirksverordnetenversammlungen an diesem Problem. Aber dieses Problem Stimmklarheit ist dort noch nicht aufgeworfen worden, und ich dachte mir: In diesem Punkt haben wir einen Konsens, jedenfalls bei den Fraktionen, die das Problem verstanden haben, dass ein Ja eben ein Ja und ein Nein eben ein Nein sein soll. Diesen Zustand haben wir bei den letzten 27 Begehren nicht gehabt. Wir haben ein laufendes Begehren, und es kann jederzeit passieren, dass etwa 11 Prozent der Leute hingehen und mit Ja stimmen, 5 Prozent der Leute hingehen und mit Nein stimmen. Dann sind die Nein-Leute von unserem unlogischen System betrogen worden. Ich finde, diesen Zustand können wir nicht weiter aufrechterhalten. Da habe ich Sie inhaltlich bei uns gesehen. Jetzt muss man sich noch einmal logisch fragen: Was ist dann das richtige Quorum? Da will ich auf Herrn Gram nicht weiter eingehen. Ich hoffe, Herr Gram führt sich unseren Gesetzentwurf noch mal zu Gemüte, damit man ernsthaft darüber reden kann.

Aber ich will noch einmal sagen: Weshalb die Zahl 10 Prozent? – Momentan haben Sie rein rechnerisch die Möglichkeit, mit 7,5 Prozent plus einer Stimme einen Bürgerentscheid zu gewinnen. Dieser rechnerisch unwahrscheinliche Fall wird in Zukunft nicht mehr möglich sein, weil ein Zustimmungsquorum von 10 Prozent plus einer Stimme erforderlich ist.

Aber ich sage Ihnen das Beispiel andersherum, und ich hoffe, damit die SPD-Fraktion gewinnen zu können: Sie werden in Zukunft auch einen Bürgerentscheid haben können, bei dem 10 Prozent plus eine Stimme mit Ja und nur 2 Prozent mit Nein stimmen. Das ist dann wiederum eine Erleichterung gegenüber dem jetzigen Zustand. Also: Wir haben auf beiden Seiten etwas erleichtert, und auf beiden Seiten nehmen wir in rechnerischen Konstellationen etwas weg. Das ist genau die Mitte. Wir stellen von Beteiligung auf Zustimmung um. Das ist das, was sein muss, damit die Bürgerin und der Bürger in diesem Land Klarheit über ihre Abstimmungsfragen haben. Abstimmungsfragen sollen kein Hütchenspiel sein. Sie sollen wissen, was sich darunter verbirgt, wenn sie ihre Stimmen abgeben, und ich denke, wir sollten auf dieser Grundlage zu einer Einigung kommen – und das sehr schnell – und nicht noch weitere Baustellen aufmachen.

[Beifall bei den Grünen]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Lux! – Möchten Sie replizieren, Herr Kollege Lederer? – Dann haben Sie das Wort.

Dr. Klaus Lederer (Linksfraktion):

In aller Kürze: Es gibt einen Haufen Probleme. Viele davon sind dringlich, die Frage der Spenden z. B., also: Wer manipuliert hier möglicherweise Volksentscheide oder Volksbegehren? Das ist auch eine dringliche Frage, denn auch da geht es um zentrale Punkte.

Ich habe ein Verfahren vorgeschlagen. Lassen Sie uns Anfang Januar uns zusammensetzen, lassen Sie uns eine Bestandsaufnahme machen, und dann können wir zügig zu einer Entscheidung kommen. Es ist ja richtig, dass das alles irgendwie drängt, aber es muss alles seriös bearbeitet werden. Es muss in diesem Hause jeweils eine entsprechende Zweidrittel- oder einfache Mehrheit her. Deswegen ist es sinnvoll, wenn hier nicht jeder noch eine Idee in den Raum wirft, sondern wenn wir erst einmal alles zusammentragen, wenn wir die Themen, die einigungsfähig sind, seriös bearbeiten und dann eine Entscheidung treffen.

Ich weiß, die Koalitionsfraktionen – da bin ich mir mit meinem Kollegen Dr. Felgentreu einig – sind zu einem solchen Verfahren bereit. Wir denken auch schon über Vorschläge nach. Den Antrag, der hier vorliegt, hätten wir auch schon zustande bekommen. Dann setzen wir uns zusammen und einigen uns, dann machen wir eine vernünftige Änderung und ziehen die ersten Schlussfolgerungen nach soundso viel Jahren direkter Demokratie in Berlin. Das ist doch der beste Weg, und dann geht das auch schnell über die Bühne. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das viel länger dauert als ein Verfahren im Rechtsausschuss.

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Jetzt ist der Kollege Jotzo für die FDP dran. – Bitte!

Björn Jotzo (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lederer! Sie haben recht: Vielleicht sollten wir uns mit diesem Gesetzentwurf überhaupt nicht befassen, denn es gibt in der Tat mehr Probleme im Land Berlin. Ich darf nur die A 100, die Finanzierung der Universitäten, die Konsolidierung unseres Haushalts und die Wirtschaftspolitik dieses katastrophalen rot-roten Senats nennen.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Björn Jotzo

Das sind alles Probleme, wo wir uns jetzt zusammensetzen und sie lösen könnten. Oder aber wir beschäftigen uns mit dem, was heute auf der Tagesordnung steht, und das ist eben das, was Bündnis 90/Die Grünen beantragt haben. Ich glaube, darum geht es hier und heute und nicht darum, was Sie sich alles an Problemen ausdenken, die man noch irgendwo an einem Runden Tisch lösen könnte, meine Damen und Herren!

[Beifall bei der FDP und den Grünen]

Die Frage ist das Zustimmungsquorum beim Bürgerentscheid. Ich glaube, man muss hier gar nicht so viel Aufregung um die Sache über sich ergehen lassen, sondern man muss ich auf der Zunge zergehen lassen, was wir bisher in unserer Stadt an Bürgerentscheiden hatten. Wir hatten sieben Bürgerentscheide, vier davon waren erfolgreich. Das waren 2006 Coppi-Gymnasium und Parkraumbewirtschaftung Charlottenburg-Wilmersdorf, Mediaspree im Jahr 2008 und ebenso Tempelhof als Denkmal. Das alles war erfolgreich. Nicht erfolgreich waren nur drei Bürgerentscheide, zum einen das Begehren zur Rudi-Dutschke-Straße und der entsprechende Bürgerentscheid, der an der mangelnden Mehrheit gescheitert ist. Interessant sind die beiden Bürgerentscheidsverfahren, die am Beteiligungsquorum von 15 Prozent gescheitert sind. Das war zum einen die Parkraumbewirtschaftung in Mitte 2008. Da haben sich nur 11,7 Prozent der Bürgerinnen und Bürger beteiligt. Und das Verfahren Groß-Glienicker See 2007 ist mit einer Beteiligung von 13,6 Prozent auch an der Beteiligung gescheitert. Interessant ist, dass nur beim Groß-Glienicker-See-Verfahren das, was Herr Lux vorschlägt, einen Unterschied gemacht hätte. Bei diesem Verfahren hätte es ausgereicht. Da hätten wir aufgrund der exorbitanten Zustimmung bei den 13,6 Prozent von 84,4 Prozent Ja-Stimmen 11,4 Prozent Ja-Stimmen insgesamt. Bei diesem Bürgerentscheid hätte es bereits einen Unterschied gemacht. Deswegen ist der Tat die Frage, bei welcher Höhe man hier ansetzt.

Aus demokratietheoretischen Gründen haben Herr Lux und die Grünen auch recht an dieser Stelle. Ein Beteiligungsquorum ist kontraproduktiv. Ich denke, Herr Gram, wir brauchen da gar nicht so weit in die Zukunft zu blicken, sondern wir müssen uns einfach selbst prüfen. Wenn ein Bürgerentscheid in unserem Bezirk durchgeführt wird, dann stellt doch jeder von uns die strategische Frage: Macht es Sinn, dass ich mich beteilige, wenn ich damit helfe, das Beteiligungsquorum zu erreichen, wenn es zweifelhaft ist, ob das Beteiligungsquorum erreicht wird, wenn ich gegen die Sache bin? Allein diese Überlegung ist schon absurd, denn wenn ich gegen eine Sache bin und auch bereit bin, dafür zu Wahl zu gehen – theoretisch – und am Bürgerentscheid teilzunehmen, dann sollte ich das nach unserem Demokratieverständnis doch auch tun. Deswegen sollten wir auch alles tun, um die Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, sich an Bürgerentscheiden zu beteiligen. Dazu gehört eben kein Beteiligungsquorum, sondern nach Möglichkeit ein Zustimmungsquorum.

[Beifall bei der FDP und den Grünen]

Bei der Höhe des Quorums, Herr Lux, dürften sich in der Tat die Geister scheiden, darüber kann man diskutieren.

Schauen wir uns die sieben Verfahren an, die wir haben, so kann man sie in zwei Gruppen einteilen. Die erste Gruppe beinhaltet die Verfahren, bei denen eine außerordentlich geringe Ja-Stimmen-Anzahl vorliegt. Dies betraf das Verfahren Rudi Dutschke mit 7,2 Prozent, die Parkraumbewirtschaftung in Mitte mit 9,3 Prozent und das schon genannte Bebauungsverfahren Groß Glienicke mit 11,4 Prozent, das bei Ihnen mit der Grenze bei 10 Prozent erfolgreich wäre. Daneben gibt es die zweite Gruppe, die erstaunlicherweise sehr viel höhere Ja-Stimmen-Anteile haben. Darin enthalten ist das Verfahren zu Mediaspree mit 16 Prozent und, weit vorne, das Coppi-Gymnasium mit 26 Prozent, die Parkraumbewirtschaftung in Charlottenburg mit 26 Prozent und das Verfahren zum Denkmal Tempelhof mit 27 Prozent. Das macht deutlich, dass wir es mit zwei ganz unterschiedlichen Sachverhaltsgruppen zu tun haben. Deswegen erscheint es mir sachgerecht, dass wir uns überlegen, ob wir möglicherweise ein Zustimmungsquorum nicht doch 2 bis 2,5 Prozent höher ansiedeln sollten, als es von Ihnen vorgeschlagen wurde. Ich halte das für sachgerecht unter dem Aspekt, dass man darüber nachdenkt, das Zustimmungsquorum etwa auf 12 bis 12,5 Prozent festzusetzen. Darüber sollten wir uns im Ausschuss unterhalten.

Herr Dr. Felgentreu! So sehr ich auch die Schärfe Ihrer Argumentation in anderen Dingen schätze, so sehr hat es mich erstaunt, wie Sie sich hier gewunden haben, um zu dem Schluss zu kommen, dass Sie es jedenfalls jetzt noch nicht wollen. Ebenso Herr Dr. Lederer, der sich ebenfalls in Ausreden flüchtet. Das, meine Damen und Herren von Rot-Rot, sollten wir eher nicht proben, vielmehr sollten wir versuchen, zu einer sinnvollen und konsensualen Lösung im Rechts- und Innenausschuss zu kommen. Wir haben genug, worüber wir reden können. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Benedikt Lux (Grüne)]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Jotzo! – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzantrages Drucksache 16/2783 federführend an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung sowie mitberatend an den Rechtsausschuss. – Widerspruch höre ich hierzu nicht.

Die lfd. Nr. 11 war Priorität der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter dem Tagesordnungspunkt 4 b.

Ich rufe auf

Präsident Walter Momper**1fd. Nr. 12:**

a) I. Lesung

Wahlalter senken I:**Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin**

Antrag der Grünen Drs 16/2799

b) I. Lesung

Wahlalter senken II:**Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes**

Antrag der Grünen Drs 16/2800

Ich eröffne die I. Lesung. Für die gemeinsame Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Person von Frau Herrmann. – Bitte schön, Frau Herrmann, Sie haben das Wort!

Clara Herrmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Recht zu allgemeinen, unmittelbaren, gleichen, freien und geheimen Wahlen ist ein Grundrecht; es wurde in den letzten Jahrhunderten von vielen Menschen errungen. Noch der Preußische Landtag wurde durch ein Dreiklassenwahlrecht bestimmt. Dabei wurden natürlich nur die Männer in die Klassen eingeteilt und nicht die Frauen. Schon in der Kaiserzeit galt dieses Wahlrecht allerdings als besonders rückständig, dennoch zeigt sich daran, dass das Wahlrecht nicht gottgegeben ist, sondern etwas, was sich Menschen seit mehreren Jahrhunderten errungen und erkämpft haben.

Auch heute gibt es noch Menschen, die in Berlin leben, die von den Entscheidungen, die in diesem Haus getroffen werden, betroffen sind, aber keine Möglichkeit haben, per Wahlzettel mitzubestimmen. Darunter fallen auch Jugendliche.

[Beifall bei den Grünen]

Junge Menschen sind besonders von politischen Beschlüssen und Richtungen betroffen, und sie werden am wenigsten einbezogen und ernst genommen. Am Ende zählt nur eins: das Wahlergebnis. Darauf haben 16- und 17-Jährige auf Berliner Landesebene leider keinen Einfluss. In der Bildungspolitik dreht es sich meist um Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer. Die Hauptpersonen, die Schülerinnen und Schüler, gehen häufig unter. Wer heute Schulden macht, wer heute Autobahnen baut, wer heute klimaschädliche Politik betreibt und sich an Bildungsreformen versucht, der trifft besonders die Jüngeren und die nachfolgenden Generationen – genau die, die am wenigsten mitbestimmen können. Daran wollen wir etwas ändern, und deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag, das Wahlalter zu senken, zuzustimmen, ihn ernst zu nehmen und ernsthaft zu debattieren.

[Beifall bei den Grünen]

Durch die mutigen Verfassungsänderungen von 2005 können 16- und 17-Jährige an der Wahl zur Bezirksver-

ordnetenversammlung und an bezirklichen Bürgerentscheiden teilnehmen. Es ist nicht verständlich, warum ihnen entsprechende politische Entscheidungsmöglichkeiten auf Landesebene verwehrt bleiben. Es ist unlogisch, dass 16- bis 18-Jährige auf Landesebene an Volksinitiativen, nicht aber an Volksbegehren und Volksentscheiden teilnehmen können. Ich weiß nicht, wie es Ihnen ergangen ist, aber als ich zum Thema „Pro Reli“ in der Stadt unterwegs war und mit vielen Schülerinnen und Schülern gesprochen habe, habe ich oft gehört: Das betrifft doch genau uns. Wir müssen in diesen Unterricht gehen, und wir dürfen hier nicht mitentscheiden, was wir eigentlich wollen. – Daran wollen wir etwas ändern!

[Beifall bei den Grünen]

In den meisten Debatten um das Wahlalter geht es um die Frage der politischen Reife – ich habe bereits mehrere Debatten miterlebt. Ich glaube, es gibt kein politisches Reifegewand und schon gar keins, das sich zu Kommunalwahlen mit 16 Jahren und zu allen anderen Wahlen mit 18 Jahren anknüpft. Verallgemeinerungen, dass die Jugend politikunfähig wäre und alle Erwachsenen politikfähig seien, teile ich nicht. Wer diese Argumentationskette der Politikreife ganz zu Ende denkt, der darf sich gar nicht für Wahlaltersgrenzen einsetzen, der müsste sich für einen Wahlführerschein für alle einsetzen. Das entspricht aber nicht unserem Demokratieverständnis.

[Beifall bei den Grünen]

Eine Analyse des Wahlverhaltens 16- bis 18-Jähriger bei den Wiener Landtagswahlen 2005 zeigt, dass die Wahlbeteiligung der unter 18-Jährigen nur knapp unter dem Durchschnitt lag, dass die Jugendlichen in Wien unterdurchschnittlich rechtsextreme Parteien gewählt haben und dass die Wahlaltersenkung das Interesse an Politik gesteigert hat. Hierzu möchte ich Ihnen einen Teil aus der Studie vorlesen:

Die Möglichkeit zur Mitbestimmung und das Wahlrecht für Jugendliche standen an erster Stelle der Motive für die Wahlteilnahme. Die Jugendlichen hatten das Gefühl, zum ersten Mal von der Politik ernst genommen zu werden.

Das möchten wir ihnen auch in Berlin ermöglichen, und ich hoffe, dass wir gemeinsam auf den richtigen Weg kommen. Denn auch Jugendliche sind Trägerinnen und Träger demokratischer Grundrechte. Die Möglichkeit, mitentscheiden zu können und durch ein frühes Wahlrecht ernst genommen zu werden, kann auch dazu beitragen, dass das Interesse für Politik wächst. Die Erweiterung des Wahlrechts für Berliner Jugendliche wäre demnach nicht nur ein Gewinn an Selbstbestimmung und Teilhabechancen, sondern trägt zudem zur Belebung der demokratischen Kultur bei.

[Beifall bei den Grünen]

Bremen hat im Oktober die Einführung des Wahlalters ab 16 Jahren zur Wahl der Bremischen Bürgerschaft beschlossen. Es wäre ein Signal für die Demokratie, wenn wir gemeinsam im ehemaligen Preußischen Landtag neben den Kinderrechten auch die Wahlaltersenkung be-

Clara Herrmann

schließen könnten. Dann hätten wir nach rund 100 Jahren nach der Kaiserzeit mit dem Berliner Wahlrecht – nach dem Bremer Wahlrecht – eines der fortschrittlichsten und demokratischsten in Deutschland. Bitte helfen Sie mit! – Danke schön!

[Beifall bei den Grünen]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Kollegin! – Für die SPD-Fraktion hat nun der Kollege Dr. Felgentreu das Wort. – Bitte schön, Herr Dr. Felgentreu!

Dr. Fritz Felgentreu (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt ein altes Hamburgisches Sprichwort: Gott schütze uns vor Sturm und Wind und Sachen, die aus Bremen sind.

[Zuruf von Clara Herrmann (Grüne)]

Auf diese polemische Ebene möchte ich mich aber auf keinen Fall begeben, im Gegenteil. Natürlich ist der Vorschlag der Grünen konsequent. Wir haben ein Wahlalter von 16 Jahren auf der Bezirksebene, warum also nicht, das ist die berechnete Frage, die die Grünen aufwerfen, auch auf Landesebene. Ich muss allerdings sagen, so konsequent die Fragestellung ist, so groß ist bei mir die Skepsis.

Natürlich ist es richtig, dass es sehr reife 16-Jährige gibt, Leute, denen man ohne Weiteres zubilligen kann, dass sie ein kritisches Urteil auch in diesen Fragen zu fällen in der Lage sind. Es gibt aber auch unreife 25-Jährige, denen man am liebsten sagen würde: Lass es lieber, bleib lieber zu Hause, bevor du ein Unheil anrichtest.

Der Gesetzgeber ist also schlicht und ergreifend aufgerufen, irgendwo eine Linie zu ziehen. In Deutschland hat sich durchgesetzt, dass diese Linie beim Wahlalter von 18 Jahren liegt. Ich denke, das hat sich bewährt. Wenn ich ein Beispiel aus meinem eigenen Leben geben darf: Ich weiß noch, dass ich mich ungeheuer auf den 18. Geburtstag gefreut habe, auch deshalb, weil ich dann wählen durfte. Das ist etwas, was man den Jugendlichen nicht nehmen sollte: den Eintritt in das volle Erwachsenenalter mit all seinen Rechten und Pflichten.

[Zurufe von den Grünen]

Es ist auch kein Widerspruch, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, wenn man auf kommunaler Ebene eine andere Schwelle festlegt als auf der Landesebene, denn die kommunale Ebene bewirkt eine Heranführung an die vollen Bürgerrechte und -pflichten, ein Sich-vertraut-Machen, ein Interesse-Wecken für Politik, was ich für wichtig und sinnvoll und vielleicht sogar für notwendig halte. Es hat die Wahlen auf kommunaler Ebene ja schon einmal gegeben, und zwar 2006. Damals hatten wir 110 000 Wahlberechtigte mehr als auf der Landesebene. Das waren die EU-Bürger und die 16- bis 18-Jährigen. Trotzdem war die Wahlbeteiligung deutlich

unterhalb der Wahlbeteiligung auf Landesebene. Das zeigt, dass auch in diesem Segment die Wahlbeteiligung sehr wahrscheinlich deutlich unterdurchschnittlich war. Das ist zumindest die Schlussfolgerung, die der Landeswahlleiter zog. Ich schließe mich dem an.

Das zeigt auch, dass eine Popularisierung des Wählens auf kommunaler Ebene dringend erforderlich war und fortgesetzt werden sollte. Insofern sollte die Hand für die 16-Jährigen ausgestreckt bleiben. Daraus ergibt sich aber in keiner Weise zwingend, dass man sie auf der Landesebene öffnen muss. Nein, im Gegenteil! Volle Bürgerrechte mit 18 und volle Bürgerpflichten mit 18 – das ist eine stimmige Übereinstimmung und ein gutes Konzept.

Hierzu gibt es auch Parallelen im bürgerlichen Recht, wo wir mit 16 eine eingeschränkte Vertragsfähigkeit haben und die volle mit 18 erreichen. Es gibt auch eine Parallele zum Führerschein. Betrachten Sie es einmal so: Mit 16 dürfen die Jugendlichen bei uns mit der 80er auf die Landstraße und mit 18 dann mit dem Porsche auf die Autobahn.

[Zuruf: Leider!]

So sollten wir es beim Wahlrecht auch halten. Das ist zumindest das Argument, das ich vorschlage. Ich denke, wir sollten Ihren Vorschlag in den dafür zuständigen Ausschüssen seriös diskutieren, habe aber meine Haltung dazu deutlich gemacht. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Dr. Felgentreu! – Frau Seibeld hat jetzt für die CDU-Fraktion das Wort. – Bitte schön, Frau Seibeld!

Cornelia Seibeld (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Herrmann! Man hat nach Ihrer Rede so ein bisschen den Eindruck, nicht einmal die Grünen wissen so richtig, warum sie das Wahlalter von 18 auf 16 senken wollen. Wir sind da nach wie vor skeptisch.

Die Herabsetzung des Wahlalters – eine never ending story, von der vor allem die Grünen nicht ablassen können. Aber mit dem beharrlichen Festhalten an einer Herabsetzung – egal, ob auf Europa-, Bundes- oder Landesebene – wird die Forderung nicht schlüssiger und auch nicht besser.

[Beifall bei der CDU]

Denn Jugend an sich ist noch kein Wert für sich. Ich will an dieser Stelle gar nicht bestreiten, dass sich die Entwicklung von Jugendlichen in den letzten Jahrzehnten verändert hat, und richtig ist auch, dass eine Altersgrenze, egal, wo sie gezogen wird, immer ein Stück weit willkürlich ist und persönliche Entwicklung immer ein Stück weit außer Acht lässt. Aber das Wahlalter von 18 Jahren knüpft – wie Herr Felgentreu schon richtig gesagt hat – an

Cornelia Seibeld

die Volljährigkeit an. An diese wiederum schließen sich Rechte und Pflichten an, die in einem im Wesentlichen ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Würde man nun das Wahlalter allein herausgreifen und auf 16 senken, dann würde dieses Gleichgewicht ins Ungleichgewicht geraten.

Zivilrechtlich sind Jugendliche aus guten Gründen erst mit 18 Jahren voll geschäftsfähig. Bis dahin bedarf es der Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter – das dürften meistens die Eltern sein –, um einen Vertrag abzuschließen. Damit wir uns hier nicht missverstehen: Dabei handelt es sich nicht um Verträge, um Häuser, Autos oder teure Fahrräder zu kaufen, sondern, mit Ausnahme des Taschengeldparagrafen, auch um ganz alltägliche Verträge wie beispielsweise einen Vertrag, zum Arzt zu gehen, sich gegen Halsschmerzen behandeln oder sich impfen zu lassen. Das ist Jugendlichen unter 18 Jahren nur mit Zustimmung ihrer Eltern möglich. Auch Auto fahren ohne Begleitung dürfen Jugendliche in unserem Land erst ab 18.

Beidem liegt die Überzeugung zugrunde, die der Gesetzgeber zum Ausdruck gebracht hat, dass die Gesellschaft verpflichtet ist, Jugendliche bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres zu schützen, weil sie die Folgen ihres Handelns nicht in vollem Umfang übersehen können. Im Strafrecht geht es sogar noch weiter: Bis zum Alter von 21 Jahren geht die Gesellschaft davon aus, dass Jugendliche nicht in jedem Fall wie Erwachsene zu behandeln seien, und legt daher einen Schwerpunkt auf den Erziehungsauftrag, je nach der besonderen Entwicklung. Auch die Wehrpflicht und die Verpflichtung, als Schöffe tätig zu werden, beginnen in unserem Land erst mit 18. Sämtliche Rechte und Pflichten eines Staatsbürgers sind somit an das Erreichen der Volljährigkeit angeknüpft. Dieses im Wesentlichen ausgewogene Gefüge würde man, wenn man dem Antrag der Grünen folgte, auseinanderreißen.

[Beifall bei der CDU]

Und warum? Gehen die Grünen wirklich davon aus, dass mit Halsschmerzen zum Arzt zu gehen mehr Verantwortungsbewusstsein erfordert, als ein Landesparlament zu wählen? Die Rosinentheorie führt hier nicht weiter. Sich aus allem das Beste herausuchen und sich bei den Pflichten des Staatsbürgers auf die noch nicht erreichte Volljährigkeit zurückziehen – das wird es mit uns nicht geben.

[Beifall bei der CDU]

Auch das Argument verfängt nicht, dass die Interessen Jugendlicher derzeit schlecht vertreten würden, denn man darf annehmen, dass sich ein Großteil der Eltern bei seiner Wahlentscheidung durchaus überlegt, was auch im Interesse ihrer Kinder gut und richtig sein könnte.

Es ist gut und richtig, dass Jugendliche sich politisch engagieren möchten. Hierzu aber steht ihnen die Tür offen: in Vereinen, Bürgerinitiativen, in ehrenamtlicher Tätigkeit, in den Schulen und nicht zuletzt in den Jugendorganisationen der Parteien. Nur weil die Mitgliedszahlen bei den Jungen Grünen nicht so ausgeprägt sind, heißt das

nicht, dass es keine Interesse der Jugendlichen gibt, wie der Zuspruch bei der Jungen Union und den Jusos deutlich zeigt. Auch die seit Jahren durchgeführten U-18-Wahlen bieten Jugendlichen eine gute Möglichkeit, sich politisch zu engagieren.

Die Grünen sind in ihren beiden Anträgen ein Argument dafür schuldig geblieben, warum das Wahlalter von der Volljährigkeit abgekoppelt werden soll. Würden wir an dieser Stelle wie die Grünen Klientelpolitik betreiben, müssten wir dem Antrag sogar zustimmen, denn bei den letzten Bundestagswahlen hat die CDU bei den 18- bis 21-jährigen Wählern mit Abstand am besten abgeschnitten und deutlich zugelegt.

[Beifall bei der CDU]

Aber wir sind, auch in Anbetracht dessen, nach wie vor der Auffassung, dass eine Herabsetzung des Wahlalters auf Landesebene falsch wäre. – Danke schön!

[Beifall bei der CDU]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Kollegin Seibeld! – Herr Lux hat eine Intervention. – Sie haben doch schon eine gemacht, Herr Lux!

Benedikt Lux (Grüne):

Aber nicht zu diesem Tagesordnungspunkt! Darf ich jetzt?

Präsident Walter Momper:

Selbstverständlich!

Benedikt Lux (Grüne):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte nicht ohne das ausdrückliche Einverständnis des Präsidenten hier reden. – Nun zur Sache: Frau Seibeld! Ihr Vortrag über die Geschäftsfähigkeit und über das Alltagsleben entbehrt wirklich jedes Realitätsverständnisses. Sie wissen ganz genau, wie das ist: dass ein 15-Jähriger sich behandeln lässt, einkaufen geht und am Geschäftsleben teilhat – manchmal rasanter als viele ältere Leute. Sie stellen hier eine künstliche Hürde bei 18 auf, die nicht zum Beispiel dem Wahlrecht mit 16 für die Bezirksverordnetenversammlungen entspricht, und Ihre Begründung war wirklich abenteuerlich.

Sie wollen die Strafmündigkeit von 14 auf 12 senken, auch die Religionsmündigkeit mit 14 – all das sind Fragen, die ein Einschätzungsvermögen von Jugendlichen in diesem Leben einfordern, das auch – ganz genauso wie eine Wahlentscheidung – möglich ist und auf das Jugendliche ein Recht haben, weil sie von unseren Entscheidungen betroffen sind. Sie haben gemeint, die Eltern würden das schon irgendwie auffangen. Aber das würde auch dafür sprechen, dass man erst ab 25 oder 30 wählen lässt,

Benedikt Lux

denn dann haben die jungen Leute ja auch noch Eltern, die ihre Interessen wahren können. Mit dieser Argumentation aber kommen wir nicht weiter. Sie wissen ganz genau, wie sehr unsere Entscheidungen hier – Kinderschutz, Klimaschutz, Haushalt und so weiter – die Interessen der kommenden Generationen, aber auch der jetzigen Jugendlichen betreffen.

Dann kann es doch nur konsequent sein, dass wir sagen: zwei Jahre weniger. Bremen macht es vor, und ich denke, wir sollten diesen Schritt nicht verpassen.

[Beifall bei den Grünen]

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Frau Seibeld, möchten Sie replizieren? – Das ist nicht der Fall. Dann hat Frau Weiß für die Linksfraktion das Wort. – Bitte schön, Frau Weiß!

Mari Weiß (Linksfraktion):

Her Präsident! Meine Damen und Herren! Ich versuche, es kurz zu machen. Ich glaube, dass die Haltung meiner Partei zu diesem Antrag eindeutig ist, merke aber, dass wir innerhalb der Koalition dazu noch Gesprächsbedarf haben. Dem werden wir in den Ausschüssen nachkommen.

[Andreas Gram (CDU): Schon wieder ein Konflikt!]

– Nein, Konflikte haben wir nicht, wir haben immer nur Diskussionspotenzial. Ich gehe davon aus, dass auch wir hier, ähnlich wie in Bremen, solche Vorstöße künftig gemeinsam tragen werden. Ich glaube, wir schaffen es auch, Herrn Felgentreu an dieser Stelle zu überzeugen.

[Beifall bei den Grünen –
Andreas Gram (CDU): Na, na, na!]

Ähnliche Initiativen hat es bereits in der letzten Wahlperiode von uns gegeben, nur fehlte auch damals die Zweidrittelmehrheit, denn anders als in Bremen müssen wir unsere Landesverfassung ändern und nicht nur das Landeswahlgesetz. Aber die Tatsache, dass heute gleich so viele Anträge zur Verfassungsänderung diskutiert werden, lässt mich hoffen, dass wir uns in dieser Frage einig werden.

[Beifall bei den Grünen]

– Jetzt mache ich mir langsam Sorgen, wenn das Klatschen immer aus den anderen Reihen kommt.

Ich möchte grundsätzlich meine Redezeit dafür nutzen, etwas zum Thema Diskriminierung durch fehlendes Wahlrecht zu sagen.

[Andreas Gram (CDU): Ja, das ist auch wirklich ein Hauptproblem in diesem Land!]

Unser Wahlrecht schließt bekanntlich viele Gruppen aus. In Zeiten des demografischen Wandels werden Kinder und Jugendliche ausgeschlossen, aber auch langjährig hier

lebende Nichtdeutsche, die gerade in einer Stadt wie Berlin das Leben deutlich gestalten, dürfen nicht wählen. Nicht nur deshalb, aber auch deshalb ist dieses dicke Brett, das wir hier im Parlament und auf Bundesebene bohren werden, Bestandteil unseres Integrationskonzeptes.

[Andreas Gram (CDU): Ja, ja!]

Für beide Fallgruppen – also sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die Nichtdeutschen – gab es in diesem Parlament schon Initiativen auch meiner Fraktion, die aber immer an der fehlenden Zweidrittelmehrheit – also an der CDU, mal im Abgeordnetenhaus, mal im Bundesrat – scheiterten. Vielleicht aber lösen hier die Vorstöße verschiedener Landesparlamente – Bremen hat es vorgebracht – mit rot-rot-grüner Mehrheit einen gewissen Rutsch im Bundesgebiet aus, der den öffentlichen Druck auf die CDU in diesem Punkt erhöht, damit wir künftig an dieser Stelle gemeinsam agieren können. Am Tag, an dem das Abgeordnetenhaus das Thema Kinderrechte diskutiert, sollte von hier ein klares Signal für eine kinder- und jugendfreundliche parlamentarische Demokratie ausgehen.

Noch ein jugendpolitischer Hinweis zur Debatte über die politische Reife. Die Frage politischer Reife ist in erster Linie eine von demokratischer Kultur und nicht von Alter. Ich kenne 14-Jährige, die Antikriegsdemos organisieren oder kreativ mit eigenen Veranstaltungen und Schulungen rechtsextreme Jugendkultur bekämpfen.

[Zuruf von Andreas Gram (CDU)]

In dem von mir selbst mit aufgebauten Jugendgremien in Lichtenberg, einer Jugendjury zum Beispiel, sitzen 12-Jährige, die mit einem enormem Weitblick und Gerechtigkeitssinn über Finanzmittel für Projekte entscheiden. Alle, die in diesem Jahr an den Veranstaltungen zur U-18-Wahl teilgenommen haben, werden den unter 18-Jährigen sicher nicht Politikreife absprechen. Das sind im Übrigen auch keine Ausnahmefälle. All diese Menschen haben mir vor allen Dingen eines gezeigt: Wer über politische Reife diskutiert, muss als erstes die Angebote und Strukturen schaffen, die politische Reife erfordern, damit politische Reife für junge Menschen eine selbstverständliche, erstrebenswerte und besonders erreichbare Eigenschaft wird.

Wer junge politische Menschen haben will, muss Politik für sie verständlich und anfassbar machen, nicht nur in der Schule, sondern auch durch die Möglichkeit der Beteiligung im Wohnumfeld und in jugendspezifischen Angelegenheiten. Das gilt selbstverständlich über Wahlen und Abstimmungen hinaus. Das ist eine hehre Aufgabe, das sehe ich durchaus ein. Aber hier müssen vor allem wir Parlamentarier zum Beispiel auf dem Jugendforum und in anderen Gremien, wo wir mit jungen Menschen in Kontakt kommen, noch sehr viel leisten. Da beweisen wir dann endlich politische Reife. Dann wäre die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre vielleicht bald nur ein erster kleiner Schritt auf einem langen Weg der Demokratisierung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der Linksfraktion und den Grünen –
Beifall von Tom Schreiber (SPD)]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Kollegin Weiß! – Für die FDP-Fraktion hat nunmehr der Kollege Dr. Kluckert das Wort. – Bitte schön, Herr Dr. Kluckert, eilen Sie herbei!

[Wolfgang Brauer (Linksfraktion): Aber lassen Sie dieses Mal den Zeigefinger bitte unten!]

Dr. Sebastian Kluckert (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle Jahre wieder kommt ein populistischer, sozialpolitisch motivierter Vorschlag zur Änderung des Wahlrechts. Einer möchte gern, dass Eltern zusätzlich eine Stimme pro Kind erhalten,

[Dr. Fritz Felgentreu (SPD): Nicht schlecht, die Idee!]

ein anderer möchte, dass Wähler, die arbeiten gehen, zwei Stimmen haben und Wähler, die nicht arbeiten, nur eine, der nächste sieht die Gefahren einer überalterten Bevölkerung und fordert, dass Rentner vom Wahlrecht ausgeschlossen werden sollen. Die Verknüpfung sozialpolitischer Vorstellungen mit dem Wahlrecht garantiert Aufmerksamkeit.

[Benedikt Lux (Grüne): Wo haben wir etwas verknüpft?]

– Ja, auch für die Grünen! – Aber lassen Sie mich für die FDP feststellen: Das Wahlrecht ist keine Materie für Spielereien und für Experimente.

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Joachim Luchterhand (CDU)
und Cornelia Seibeld (CDU)]

Leider tingeln die Grünen mit dem Vorschlag, das Wahlalter abzusenken, durch einige Landesparlamente. Allerdings sind sie sich, Herr Lux, noch nicht einig, wo die Grenze liegen soll, denn in Niedersachsen haben die Grünen beantragt, dass die Grenze bei 14 Jahren liegen soll,

[Benedikt Lux (Grüne): Wir wollen Sie ja mitnehmen!]

und aus Sicht der Grünen in Niedersachsen müsste Ihre Forderung hier eine große Diskriminierung für die 14- und 15-Jährigen sein.

[Andreas Gram (CDU): Unerhört!]

Solche Vorschläge sind populistisch und haben mit der Realität nichts zu tun.

[Beifall von Björn Jotzo (FDP)
und Andreas Gram (CDU)]

Wir Liberalen, Herr Lux, sind der Auffassung, dass staatsbürgerliche Rechte und Pflichten aufeinander bezogen sein müssen. Sie sind zum Teil auch an bestimmte Altersstufen gekoppelt. Sie von den Grünen sind immer

schnell dabei, wenn es darum geht, die staatsbürgerlichen Rechte von Jugendlichen zu betonen und zu erweitern.

[Benedikt Lux (Grüne): Ja!]

Sie sagen dann, Sie wollen Jugendliche partizipieren lassen, Sie erinnern daran, dass mit Zwölf eine grundsätzliche soziale und moralische Urteilsfähigkeit gegeben ist und der Bildungsstand heute bei Jugendlichen höher ist als früher. So heißt es auch in Ihrer Antragsbegründung ganz pathetisch:

Jugendliche verfügen bereits zu einem frühen Zeitpunkt über die Fähigkeit, sich eine eigene politische Meinung zu bilden.

[Benedikt Lux (Grüne): Stimmt doch!]

Und weiter:

Es besteht daher kein Zweifel, dass Jugendliche hinsichtlich ihrer sozialen Kompetenz, ihrer Reife und ihrer intellektuellen Urteilsfähigkeit früher als mit 18 Jahren politisch entscheidungsfähig sind.

Wenn es aber, meine Damen und Herren von den Grünen, darum geht, die Jugendlichen auch an ihre Pflichten zu erinnern und auch an ihre Verantwortung gegenüber dem Einzelnen und der Gesellschaft, dann tun Sie sich ganz schwer damit. Dann wollen Sie von einer Absenkung der Strafmündigkeit nichts hören. Nichts davon, dass 18-Jährige nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt werden müssen. Da soll auch der 20-Jährige noch die Möglichkeit haben, wie ein Minderjähriger behandelt zu werden. Da wollen Sie von Verantwortung, Reife, sozialer Kompetenz und intellektueller Urteilsfähigkeit überhaupt nichts mehr hören.

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Das zeigt doch, dass Sie hier nicht ernst zu nehmen sind, Herr Lux. Demselben Jugendlichen, den Sie bei der Wahl für gereift halten, Entscheidungen über die Führung unseres Landes zu treffen, unter Abwägung der unterschiedlichen politischen Alternativen und der Folgen für ihn, die Gesellschaft und den Staat, genau demselben Jugendlichen sprechen Sie die Reife, Urteilsfähigkeit und Weitsicht ab, wenn es um Raub, Diebstahl und Körperverletzung geht

[Volker Ratzmann (Grüne): Ich dachte, der Stahl-Flügel ist aufgelöst!]

Wir Liberale sind der Ansicht, dass das Wahlrecht zu einem Parlament grundsätzlich einherzugehen hat mit der Volljährigkeit, und wir sind der Ansicht, dass mit 18 Jahren eine angemessene Altersgrenze für die Volljährigkeit und die damit zusammenhängenden Fragen gefunden worden ist.

Abschließend betone ich: Das Wahlrecht muss auch weiterhin mit einem Minimum an Persönlichkeitsbildung und persönlicher Reife einhergehen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU –

Volker Ratzmann (Grüne): Dann dürften Sie auch nicht wählen!]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Dr. Kluckert!

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung beider Gesetzesanträge federführend an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung sowie mitberatend an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie, an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Immunität und Geschäftsordnung sowie an den Hauptausschuss. Widerspruch dazu höre ich nicht, dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

1fd. Nr. 13:

I. Lesung

Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin

Antrag der SPD, der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Linksfraktion
Drs 16/2805-Neu

Ich eröffne die I. Lesung. Für die Beratung steht den Fraktionen eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Person von Frau Jantzen. Frau Jantzen hat jetzt das Wort. – Bitte schön, Frau Jantzen!

Elfi Jantzen (Grüne):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! „Kinder haben Rechte, seit 20 Jahren sogar schriftlich“ lautet die Aufschrift auf den Glückskekse, die Sie heute alle auf Ihren Plätzen gefunden haben. Anlass für uns, diese Kekse hier zu verteilen, ist der 20. Geburtstag der UN-Kinderrechtskonvention, der am vergangenen Freitag gefeiert wurde.

Wir freuen uns sehr, dass es um diesen 20. Geburtstag herum in diesem Haus endlich die erforderliche Mehrheit für die Aufnahme der Kinderrechte in die Berliner Landesverfassung gibt. Damit steigen wir nämlich auf Platz 12 der Bundesländer, die die Kinderrechte in die Verfassung aufgenommen haben, nach Niedersachsen im Sommer dieses Jahres. Das ist ein Glückstag für die Kinder und Jugendlichen in Berlin, und es zeigt, dass sich langer Atem bei politischen Initiativen lohnt.

In Artikel 13 der Berliner Verfassung soll jetzt nach dem Willen der SPD, der Linkspartei, der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingefügt werden:

Jedes Kind hat ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und auf den besonderen Schutz der Gemeinschaft vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes als ei-

genständige Persönlichkeit und trägt Sorge für kindgerechte Lebensbedingungen.

Damit stellen wir klar: Kinder sind neben Erwachsenen gleichberechtigte Subjekte mit eigenständigen Rechten und Bedürfnissen. Das ist ein deutliches Signal für eine kinderfreundlichere Gesellschaft.

[Beifall bei den Grünen]

Wir, Bündnis 90/Die Grünen, haben uns nach kurzer Bedenkzeit entschieden, diese Verfassungsänderung so mitzutragen und dem Antrag beizutreten. Wir möchten, dass zumindest die Kinderrechte in der Verfassung verankert werden, und deswegen könnten wir zur Not diesen Kompromiss zum Schluss auch mit abstimmen. Wir möchten aber – wie wir das auch in unserem 2007 eingebrachten Antrag aufgeführt haben – auch das Recht auf Bildung und auf altersgemäße Beteiligung in die Verfassung aufnehmen. Das fordern auch die im Bündnis „Kinderrechte ins Grundgesetz“ zusammengeschlossenen Organisationen.

Die Experten fordern außerdem – das ist in der Anhörung im letzten Jahr hier im Jugendausschuss deutlich geworden – die Verankerung der Vorrangstellung des Kindeswohls in der Verfassung. Bei der kurzfristigen Einbringung war jetzt leider keine Zeit, noch zu verhandeln. Ich hoffe aber, dass sich hier in den Beratungen in den Ausschüssen noch etwas bewegen wird.

Die Kinderrechte in die Verfassung zu schreiben oder eine UN-Kinderrechtskonvention zu ratifizieren, reicht allerdings nicht aus, damit die Kinderrechte auch verwirklicht werden. Das zeigen die wiederholten Nachrichten über Vernachlässigung und Gewalt gegen Kinder nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern. Das zeigt auch eine Umfrage des Kinderschutzbundes anlässlich des 20. Geburtstages der UN-Kinderrechtskonvention. Danach haben nämlich fast 30 Prozent der befragten Kinder angegeben, dass ihre Eltern sie schlagen dürfen. Knapp 30 Prozent der befragten Mädchen und über 20 Prozent der Jungen wissen nicht, dass die Kinderrechte für alle Kinder gelten. 25 Prozent der Kinder glauben, dass sie ihre Meinung gegenüber Erwachsenen nicht sagen dürfen, und 18 Prozent der Jungen und 14 Prozent der Mädchen wissen nicht, dass sie ein Recht haben zu spielen. Das finde ich für ein Nichtentwicklungsland wie Deutschland ein Armutszeugnis, und das zeigt, dass die Kinderrechte von den Erwachsenen in unserem Land nicht genügend gewürdigt werden.

[Beifall bei den Grünen]

Das ist ein Grund, weshalb wir die Kinderrechte in der Verfassung verankern wollen. Es ist aber auch ein Grund dafür, dabei nicht stehenzubleiben, sondern auch dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen – dazu können die Glückskekse beitragen – und dass sie die im Alltag in der Familie, der Kita und der Schule auch erleben. Das heißt, man muss auch den Erwachsenen deutlich machen, welche Rechte die Kinder haben.

Elfi Jantzen

Kinderrechte müssen außerdem als Querschnittsaufgabe beim Städtebau und etwa bei der Verkehrsplanung eine wesentlich größere Rolle spielen als bisher. Da gibt es für unsere Senatoren und Senatorinnen, aber auch für uns Abgeordnete noch jede Menge zu tun.

Wichtig ist für uns auch, dass die Kinderrechte nicht nur in der Landesverfassung, sondern endlich auch im Grundgesetz verankert werden. Wir appellieren an die CDU/CSU und die FDP, nun auch im Bund ihre Blockadehaltung endlich aufzugeben und der Forderung der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zuzustimmen, damit Kinderrechte zukünftig auch im Grundgesetz stehen.

[Beifall bei den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion]

Ich möchte in dem Zusammenhang auch noch den Satz anfügen, den ich nicht vorbereitet habe. Mich hat die Diskussion zu den Wahlalteranträgen wirklich erschreckt, insbesondere der Beitrag der FDP.

[Beifall bei den Grünen]

Ich hoffe und wünsche, dass es in den Beratungen doch eine verfassungsändernde Mehrheit dafür gibt, das Wahlalter zu senken. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Mitbestimmung und Beteiligung, und sie sind sehr wohl in der Lage, über ihre eigenen Angelegenheiten zu entscheiden. Ich denke, 16-Jährige sind in unserem Land auch in der Lage zu wählen, genauso gut wie ich oder Sie. – Vielen Dank!

[Beifall bei den Grünen]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Kollegin Jantzen! – Frau Scheeres hat jetzt für die SPD-Fraktion das Wort. – Bitte schön, Frau Scheeres! Ergreifen Sie es!

Sandra Scheeres (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass sich – leider bis auf die FDP-Fraktion – alle Fraktionen darauf geeinigt haben, die Kinderrechte in die Verfassung aufzunehmen. Dies war ein sehr langer Prozess. Wir hatten sehr intensive Diskussionen zwischen Jugend- und Innenpolitikern, aber auch unter den Fraktionen. Dieser lange Diskussionsprozess hat sich wirklich gelohnt.

Ich freue mich auch sehr, dass sich die CDU durchgerungen hat, diese Verfassungsänderung mitzutragen und Kinderrechte in die Verfassung aufzunehmen. Ich würde mich freuen, wenn dies auch auf Bundesebene geschähe – Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Wir setzen heute ein Zeichen für eine kinderfreundliche Gesellschaft in Berlin. Wir geben unseren Kindern eine

stärkere Stellung in der Gesellschaft, und wir geben Staat und Gesellschaft einen klaren Auftrag, nämlich: Kümmert euch! – Wir knüpfen damit an eine lange Diskussion um die UN-Kinderrechtskonvention hier im Abgeordnetenhaus an. Ich finde es wichtig, noch einmal deutlich die Errungenschaft deutlich zu machen, dass in der UN-Kinderrechtskonvention die Kinder nicht als Objekte gesehen werden, sondern als eigenständige Subjekte. Dies hat mit einem Perspektivwechsel zu tun, auch einem Perspektivwechsel für uns, in allen unseren Entscheidungen, was die gesellschaftliche und politische Diskussion angeht. Genau diesen Perspektivwechsel wollen wir in die Verfassung aufnehmen, nämlich dass wir sagen: Kinder sind Subjekte und keine Objekte. Kinder haben einen eigenständigen Anspruch auf Achtung ihrer Persönlichkeit, und Kinder sind auch in der Lage, ihre Umwelt wahrzunehmen oder auch in Bezug auf ihr Lebensumfeld eine entsprechende Meinung zu entwickeln. Dies sollten wir ernst nehmen.

Wenn wir über das Recht der Entfaltung der Persönlichkeit von Kindern reden, meinen wir damit, dass wir Kindern altersgerechte Entwicklungsmöglichkeiten in der Familie, in der Kita oder auch in der Freizeit bieten müssen.

Damit knüpfte ich an den Punkt der Grünen an, die gern die Partizipation in die Kinderrechte aufnehmen wollen. Das sehen wir nicht so, denn altersgerechte Entwicklung beinhaltet für uns das Anbieten von Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche.

Das Recht auf gewaltfreie Erziehung, auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt und das Recht auf staatliche Unterstützung bei Erziehungsproblemen bilden die Grundlage für ein positives Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Das ist die Grundvoraussetzung für unser Handeln.

Ich möchte noch einmal deutlich machen: Natürlich kümmern sich die meisten Eltern sehr gut um ihre Kinder, aber es gibt auch Lagen in Familien, wo wir feststellen, dass Familien absolut überfordert sind und wo der Staat eingreifen muss, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. Wir müssen auch in Berlin feststellen, dass es Situationen gibt, wo Kindern in Verwahrlosung leben oder misshandelt werden. Hier haben Staat und Gesellschaft eine Verantwortung.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion]

Wenn wir heute über Kinderrechte reden, möchten wir ausdrücklich betonen: Schutz und Chancengleichheit für alle Kinder sind die größten Herausforderungen für die Politik und die Gesellschaft. Gerade was den Kinderschutz angeht, haben wir vielfältige Gesetzesgrundlagen, aber unabhängig davon ist es uns wichtig, in der Landesverfassung zu verankern, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf einen besonderen Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung haben. Es ist unsere Aufgabe, immer ein waches Auge zu haben und in Berlin unsere

Sandra Scheeres

Kinder zu schützen. Kinderrechte in der Landesverfassung sind ein wichtiges und richtiges Signal. Wir machen damit deutlich, dass uns Kinder und Jugendliche wichtig sind und Kinder im Land Berlin sehr willkommen sind. – Danke!

[Beifall bei der SPD, den Grünen und der Linksfraktion]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Kollegin! – Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Seibeld das Wort. – Bitte schön, Frau Seibeld!

Cornelia Seibeld (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gehören Kinderrechte in die Verfassung? Mit dieser Thematik haben wir uns in diesem Haus schon des Öfteren befasst. Einig waren sich bislang alle in diesem Haus vertretenen Parteien über das Ziel, nämlich den Schutz der Kinder vor Gewalt und vor Vernachlässigung zu stärken. Meine Partei hat bislang in der Diskussion die Auffassung vertreten, dass die Verfassung von Berlin insbesondere in den Artikeln 12 und 13 das Kindeswohl bereits hinreichend berücksichtigt und der erforderliche Schutz des Kindes auch ohne Verfassungsänderung bereits gewährleistet ist. Das Wohl der Kinder ist auch bislang als zentrales Schutzgut in den Artikeln 12 und 13 enthalten. Bislang krankte unsere Gesellschaft nicht daran, dass Rechte von Kindern nicht in hinreichendem Maße in der Verfassung verankert waren, sondern daran, dass die Umsetzung durch den Staat und die Gesellschaft nicht in hinreichendem Maß erfolgte.

[Beifall bei der CDU –
Zuruf von Benedikt Lux (Grüne)]

Das zeigt sich auch an den viel zu häufigen Fällen von Kindervernachlässigung und Kindesmisshandlung, die in den letzten Jahren öffentlich geworden sind. Es stellt sich aber die Frage, ob die Aufnahme weiterer Rechte in die Verfassung nicht eher zu einer Schwächung der Kinderrechte denn zu einer Stärkung führen würde, denn in den Artikeln 6, 7 und 8 Abs. 1 der Berliner Verfassung sind die Rechte aller Menschen, gleich welchen Alters, bereits so umfassend und vollständig geregelt, dass jede noch so gut gemeinte Ergänzung eigentlich nur noch eine Relativierung sein kann, die den Schutz der Kinder nicht stärkt, sondern schwächt. Ich darf in diesem Zusammenhang mit der Zustimmung des Herrn Präsidenten zitieren. Artikel 6 unserer Verfassung:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt.

Artikel 7:

Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Artikel 8, Abs. 1:

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Die großartige Leistung unseres Grundgesetzes und der daran angelehnten Berliner Verfassung besteht doch darin, dass ohne Einschränkung für jeden Menschen umfangreicher Grundrechtsschutz gewährleistet wird.

[Beifall bei der CDU]

Unsere Bedenken gingen und gehen nach wie vor dahin, dass mit der Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung auch zahlreiche weitere Bevölkerungsgruppen einen durchaus legitimen Anspruch auf besondere Nennung in der Verfassung erheben werden.

Offenbar hat sich in der Bevölkerung und auch in diesem Haus die Meinung verfestigt, dass weder das Parlament noch die Regierung noch die Verwaltung in Berlin in der Lage sind, auf der Grundlage der jetzigen Verfassungslage dem zweifelsohne erforderlichen Schutz der Kinder gerecht zu werden. Wir als CDU werden daher im Interesse der Kinder in unserer Stadt dem Wunsch nach einer Verfassungsänderung nicht länger entgegenstehen, sondern dem Antrag zustimmen, auch wenn wir handwerklich und systematisch nach wie vor davon ausgehen, dass das der falsche Weg ist.

[Beifall bei der CDU]

In Anbetracht des Umstands, dass in der Verfassung von Berlin bereits zunehmend konkrete Rechte einzelner Bevölkerungsgruppen geregelt worden sind, werden wir nun der Aufnahme von Kinderrechten nicht länger entgegenstehen. Unsere Verfassung enthält schon jetzt in Artikel 11 das Recht und den Schutz behinderter Menschen, in Artikel 18 ein Recht auf Arbeit, in Artikel 28 ein Recht auf Wohnraum, in Artikel 31 den Schutz der Umwelt und den Tierschutz, in Artikel 32 die Sportförderung und in Artikel 33 den Datenschutz. In Anbetracht der bereits genannten Regelungen scheint es in der Tat beinahe alternativlos, nun auch die Kinderrechte in der Berliner Verfassung zu regeln.

[Beifall bei der CDU und den Grünen]

Es wird aber abzuwarten bleiben, ob die Rechte und der Schutz von Kindern durch dieses Instrument tatsächlich gestärkt werden können, denn eines wird durch diese Verfassungsänderung ganz sicher nicht geschehen: Sie wird weder die Regierung noch das Parlament, noch die Verwaltung, noch die Gerichte und zu guter Letzt die Gesellschaft aus der Verantwortung entlassen, sich in den nächsten Jahren mit Vehemenz und Nachdruck für den Schutz und das Wohlergehen unserer Kinder einzusetzen. – Danke schön!

[Beifall bei der CDU und den Grünen]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Kollegin Seibeld! – Für die Linksfraktion hat nunmehr Frau Dr. Barth das Wort. – Bitte schön, Frau Barth!

Dr. Margrit Barth (Linksfraktion):

Danke schön! – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Verankerung von Kinderrechten in der Berliner Verfassung befassen wir uns schon sehr lange – da möchte ich ausdrücklich meinen Vorrednern recht geben –, nicht zuletzt im Kontext der Forderung, Kinderrechten im Grundgesetz mehr Geltung zu verschaffen. Damit haben wir uns seit Jahren auseinandergesetzt. Als eine der jüngsten Aktivitäten möchte ich den Beschluss des Rats der Bürgermeister vom Sommer dieses Jahres erwähnen. Er beschloss, sich dafür einzusetzen, dass unsere Landesverfassung dahin gehend verändert wird, dass Kinder als Träger eigener Rechte berücksichtigt werden.

Die Linksfraktion begrüßt es sehr, dass heute ein entsprechender Antrag von vier Fraktionen dieses Hauses vorliegt. Dank in diesem Zusammenhang an die Grünen-Fraktion, die zugunsten eines gemeinsamen Antrags ihren eigenen Antrag zurückziehen möchte, zumindest wurde das angekündigt. Wir hoffen, dass es uns gelingt, dass auch noch die FDP-Fraktion von unserem Anliegen überzeugt wird. Ein Antrag, der von allen Parteien in diesem Haus getragen wird, verleiht dem Anliegen, Kindern in unserer Gesellschaft mehr Rechte einzuräumen, noch mehr Gewicht.

[Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Sicher trägt der vorliegende Text für die Verfassungsänderung Kompromisscharakter. Als Linke wären wir hier gerne noch einen Schritt weiter gegangen. Zum Beispiel hätten wir gern einen Rechtsanspruch des Kindes auf Bildung von Anfang an und einen entsprechend einklagbaren Platz in einer Bildungseinrichtung verankert. Das ist uns leider nicht gelungen. Mit dem heute vorliegenden Antrag machen wir einen Anfang. Das ist von mehr als symbolischer Bedeutung.

Es wird uns immer wieder die Frage gestellt, welche praktische Bedeutung es hat, wenn Kinderrechte Verfassungsrang erhalten. Zunächst ist es das Recht eines jeden Kindes, behütet und gesund aufzuwachsen, gefördert zu werden, Chancengleichheit beim Zugang und beim Erwerb von Bildung zu haben. In der UNO-Kinderrechtskonvention, die 1992 auch von der Bundesregierung unterzeichnet wurde, wurden erstmals umfassend Kinderrechte festgeschrieben. Erst am Dienstag dieser Woche hat der rot-rote Senat beschlossen, erneut eine Initiative im Bundesrat zu ergreifen, um die noch bestehenden Vorbehalte der Bundesrepublik endlich zurückzunehmen. Grundlage des neuen Stellenwerts von Kinderrechten ist ein verändertes Bild vom Kind und seiner Rechtsstellung. Bisher sind Kinder Regelungsge-

genstand und Objekte, die zu erziehen und für die zu sorgen Elternrecht und Elternpflicht ist und über deren Einhaltung die Gesellschaft wacht. Als „passiven Anhängseln ihrer Eltern“ werden ihnen bisher eigene Rechte nicht zugestanden. Deutlich wird dies zum Beispiel bei der Festlegung des Regelsatzes für Sozialleistungen. Der Kinderregelsatz wird pauschal aus dem Regelsatz eines alleinstehenden Erwachsenen abgeleitet. Dieser wiederum beruht auf dem Verbraucherverhalten eines Erwachsenen. Entwicklungsspezifische Bedarfe werden nicht berücksichtigt. Dass Kinder- und Erwachsenenrechte nicht immer identisch sind, wird am deutlichsten im Kinderschutzfall.

Was würde sich durch eine Aufnahme von Kinderrechten in die Berliner Landesverfassung für Kinder ändern? – Die Rechtsprechung und die UNO-Kinderrechtskonvention würden in innerstaatliches Recht umgesetzt. Kinder würden als gleichwertige und gleichberechtigte Mitglieder der Gemeinschaft anerkannt. Sie wären nicht länger Objekte, sondern Träger von Grundrechten.

Zweitens: Die verfassungsmäßige Anerkennung von Kinderrechten bedeutet Konsens und Selbstverpflichtung von Politik und Gesellschaft, sich dem Gleichheitsgrundsatz entsprechend für das Wohl aller Kinder einzusetzen. Dies wäre besonders im Hinblick auf Chancengleichheit beim Zugang und beim Erwerb von Bildung und hinsichtlich des Abbaus von Benachteiligungen klarer Verfassungsauftrag.

Drittens: Kinderrechte als Grundrechte sind keine einklagbaren Leistungsrechte, doch sie sind Versprechen und Regelungsauftrag an den Gesetzgeber, Kinderinteressen bei der Gesetzgebung stets zu berücksichtigen.

Viertens: Kinderrechte mit Verfassungsrang bedeuten immer auch tägliche Aufgabe, Anspruch und Handeln zu überprüfen. Werden Kinderrechte verletzt, ist es unter Verweis auf die Landesverfassung möglich, diese Rechte geltend zu machen bis hin zur Möglichkeit einer Verfassungsbeschwerde.

Fünftens: Die Stärkung der Kinderrechte bedeutet eine Stärkung des Auftrags, Kinder an allen sie und ihre Zukunft betreffenden Entscheidungen unmittelbar zu beteiligen. So lernen sie frühzeitig, sich für ihre Rechte einzusetzen, sich als Teil der Gemeinschaft zu verstehen und an ihrer Gestaltung teilzuhaben.

Ich könnte das weiter fortsetzen, aber abschließend mit einem Wort: Die verfassungsmäßige Verankerung von Kinderrechten allein ist noch keine Garantie dafür, dass es den Kindern in Berlin schnell besser gehen wird. Doch sie ist unverzichtbare Voraussetzung dafür, Kinderrechten mehr Aufmerksamkeit und ihrer Durchsetzung eine verfassungsmäßige Rechtsgrundlage und in diesem Sinn mehr Nachdruck zu geben. – Danke schön!

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Kollege Dr. Kluckert.

[Benedikt Lux (Grüne): Geißeln Sie den Populismus!]

Dr. Sebastian Kluckert (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihr Antrag hat eine wohlklingende Überschrift: „Kinderrechte in die Verfassung“. Ja, wer möchte das nicht? Wer möchte sich dem entgegenstellen? Aber verfassungsrechtlich und rechtspolitisch gibt es für das, was Sie hier veranstalten, überhaupt kein Bedürfnis.

[Beifall bei der FDP]

Es gibt allenfalls ein Bedürfnis von verschiedenen Fachpolitikern, sich in der Verfassung verwirklichen zu wollen. Allein weil es dieses Bedürfnis von Fachpolitikern gibt, müssen wir uns solche Sätze anhören, dass Ihre Verfassungsänderung nun dazu dient klarzustellen, dass Kinder Subjekte sind und keine Objekte. Na, das ist ja wirklich eine tolle Klarstellung, auf die man vorher noch nicht gekommen ist! Das ist ein Niveau, auf das wir uns nicht begeben.

[Beifall bei der FDP]

Die FDP bleibt ihrer Linie treu, sich solchen Ansinnen von Fachpolitikern zu verweigern. Wir haben auch abgelehnt, die Kultur ins Grundgesetz aufzunehmen, obwohl es auch in unserer Partei einige gibt, die sagen: Das würden wir gut finden.

[Uwe Doering (Linksfraktion): Das ist aber nicht kulturfreundlich!]

Wir haben es auch auf der letzten oder vorletzten Sitzung abgelehnt, die sexuelle Identität ins Grundgesetz aufzunehmen, weil es nichts bringt und dort schon abgesichert ist. Das hat der 1. Senat des Bundesverfassungsgerichts gerade ein paar Tage danach festgestellt. Lesen Sie die Entscheidung, dann sind Sie schlauer! Wir haben es abgelehnt, Sport ins Grundgesetz aufzunehmen, und so bleiben wir auch hier unserer Linie treu, Kinderrechte nicht ins Grundgesetz oder die Verfassung von Berlin aufzunehmen; denn dafür gibt es kein Bedürfnis.

[Beifall bei der FDP]

Ihr Beitrag mag zwar gut gemeint sein. Aber es ist ein weiterer Beitrag zur Entwertung und Bedeutungsherabsetzung von Landesgrundrechten. Die Landesgrundrechte haben schon heute viel zu wenig Bedeutung. Sie haben kaum Bedeutung aufgrund von viel zu viel Verfassungsschulkyrie, die man dort hineingeschrieben hat. Die Landesverfassungen sind aufgeladen mit unscharfen und nicht einklagbaren Sozialaussagen. Frau Seibeld hat sie alle aufgeführt: Das Recht auf Arbeit, das Sie in die Landesverfassung geschrieben haben – was hat es denn den vielen Arbeitslosen genützt in Berlin? Nichts hat es ihnen genützt!

[Beifall bei der FDP – Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Deshalb haben doch die Landesgrundrechte in der Verfassungswirklichkeit und in der Rechtsprechung der Verfassungsgerichte überhaupt nur noch da Bedeutung, wo die Verfassungsgerichte sie inhaltsgleich mit den Bundesgrundrechten auslegen. Allein dort gibt es überhaupt eine Anwendung der Landesverfassungsgrundrechte. Ansonsten hat dieser ganze überstehende Bereich von Sozialromantik rechtlich überhaupt keine Bedeutung. Deswegen müssen Sie auch nicht so tun, als ob Sie hiermit etwas erreichen.

Rechtsdogmatisch und systematisch ist das, was Sie hier als Änderung vorgeschlagen haben, auch gar kein Grundrecht. Das muss man einmal ganz deutlich sagen. Grundrechte sind Abwehrrechte des Staats gegen den Bürger –

[Benedikt Lux (Grüne): Anders herum! Des Bürgers gegen den Staat!]

– Herr Lux, Sie haben mich fast irritiert, aber Sie haben recht. Es sind Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat. Und das, was Sie vorgeschlagen haben, lieber Herr Lux und liebe andere Kollegen, ist letztendlich eine Einschränkung des Erziehungsrechts der Eltern, die Sie vornehmen. Sie verschieben mit dieser Verfassungsänderung unterschwellig das Verhältnis zwischen Eltern und Staat. Und diese Verschiebung machen wir nicht mit. Ihr Antrag schützt kein Kind vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Er schützt kein Kind davor. Und wenn Sie vorgaukeln möchten, dass die Bezirksämter, die Jugendämter und der Staat bisher keine oder keine ausreichenden Handlungsbefugnisse hätten, um Kinder zu schützen, dass vielleicht mit einer Verfassungsänderung jetzt erst Handlungsbefugnisse geschaffen werden müssten, dann verleugnen Sie Ihre eigene Verantwortung, die Sie in den Bezirksämtern tragen.

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 16/2805 neu federführend an den Rechtsausschuss sowie mitberatend an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie, wozu ich keinen Widerspruch höre.

Die lfd. Nrn. 14 und 15 stehen auf der Konsensliste.

Wir kommen jetzt zur

lfd. Nr. 16:

Nachwahl

Ein Mitglied sowie ein stellvertretendes Mitglied für den Ausschuss für Verfassungsschutz

Wahlvorlage Drs 16/0040

Wir kommen dabei zu einer einfachen Wahl durch Handaufheben. Über beide Wahlvorschläge stimmen wir einzeln ab. Für das bisherige Mitglied im Ausschuss Abgeordneter Udo Wolf wird von der Fraktion Die Linke Frau

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns

Abgeordnete Marion Seelig vorgeschlagen. Wer Frau Abgeordnete Seelig als Mitglied für den Ausschuss für Verfassungsschutz zu wählen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist einstimmig so erkannt. Damit ist Frau Marion Seelig ab sofort Mitglied im Ausschuss für Verfassungsschutz. – Viel Erfolg bei Ihrer Tätigkeit!

Für das bisherige stellvertretende Mitglied Frau Abgeordnete Marion Seelig wird von der Fraktion Die Linke der Abgeordnete Steffen Zillich vorgeschlagen. Wer den Abgeordneten Zillich als stellvertretendes Mitglied für den Ausschuss für Verfassungsschutz zu wählen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist einstimmig so erkannt und der Abgeordnete Zillich von nun an stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Verfassungsschutz. – Auch Ihnen viel Erfolg!

Jetzt kommen wir zur

lfd. Nr. 16 A:

Dringliche Nachwahl

Ein Mitglied der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung)

Wahlvorlage Drs 16/0178 – alt –

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen.

Wir kommen wiederum zu einer einfachen Wahl durch Handaufheben. Für das bisherige Mitglied Frau Abgeordnete Carola Bluhm wird von der Fraktion Die Linke der Abgeordnete Udo Wolf vorgeschlagen. Wer den Abgeordneten Wolf als Mitglied der Stiftung Deutsche Klassenlotterie zu wählen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind, soweit ich weiß, alle Fraktionen. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der Grünen ist so beschlossen.

Das Wort hat Herr Ratzmann zu einer Erklärung nach § 72 der Geschäftsordnung. – Bitte schön!

Volker Ratzmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich eben bei der Abstimmung zur Wahl von Herrn Wolf als Mitglied des Lottobeirats enthalten. Damit wollte ich keine Aussage über die Qualifikation von Herrn Wolf für diese Position treffen, sondern wir lehnen die Grundkonstruktion dieses Lottobeirats ab, weil sie nicht vorsieht, dass alle Fraktionen mit einem Grundmandat in ihm vertreten sind. Deshalb enthalten wir uns bei dieser Wahl. Das haben wir auch schon bei der Ursprungswahl zu Beginn der Legislaturperiode so gehalten, und das werden wir weiterhin so halten. – Vielen Dank!

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank!

Wir kommen dann zur

lfd. Nr. 17:

Große Anfrage sowie schriftliche Antwort des Senats

Wo steht die Berliner Verwaltung in Sachen interkulturelle Öffnung (IKÖ)?

Große Anfrage der CDU und Antwort des Senats
Drsn 16/2170 und 16/2564

Das Wort für eine kurze Stellungnahme erhält Frau Senatorin Bluhm.

Senatorin Carola Bluhm (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Interkulturelle Öffnung der Verwaltung, das hört sich zunächst mindestens so sperrig an, wie es auch tatsächlich ist. Gewachsene, zum Teil Jahrzehnte alte Strukturen zu verändern, zu dynamisieren, zu verbessern und interkulturell zu öffnen, ist ein langwieriger und schwieriger Prozess. Es ist umso schwieriger, als wir seit vielen Jahren nur wenige Menschen in den öffentlichen Dienst des Landes Berlin neu einstellen können.

Deshalb ist es umso wichtiger, dass sich auch die vielen Beschäftigten ohne Migrationshintergrund interkulturelle Kompetenzen aneignen, und wir als Dienstherrin des Landes Berlin sind verpflichtet, das auch zu ermöglichen. Der Senat hat mit dem Integrationskonzept vom Juli 2007 die programmatische Basis seiner Integrationspolitik für die aktuelle Legislaturperiode dargelegt und darin zwei grundlegende Handlungsprinzipien unterstrichen: die Partizipation von Migrantinnen und Migranten und die interkulturelle Öffnung von Verwaltung und sozialen Diensten. Zudem hat der Senat die interkulturelle Öffnung als Aufgabe für alle Verwaltungsbereiche in seinem Regierungsprogramm für die aktuelle Legislaturperiode festgeschrieben.

Ihre Fragen, Frau Demirbüken-Wegner und Kollegen der CDU-Fraktion, hat der Senat schriftlich umfassend beantwortet. Zudem haben wir im Mai den ersten Bericht zur Umsetzung des Integrationskonzepts vorgelegt. Daraus kann man ablesen, wie weit wir mit dem Prozess der interkulturellen Öffnung vorangeschritten sind. Daher will ich mich hier heute auf drei wesentliche Aspekte dieses Konzepts beschränken. Ich will etwas zu interkulturellen Aspekten der Personalentwicklung, zur Beförderung von interkulturellen Öffnungsprozessen in einzelnen Verwaltungsbereichen und zur interkulturellen Öffnung in den Berliner Bezirken sagen.

Zum Ersten, zur Personalentwicklung: Es ist erklärtes Ziel des Senats, den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen. Zwar haben wir immer noch wenig Möglichkeiten zu Neueinstellungen, aber 2008 und 2009 konnten wir jeweils 50 Stellen im gehobenen Dienst neu besetzen, und da gab es einen Anteil der neu eingestellten Mitarbeiterinnen und

Senatorin Carola Bluhm

Mitarbeiter aus Zuwandererfamilien, der nicht unerheblich ist. Wir haben in den letzten Jahren einen Schwerpunkt auf die Gewinnung von Nachwuchskräften gelegt. Mit unserer Kampagne „Berlin braucht dich“ ist es seit 2006 gelungen, den Anteil von Migrantinnen und Migranten von 8,7 im Jahr 2006 auf immerhin 14,3 Prozent im Jahr 2008 zu erhöhen.

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

In der Tat ist es ein Erfolg, weil es uns gelungen ist, sinkende Schülerzahlen mit der Möglichkeit zu verbinden, neu im öffentlichen Dienst auszubilden, die Ausbildungsquote deutlich auf knapp unter 1 000 zu steigern und jungen Menschen mit Migrationshintergrund das Interesse an einer Ausbildung im öffentlichen Dienst nahezubringen. Wir schließen uns jetzt auch noch mal an dieses erfolgreiche Konzept „Berlin braucht die Schulen“ an, wo die Schülerinnen und Schüler insbesondere mit Migrationshintergrund noch früher vorbereitet werden können und ihr Interesse tatsächlich auch qualifizieren können für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst und in Bundesbehörden.

Zum Dritten schließen sich jetzt auch die Landesunternehmen, also die Unternehmen mit Landesbeteiligung dieser Initiative an. Heute Morgen haben sie bei der Anfrage zur Charta der Vielfalt auch etwas darüber erfahren, dass die Unternehmen auch die Steigerung des Anteils von Migrantinnen und Migranten an ihren zur Verfügung zu stellenden Ausbildungsplätzen als einen Aspekt der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt betrachten. Wir gehen davon aus, dass diese Vorbildfunktion dann auch an die Unternehmen des Landes weitergereicht werden kann, weil auch da natürlich die Frage von beginnendem Fachkräftemangel bei zurückgehenden Schülerzahlen sehr lehrreich sein und dazu führen wird, dass auch hier das Interesse an Migrantinnen und Migranten größer werden wird.

Zum zweiten Punkt, zur interkulturellen Organisationsentwicklung: Sehr gute Erfahrungen haben wir in den letzten Jahren mit interkulturellen Organisationsentwicklungen in unterschiedlichen Verwaltungen gemacht. Begonnen haben wir mit einer Strategie in der Aufnahme- stelle für Asylbewerber des LAGeSo im Jahre 2003. Weitere interkulturelle Organisationsprozesse folgten in der Ausländerbehörde, in den Berliner Jobcentern und in bezirklichen Einrichtungen. Dabei spielen die Kompetenzschulungen und Fortbildungen für die bereits Beschäftigten eine zentrale Rolle, denn nur wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interkulturelle Fähigkeiten erwerben können, lassen sich auch die Verwaltungsstrukturen und das Verwaltungshandeln tatsächlich ändern.

Der dritte zentrale Punkt für die interkulturelle Öffnung liegt in den Bezirken. Darauf haben wir in diesem Jahr einen deutlich Akzent gesetzt. Zum Stand der interkulturellen Öffnung in den Bezirken findet ein kontinuierlicher Austausch zwischen dem Integrationsbeauftragten des Senats und den bezirklichen Integrationsbeauftragten statt. Das Thema hat in vielen Bezirken mittlerweile eine

hohe Priorität. Und das Interesse der Bezirke an Unterstützung und Beratung ist hoch. Gut ist, dass wir ab 2011 in allen Bezirken auch tatsächlich Bezirksbeauftragte haben müssen. Dazu gehört aber auch, dass diese eine gewisse Durchsetzungsmacht in den Bezirksämtern bekommen und dass es auch auf Bezirksebene überall Integrationsbeiräte mit klaren Kompetenzen gibt. Daran werden wir gemeinsam mit den Bezirken weiter arbeiten.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Die interkulturelle Öffnung ist wie die Integrationspolitik insgesamt eine Querschnittsaufgabe. Es ist eine Aufgabe für alle Arbeitsgebiete. Das gilt horizontal für alle Fachverwaltungen und vertikal für alle Hierarchieebenen, wie wir diesen Querschnittsansatz weiter entwickeln, haben wir in unserem Umsetzungsbericht zum Integrationskonzept systematisch dargelegt. Berlin ist im Vergleich mit anderen Bundesländern bei der interkulturellen Öffnung gut aufgestellt, auch weil wir sie konzeptionell in die Integrationspolitik des Landes eingebettet haben. Zur langfristigen und erfolgreichen Integration gehört, dass die hier lebenden Migrantinnen und Migranten gleiche Entfaltungs- und Zukunftschancen haben wie die sogenannten Biodeutschen. Folglich zeigt der Grad der interkulturellen Öffnung einer Verwaltung auch, wie ernsthaft die integrationspolitischen Ziele verfolgt werden. Wir setzen viel daran, die interkulturelle Öffnung voranzutreiben, wissen aber auch, dass der Weg nicht leicht ist, aber wir werden ihn unumkehrbar gehen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Für die Besprechung der Großen Anfrage stehen den Fraktionen auch hier wieder jeweils fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt für die CDU-Fraktion Frau Demirbükten-Wegner.

Emine Demirbükten-Wegner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gelingen von Integration ist, wie wir alle wissen, von vielen Faktoren abhängig. Davon ist ein nicht unwesentlicher die sogenannte interkulturelle Öffnung von sozialen Angeboten und Diensten, Einrichtungen und Verwaltung, kurz IKÖ genannt. Inhaltlich versteht man darunter die stärkere Kundenorientierung gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund, zu denen mittlerweile 25 Prozent der Berlinerinnen und Berliner zählen. Insbesondere für sie sollen durch die interkulturelle Öffnung immer noch vorhandene Zugangsbarrieren z. B. bei Sprachschwierigkeiten bzw. unterschiedlichen kulturellen Hintergründen abgebaut und damit auch mehr Chancengerechtigkeit erreicht werden.

Meine Fraktion möchte deshalb gerne wissen, wo die Berliner Verwaltung in dieser Frage steht, denn im Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz ist die interkulturelle Öffnung als ein wichtiges Ziel ausdrücklich benannt. Wenn wir uns dazu aber einmal die schriftliche Antwort

Emine Demirbükten-Wegner

des Senats ansehen, zu der er sich nach langem Hin und Her doch noch dankenswerterweise aufgegriffen hat, dann beginnt die Drucksache mit der Feststellung, dass die interkulturelle Öffnung bereits Querschnittsaufgabe ist und in allen Verwaltungen auch werden muss. Hierbei bescheinigt der Senat sich selbst – haben wir auch vorhin gehört – gute Ergebnisse und wenige bis keine Probleme.

Die Wirklichkeit jedoch scheint anders auszusehen, denn sonst – Gott sei Dank haben Sie ja, Frau Senatorin Bluhm, dazu auch etwas gesagt, die Begrifflichkeit „sperrig“ genannt – hätte beispielsweise der Berliner Familienbeirat in seiner Stellungnahme zum Demografiekonzept nicht formuliert, er – der Familienbeirat – stelle kritisch fest, dass der Ansatz der interkulturellen Öffnung, wie vom Beirat bereits empfohlen, nicht als generelles Prinzip verankert worden ist. Insofern stimmt hier Ihre Aussage nicht, dass es auf alle Verwaltungen zutrifft und auch alle Fachverwaltungen in Bezug auf die IKÖ ihren Beitrag geleistet haben, sonst hätten Sie diese Aufforderung vom Familienbeirat nicht erhalten. Sie sind dieser Empfehlung nicht nachgekommen. Das ist eigentlich ein vernichtendes Urteil, weil am Demografiekonzept viele Verwaltungen mitarbeiten. So fällt auch bei der Beantwortung des Senats auf, dass nur wenige und immer wieder die gleichen Senatsverwaltungen namentlich genannt werden, die interessante und erfolgreiche Aktivitäten aufzuweisen haben.

Kommen wir zum Schwerpunkt interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! Hier schreibt der Senat auf Seite 7:

Die interkulturelle Kompetenz der einzelnen Mitarbeiter/innen ist nur schwierig messbar.

Wohl wahr, wenn man dafür nicht das richtige Instrument nutzt! Und das heißt ganz praktisch gesehen, dass § 6 Abs. 3 des bereits angeführten Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetzes nicht ernst genommen wird, in dem es heißt:

Die für den erfolgreichen Einsatz in einem Aufgabengebiet erforderlichen wesentlichen Fähigkeiten, Kenntnisse, Fertigkeiten und sonstigen Eigenschaften, auch soziale, interkulturelle und methodische Kompetenzen, werden in einem Anforderungsprofil zusammengefasst. Es bildet die Grundlage für die dienstliche Beurteilung, eine Ausschreibung und das Auswahlverfahren.

Das bedeutet, dass bei der Beurteilung und beim Auswahlverfahren zu Führungsaufgaben die interkulturelle Kompetenz wohl kaum einen hohen Stellenwert haben kann, sonst hätte der Senat hinsichtlich seiner Messbarkeit nicht eine so traurige Bilanz gezogen.

[Beifall bei der CDU]

Das lässt aber auch den Schluss zu, dass nicht auf allen Hierarchieebenen der Haupt- und Bezirksverwaltung üblich sein wird, die Fragen interkultureller Personalentwicklung ausreichend zu kommunizieren. Deshalb bleibt nur zu hoffen, dass die in diesem neuen Zusammenhang

in Aussicht gestellten Implementierungsschritte nicht zu lange auf sich warten lassen.

Was mich aber vollends empört, ist die Tatsache, dass ein so wichtiges Leitprojekt wie die Angebote der Sprach- und Kulturvermittlung gar nicht ausbaufähig sein kann, weil man die Finanzierung den Bezirken zugeschoben hat. Aus welcher Rippe, das frage ich Sie, sollen sich die Bezirke das noch rausschneiden?

[Beifall bei der CDU]

Der öffentliche Gesundheitsdienst der Bezirke brauchte in der Tat insbesondere für die aufsuchende Arbeit bei Familien mit Migrationshintergrund geschulte Kräfte, aber dafür ist kein Geld da.

Als ebenfalls sehr unbefriedigend empfinde ich die Antworten zu Maßnahmen der Jugendarbeit und Erfahrungen aus anderen Kommunen. Sie sind wenig konkret und geben keine Auskunft darüber, was denn eigentlich praktisch läuft, welche Erfahrungen sich daraus ergeben und welche Projekte und Ideen weiterverfolgt werden sollen. In diesem Zusammenhang ist es bedauerlich, dass eine umfassende externe Evaluation nicht vorgesehen ist.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Frau Kollegin! Sie sind am Ende Ihrer Redezeit!

Emine Demirbükten-Wegner (CDU):

Ich komme gleich zum Schluss. – Denn wie will man ohne entsprechende Erkenntnisse entscheiden, welche Maßnahmen unter welchen Zielsetzungen fortgesetzt werden sollen? Wie sollen vergleichbare Standards in dieser wichtigen Arbeit entwickelt werden? – Mein Eindruck ist, dass die Berliner Verwaltung noch einen langen Weg zurücklegen muss, um sich europafähig zu machen. Der Senat muss aber gehörig aufpassen, dass der interkulturellen Öffnung nicht vorher schon die Luft ausgeht! – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Kollege Saleh.

Raed Saleh (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute ausführlich über die Große Anfrage der CDU-Fraktion mit dem Titel „Wo steht die Berliner Verwaltung in Sachen interkulturelle Öffnung?“ debattieren können.

Die Große Anfrage und die Antwort der zuständigen Senatsverwaltung geben einen Überblick über den momentanen Stand der kulturellen Öffnung in der Berliner Verwaltung. Die Antwort zeigt einen Stand, der Mut

Raed Saleh

macht und der Rot-Rot bescheinigt, einen guten Weg eingeschlagen zu haben.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Das hat die Senatorin auch gerade – wie ich finde – für den Senat gut ausgeführt. Der Berliner Senat hat in seinem Integrationskonzept von Juni 2007 die interkulturelle Öffnung als eine wichtige Aufgabe für die öffentliche Verwaltung und die sozialen Dienste herausgestellt. Die interkulturelle Öffnung ist eine Querschnittsaufgabe. Ich darf aus dem Integrationskonzept von 2007 zitieren:

So wie die Integrationspolitik nicht Aufgabe einer speziellen Fachverwaltung sein kann, sondern von jedem Fachbereich im Rahmen seines Aufgabengebietes verwirklicht wird, ist auch interkulturelle Öffnung eine Querschnittsfunktion, die in allen Verwaltungszweigen und auf allen Ebenen durchgeführt werden muss.

Zu loben sind die vier Instrumente und Handlungsstrategien, die in der Antwort der Senatsverwaltung zu finden sind. Erstens: Strategie zur Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund. Zweitens: die kontinuierliche Stärkung interkultureller Kompetenzen durch Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst. Drittens: die Stärkung der interkulturellen Öffnungsprozesse. Viertens: die interkulturelle Öffnung in den Bezirken, und da ist Neukölln mit einem Anteil von sage und schreibe 44 Prozent Spitzenreiter in Berlin – großes Kompliment!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Eine Grundlage für ein Gelingen des Zusammenhalts in der Gesellschaft ist dann gegeben, wenn sich die Gesellschaft in ihrer Vielfalt in den wesentlichen Bereichen des öffentlichen Dienstes und der Gesellschaft widerspiegelt. Der Bericht zeigt, wo der Prozess der Teilhabe in der öffentlichen Verwaltung funktioniert. Es werden aber auch Bereiche genannt, wo noch Handlungsbedarf besteht, so bei der Feuerwehr.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lux von den Grünen?

Raed Saleh (SPD):

Nein! – Geht man von einem Migrationsanteil von ca. 25 Prozent in Berlin aus und vergleicht dies mit dem Anteil von 10 Prozent an Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst, so wird deutlich, dass wir mit diesem Prozess – und ich betone, es ist ein sehr junger Prozess in Berlin – erst am Anfang stehen. 42 Prozent aller Jugendlichen in Berlin haben einen Migrationshintergrund. Es ist also das Ziel, einen entsprechenden Anteil an Auszubildenden mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst zu haben. Das wird durch Maßnahmen wie „Berlin braucht dich!“ gefördert. An dieser Stelle gilt unser Dank der zuständigen Stelle des Berliner Integrationsbeauftragten, Herrn Piening, der mit

viel Engagement und viel Kraft die Kampagne durchführt, um Jugendlichen Mut zu machen, sich im öffentlichen Dienst zu bewerben.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Und ich kann nur sagen: Von 2006 8,7 Prozent auf 2008 14,3 Prozent – das kann sich sehen lassen! Wir sind auf einem guten Weg.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Ein Beispiel, wo es besonders gut läuft und wo es besonders wichtig ist, die Ausbildung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in die Berliner Verwaltung zu bringen, ist der Bereich der Berliner Polizei. Die Berliner Polizei wirbt durch Flyer, durch Messen und Informationsveranstaltungen. Junge Polizisten aus Einwandererfamilien wirken als Vorbilder auf andere junge Menschen. Sie zeigen, dass sie es geschafft haben und dass man es schaffen kann.

Interkulturelle Öffnung ist eine der herausragendsten Integrationsmaßnahmen, die es gibt. Sie schafft Vorbilder, ermöglicht Aufstieg. Sie schafft die Teilhabe und trägt zum sozialen Frieden bei. Das ist eine wichtige Voraussetzung für ein gemeinsames Miteinander, für eine gelungene Integration. Da ist Berlin Spitzenreiter in ganz Deutschland. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Das Wort für die Fraktion der Grünen hat die Abgeordnete Bayram.

Canan Bayram (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Saleh! Sie haben sich wirklich Mühe gegeben, aus der Antwort, die hier gegeben wurde, das herauszufiltern, was man als Ansatz für eine interkulturelle Öffnung der Berliner Verwaltung sehen könnte, um hoffnungsvoll zu sein. Ich will Ihnen das auch gar nicht übelnehmen, kann das aber so nicht stehen lassen, denn zum Schluss haben Sie das Entscheidende gesagt: Es handelt sich hier um einen ganz wesentlichen Teil dessen, was Teilhabe ausmacht und was auch Antidiskriminierung ausmacht. Dann einfach nur Zahlen herauszunehmen – 2006 bis 2008 haben wir das erreicht – ist eine verkürzte Betrachtung. Vielmehr müssen wir in den Blick nehmen, wie groß der Handlungsbedarf ist und wie wenig bislang überhaupt getan wurde. Das ist das wirklich Skandalöse hier.

[Beifall bei den Grünen]

Ich will jetzt auch die neue Integrationsministerin gar nicht entmutigen, wenn sie sagt, sie hat sich da etwas vorgenommen und sie will dort etwas auf den Weg bringen. Aber bei diesen ganzen Integrationsdebatten muss ich sagen, dass es mir nicht genügt, wenn die politisch Verantwortlichen sich interkulturell weitergebildet haben. Das ist mit dem Amt sozusagen auch verbunden, und das

Canan Bayram

ist die notwendige Voraussetzung, dass man hier etwas bewegen kann.

Worüber wir aber streiten und worüber wir diskutieren müssen, sind die konkreten Maßnahmen. Wenn dann in dem Integrationskonzept steht: Es ist eine Querschnittsaufgabe, und wir gucken mal, wer was macht. –, dann reicht mir das nicht. Ich will Instrumente, ich will klare Wege sehen, wie das organisationstechnisch umgesetzt werden soll und was für konkrete Maßnahmen tatsächlich auf den Weg gebracht werden. Da kann ich der Kollegin Demirbükten-Wegner nur recht geben: Da haben wir weder in der Antwort eine anständige Beantwortung erhalten noch haben wir sie heute gehört.

[Beifall bei den Grünen –
Beifall von Emine Demirbükten-Wegner (CDU)]

Damit das nicht so bleibt, will ich Ihnen aus einem Bereich berichten. Es gibt dieses ganz schicke Papier für die Ausländerbehörde. Da wurde untersucht, wie interkulturell ausgeprägt der gesamte Bereich ist. Man wundert sich, was das für eine komische Geschichte geworden ist. Da wird eine Umfrage in der Behörde am Nöldner Platz gemacht, die ganz klein ist und wo nur die Fälle bearbeitet werden, die ohnehin schnell außer Landes geschafft werden sollen. Da haben sich 93 Prozent der Kunden beteiligt. Am Friedrich-Krause-Ufer, wo täglich Schicksale von Menschen entschieden werden, die hier bleiben, haben sich nur 7 Prozent beteiligt. Spannend ist, dass mich, wenn ich in meiner Tätigkeit als Anwältin vor Ort bin und mich nach den Fragebögen erkundige, die Mitarbeiter anschauen und sagen, sie hätten keine Ahnung. Sie dürfen auch nicht davon ausgehen, dass Exemplare in den Sprachen angeboten werden, die die Kundinnen und Kunden, die das beantworten sollen, lesen und schreiben können. Das ist ein Beispiel dafür, wie man ein bestimmtes Ergebnis präsentieren will, ohne inhaltlich und sachlich daran interessiert zu sein. Man will den Menschen offensichtlich keine Dienstleistung zur Verfügung stellen, die die Zustände im Land Berlin auch für Migrantinnen und Migranten verbessert.

[Beifall bei den Grünen]

Zum Thema „Menschen mit Migrationshintergrund in die Verwaltung“ will ich Folgendes sagen: Dass hier immer gesagt wurde, wir müssten die Betroffenen besser qualifizieren, war verräterisch. Die jungen Migranten passten nicht ins Gesamtbild, irgendwie entsprächen die noch nicht den Anforderungen, und deshalb müsse man noch etwas investieren. – Komisch nur, dass viele von denen gute Abschlüsse haben. Sie bewerben sich auch, aber sie werden nicht genommen. Da fragt man sich, ob da nicht doch Diskriminierung im Spiel ist. Oder sind alle so, wie es ein früherer Senator gerne darstellt? Ist das keine Einzelsicht im Senat? Haben wir es mit einer Politik zu tun, die im Inneren anders herrscht, als es nach außen verkauft wird?

[Beifall bei den Grünen]

Ich hoffe, dass es nicht so ist, und wünsche Ihnen, verehrte Frau Senatorin, viel Glück bei Ihrer Arbeit. Ich hoffe, dass es uns weiterbringt.

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Das Wort für die Linksfraktion hat Frau Breitenbach. – Bitte!

Elke Breitenbach (Linksfraktion):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die interkulturelle Öffnung ist ein Prozess. Das war bisher immer die einhellige Meinung. Insofern führen wir heute eine Debatte, in der die eine Seite über die halb vollen Gläser redet und die andere über die halb leeren.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Ich hätte jetzt gerne über konkrete Maßnahmen geredet, aber dafür müsste man diese auch benennen und sich Zeit dafür nehmen.

[Rainer-Michael Lehmann (FDP): Machen Sie mal!]

Ich finde es richtig und gut, dass die interkulturelle Öffnung der Verwaltung ein Schwerpunkt unserer Integrationspolitik ist, und, Frau Demirbükten-Wegner, natürlich bezieht sich das auf alle Verwaltungen. Ich betone noch einmal, dass es um einen Prozess geht. Ein solcher fängt nicht hier an und hört dort auf, sondern ist fließend. Natürlich stehen die Verwaltungen an unterschiedlichen Stellen. Es gibt positive Beispiele und auch weniger positive. Nehmen wir die Kampagne „Berlin braucht dich!“. Da brauchen Sie nicht abzuwinken, Frau Bayram. Sie winken ab, wenn der Erfolg kommt. Diese Kampagne ist einer. Wenn Sie die Zahlen gesehen haben, wissen Sie, inwieweit sich die Anzahl der Auszubildenden mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst erhöht hat und sich zunehmend mehr Schulen und landeseigene Betriebe daran beteiligen. Was gibt es daran auszusetzen? Sagen Sie konkret, was an diesem Weg falsch ist! Ich halte das für eine Erfolgsgeschichte, die wir fortführen sollten.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Lux?

Elke Breitenbach (Linksfraktion):

Natürlich, wenn Herr Lux so ein Redebedürfnis hat!

Benedikt Lux (Grüne):

Ich habe ein Informationsbedürfnis. Deshalb frage ich Sie, Frau Breitenbach: Was halten Sie von dem Hinweis des Landesbranddirektors, der in der letzten Sitzung des Ausschusses für Inneres auf die Frage, warum es bei der Feuerwehr so wenige Migranten gibt, antwortete, dass das Berufsbild des Feuerwehrmanns in den Herkunftsländern

Benedikt Lux

potenzieller Mitarbeiter schlechter angesehen sei als das des Müllmanns? Glauben Sie, dass solche Aussagen dazu beitragen, dass mehr Migrantinnen und Migranten bei der Feuerwehr arbeiten? Ich glaube, es sind nur zwei bis drei Prozent.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Herr Kollege, Sie müssen sich auf eine Frage beschränken!

Elke Breitenbach (Linksfraktion):

Herr Lux! Wenn diese Aussagen zutrifft, ist sie ein gutes Beispiel dafür, dass es Probleme bei der Umsetzung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung gibt. Ich möchte in meiner Rede auch noch auf die bestehenden Probleme eingehen.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Gestatten Sie noch eine weitere Zwischenfrage, und zwar von Frau Demirbüken-Wegner?

Elke Breitenbach (Linksfraktion):

Selbstverständlich!

Emine Demirbüken-Wegner (CDU):

Frau Kollegin! Sowohl die Senatorin als auch Sie haben gesagt, dass die interkulturelle Öffnung alle Fachverwaltungen betrifft. Das freut mich sehr. Aber können Sie mir beantworten, warum die Empfehlung des Berliner Familienbeirats, den Ansatz der interkulturellen Öffnung in allen Senatsverwaltungen durchzuführen, nicht als generelles Prinzip im Demografiekonzept berücksichtigt worden ist?

Elke Breitenbach (Linksfraktion):

Nein, das kann ich Ihnen nicht erklären. Vermutlich gibt es noch Sätze vor und nach diesem Hinweis. So, wie Sie es jetzt dargestellt haben, kann ich mir das nicht erklären. Wenn Sie damit aber darauf aufmerksam machen wollen, dass die interkulturelle Öffnung noch nicht überall umgesetzt ist, dann gebe ich Ihnen recht. Aber auch Sie werden in der Beantwortung der Großen Anfrage gelesen haben, dass das Prinzip der interkulturellen Öffnung überall verankert ist. – Ich würde jetzt aber gerne meine Rede fortführen, und möglicherweise komme ich auf den Punkt zurück, den Sie angesprochen haben.

[Mario Czaja (CDU): Was heißt möglicherweise?]

– Das heißt, dass ich die Frage nicht genau verstanden habe. Frau Demirbüken-Wegner kann sich ja noch einmal melden, wenn ich darauf nicht eingehe. Ich schaue am Ende meiner Ausführungen auch noch einmal in Ihre Richtung, Frau Demirbüken-Wegner.

Wenn interkulturelle Öffnung bedeutet, dass Verwaltungsstrukturen aufgebrochen werden müssen, dann be-

deutet das auch, dass sich die Beschäftigten ändern müssen. Dafür gibt es eine ganze Reihe Maßnahmen. Sie haben sie benannt: Fortbildungen, Sprachkurse usw. Das ist alles sinnvoll, aber es wird nicht von heute auf morgen greifen. Deshalb spreche ich immer von einem Prozess. Mindestens genauso wichtig ist, dass immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst als Lehrerinnen und Lehrer, Polizisten und Feuerwehrleute eingestellt werden. Das reicht aber nicht.

Ich greife jetzt das Beispiel Ausländerbehörde auf, das Frau Bayram angesprochen hat. Die Ausländerbehörde ist seit Jahren Teil der Strategie zur interkulturellen Öffnung. Ich glaube auch, dass sich dort einiges zum Guten verändert hat. Wir alle wissen, wie die Ausländerbehörde noch vor einigen Jahren war. Trotzdem gebe ich Ihnen recht, dass es nach wie vor viele Klagen sowohl von Migrantinnen und Migranten als auch von Anwälten und Bürgerrechtsorganisationen gibt. Es wird behauptet, die Kunden, die von dieser Behörde existenziell abhängig sind, würden dort schlecht behandelt. Deshalb ist es richtig, wenn Sie sagen, interkulturelle Öffnung darf sich nicht auf mehrsprachige Plakate beschränken. Interkulturelle Öffnung bedeutet auch, sich auf die Menschen einzulassen, die als Kunden zu einem kommen, und Überlegungen anzustellen, wie ihnen geholfen und ihre Existenz gesichert werden kann. Das ist eine Frage von Leitmotiven und Kultur. Hier muss sich etwas ändern. Man muss sich fragen, ob das Leitmotiv Unterstützung oder Abwehr sein soll. Die Lösung dieser Probleme ist nur in einem Prozess möglich.

Deshalb gebe ich Ihnen in einem Punkt recht: Wir sind wirklich einen großen Schritt gegangen, aber wir haben noch einen weiten Weg vor uns, weil es einfach länger dauern wird. – Vielen Dank!

[Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der SPD-Fraktion]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Kollege Lehmann.

Rainer-Michael Lehmann (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Eines vorweg: Menschen mit Migrationshintergrund bereichern unsere Stadt.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen
und der Linksfraktion]

Sie bereichern unser Miteinander durch ihre Kultur. Insbesondere vor dem Hintergrund einiger „Säue“, die ein ehemaliges Senatsmitglied und ein Berliner Bezirksbürgermeister in letzter Zeit durchs Dorf getrieben haben, sollte dies deutlich festgestellt werden.

[Beifall bei der FDP]

Rainer-Michael Lehmann

Wir sind darauf angewiesen, dass sich Menschen mit Migrationshintergrund aktiv in unsere Gesellschaft einbringen. Darum brauchen wir diese Menschen auch im öffentlichen Dienst, denn sie bringen besondere Kenntnisse und Qualifikationen mit, die wir gut gebrauchen können. Damit meine ich nicht nur Sprachkompetenzen, sondern auch andere Alltagskompetenzen. Wir müssen Barrieren abbauen, damit wir einen besseren öffentlichen Dienst bekommen. Da immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund die öffentlichen Dienstleistungen in Anspruch nehmen, benötigen wir mehr Menschen, die diese Dienstleistungen kulturnah erbringen können. Selbstverständlich müssen Eignung und Qualifikation weiterhin die maßgeblichen Einstellungskriterien sein. Wenn jemand mit Migrationshintergrund aber andere Qualifikationen mitbringt, die deutsche Bewerberinnen und Bewerber nicht vorweisen können, muss das auch berücksichtigt werden.

[Beifall bei der FDP]

Interkulturelle Kompetenz benötigen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung. Deshalb ist es richtig, diese auf unterschiedliche Art zu vermitteln und als Kriterium bei der Erstellung der Leistungsbeurteilung mit einzubeziehen.

Ich bin kein großer Freund von Anfragen, die dem Senat die Gelegenheit geben, sich selbst auf die Schulter zu klopfen. Dafür besteht nämlich gar kein Anlass, insbesondere nicht im Bereich der Integration und der interkulturellen Öffnung der Verwaltung.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Allein die Ankündigung, etwas tun zu wollen, reicht nicht aus. Messen lassen muss man sich an den geschaffenen Tatsachen.

In der Antwort auf die Fragen 1 bis 3 steht, dass die einzelnen Verwaltungs- und Organisationseinheiten selbst für die Steuerung und Ausgestaltung ihrer interkulturellen Öffnungsprozesse verantwortlich seien. Dementsprechend haben wir ganz unterschiedliche Ergebnisse, wenn es um die interkulturelle Öffnung geht. Sicherlich gibt es viele Organisationseinheiten, die gute Fortschritte gemacht haben. Gleichwohl möchte ich die Gelegenheit nicht ungenutzt lassen und auf eine Behörde hinweisen, die hier eine ganz schlechte Figur macht. In der Antwort des Senats wird das Leitbild der Ausländerbehörde zitiert. Das hört sich gut an. Würden wir aber eine Erhebung zur Kundenzufriedenheit mit dieser Behörde machen, erhielten wir wohl ein desaströses Ergebnis. Ich glaube nicht nur, sondern weiß: Nirgendwo sonst in der Berliner Verwaltung klafft eine solche Lücke zwischen dem Bedarf und dem Angebot an interkultureller Kompetenz wie in der Ausländerbehörde.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU –
Beifall von Benedikt Lux (Grüne)
und Astrid Schneider (Grüne)]

Viele Beschwerden, die wohl auch bei anderen hier aus dem Haus landen, bestätigen dies. Wir sollten anerkennen, dass in den letzten Jahren verstärkt um Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst geworben worden ist und erste Fortschritte feststellbar sind. Es ist aber noch ein weiter Weg bis sich der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in der Verwaltung widerspiegelt. In der Antwort werden einzelne Zahlen über den Anteil an Auszubildenden und Nachwuchskräften genannt. Dabei fällt auf, dass der Anteil mit Zunahme der Bildungsanforderungen zurückgeht. So haben zwar 14,3 Prozent – die Zahl ist bereits genannt worden – der Auszubildenden einen Migrationshintergrund, von den 2008/2009 eingestellten 28 Juristinnen und Juristen jedoch nur zwei. Das liegt mit Sicherheit nicht am Unwillen der Verwaltung, mehr Juristen mit Migrationshintergrund einzustellen, sondern eher daran, dass es nicht mehr Bewerber gegeben hat. Das wiederum liegt daran, dass ein Teil der Menschen mit Migrationshintergrund in der Regel keine oder nur niedrige Bildungsabschlüsse vorweisen kann. Der ausgeprägteste Wille zur interkulturellen Öffnung nützt uns nichts, wenn es nicht genügend Bewerberinnen und Bewerber gibt, die die Einstellungsvoraussetzungen erfüllen.

Das selbe trifft auch auf die Schulen zu. Wir brauchen mehr Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund, die als Vorbilder dafür dienen, dass Integration und sozialer Aufstieg mit Bildung verbunden sind. Wenn es uns gelingt, die Schulen so zu stärken, dass auch die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund höhere Abschlüsse erreichen können, bereiten wir den Boden dafür, dass es mehr Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund in der Verwaltung gibt.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Herr Kollege! Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Rainer-Michael Lehmann (FDP):

Ich komme zum letzten Satz, Herr Präsident! – Aufgrund der Bildungspolitik dieser Landesregierung sind wir aber meilenweit davon entfernt. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Emine Demirbüken-Wegner (CDU)
und Cornelia Seibeld (CDU)]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Die Große Anfrage ist damit beantwortet und besprochen.

Die lfdn. Nrn. 18 bis 22 stehen auf der Konsensliste. Die lfd. Nr. 23 war die Priorität der Fraktion der FDP unter dem Tagesordnungspunkt 4 d. Die lfd. Nr. 23 A ist durch die Konsensliste erledigt.

[Unruhe]

Ich rufe auf

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns**Ifd. Nr. 23 B:**

Dringliche Beschlussempfehlung

Vermögensgeschäft Nr. 20/2009 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Beschlussempfehlung Haupt Drs 16/2826
Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß
§ 38 Abs. 1 GO Abgs

Der Dringlichkeit wird offensichtlich nicht widersprochen.

Wird eine Beratung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Der Hauptausschuss empfiehlt mehrheitlich gegen die Fraktion der CDU und bei Enthaltung der Fraktion der Grünen die Annahme des Vermögensgeschäftes Nr. 20/2009. Wer der Vorlage mit der Drucksachenummer 16/2826 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der FDP. Wer ist dagegen? – Dagegen ist die Fraktion der CDU. Wer enthält sich? – Die Fraktion der Grünen. Damit ist die Mehrheit festgestellt und so entschieden.

[Unruhe]

Wir kommen zur

Ifd. Nr. 24:

Zusammenstellung

Vorlagen – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 VVB

Drs 16/2785

Mir liegen keine Überweisungswünsche vor. Das Haus hat damit von den Verordnungen Kenntnis genommen.

Die Ifd. Nr. 25 war die Priorität der Koalitionsfraktionen unter dem Tagesordnungspunkt 4 c.

[Unruhe]

Meine Damen und Herren! Der Geräuschpegel ist zu hoch!

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 26:

Antrag

Bericht zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21 endlich vorlegen!

Antrag der Grünen Drs 16/2784

Für die Beratung steht den Fraktionen eine Redezeit von jeweils bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt für die Fraktion der Grünen der Abgeordnete Ziller. – Ich bitte Sie nochmals, leiser zu sein!

Stefan Ziller (Grüne):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Auch wenn es schon ein wenig spät ist, glaube ich,

dass wir uns die Zeit nehmen sollten, um heute über die Agenda 21 zu reden.

[Zurufe von der SPD: Nein!]

Am 8. Juni 2006 hat dieses Parlament aus meiner Sicht einen wegweisenden Beschluss auf den Weg gebracht.

[Michael Dietmann (CDU): Echt?]

Darin heißt es:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin erklärt die Agenda 21 Berlin zur Leitidee der künftigen Landespolitik.

Die Agenda 21 ist ein Prozess der in Rio de Janeiro 1992 begonnen wurde und für alle Länder global Nachhaltigkeit in das Denken und Handeln von Politik und Gesellschaft verankern soll. Der Prozess war damals als Dialog mit den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen gedacht. Bürger, Gesellschaft, Politik, Verwaltung, alle sollten gemeinsam an dem Ziel arbeiten, unsere Erde zu erhalten oder wie es so schön heißt, den Handlungsbedarf zur Rettung der Erde umsetzen. Ich glaube, dass Berlin dem nicht gerecht wird. Von dem Beschluss ist nicht viel übrig geblieben. Alle Kleinen Anfragen und alle Aktivitäten zu dem Thema werden vom Senat abgetan, in den Antworten heißt es immer nur: In dem Bericht wird alles stehen. – In den Bezirken finden zum Teil noch Prozesse statt, aber auch nicht mehr viele. Seit Sommer dieses Jahres sollte der Bericht vorliegen, der Senat vertrödelt und verzögert den Prozess jedoch immer weiter. Wir müssen uns – deshalb dieser Antrag – den Bericht endlich vorlegen lassen, auch wenn er schlecht ist. Wir müssen uns Zeit nehmen und den Bericht in der Stadt diskutieren. Wir können die Herausforderungen – seien sie klimapolitisch oder anderer Natur – nur gemeinsam als Gesellschaft bewältigen.

Ich habe zwei Kritikpunkte: Erstens geschieht im Senat nichts mehr zu dem Thema. Die Äußerungen der Senatorin lauten immer: Wir haben das jetzt alle verinnerlicht und brauchen über Nachhaltigkeit nicht mehr zu reden. – Das ist falsch. Das Zweite ist – das ist, finde ich, viel wichtiger –: Der Prozess war so angelegt, ihn gemeinsam mit der Zivilgesellschaft auf den Weg zu bringen und Entscheidungen zu finden. Hier versagt der Senat aus meiner Sicht auf ganzer Linie.

[Beifall bei den Grünen]

Wir alle können Themen in dieser Stadt aufzählen. Es ist nicht nur die A 100, aber es gibt sehr viele Themen, wo dieser Senat den Bezug zur Gesellschaft und zu den Menschen in dieser Stadt verloren hat. Die Lokale Agenda beschreibt einen Prozess, der genau das macht: die Menschen mitzunehmen und gemeinsam Politik zu gestalten.

Wir wollen diesen Bericht haben. Sie werden ablehnen, dass wir sofort darüber abstimmen, ob wir den Bericht noch in diesem Jahr bekommen. Das finde ich sehr schade. Aber ich kann Ihnen versprechen: Wir werden diesen Bericht zum Anlass nehmen, genau diesen Prozess zu gestalten. Wir werden diesen Bericht in der Stadt und mit

Stefan Ziller

der Stadt diskutieren. Uns reicht es dann auch nicht, ihn nur hier im Parlament zu besprechen, sondern wir werden alle Leute mitnehmen, weil ich glaube, die klimapolitischen Probleme sind deutlich. Sie haben das bei Ihrem Entwurf für das Klimaschutzgesetz ja gemerkt. Da gibt es einen Entwurf, und da gibt es auch in den Reihen der SPD gleich Leute, die in ihrem Wahlkreis rummarschieren und sagen: Mit mir nicht! Da werden die armen Mieterinnen und Mieter zu sehr belastet. Klimaschutz gibt es nicht, weil wir uns das nicht leisten können. – Das ist keine Antwort auf die Frage.

[Beifall bei den Grünen –
Michael Dietmann (CDU): Welche Frage?]

Wir brauchen neue Antworten und müssen vor allem die Menschen mitnehmen. Das tut der Senat nicht. Deshalb: Legen Sie den Bericht vor! Lassen Sie uns das diskutieren! Lassen Sie uns den Prozess danach gemeinsam gestalten!

Eine Bitte – ich will die Zeit nicht bis zum Ende ausnutzen – auch an die SPD-Fraktion: Versuchen Sie, diesen Prozess, der hinter der Lokalen Agenda steht, zu verinnerlichen, mitzunehmen und fordern Sie auch als Parlamentarier den Senat mehr und intern auf, dass er genau das tut, nämlich die Menschen mitzunehmen, denn wenn wir nur Politik an den Menschen dieser Stadt vorbei machen, erreichen wir nichts. Diese Agenda ist dann verloren. Das wäre schade, denn das Ziel, die Erde und die Menschheit zu retten, bleibt unser aller Ziel. Davon gehe ich aus. Das sollten wir tun. Insofern bitte ich Sie noch einmal, dem Antrag zuzustimmen oder zumindest auf den Senat einzuwirken, dass wir den Bericht endlich bekommen, damit dieser Prozess weitergehen kann. – Vielen Dank!

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Buchholz.

Daniel Buchholz (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Verehrter Kollege Ziller! Ich glaube, zu der späten Stunde haben Sie dem wichtigen Anliegen, das Sie hier vorbringen, einen Bärendienst erwiesen, denn wenn Sie bei der Senatsverwaltung nachgefragt hätten, dann wüssten Sie,

[Heidi Kosche (Grüne): Reden Sie doch einmal über den Inhalt!]

dass der Bericht im Entwurf fertiggestellt ist und es jetzt um die Schlussabstimmung mit den anderen Senatsresorts und übrigens auch mit einigen Bezirken geht.

[Ramona Pop (Grüne): Das ist ein Eiertanz!]

Ich glaube, das sagt alles darüber, warum dieser Antrag heute nicht endgültig beschlossen werden kann, sondern in den Ausschuss überwiesen werden muss. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Wilke.

Carsten Wilke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Abgeordnetenhaus hat die Agenda 21 mit Beschluss vom 8. Juni 2006 zur Leitidee der Landespolitik erklärt. So weit stellen die Grünen das hier vollkommen richtig fest. Die CDU-Fraktion hat übrigens seinerzeit dagegen gestimmt, weil Überschrift und Inhalt der Vorlage nicht viel gemeinsam haben, was Kollege Goetze damals in einer wegweisenden Rede hier zum Ausdruck gebracht hat.

[Oh! bei SPD und FDP]

Zu respektieren ist aber, dass die Beschlussvorlage seinerzeit eine Mehrheit hier im Haus gefunden hat, eine Mehrheit, die dieser Senat nicht respektiert, indem er das Parlament ignoriert. – Meine Damen und Herren vom Senat! Gewaltenteilung heißt nicht, mit Gewalt alles zu ignorieren, was das Parlament beschließt, sondern vielmehr, mit gewaltigem Einsatz und gewaltigem Arbeitseifer und Elan die Beschlüsse des Parlaments umzusetzen. Der Vorgang ist ein weiteres Indiz dafür, wie moralisch verschlissen dieser Senat jetzt doch am Ende ist, wie abgewirtschaftet er ist. Wenn zumindest dieses Parlament sich noch ernstnehmen möchte – der Senat tut es wahrscheinlich nicht mehr, er nimmt das Parlament nicht mehr ernst –, dann müssen wir heute diesem Antrag unsere Zustimmung geben. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU und den Grünen]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Das Wort für die Linksfraktion hat die Abgeordnete Platta.

Marion Platta (Linksfraktion):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss zugeben, ich dachte, das Thema kommt zu dieser späten Stunde, kurz vor 21 Uhr, gar nicht mehr dran. Aber bitte, beschäftigen wir uns noch mit dem letzten Thema am heutigen Tage!

Die Lokale Agenda ist seit Anfang der 90er-Jahre ein wichtiger Prozess für die nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft. Seit dieser Zeit haben Menschen aus vielen Bereichen Überlegungen zu Qualitätszielen, Handlungsempfehlungen und Indikatoren zur Bewertung der Lage zusammengetragen. Auch Berlin hat sich auf diesen Weg gemacht. Mit dem Beschluss des Abgeordnetenhauses vom Juni 2006 sind wichtige Pflöcke gesetzt worden. Sieben Handlungsfelder wurden gebildet zu sozialem Leben, bürgerlichem Engagement, Mobilität, Res-

Marion Platta

sourcennutzung, Energie und Wirtschaft sowie – ganz wichtig – Bildung.

Der erste Bericht zu dem Entwicklungsstand in Berlin und zu Vorstellungen zur Fortsetzung des Agendaprozesses mit der Bürgergesellschaft war zum Juni 2009 eingefordert. Dass es keine einfache Aufgabe wird, diese Analyse des Erreichten auf allen Handlungsfeldern zu erstellen, war den Aktivisten der Lokalen Agenda 21 für Berlin sicherlich schon bei deren Zusammenstellung klar. Dennoch ist diese Arbeit notwendig und unerlässlich zur Positionsbestimmung von Berlin, denn nur so lassen sich Handlungsziele präzisieren und den neuen Gegebenheiten und Entwicklungstendenzen anpassen. Dass es angepasst werden muss, ist klar, der Klimawandel zeigt es uns.

Dass es dem Senat bisher nicht gelungen ist, zumindest einen Zwischenbericht über die bisher unternommenen Anstrengungen zur Erarbeitung des Berichts zu erstellen, ist kritikwürdig.

[Beifall von Felicitas Kubala (Grüne)]

Die Fristsetzung bis Dezember 2009 für den ersten Bericht, wie im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gefordert, klingt schön, aber eine Frist hatte das Parlament bereits gesetzt. Es ist an der Zeit, dass sich der Senat dazu äußert, wann dieser Bericht in qualitativ ansprechender Form vorgelegt wird. Dass er nun schon halb fertig ist, freut uns, und ich denke, die Zusage von Frau Junge-Reyer, dass wir diesen Bericht in kürzester Zeit erhalten werden, ist nach wie vor gültig.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Wichtig ist für alle am Agendaprozess Interessierten aber auch die Tatsache, dass es in Berlin viele Aktive auf diesem Gebiet gibt. Das Engagement des Vereins „Berlin 21“ möchte ich hier besonders erwähnen, auch weil die Veranstaltungen dieses Vereins eine breite Beteiligung erreichen konnten – von Jung bis Alt und vielsprachig zugleich.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ziller?

Marion Platta (Linksfraktion):

Bitte schön! Wir haben ja noch ein bisschen Zeit.

Stefan Ziller (Grüne):

Das Thema ist ja auch wichtig! – Vielleicht können Sie uns an der Zusage der Stadtentwicklungsverwaltung teilhaben lassen, wann dieser Bericht kommt. Mir hat noch niemand gesagt, wann er genau kommt.

[Oh! bei der Linksfraktion und der SPD]

Vielleicht können Sie uns das hier sagen. Und ansonsten: Wenn Sie davon ausgehen, dass der Bericht zeitnah kommt, können Sie unserem Antrag doch jederzeit zustimmen.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Bitte schön, Frau Platta, fahren Sie fort!

Marion Platta (Linksfraktion):

Ich soll fortfahren und die Frage nicht beantworten? Habe ich das richtig verstanden, Herr Präsident? – Ich kann die Frage auch nicht beantworten, weil ich nicht weiß, wie lange der Prozess innerhalb der Senatsverwaltung jetzt noch dauert. Aber dass er schon mal in die Reihen der anderen Senatsverwaltungen gegangen ist, erfreut uns doch schon.

[Uwe Doering (Linksfraktion): Deshalb geht der Antrag in den Ausschuss!]

Auch in den Bezirken tut sich einiges. Am 1. Dezember beispielsweise findet das 5. Netzwerkforum der Lokalen Agenda 21 in Pankow statt. Dort wird genauso die Entschlossenheit zum Handeln gezeigt. Die angekündigten Schwerpunkte Energieeffizienz, Ressourcenschonung, Innovation und Klimaschutz zeigen auch die Wirkung der Lokalen Agenda über die Landesgrenzen hinaus.

Die sofortige Abstimmung, die heute gefordert wird, wird die Linksfraktion nicht mittragen. Wir freuen uns auf eine konstruktive Diskussion des Themas im Ausschuss, hoffentlich mit dem dann schon ausgelieferten Bericht – so, wie es der Ältestenrat auch vorgeschlagen hat. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der Linksfraktion]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Frau Platta! – Für die FDP-Fraktion hat Herr von Lüdeke das Wort.

Klaus-Peter von Lüdeke (FDP):

Ich will jetzt nicht lange ausholen.

[Beifall bei der SPD und der CDU – Zuruf von der CDU: Danke!]

– Noch 60 Sekunden! – Wir haben uns ja alle darauf verständigt, uns hier kurz zu fassen. Aber trotzdem, wenn der Herr Buchholz hier sagt: Hätten Sie doch mal nachgefragt, Herr Ziller, dann wüssten Sie, dass das Ding vorliegt! –, dann finde ich das nicht in Ordnung.

Fragen gab es ja einige. Es gab eine Frage des Kollegen Weingartner. Es wurde ihm gesagt, Mitte Juni gebe es das. Dann gab es eine Nachfrage von Frau Platta. Ihr wurde gesagt: Mitte November. Da hieß es aber nicht etwa „vorlegen“, sondern Mitte November können wir ihnen sagen, dass wir die Berichterstattung fertig haben, dann werden wir sehen, wann wir Sie darüber informieren. – So war die Auskunftserteilung, wie sie hier immer ablief. Alle Themen waren wichtig.

Wir können heute hier nur damit enden, dass wir sagen: Frau Senatorin, Sie unterhalten sich ja so gut, vielleicht

Klaus-Peter von Lüdeke

könnten Sie wenigstens durch einen Zuruf sagen, wann wir den Bericht bekommen, dann könnten wir diese quälende Sache hier beenden.

[Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer:
Ich höre Ihnen zu!]

– Nein, wann wir den Bericht kriegen, sollen Sie uns sagen!

[Heiterkeit – Beifall bei der FDP]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Herr Kollege! Vielen Dank! Das war Ihr Abgang eben.

[Heiterkeit]

Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Grünen hat die sofortige Abstimmung beantragt, aber die Koalitionsfraktionen beantragen die Überweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr. Darüber müssen wir zuerst abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? – Dagegen sind die Oppositionsfraktionen. Wer enthält sich? – Dann ist die Überweisung beschlossen.

Die lfd. Nrn. 27 bis 28 stehen auf unserer Konsensliste. Die lfd. Nr. 29 war Priorität der Fraktion der CDU unter dem Tagesordnungspunkt 4 a. Die lfd. Nrn. 30 und 31 sind wiederum durch die Konsensliste erledigt.

Wir kommen zur

lfd. Nr. 32:

Antrag

**Änderung der zeitlichen Befristung im
Untersuchungsausschuss Spreadreieck**

Antrag der SPD, der CDU, der Grünen, der
Linksfraktion und der FDP Drs 16/2809

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Es wurde die sofortige Abstimmung beantragt. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP, die Grünen inzwischen auch. Wer enthält sich? – Wer stimmt dagegen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Die lfd. Nrn. 33 bis 36 sind durch die Konsensliste erledigt.

Das war unsere heutige Tagesordnung. Die nächste, die 56. Sitzung und damit die letzte Sitzung in diesem Jahr findet am Donnerstag, dem 10. Dezember, und zwar ab 9 Uhr, statt.

Die Sitzung ist geschlossen. Kommen Sie gut nach Hause!

[Schluss der Sitzung: 21.02 Uhr]

Anlage 1

Liste der Dringlichkeiten

Zu lfd. Nr. 3: Dringliche Beschlussempfehlungen

**Abschluss von Hochschulverträgen
gemäß Artikel II § 1 Abs. 1 und 4 des
Haushaltsstrukturgesetzes 1997**

Beschlussempfehlungen WissForsch und Haupt
Drs 16/2818

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/2721

mehrheitlich gegen CDU, Grüne und FDP
angenommen

Lfd. Nr. 16 A: Dringliche Nachwahl

**Ein Mitglied der Stiftung Deutsche Klassenlotterie
Berlin (DKLB-Stiftung)**

Wahlvorlage Drs 16/0178 – alt –

Linksfraktion nominiert Abg. Udo Wolf (für Frau
Abg. Carola Bluhm)

Lfd. Nr. 21 k: Dringliche Beschlussempfehlungen

**Maßnahmen zur Verbesserung der Situation
bei den Berliner Ordnungsämtern IV –
Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter**

Beschlussempfehlungen InnSichO und Haupt
Drs 16/2813

Antrag der CDU Drs 16/2175

mehrheitlich gegen CDU abgelehnt

Lfd. Nr. 21 l: Dringliche Beschlussempfehlungen

**Maßnahmen zur Verbesserung der Situation
bei den Berliner Ordnungsämtern V –
personelle Stärkung der Ordnungsämter,
insbesondere des Außendienstes**

Beschlussempfehlungen InnSichO und Haupt
Drs 16/2814

Antrag der CDU Drs 16/2176

mehrheitlich gegen CDU bei Enth. Grüne abgelehnt

Lfd. Nr. 21 m: Dringliche Beschlussempfehlungen

**Maßnahmen zur Verbesserung der Situation
bei den Berliner Ordnungsämtern VI –
Schaffung eines neuen und einheitlichen
Berufsbildes für die Außendienstmitarbeiter
im Ordnungsamt**

Beschlussempfehlungen InnSichO und Haupt
Drs 16/2815

Antrag der CDU Drs 16/2177

mehrheitlich gegen CDU abgelehnt

Lfd. Nr. 21 n: Dringliche Beschlussempfehlungen

**Maßnahmen zur Verbesserung der Situation
bei den Berliner Ordnungsämtern XIII –
Ausstattung mit Digitalfunk**

Beschlussempfehlungen InnSichO und Haupt
Drs 16/2816

Antrag der CDU Drs 16/2214

mehrheitlich gegen CDU und FDP bei Enth. Grüne
abgelehnt

Lfd. Nr. 23 A: Dringliche Beschlussempfehlung

**Neukonzeption des Zentralen
Personalüberhangmanagement (ZeP oder
Stellenpool) zu einer Fortbildungs- und
Umschulungsagentur dringend erforderlich**

Beschlussempfehlung Haupt Drs 16/2812

Antrag der Grünen Drs 16/2318

einstimmig in neuer Fassung angenommen

Lfd. Nr. 23 B: Dringliche Beschlussempfehlung

**Vermögensgeschäft Nr. 20/2009 des
Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte**

Beschlussempfehlung Haupt Drs 16/2826

Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß
§ 38 Abs. 1 GO Abghs

mehrheitlich gegen CDU bei Enth. Grüne
angenommen

Zu lfd. Nr. 25 a: Antrag und Dringliche Beschlussempfeh-
lung

**Bezahlbare Mieten sichern I: für einen
nachhaltigen Berliner Mietspiegel und eine
tragbare Mietenentwicklung im Sozialen
Wohnungsbau**

mehrheitlich gegen FDP bei Enth. CDU und Grüne
angenommen

Anlage 2

Konsensliste

Der Ältestenrat empfiehlt, nachstehende Tagesordnungspunkte ohne Aussprache wie folgt zu behandeln:

Lfd. Nr. 9: I. Lesung

**Gesetz zur Änderung des Allgemeinen
Zuständigkeitsgesetzes und des
Justizverwaltungskostengesetzes**

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/2749
an Recht

Lfd. Nr. 14: I. Lesung

Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin

Antrag der SPD, der CDU, der Linksfraktion und
der FDP Drs 16/2806
an Recht

Lfd. Nr. 15: I. Lesung

**Viertes Gesetz zur Änderung des Fraktionsgesetzes
und Neunzehntes Gesetz zur Änderung des
Landesabgeordnetengesetzes**

Antrag der SPD, der CDU, der Grünen, der
Linksfraktion und der FDP Drs 16/2808
an Recht und Haupt

Lfd. Nr. 18: Beschlussempfehlung

ICC-Fassade erhalten

Beschlussempfehlung BauWohn Drs 16/2648
Antrag der FDP Drs 16/2119
vertagt

Lfd. Nr. 19: Beschlussempfehlungen

**Aktiv gegen Jugendgewalt (III) –
mehr Freizeitmöglichkeiten für Kinder und
Jugendliche – Nutzungsmöglichkeiten von
Schulhöfen und Sportflächen ausweiten**

Beschlussempfehlungen BildJugFam und Haupt
Drs 16/2695
Antrag der FDP Drs 16/2117

mehrheitlich gegen CDU und FDP bei Enth. Grüne
auch mit Änderungen abgelehnt

Lfd. Nr. 20: Beschlussempfehlungen

**Die Empfehlungen der Enquetekommission
„Kultur in Deutschland“ für Berlin nutzen! (III):
Berliner Theaterlandschaft in ihrer Vielfalt
stärken!**

Beschlussempfehlungen Kult und Haupt Drs 16/2755
Antrag der Grünen Drs 16/2441
vertagt

Lfd. Nr. 21 a: Beschlussempfehlung

**Maßnahmen zur Verbesserung der Situation
bei den Berliner Ordnungsämtern I – einheitliches
Leitbild für die Ordnungsämter entwickeln**

Beschlussempfehlung InnSichO Drs 16/2757
Antrag der CDU Drs 16/2121

mehrheitlich gegen CDU und FDP bei Enth. Grüne
abgelehnt

Lfd. Nr. 21 b: Beschlussempfehlung

**Maßnahmen zur Verbesserung der Situation
bei den Berliner Ordnungsämtern II –
zivilgesellschaftliche Verknüpfung der Arbeit
der bezirklichen Ordnungsämter**

Beschlussempfehlung InnSichO Drs 16/2758
Antrag der CDU Drs 16/2122

mehrheitlich gegen CDU und FDP abgelehnt

Lfd. Nr. 21 c: Beschlussempfehlung

**Maßnahmen zur Verbesserung der Situation
bei den Berliner Ordnungsämtern III – Zukunft
der Ordnungsämter sichern – Rechtssicherheit
für die bezirklichen Ordnungsämter**

Beschlussempfehlung InnSichO Drs 16/2759
Antrag der CDU Drs 16/2123

mehrheitlich gegen CDU und FDP abgelehnt

Lfd. Nr. 21 d: Beschlussempfehlung

**Maßnahmen zur Verbesserung der Situation
bei den Berliner Ordnungsämtern VII –
einheitliche Leistungs- und Qualitätsstandards
für die Ordnungsämter**

Beschlussempfehlung InnSichO Drs 16/2760
Antrag der CDU Drs 16/2178

mehrheitlich gegen CDU bei Enth. Grüne abgelehnt

Lfd. Nr. 21 e: Beschlussempfehlung

**Maßnahmen zur Verbesserung der Situation
bei den Berliner Ordnungsämtern VIII –
Übernahme von Mitarbeitern der
Parkraumkontrolle**

Beschlussempfehlung InnSichO Drs 16/2761
Antrag der CDU Drs 16/2179

mehrheitlich gegen CDU bei Enth. FDP abgelehnt

Lfd. Nr. 21 f: Beschlussempfehlung

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bei den Berliner Ordnungsämtern IX – Aufbau und Einsatz einer „Task Force“ als mobile Einsatzeinheit im Außendienst

Beschlussempfehlung InnSichO Drs 16/2762
Antrag der CDU Drs 16/2180

mehrheitlich gegen CDU abgelehnt

Lfd. Nr. 21 g: Beschlussempfehlung

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bei den Berliner Ordnungsämtern X – Einsatz von Ordnungsamtsmitarbeitern in bürgerlicher Kleidung (zivil)

Beschlussempfehlung InnSichO Drs 16/2763
Antrag der CDU Drs 16/2211

mehrheitlich gegen CDU abgelehnt

Lfd. Nr. 21 h: Beschlussempfehlung

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bei den Berliner Ordnungsämtern XI – Imagekampagne

Beschlussempfehlung InnSichO Drs 16/2764
Antrag der CDU Drs 16/2212

mehrheitlich gegen CDU und FDP bei Enth. Grüne abgelehnt

Lfd. Nr. 21 i: Beschlussempfehlung

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bei den Berliner Ordnungsämtern XII – einheitliches Beschwerdemanagement einführen!

Beschlussempfehlung InnSichO Drs 16/2765
Antrag der CDU Drs 16/2213

mehrheitlich gegen CDU bei Enth. Grüne abgelehnt

Lfd. Nr. 21 j: Beschlussempfehlung

Ordnungsämter konsequent weiterentwickeln

Beschlussempfehlung InnSichO Drs 16/2766
Antrag der SPD und der Linksfraktion Drs 16/2435

mehrheitlich gegen CDU mit Änderungen angenommen

Lfd. Nr. 21 k: Dringliche Beschlussempfehlungen

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bei den Berliner Ordnungsämtern IV – Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter

Beschlussempfehlungen InnSichO und Haupt Drs 16/2813
Antrag der CDU Drs 16/2175

mehrheitlich gegen CDU abgelehnt

Lfd. Nr. 21 l: Dringliche Beschlussempfehlungen

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bei den Berliner Ordnungsämtern V – personelle Stärkung der Ordnungsämter, insbesondere des Außendienstes

Beschlussempfehlungen InnSichO und Haupt Drs 16/2814

Antrag der CDU Drs 16/2176

mehrheitlich gegen CDU bei Enth. Grüne abgelehnt

Lfd. Nr. 21 m: Dringliche Beschlussempfehlungen

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bei den Berliner Ordnungsämtern VI – Schaffung eines neuen und einheitlichen Berufsbildes für die Außendienstmitarbeiter im Ordnungsamt

Beschlussempfehlungen InnSichO und Haupt Drs 16/2815

Antrag der CDU Drs 16/2177

mehrheitlich gegen CDU abgelehnt

Lfd. Nr. 21 n: Dringliche Beschlussempfehlungen

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bei den Berliner Ordnungsämtern XIII – Ausstattung mit Digitalfunk

Beschlussempfehlungen InnSichO und Haupt Drs 16/2816

Antrag der CDU Drs 16/2214

mehrheitlich gegen CDU und FDP bei Enth. Grüne abgelehnt

Lfd. Nr. 22: Beschlussempfehlung

Gute Noten statt Pranger-Politik

Beschlussempfehlung GesUmVer Drs 16/2791
Antrag der CDU Drs 16/2268

mehrheitlich gegen CDU und FDP abgelehnt

Lfd. Nr. 23 A: Dringliche Beschlussempfehlung

Neukonzeption des Zentralen Personalüberhangmanagement (ZeP oder Stellenpool) zu einer Fortbildungs- und Umschulungsagentur dringend erforderlich

Beschlussempfehlung Haupt Drs 16/2812
Antrag der Grünen Drs 16/2318

einstimmig in neuer Fassung angenommen

Lfd. Nr. 27: Antrag

U-Bahnhof Französische Straße erhalten!

Antrag der CDU Drs 16/2795

an StadtVerk

Lfd. Nr. 28: Antrag

**Buch und Karow endlich an die Bundesautobahn
A 10 anbinden**

Antrag der CDU Drs 16/2796

an StadtVerk

Lfd. Nr. 30: Antrag

**Die East Side Gallery als künstlerisches Symbol für
einen nationalen Neubeginn in Freiheit verstehen!**

Antrag der FDP Drs 16/2798

an Kult

Lfd. Nr. 31: Antrag

**Zentrum für Widerstands- und
Oppositionsgeschichte gegen die SED-Diktatur**

Antrag der SPD, der CDU, der Grünen und
der Linksfraktion Drs 16/2803

an Kult

Lfd. Nr. 33: Vorlage – zur Beschlussfassung –

**Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz
der öffentlichen Sportfläche „Sportplatz
Birkenwäldchen“ im Ortsteil Treptow zwecks
Renaturierung im Rahmen der bezirklichen
Ausgleichsflächenkonzeption**

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/2750

an Sport (f), StadtVerk und Haupt

Lfd. Nr. 34: Vorlage – zur Beschlussfassung –

Eckpunkte für den Nahverkehrsplan 2010 – 2014

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/2772

an StadtVerk und Haupt

Lfd. Nr. 35: Vorlage – zur Beschlussfassung –

**Änderung des Beschlusses des
Abgeordnetenhauses von Berlin vom
12. Dezember 2002 zum Verfahren zur
Ermittlung des Verkehrswertes bei der
Veräußerung von erbbaurechtsbelasteten
Grundstücken an den Erbbauberechtigten
(Drns 15/1002 und 15/1125)**

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/2789

vorab an Haupt

Lfd. Nr. 36: Vorlage – zur Beschlussfassung –

**Entwurf des Bebauungsplans I-15b im
Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte**

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/2790

vorab an BauWohn (auf Antrag des Senats)

Anlage 3

Beschlüsse des Abgeordnetenhauses

Abschluss von Hochschulverträgen gemäß Artikel II § 1 Abs. 1 und 4 des Haushaltsstrukturgesetzes 1997

Dem Abschluss der Verträge des Landes Berlin mit den staatlichen Hochschulen gemäß Artikel II § 1 Abs. 1 und 4 des Haushaltsstrukturgesetzes 1997 (Anlagen 1 bis 11 der Vorlage) wird zugestimmt.

Der Beschluss ist auf der Grundlage der Gutachtlichen Stellungnahme des Wissenschaftlichen Parlamentsdienstes des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 09. 11. 2009 zur Auslegung von § 2 Abs. 1 der Hochschulverträge für die Jahre 2010 bis 2013 gefasst.

Die in der Vorlage ausgeführten Auswirkungen auf den Haushaltsplan sind mit der Beschlussfassung zum Haushalt 2010/2011 umzusetzen.

Nachwahl eines Mitglieds sowie eines stellvertretenden Mitglieds für den Ausschuss für Verfassungsschutz

Es wurden (nach)gewählt:

zum Mitglied:

Frau Abg. Marion Seelig für Abg. Udo Wolf

zum stellvertretenden Mitglied:

Abg. Steffen Zillich für Frau Abg. Marion Seelig

Nachwahl eines Mitglieds der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung)

Es wurde (nach)gewählt:

Abg. Udo Wolf für Frau Abg. Carola Bluhm

Ordnungsämter konsequent weiterentwickeln

Der Senat wird aufgefordert, gemeinsam mit den Bezirken die erfolgreiche Arbeit der Ordnungsämter auf der Grundlage der mit den Bezirken geschlossenen Zielvereinbarung und der Ergebnisse des gemeinsam durchgeführten Projektes zur Optimierung der Ordnungsämter zu modernen Dienstleistern mit einheitlichem Leistungsangebot mit folgenden Schwerpunkten weiterzuentwickeln:

1. Aufbau eines regelmäßigen Controllings, das die zügige Umsetzung der Ergebnisse des durchgeführten Optimierungsprojektes in allen Bezirken steuert und gleichzeitig klare Verantwortlichkeiten für die Umsetzung festlegt.

2. Evaluierung bereits bestehender regionaler Zusammenarbeit der Ordnungsämter mit stadtteilbezogenen Gremien der Einwohnerschaft und anderen Beteiligten (z. B. BSR, Polizeiabschnitte, Quartiersmanagement, ansässige Gewerbetreibende, Hundevereine, Schiedspersonen) mit dem Ziel, darauf hinzuwirken, dass die positiven Ansätze dieser Kooperationen verstärkt und in die Fortschreibung der Rahmenzielvereinbarung Ordnungsämter 2010/2011 aufgenommen werden.
3. Gezielte Personalentwicklung bei den Parkraumbewirtschaftungskräften, die den Wechsel interessierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den allgemeinen Außendienst fördert.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2010 über den erreichten Umsetzungsstand zu berichten.

Neukonzeption des Zentralen Personalüberhangmanagements (ZeP oder Stellenpool) zu einer Fortbildungs- und Umschulungsagentur dringend erforderlich

Der Senat wird aufgefordert, den Zentralen Stellenpool neu auszurichten. Dem Abgeordnetenhaus sollen bis zum 31. März 2010 eine Neukonzeption des Stellenpools sowie für die Umsetzung eventuell notwendige Gesetzesänderungen vorgelegt werden.

Dabei soll insbesondere Folgendes berücksichtigt werden:

1. Personalplanung und Besetzung von Stellen

Auf Grundlage der neu geschaffenen zentralen Personalstrukturdatenbank erfolgt eine jährliche Erarbeitung des Personalbestandsberichts mit Fluktuationsprognosen für die Haupt- und Bezirksverwaltungen. Auf Basis dieser Prognosen wird ein Personalbedarfskonzept, das verbindliche Zielzahlen und Einstellungskorridore für die gesamte unmittelbare Landesverwaltung festlegt, jeweils zu den Haushaltsberatungen fortgeschrieben.

In den jährlichen Berichtsturnus muss das ZeP integriert werden, um ihm auf Grundlage der Fluktuationsdaten sowie der Nachbesetzungsbedarfe frühzeitig eine gezielte Qualifizierung von Mitarbeitern im Voraus zu ermöglichen.

Der Senat wird aufgefordert, das mit Rundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen vom 9. April 2009 verbindlich festgeschriebene Stellenbesetzungsverfahren für die Hauptverwaltung und die Bezirke mit folgender Modifikation konsequent umzusetzen:

Wenn das ZeP innerhalb der Frist von vier Wochen kein Personal benennen kann, das sofort oder nach

den in dem Rundschreiben genannten Qualifizierungszeiträumen für die Besetzung der Stelle in Frage kommt, kann nach verwaltungsinterner Prüfung der Möglichkeit der anderweitigen Besetzung mit landeseigenem Personal (verwaltungsinterne Ausschreibung) ggf. der Ausnahmeantrag auf Außeneinstellung auch dann gestellt werden, wenn Personalüberhangkräfte derselben Fachrichtung und derselben Besoldungs-, Vergütungs- oder Lohngruppe im ZeP vorhanden sind.

Darüber hinaus ist das Verfahren in Hinblick auf eine Kongruenz zwischen Aufgabenkritik bezüglich der jeweiligen Dienststellen, der mittel- und langfristigen Personalbedarfsplanung und der Qualifizierung des ZeP-Personals in Abstimmung mit Haupt- und Bezirksverwaltungen weiterzuentwickeln und dem Abgeordnetenhaus bis zum 30. September 2010 zu berichten.

2. Konzentration des Stellenpools auf Personalentwicklungsaufgaben

2.1 Der Personalüberhang ist durch eine eindeutige Definition begrifflich abzugrenzen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ZeP, die aus Gründen ihres Status nicht vermittelbar sind, wie zum Beispiel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- in der Freizeitphase der Altersteilzeitregelung,
- in Elternzeit,
- die dauerhaft erkrankt sind,

werden aus den allgemeinen Statistiken des ZeP gestrichen und stattdessen in gesonderten Statistiken ausgewiesen.

2.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus Gründen ihres Status nicht vermittelbar sind, verbleiben in den Ursprungsdienststellen. Sie werden dort in einem gesonderten Überhangkapitel geführt. Die Finanzierung erfolgt zentral durch einen entsprechenden Ansatz der Senatsverwaltung für Finanzen.

2.3 Die Wahrnehmung von Aufgaben durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZeP sind bei Abordnungen und Übergangseinsätzen auf maximal 12 Monate zu beschränken.

2.4 Es ist zu prüfen, ob ihre Personalakten, für den ZeP kostenpflichtig, von anderen personalaktenführenden Stellen, wie dem Landesverwaltungsamt, kostengünstiger geführt werden können, so dass der Vermittlerschlüssel im ZeP verbessert werden kann.

3. Personalplanung der Dienststellen und individuelle Personalentwicklungsplanung sicherstellen

3.1 Der Stellenpool führt umgehend nach der Meldung der Dienstkraft, also einige Monate vor der Versetzung, die notwendigen Gespräche mit der Dienstkraft, um eine gemeinsame Vorstellung mit der Dienstkraft über die individuellen beruflichen Entwicklungsperspektiven zu erarbeiten. Sollte sich hierbei herausstellen, dass der/die Mitarbeiter/-in aufgrund ihres Status nicht mehr vermittelbar ist, kann das ZeP die Versetzung ablehnen.

3.2 Für die nach Abschluss dieser Prüfung in das ZeP zu versetzenden Dienstkräfte wird spätestens drei Monate vor der Versetzung in den ZeP eine individuelle Personalentwicklungsplanung erstellt, die im Einvernehmen mit der Dienstkraft erarbeitet wird und als Grundlage für die einzuleitenden Qualifizierungsarbeiten und Einsatzplanungen festzusetzen ist.

3.3 Ziel der individuellen Personalentwicklungsplanung ist, dass alle Dienstkräfte innerhalb von zwei Jahren wieder auf eine dauerhaft finanzierte Tätigkeit vermittelt werden können.

3.4 Die Fortbildungsmaßnahmen und Qualifizierungen sind hinsichtlich der Effizienz und Effektivität zu überprüfen. Ziel muss es sein, dass alle Dienstkräfte spätestens drei Monate nach ihrer Versetzung in den Stellenpool, wenn nötig, entsprechende Qualifizierungs-, Fortbildungs-, Ausbildungs- oder Umschulungsangebote erhalten, die ihnen entsprechende Perspektiven der beruflichen Entwicklung bieten.

4. Einsatzmöglichkeiten für Mitarbeiter/-innen mit gesundheitlichen Einschränkungen identifizieren

4.1 Der Stellenpool kann in Kooperation mit den Dienststellen als Dienstleister die Aufgabe übernehmen, neue Einsatzmöglichkeiten für Dienstkräfte zu identifizieren, die aufgrund einer gesundheitlichen Einschränkung ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben können. Auch hier werden mit der jeweils betroffenen Dienstkraft individuelle Personalentwicklungsplanungen durchgeführt und die notwendigen Fortbildungsmaßnahmen eingeleitet.

4.2 Für leistungsverminderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZeP ist ein eigener Sozialdienst einzurichten. Die Besetzung soll aus dem ZeP selbst erfolgen.

5. Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten und des Geltungsbereichs des Stellenpools

5.1 Die Senatsverwaltung für Finanzen wird aufgefordert zu prüfen, ob und ggf. wie im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit Zuwendungsempfängern die regelmäßige Bewerbung von ZeP-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern auf freie Stel-

len bei Zuwendungsempfängern ermöglicht werden kann.

5.2 Es ist zu prüfen, landeseigenen Betrieben die Möglichkeit einzuräumen, ihr Überhangpersonal im Verwaltungsbereich ebenfalls an den Pool abzugeben. Sie müssen sich dann aber auch aus dem Personalpool des ZeP bei Neubesetzungen entsprechend den vorgegebenen Regelungen bedienen.

6. Erstattung von Personalkosten

Der Senat wird aufgefordert, eine Regelung über die Erstattung der Personalkosten für ZeP-Personal in Abordnungen und Übergangseinsätzen zu treffen. In diesem Zusammenhang sind die Anreiz- und Sanktionsmechanismen, z. B. durch gestaffelten Personalkostenersatz, darzustellen. Dabei ist sicherzustellen, dass der betriebswirtschaftliche Erfolg des ZeP an den betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der Kosten- und Leistungsrechnung, ggf. in Verbindung mit weiteren Kennzahlen, ablesbar ist.

Bezahlbare Mieten sichern I: für einen nachhaltigen Berliner Mietspiegel und eine tragbare Mietenentwicklung im sozialen Wohnungsbau

1. Das Berliner Abgeordnetenhaus begrüßt die nach langen Verhandlungen zwischen den Verbänden der Mieter wie Vermieter erreichten neuen Regelungen für den Mietspiegel 2009 und die folgenden Jahre. Diese Vereinbarungen entsprechen dem Ziel des Abgeordnetenhauses für einen nachhaltigen Berliner Mietspiegel, welcher ökologische Belange und somit auch die Betriebskosten stärker berücksichtigt. Der Mietspiegel 2009 ist ein wichtiger Schritt zur Sicherung von sozialverträglichen Mieten.
2. Der soziale Wohnungsbau (1. Förderweg) in Berlin muss weiterhin seiner Funktion gerecht werden, insbesondere einkommensschwache Haushalte mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Die Mieten im sozialen Wohnungsbau haben jedoch mittlerweile ein Niveau erreicht, das angesichts der Einkommensschwäche vieler Berliner Haushalte eine undifferenzierte Umlage der planmäßigen Förderkürzungen von 0,13 Euro pro Quadratmeter und Jahr als nicht mehr sozial vertretbar erscheinen lässt. Ziel ist es deshalb, aus dem System auszusteigen.

Der Senat wird daher aufgefordert, ein mittel- bis langfristiges Konzept für eine tragbare Mietenentwicklung im sozialen Wohnungsbau sowie für den nicht preisgebundenen Wohnungsbau in Berlin zu erarbeiten, die Möglichkeiten zum Abschluss von Zielvereinbarungen mit den städtischen Wohnungsunternehmen zur sozialverträglichen Begrenzung des Mietanstiegs sowie die Entwicklung der nutzerbedingten Betriebskosten im Wohnungswesen darzustellen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2010 über die Umsetzung zu berichten.

Änderung der zeitlichen Befristung im Untersuchungsausschuss Spreedreieck

1. In Nummer II Absatz 1 Satz 2 und 3 des Beschlusses über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Vermögens- und Baupolitik am Spreedreieck und den umliegenden Grundstücken, insbesondere Friedrichstraße 100 - 103, vom 11. September 2008 (Drs 16/1730) werden die Sätze:

„Die Beweisaufnahme soll bis zum 31. Dezember 2009 beendet werden. Dem Plenum ist bis zum 31. März 2010 ein Abschlussbericht vorzulegen.“

durch die Sätze

„Die Beweisaufnahme soll bis zum 30. Juni 2010 beendet werden. Dem Plenum ist bis zum 30. November 2010 ein Abschlussbericht vorzulegen.“

ersetzt.

2. Nummer II Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Diese beträgt für die Dauer des Untersuchungsausschusses, jedoch längstens bis zum 30. November 2010, bis zu 37 500 Euro jährlich; § 19 Abs. 1 des Fraktionsgesetzes gilt entsprechend.

**Vermögensgeschäft Nr. 20/2009 des
Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte**

Das Abgeordnetenhaus von Berlin stimmt der Entnahme des nachfolgend genannten Grundstückes aus dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) zum Zwecke des Verkaufs durch die Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG zu. Die Entnahme aus dem SILB erfolgt zum Zeitpunkt des Termins des Eigentumsübergangs auf den Käufer des Grundstückes.

Liegenschaft	Bezirk Berlin	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundstücks- fläche in m²
Bundesallee 22	Charlottenburg-Wilmersdorf	Wilmersdorf	6	74/8	1 051